

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

WIDENER
HN UKI

Econ 289.1.3



Harvard College Library

FROM THE

J. HUNTINGTON WOLCOTT FUND

Established by ROGER WOLCOTT (H. U. 1870), in memory of his father, for "the purchase of books of permanent value, the preference to be given to works of History, Political Economy, and Sociology." (Letter of Roger Wolcott, June 1, 1891.)

Received 13. June 1903

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Grundsätze
der
Polizey, Handlung und Finanz;
von
Sonnenfels.

Zu dem Leitfaden des politischen Studiums.

Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage.



Wien
bei Joseph Edlen von Kurzbeck, k. k. Hofbuchdrucker
Groß- und Buchhändler. 1787.

Digitized by Google

VI. 11132
Econ 289.1.3 Wolcott fund.

Es ist nicht genug, Bürger zu haben, und sie zu beschützen: man muß auch auf ihren Unterhalt denken. Vorsehung wegen der allgemeinen Bedürfnisse machen, ist eine offenbare Folge des gemeinschaftlichen Willens, und eine wesentliche Pflicht der Regierung. Diese Pflicht ist nicht, die Speicher der Privatleute zu füllen, und sie der Arbeit zu entledigen; sondern beständig den Ueberfluß so in ihrem Umfange zu erhalten, daß, um zu erwerben, die Arbeit stets nothwendig, und nie unnütz ist.

Rousseau.

Digitized by Google

Zweyter Theil:

die

Handlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ich schmeichle mir nicht, als wäre dieser **Umriß der politischen Handlungswissenschaft**, ein wichtiges Geschenk für Männer in Geschäften, deren Theorie durch lange Erfahrung bestättiget, und vervollkommnet worden. Wenn ich denselben auch in **ihren** Händen wünsche; so ist es nur, um von ihnen, über die Unrichtigkeiten, die mir entkommen seyn möchten, belehrt zu werden.

Meine Ruhmbegierde beschränket sich auf die jungen Freunde, denen mich mein Beruf zum Geleitsmanne bestimmet hat. Habe ich diesen den Weg zu ihrer Pflicht einigermassen geebnet,

Digitized by Google

habe ich ihnen die Vorbereitung zu ihrem Berufe erleichtert, so habe ich meiner Absicht Genüge geleistet.

Zwar fehlet es nicht an gründlichen Schriften in dem Fache der Handlung: die Engländer und Franzosen haben von jeher die Wichtigkeit eines Gegenstandes erkennet, welcher als die Grundlage der öffentlichen Wohlfart angesehen werden muß, da er durch die Vervielfältigung der Nahrungswege die Grundlage der Bevölkerung ist. Die größten Männer in allen Wissenschaften, Staatskündige, Geschichtschreiber, Philosophen haben Beiträge zur Aufklärung der Handlung geliefert: Mathematiker glaubten der Welt, und ihrem Vaterlande nicht weniger zu nützen, wenn sie von den Vortheilen einer

ner **Tuchfabrik** sprachen, als wenn sie die tiefsinnige Lehre vom **Unendlichen** zergliederten. Ihre Schriften sind indessen mehr für bereits **gebildete** Leser, als für solche, die sich erst daraus bilden sollen. Es scheint, Männern von solcher Fähigkeit gleichsam unmöglich gewesen zu seyn, sich bis zur Fassung, und welches sehr oft erfodert wird, selbst bis zur **Unwissenheit** der Anfänger herabzusetzen: hieraus entsteht die Dunkelheit ihrer Schriften; sie setzen Kenntnisse voraus, von denen sie ganz keine Vermuthung haben, daß sie ihren Lesern mangeln dürften: und gleichwohl ist es unmöglich, die **Folge** zu begreifen, wo die **Vordersätze** unbekannt sind.

Digitized by Google

Der tiefsinnige Verfasser der Anfangsgründe der Handlung a erklärt sich gleich an dem Eingange: Er habe nicht etwan für diejenigen geschrieben, welche nur lesen, um sich die Mühe des Denkens zu ersparen. Wenn Fortbonais keine andere, als denkende Leser zulassen wollte, überlegte er auch, daß sein vortrefliches Buch beinahe ungelesen bleiben würde? Es sey mir erlaubt, zu bekennen: daß meine Absicht der seinigen gerade entgegengesetzt ist. Ich schreibe für diejenigen, welche für sich, über diese Gegenstände selbst zu denken, noch nicht fähig sind; sie sollen hier dazu angeleitet werden: ich will Fortbonais Leser zubereiten.

Ich

a Elemens du Commerce in der Vorrede der zweyten Leydner Auflage.

Digitized by Google

Ich halte diese Deutlichkeit, welche bei dem Leser nichts **voraussetzet**, und darum oft bei der Erklärung und Zergliederung der **einfachsten** Begriffe stehen bleibt, besonders für die Pflicht derjenigen Schriftsteller, welche für Anfänger überhaupt, oder in einem Lande schreiben, wo die politischen Kenntnisse weniger verbreitet, und die Schriften, die dahin einschlagen, seltner sind. Die Unruhen und Kriege der vorigen Zeiten hatten der Sorgfalt der österreichischen Regenten nicht gestattet, ihre Aufmerksamkeit lange auf die wohlthätigeren Künste des Friedes zu wenden. Es war der merkwürdigen Regierung **Theresiens** vorbehalten, die Aemsigkeit der Nation zu beleben, ohne die Tapferkeit derselben zu entkräften.

Digitized by Google

Digitized by Google

Grundsätze
der
Polizey, Handlung und Finanz;
von
Sonnenfels.

Zu dem Leitfaden des politischen Studiums.

Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage.



Wien
bei Joseph Edlen von Kurzbeck, k. k. Hofbuchdrucker
Groß- und Buchhändler. 1787.

Digitized by Google

VI. 1132
Econ 289.1.3 Wolcott fund.

Es ist nicht genug, Bürger zu haben, und sie zu beschützen: man muß auch auf ihren Unterhalt denken. Vorsehung wegen der allgemeinen Bedürfnisse machen, ist eine offenbare Folge des gemeinschaftlichen Willens, und eine wesentliche Pflicht der Regierung. Diese Pflicht ist nicht, die Speicher der Privatleute zu füllen, und sie der Arbeit zu entledigen; sondern beständig den Ueberfluß so in ihrem Umfange zu erhalten, daß, um zu erwerben, die Arbeit stets nothwendig, und nie unnütz ist.

Rousseau.

Digitized by Google

Zweyter Theil:

die

Handlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ich schmeichle mir nicht, als wäre dieser **Umriß der politischen Handlungswissenschaft**, ein wichtiges Geschenk für Männer in Geschäften, deren Theorie durch lange Erfahrung bestättiget, und vervollkommnet worden. Wenn ich denselben auch in ihren Händen wünsche; so ist es nur, um von ihnen, über die Unrichtigkeiten, die mir entkommen seyn möchten, belehrt zu werden.

Meine Ruhmbegierde beschränket sich auf die jungen Freunde, denen mich mein Beruf zum Geleitsmanne bestimmet hat. Habe ich diesen den Weg zu ihrer Pflicht einigermassen geebnet,

Digitized by Google

habe ich ihnen die Vorbereitung zu ihrem Berufe erleichtert, so habe ich meiner Absicht Genüge geleistet.

Zwar fehlet es nicht an gründlichen Schriften in dem Fache der Handlung: die Engländer und Franzosen haben von jeher die Wichtigkeit eines Gegenstandes erkennet, welcher als die Grundlage der öffentlichen Wohlfart angesehen werden muß, da er durch die Vervielfältigung der Nahrungswege die Grundlage der Bevölkerung ist. Die größten Männer in allen Wissenschaften, Staatskündige, Geschichtschreiber, Philosophen haben Beiträge zur Aufklärung der Handlung geliefert: Mathematiker glaubten der Welt, und ihrem Vaterlande nicht weniger zu nützen, wenn sie von den Vortheilen ei-

ner

Digitized by Google

ner **Tuchfabrik** sprachen, als wenn sie die tiefsinnige Lehre vom **Unendlichen** zergliederten. Ihre Schriften sind indessen mehr für bereits **gebildete** Leser, als für solche, die sich erst daraus bilden sollen. Es scheint, Männern von solcher Fähigkeit gleichsam unmöglich gewesen zu seyn, sich bis zur Fassung, und welches sehr oft erfodert wird, selbst bis zur **Unwissenheit** der Anfänger herabzusetzen: hieraus entsteht die Dunkelheit ihrer Schriften; sie setzen Kenntnisse voraus, von denen sie ganz keine Vermuthung haben, daß sie ihren Lesern mangeln dürften: und gleichwohl ist es unmöglich, die **Folge** zu begreifen, wo die **Vordersätze** unbekannt sind.

Digitized by Google

Der tiefsinnige Verfasser der Anfangsgründe der Handlung a erklärt sich gleich an dem Eingange: Er habe nicht etwan für diejenigen geschrieben, welche nur lesen, um sich die Mühe des Denkens zu ersparen. Wenn Fortbonais keine andere, als denkende Leser zulassen wollte, überlegte er auch, daß sein vortrefliches Buch beinahe ungelesen bleiben würde? Es sey mir erlaubt, zu bekennen: daß meine Absicht der seinigen gerade entgegengesetzt ist. Ich schreibe für diejenigen, welche für sich, über diese Gegenstände selbst zu denken, noch nicht fähig sind; sie sollen hier dazu angeleitet werden: ich will Fortbonais Leser zubereiten.

Ich

a Elemens du Commerce in der Vorrede der zweyten Leydner Auflage.

Digitized by Google

Ich halte diese Deutlichkeit, welche bei dem Leser nichts **voraussetzet**, und darum oft bei der Erklärung und Zergliederung der **einfachsten** Begriffe stehen bleibt, besonders für die Pflicht derjenigen Schriftsteller, welche für Anfänger überhaupt, oder in einem Lande schreiben, wo die politischen Kenntnisse weniger verbreitet, und die Schriften, die dahin einschlagen, seltner sind. Die Unruhen und Kriege der vorigen Zeiten hatten der Sorgfalt der österreichischen Regenten nicht gestattet, ihre Aufmerksamkeit lange auf die wohlthätigeren Künste des Friedes zu wenden. Es war der merkwürdigen Regierung **Theresiens** vorbehalten, die Aemsigkeit der Nation zu beleben, ohne die Tapferkeit derselben zu entkräften.

Digitized by Google

Das Verzeichniß der Schriften, auf welchen wir als auf ein **Nationaleigenthum** Anspruch machen können, ist mit einem Blicke überschaut: **Oesterreich über alles** — insgemein **Hornecken**, von einigen aber **Bechern** zugeschrieben, **Schrötters fürstliche Schatz- und Rentkammer: Meixners Anmerkungen über die Beschaffenheit der k. k. Erblande**; ein Buch, welches nur den Wunsch erreget, daß so ein Werk von einem fähigeren, und besser unterrichtetem Manne möchte unternommen werden; eines Ungenannten **wahre und vortrefliche Mittel, wodurch die k. k. Erbkönigreiche und Länder in einen glücklicheren und florissanteren Zustand gesetzt werden könnten**: unter welcher vielver-

heis-

heissenden Aufschrift wohl jedermann mehr suchen würde, als fünf Stücke *b*, die ohne Verbindung, wie ohne Wahl, zusammgeraft sind, und wo ich zur Ehre der Schriftsteller vermuthen will, daß der vielversprechende Titel irgend einer der üblichen Buchdruckergriffe sey, acht elende Bögen kaufrecht zu machen.

Vier Bücher, oder, wollte man Bechers Bedenken von Manufakturen in Deutschland; Deutschlands

b I. Beweis, daß es den österreichischen Fabriken eben so leicht seyn werde, ein Kontummo in Pohlen zu finden, als der Churbrandenburg. II. Gründliche Anleitung zu regelmäßiger Sprengung fester Steinfelsen u. s. w. III. K. K. Verordnung über die Kirchengelder und Kirchenrechnungen. IV. Ganfers Abhandlung von Torferde. V. Vorschlag zur Beleuchtung der Städte. Diese Vorrede ist von 1769. Seit der Zeit sind noch einige Werke erschienen, die auf die österreichischen Staaten Beziehung haben.

Digitized by Google

lands vermehrten Wohlstand von Vogemont, Bodens fürstliche Machtkunst, und Jörgers Vota Cameralia, mit dazu rechnen, acht, aus denen sich niemand sonderliche Kenntnisse sammeln wird, sind alles, was Oesterreich bis hieher in dieser Gattung aufzuweisen hatte. Auch das übrige Deutschland ist mit Schriften, die sich auszeichnen, nicht sehr bereichert, indessen andere Nationen über alle Theile der Handlung und Finanz durch die vortrefflichsten Werke belehret sind.

Dieser Mangel hat vielleicht seine Ursache hauptsächlich in der Schwierigkeit, zu denjenigen Hilfsmitteln zu gelangen, welche die Spekulation der Schriftsteller veranlassen, leiten, bei ihnen nothwendig zum Grunde gelegt wer-

Digitized by Google

werden müssen, woferne ihre Werke nicht bloß schwankende und meistens unanwendbare Gedanken bleiben sollen. Die Stärke und Bevölkerung, der Zustand der Handlung, der Manufakturen, die verschiedenen Abänderungen, die Veranlassungen derselben, die Hindernisse, die Ermunterungen, der Wachsthum des Fleisses, der Zustand der öffentlichen Einkünfte, de Nationalkredits alles, dieses ist in andern Staaten umständlich, entweder aus öffentlichen Registern und Tabellen bekannt, oder wird denjenigen, die sich darüber unterrichten wollen, sehr gern mitgetheilet. Fähige Männer sehen es dann für ihre Pflicht an, dem Staate darüber ihre Bemerkungen, ihre Erinnerungen

Digitized by Google

rungen nicht zu versagen, auf diese Weise vereinbaret gleichsam eine ganze Nation ihre Einsicht: die Zahl ihrer Räthe ist gewissermassen nicht kleiner, als die Zahl ihrer denkenden Patrioten.

Bei uns sind solche Thatsachen noch immer als Staatsgeheimnisse angesehen worden. Man kann zu dieser Zurückhaltung manche wichtige Gründe haben, die mir unbekannt sind. Indessen kann ich sie überhaupt anführen, als die Ursache von der Unfruchtbarkeit an politischen Schriften, die ich mit diesen Grundsätzen nützlich zu vermehren wünsche. Mein Verdienst kann vielleicht sehr beschränkt seyn, wenn man einseitig den **Werth** meiner Arbeit erweget: wenn man aber die Absicht, wenn man das Bestreben, an

mei-

Digitized by Google

meinem Standorte nützbar zu werden mit in Anschlag zu bringen, gütig genug ist; so habe ich dadurch wenigstens einigen Dank verdienet.

Ich habe über diese Auflage nur wenige Erinnerungen zu machen. Die Zusätze bei dem zweyten Theile sind nicht so häufig als bei dem ersten, aber ich hoffe, ihre Wichtigkeit wird sie rechtfertigen. An der Ordnung im Ganzen habe ich eine Abänderung nicht nöthig gefunden. Die vielen kleinen Berichtigungen werden ein neuer Beweis meiner Achtung für das Urtheil und die Einsicht der Leser seyn können.

Man wird einige Verschiedenheit der Rechtschreibung in diesem Theile gegen den ersten wahrnehmen. Ich habe mich derjenigen Rechtschreibung, welche in den deutschen Nationalschulen üblich ist, genähert. Doch ich hoffe, man wird über die Sachen, auf Wörter und Buchstaben

Digitized by Google

staben acht zu haben, vergessen. Das war bei Besorgung der Korrektur mein Fall, und ich verheisse mir daher wegen der eingeschlichenen Druckfehler Nachsicht. Der Verfasser eines Werkes ist immer mit seinem Gegenstande so beschäftiget, daß er meistens weniger von dem Blatte, als aus seinem Kopfe liest, weniger was wirklich da steht, als was da stehen soll. Ein paar Stellen aus dem 1 Bande, wo der Sinn durch die Fehler verunstaltet ist, finde ich nöthig, hier zu berichtigen. §. 289 Zeile 8 muß statt: in der Gesetzgebung der Polizey stehen in der Macht der Polizey. §. 354 Zeile 2. ist statt zwischen Verbrechen und der Straffe zu lesen: zwischen der Handlung und der Strafe §. 356 auf der 460 Seite sind die 13 und 14 Zeile ganz in Unordnung; sie sollen heissen: Z. B. in dem Falle eines Mords lebt der Ermordete selbst durch die Hinrichtung des Mörders nicht auf.

Wien den 12 April 1787.

Digitized by Google

Grundsätze
der
Handlungswissenschaft.

Einleitung.

Die einfachsten Begriffe des Handels und seine Zweige.

1.

Der wohlthätige Einfluß des Handels in die allgemeine Glückseligkeit war lange von der Staatsklugheit verkennet: sie glaubte ihm keine Aufmerksamkeit, keine Sorgfalt, keine Beförderung schuldig zu

Digitized by Google

seyn. Nicht, als hätte nicht schon **Alexander** in dem unaufhaltbaren Laufe seiner Siege einen Blick auf die Handlung geworfen, und nach der Zerstörung von Tyrus, **Alexandrien** zur Stapelstadt der östlichen und nördlichen Waaren erbauet. Aber Minister und Monarchen kannten an dem Sohne des Philippus nur den Eroberer, nur der schien ihnen der Nachahmung würdig. **Karl V. Sully, Elisabeth, Colbert**, klärten die Kabinette zuerst über den wahren Vortheil des Handels auf: die Weltweisheit lieh der Staatsklugheit ihre Einsicht: Männer, welche von der Vorsicht den Beruf erhalten hatten, Lehrer der Nationen zu werden, unterrichteten die Welt darüber in ewigen Schriften. Endlich als der Grundsatz die Oberhand gewann: **Daß die Glückseligkeit des Staates in der Menge seiner Bürger besteht**: fieng man an, den Werth eines Geschäfts zu erkennen, welches, durch Vervielfältigung der Nahrungswege, einen so grossen Theil zu dieser Glückseligkeit beiträgt. Die Handlung ward nunmehr ein Gegenstand der

Ka-

Digitized by Google

Kabinette. Man ward auf die Grundsätze aufmerksam, nach deren Anleitung die möglichst größte Menge von Menschen beschäftiget werden kann. Die Sammlung dieser Grundsätze macht die politische *a* Handlungswissenschaft aus. Die kaufmännische ist davon unterschieden, weil der Privathandelsmann nur seinen einseitigen Vortheil, die Vergrösserung seines Privatvermögens zum Zwecke hat, ohne darauf zu sehen, ob dadurch dem allgemeinen Vortheile des Staates irgend etwas zuwachse, oder zu nahe getreten werde. Doch die politische Handlung arbeitet keinesweges dem Privatvortheile entgegen, sie sucht ihn als Werkzeug zu gebrauchen, als Mittel dem allgemeinen Endzwecke unterzuordnen; das ist: den Nutzen des Staates mit dem Nutzen des einzelnen Bürgers zu vereinbaren.

a. 1. B. 20. Diese Erklärung scheint von der gewöhnlichen: der vortheilhaftesten Vertauschung seiner Erzeugnisse, abzugeben: In der That aber läuft sie auf dasselbe hinaus. Denn eben diese vortheilhafte Vertauschung geschieht, um eine grosse Menge Menschen zu beschäftigen. Uibrigens ist die Vertauschung selbst das Geschäfte der Handlung, und hier ist die Erklärung der Wissenschaft zu geben,

welche dieses Geschäft leitet. Auch als das Mittel das Vermögen des Staats zu vergrössern, wird die Handlung betrachtet. Der vergrösserte Reichthum des Staats ist eine beständige Folge der Handlung, aber nicht der Entzweck in Ansehen des Staats, dem der Reichthum ohne Bürger unnütz seyn würde.

2. Die **Beschäftigung** der Menschen hat zum **Endzwecke**, ihnen Mittel an die Hand zu geben, wodurch sie sich **Unterhalt** verschaffen mögen. Sie erhalten diesen Unterhalt, indem sie für das, was sie durch ihre **Beschäftigung** hervorbringen, etwas zur **Vergeltung** empfangen. So entsteht der **Tausch**, welcher das **Geschäft der Handlung** im eigentlichsten Verstande ist.

3. Was man als eine **Vergeltung** desjenigen annehmen soll, so man gegeben hat, muß von einer solchen Beschaffenheit seyn, daß man desselben **bedarf**. **Bedürfen** ist hier nicht in dem eingeschränkten Verstande zu nehmen, welchen menschenfeindliche Weltweise dem Worte gegeben ha-

Digitized by Google

haben. Das **Verlangen** nach einer gröſſern Gemächlichkeit, die **Mittel** diesem Verlangen genug zu thun, das Vermögen, an dem Besitze, an dem Genusse derselben ein **Vergnügen** zu finden, sind in dem Plane der Natur nicht ohne Absicht: sie sind es eben so wenig in dem Plane der Staatsklugheit *b.* **Bedürfniß** heißt also alles, dessen Gebrauch uns **auf irgend eine Art Nutzen bringen kann**, mithin dessen Besitz **verlangt** wird: und diese **Bedürfnisse**, sie mögen nun **wahre** Bedürfnisse seyn, ohne welche der Mensch nicht bestehen könnte, oder **eingebildete**, welche die **übliche Lebensart**, die **Gemächlichkeit**, die **Lüsternheit**, der **Stolz** der Menschen zu **Bedürfnissen** gemacht hat; sie sind gleich ein **Gegenstand des Tausches**, durch welchen **Bedürfnisse** gegen Bedürfnisse umgesetzt werden.

b. 10.

4. Wäre dasjenige, was man für das Angebotene geben kann, von einer solchen

Art, daß es **aller Orten** ohnehin im Uiberflusse gefunden würde; so hätte es keinen **Ersatzwerth**, es könnte also kein Tausch damit statt haben. Das **Gegenangebotene** muß also etwas seyn, was der, mit welchem der Tausch geschehen soll, **bedarf**, und nicht **besitzt**, oder doch nicht in der **Menge** besizt, als er es verlangt. Das ist, es muß **Beziehungsweis** selten seyn. Die Handlung also ist ein Geschäft, das seinen Ursprung einem **wechselseitigen Bedürfnisse** schuldig ist c. Was man dem andern zur Befriedigung seines Bedürfnisses anbieten kann, heißt **Waare**.

a. Die Handlung scheint mit dem ausschlüssenden Eigenthume zugleich ihren Anfang genommen zu haben. So lange die Menschen nicht sehr zahlreich wahren, reichte der Uiberfluß der Erde allen zu. Ihre Vermehrung machte die Besitznehmung nothwendig. Die Wirkung der Besitznehmung ist Ausschlüssung aller andern. Hier entspringt der Begriff des Mangels an gewissen Dingen, und aus diesem wechselseitigen Mangel die Nothwendigkeit, ihm durch Vertauschung abzuhelfen.

§. Bei dem **Tausche der Waaren** müssen sich sehr bald mancherlei **Hindernisse** aus-

äussern. Es ist möglich, daß derjenige, welcher eine Waare an sich bringen will, nicht eben gerade eine solche **Waare** anbieten kann, deren der andere für itzt, oder in der **Menge** bedarf, als man sie ihm anbiet; und die angebotene Waare kann entweder gar keiner **Theilbarkeit** fähig seyn, oder die **Theilung** vermindert ihren Werth. In einem solchen Falle mußte man erst durch einen Umkreis von Umsetzungen sich dasjenige zu verschaffen suchen, was man verlangt. Dann aber kann das, was man besitzt, so beschaffen seyn, daß es sich nicht ohne **Beschwerlichkeit**, ohne **Verschlimmerung** von einem Orte zu dem andern übertragen läßt: das Bedürfniß kann so **dringend** seyn, daß man den **Umkreis** der Vertauschung nicht abwarten mag *d*. Diese Beschwerlichkeiten veranlaßten bald, daß man sich nach einem **Mittel** umsah, wodurch sie **vermieden**, und der Tausch **erleichtert** würde. Man suchte etwas auf, das gleichsam die Stelle aller Waaren vertreten, und für einen allgemeinen **Entgelt** der-

Digitized by Google

selben angesehen werden sollte. Es war nicht willkührlich zu diesem **Entgelte**, was immer für einen Stoff, anzunehmen: jede der **Eigenschaften**, die man bei demselben suchte, sollte einer der angeführten Beschwerlichkeiten des Tausches **ausbeugen**; und diese wiesen nothwendig auf denjenigen Stoff, wo man dieselben **vereinbaret** antraf.

a Einige Beispiele dieser unvermeidlichen Beschwerlichkeiten des Tausches werden zur Erörterung beitragen. Ich bedurfte Eisen, und besaß Korn. Derjenige, von dem ich das Eisen eintauschen sollte, brauchte Pelzwerk: hier hat kein Tausch statt: ich mußte jemanden aufsinden, der Pelzwerk besaß, und Korn nöthig hatte: wir trafen unsern Tausch, und nun erst war ich im Stande, mir das Eisen zu erhandeln. Ich hatte Eisen nothwendig, besaß aber einen Ochsen. Der Besitzer des Eisens brauchte Fleisch, jedoch keinen ganzen Ochsen: ich konnte das Stück Vieh nicht theilen: oder ich hatte nicht so viel Eisen nöthig, als mein ganzes Stück Vieh werth war: oder ich hatte ein Pferd gegen Korn zu geben, das gar keine Theilung zuläßt. Ich brauchte Korn auf Brod für mein Haus: ich hatte Salz, der Besitzer des Korns forderte Eisen: ich mußte jemanden aufsuchen, der Eisen gegen Salz umsetzen will. Mein Hausgesind hat indessen kein Brod. Ich kann das Salz nicht von einem Orte an den andern übertragen, denn es regnet: es ist mir eine Last, das Eisen zurückzubringen. Die Fälle können noch unendlich mehr verwickelt werden: und diese Hindernisse des Tausches vermehren sich, wenn man, statt einzelner Menschen, den Handel der Nationen gegen

Digitized by Google

gegen Nationen denket, die, da sie selten in ihrem Umsatze den wechselseitigen Empfang ausgleichen, die Ungleichheit nothwendig durch ein drittes Mittel aufheben müssen.

6. Um seinem Bedürfnisse in so kleinen Theilen, als es nach Umständen nothwendig war, abzuhelfen, mußte dasjenige, so man zum allgemeinen **Entgelte** annehmen sollte, einer sehr grossen **Theilbarkeit**, ohne **Verminderung des Werths** fähig seyn. Da, besonders bei Verbreitung der Handlung, das **Eingetauschte** oft weit übertragen werden mußte, ward **Dauer** und **Unverderblichkeit** erfodert; sowohl damit es bei der Uebertragung selbst, oder, indem es von Hand zu Hand geht, nicht **abgenützt**, als auch, damit es ohne Gefahr des Verderbnisses **aufbewahrt** werden könnte. Damit die Frachtung nicht zu beschwerlich wurde, mußte es **selten** seyn: auf diese Art ward ein **kleines** Stück der Entgelt von einer beträchtlichen Menge Waare; mithin konnten grosse Summen unter einem **kleinen Umfange**

Digitized by Google

übersendet werden. Aber es ist zu vermuthen *e*, daß die Völker erst nach manchem mißlungenen Versuche, die **Vereinbarung** dieser Eigenschaften in den **edleren Metallen** entdeckten, die man sonst überall vergebens gesucht hatte. Und darin liegt die Ursache der beinahe allgemeinen Uibereinstimmung der Nationen über **Gold und Silber**, welche nunmehr als die **Vorstellung** der Waaren angesehen, und **Geld** genennet wurden.

e. Die Athenienser, ehe sie, nach Herodots Erzählung, von den Lydiern den Gebrauch der Münze gelernet, gebrauchten sich statt Geldes der Ochsen. So hieß bei den alten Sweonen Geld leggande Fä: und ein reicher Mann Fähsioder. Den Islandern sind Tabacksrollen und trockne Fische statt Geldes. In der Insel Umanack, die unlängst von den Russen entdeckt worden, wird mit Weibern; in Mandanae mit Sklaven berechnet und bezahlt. Die Abyssinier haben noch heute Salz, und einige Völker an den Küsten von Amerika, eine Art kleine Muscheln, Coris, die Geldmuscheln genannt, welche in den maldivischen und philippinischen Inseln gesammelt werden. Im nördlichen Amerika sind eine andere Art von Muschelwerk, Clarus genannt, selbst unter den europäischen Negotianten gang und gäbe, in Brasilien sind Cacaokörner kleine Münze. Man gehe die Dinge durch, welche sich der Einbildung, als fähig an die Stelle der Metalle zu treten, anbieten, so werden die Mängel sich bald entdecken, die sie zum Gelde unschicklich machen mußten. Salz z. B. nützt sich ab, Coris sind nicht selten genug: daher

Digitized by Google

zu einer gröſſeren Zahlung ihrer eine zu groſſe Menge erfordert würde. Eben dieſes ſteht den unedleren Metallen, z. B. dem Kupfer entgegen, welches ſeine übrigen Eigenſchaften wenigſtens zur Scheidemünze brauchbar machen. Perlen wären ſelten, dauerhaft, aber ſind gar nicht theilbar. Edelgeſteine ſind es nicht in den erforderten kleinen Untertheilungen und verlieren in der Verſtückung: und ſo von den übrigen.

7. Zwar ward nach Einführung des Geldes der Umſatz nicht mehr **Tauſch**, ſondern **Kauf** genennet. Allein dieſe Abänderung im **Worte** veränderte nichts in dem **Weſentlichen** der Handlung. Das Geld kam dabei nicht anders in Betrachtung, als in ſoferne es diejenigen **Bedürfniſſe**, oder **Waaren** vorſtellte, die man zu einer andern Zeit dafür wieder an ſich bringen konnte. Die Verrichtung der Handlung iſt noch beſtändig der **Tauſch einer Waare gegen Waare, oder, gegen die Vorſtellung einer Waare.**

8. **Waaren**, womit der Tauſch getroffen wird, ſind entweder unmittelbar in ihrer **urſprünglichen** Beſchaffenheit brauchbar: oder ſie müſſen durch **Kunſt**

Digitized by Google

arbeit zum Gebrauche **umgestaltet** werden. Die Beschäftigung, die sich mit **Erzielung** der ersteren abgiebt, ist die **Landwirthschaft**: sie begreift unter sich die natürlichen Erzeugnisse des **Bodens**, der **Viehzucht**, des **Gewässers**. Die Beschäftigung, welche die natürlichen Erzeugnisse durch Mittheilung einer künstlichen Gestalt brauchbar machet, oder ihren Gebrauch **vervielfältiget**, heißt **Manufaktur** *f*. Die **Manufakturen** sind von der **Landwirthschaft** abhängig: die erste Aufmerksamkeit des Staates muß also dieser zugewendet werden. Was die Landwirthschaft den **Manufakturen** liefert, wird **rohes Materiale, Stoff** genennet.

f Puritaner in den Handlungskunstwörtern sprechen Manufaktur, wo Hammer und Feuer entbehret wird: als Tuchmanufaktur, Cottonmanufaktur. Hingegen, wo diese beide erfordert werden, da nennen sie Fabriken; Stahlfabriken, Messingfabriken. Der Gebrauch hat diese Unterscheidung beinahe ganz aufgehoben: das Wort Fabrik ist allgemeiner: man sagt täglich Tuchfabrik, Cottonfabrik.

9.

Digitized by Google

9. Die ursprüngliche Handlung besteht also in den Erzeugnissen der **Erde**, und der **Kunstarbeit**, *g* so weit nämlich beide den **Bedürfnissen** zu Hilfe kommen, und denjenigen, die sich mit ihrer Erzeugung abgeben, das Mittel anbieten, sich wechselweis die ihrigen zu verschaffen. Hieraus läßt sich die Grösse der allgemeinen Handlung bestimmen: sie ist **gleich der Summe der Bedürfnisse aller Verzehrenden** *h*. Um sie zu erweitern, müssen entweder die **Bedürfnisse**, oder die **Verzehrenden** vermehret werden.

g. Kunstarbeit wird beständig der Landwirthschaft entgegen gesetzt, um die Klasse der Manufakturarbeiten zu bezeichnen. Man wird sich auch des Worts Arbeitsigkeit bedienen.

h. Die Summe der Handlung ist also aus zwo Grössen zusammengesetzt, aus den Bedürfnissen und der Zahl der Verzehrenden, deren eine mit der andern vermehrt wird.

10. Die **Bedürfnisse** der Menschen, wie schon erinnert worden, sind sehr begränzet, wenn man mit diesem Worte den strengsten Begriff der **wahren** Bedürfnisse verbindet. Aber dann werden auch

auch die **Beschäftigungen** der Bürger in eben so enge Gränzen eingeschlossen seyn. Die **Vermehrung** der Bedürfnisse geschieht durch die Einführung der **Gemächlichkeiten** und des **Uiberflusses**, welche beide die **Pracht** ausmachen. Alle Deklamationen gegen die Pracht sind also entweder unüberdacht; oder, was dawider angeführt wird, ist nicht sowohl gegen die Pracht gerichtet, als gegen die **einseitige Verschwendung** von **wenigen**, indessen der andere Theil der Nation in Elend schmachtet. Die **Pracht**, in so ferne sie die Bedürfnisse der Bürger auf der einen Seite vermehrt, und dadurch vielleicht einigen den Unterhalt erschwert, vermehret auf der andern Seite weit mehr auch die **Beschäftigungen**, mithin erleichtert und vervielfältiget sie die **Nahrungswege**, das ist: der **Uiberfluß** der Einen verschafft Andern ihre **Bedürfnisse**. Und, wenn hie und da ein Bürger, der seinem Aufwande nach den Regeln der Privathäuslichkeit keine Gränzen zu setzen weis, zu Grunde geht; so ist

er-

Digitized by Google

erstens sein verschwendetes Vermögen für den Staat kein Verlust, weil es nur aus der einen Hand in die andere, oder in mehrere ist übertragen worden; zweytens, hat der Untergang des Einen vielleicht zehn Familien aus der arbeitenden Klasse des Volkes Unterhalt verschafft. Mit dieser Auseinandersetzung werden sich alle, auch noch so scheinbare Einwürfe gegen die Pracht beantworten lassen.

11. Zugleich aber werden auch die Gränzen zwischen der nützlichen und schädlichen Pracht bestimmet werden können. Denn, ohne Zweifel giebt es auch eine Art von schädlicher Pracht. Alle Pracht nämlich ist schädlich, die dem Endzwecke, um des Willen sie der Staat begünstigen soll, widerspricht, welche die Summe der Nationalbeschäftigungen nicht vermehret, sondern vermindert. Dieß geschieht bei entbehrlichen fremden Prachtwaaren, auch bei denjenigen, welche man im Lande selbst nicht verfertiget hat, weil diese fremden Waaren immer an die

Stelle

Stelle einer **Nationalwaare** treten und diese aus der Summe der Nationalbeschäftigung verdrängen. Der einzige Fall verdient als eine Ausnahme angeführt zu werden, wenn die fremde Prachtwaare nicht als **Kaufgut**, sondern im Tausche für eine im Lande selbst verfertigte Waare eingegangen ist, mit welcher der **Nationalverzehrung** und allen Foderungen der Fremden, die sie als Kaufgut oder im Umsatze gegen **Bedürfnisse** an sich bringen wollten, zuvor schon genug geschehen ist. In diesem Falle aber ist es nur die **Erweiterung** eines Zweiges der Beschäftigung: die fremde Prachtwaare tritt an die **Stelle** des Nationalerzeugnisses.

k. Z. B. In einem Lande, wo kein Sammet fabrizirt wird, würde derjenige, der nun ein Kleid von ausländischem Sammet trägt, dafür eines von der besten Gattung des inländischen Tuchs getragen haben. Sein Sammetkleid hat also nicht der Nationalsammetfabrikatur geschadet; aber es hat den Tuchfabriken den Verdienst von einem Kleide geraubt.

12. Der auf die inländischen Erzeugnisse herabgesetzte **Aufwand** kann nicht in das Unendliche erweitert werden. Das

Ver-

Vermögen derjenigen, die von diesen Erzeugnissen Gebrauch machen, und ihre Zahl, werden seine nothwendigen Schranken. Die Handlung würde also nicht gröſſer, als die mögliche Nationalverzehrung seyn können. Es bleibt aber noch die Erweiterung derselben von einer andern Seite durch Vermehrung der Verzehrenden übrig. Es werden nämlich Abnehmer der Waare ausserhalb des Landes aufgesucht: man trachtet andern Nationen, was sie bedürfen, zuzuführen, und durch ihre Verzehrung die Summe der Nationalbeschäftigung zu vergröſſern. Hier theilet sich die Handlung, in eine innere und äussere. Die innere Handlung ist diejenige, welche zwischen den Gliedern eines Staates geführet wird.

k 9.

13. Die äussere Handlung wird an Fremde getrieben. Nothwendig muß sie sich auf die innere gründen, und nur dann erst etwas an Auswärtige abgeben, wenn sie zuvor die Nationalbedürfnisse befriediget hat. Also wird die äussere Hand-

lung nur mit dem **Ueberflusse** geführet: das ist, mit demjenigen, was die Nationalverzehrung selbst **entbehren** kann. Auf der andern Seite hingegen wird eine Nation der andern nur solche Waaren abnehmen, deren sie entweder **wahrhaft** bedarf, oder zu deren Abnahme sie durch mächtige **Reize** gezogen wird. Diese beiden Gründe bestimmen zur **Abnahme** überhaupt, aber um gerade **dieser** Nation abzunehmen, da dieselbe Waare meistens von verschiedenen Seiten, erhalten werden kann; wird ein Staat, nur durch die **vortheilhaftesten**, oder durch die **weniger beschwerlichen** Bedingnisse bestimmet, unter welchen eine Waare angeboten wird. Diese Bedingnisse beziehen sich auf den **Preis** der **Waaren**, oder ihre **Eigenschaften**.

14. Kaum wird irgend ein Staat, eine Nation, wenigstens in gegenwärtiger Lage der Umstände, und bei der einmal eingeführten Art zu leben, sich ganz **zureichen**. Was sie nun nicht besitzt, muß

sie

Digitized by Google

sie von auswärts, unter den am wenigsten beschwerlichen Bedingnissen zu erhalten suchen. Hierzu bietet die äussere Handlung die Hand, welche daher nach der Theilung ihrer **Beschäftigungen** in zween Zweige abgesondert wird, in die **Ausfuhr**, und in die **Einfuhr**. Sie **führet aus**, von ihrem Ueberflusse; sie **führet ein**, zu einem **zweyfachen** Endzwecke, entweder das Eingeführte selbst zu **verbrauchen**, oder es mit Vortheil wieder an andere Nationen **auszuführen**.

1. Aller Einfuhrhandel ist eigentlich Einfuhr des Bedürfnisses: entweder Bedürfnisses der Verzehrung, wenn die Nation selbst verzehrt: oder Bedürfnisses der Beschäftigung, wenn die Nation ein rohes Materiale umstaltet, und in der neuen Gestalt ausführt: oder auch nur als Mittelsmann von einer empfängt, um an andere zu geben, und dadurch Handelsleute und Frachtung zu beschäftigen. Nach dem eingeführten Sprachgebrauch wird nur der letzte Zweig Wiederausfuhrhandel genennet.

15. Dieses letzte macht einen **dritten** Zweig der Handlung, die **Wiederausfuhr**, die **ökonomische** Handlung genannt. Wenn ihr Vortheil auch nur in

Digitized by Google

der Beschäftigung der Handelsleute, und in Vergrösserung der Schiffahrt, oder des Fuhrwesens bestünde; so würde die **Wiederausfuhrhandlung** für einen Staat schon wichtig seyn: man beschäftiget einen Theil seiner Bürger auf Rechnung andrer Nationen. Aber der Vortheil bleibt hier nicht stehen, und der **wiederausführende** Staat vergrössert dadurch den **Nationalhauptstam** um den **Ueberschuß** des Verkaufspreises gegen den Preis des **Einkaufs**, welches immer der Gewinnst der Nation ist, wenn es auch nicht immer der Gewinnst des Handelsmanns wäre. *m*

m. Ein Handelsman hat Tuch für 10 in England gekauft: das Nationalkapital ist um 10 vermindert worden. Der Handelsmann zahlt für Fracht 1. für Niederlage, Handlungsbediente u. s. w. 3, dem Handelsmann kömmt das Tuch für 14. zu stehen; aber weil das Schiff ein Nationalschiff ist, auch die andern Auslagen im Lande, oder an Inländer geschehen; so hat das Nationalkapital diese 4 nicht verloren. Er verkauft sein Tuch für 18. die Nation gewinnt 8. der Handelsmann aber nur 4.

16. Je weniger, eine Nation an eignen Bedürfnissen von andern zu empfangen hat, und

Digitized by Google

und in jemehreren Stücken sie an andere Nationen Absatz machen kann, desto vortheilhafter ist ihre Handlung. Allein die Lage unter verschiedenen Himmelsstrichen gewähret den Ländern nicht immer, weder die zureichende Menge, noch die Mannigfaltigkeit der Waaren, welche der Stoff der eigenen Verzehrung und der Ausfuhr seyn sollen. Die handelnden Staaten, besonders aber die Seeprovinzen, wandten daher ihren Blick nach den **Eiländern**, suchten sich dieselben zu unterwerfen, und den Besitz durch dahin versetzte **Pflanzvölker** zu versichern; wovon diese auch den Namen **Kolonien (Pflanzörter)** haben. Von daher können sie nun einen Theil ihrer Bedürfnisse, unabhängig von andern Staaten, und unter selbst vorgeschriebenen Bedingnissen empfangen, dahin den Stoff zur Ausführung unendlich vermehren.

17. Die **Bedürfnisse**, welche von andern Staaten erhalten werden, und dasjenige, so **Fremden** abgegeben wird,

muß an den Ort des Absatzes **überbracht** werden. Diese Ueberbringung, welche unter dem Worte **Fracht** begriffen wird, kann auf verschiedene Art geschehen. Die Nation empfängt ihre **eignen** Bedürfnisse durch **fremde** Fracht; und die Fremden holen das, was sie zu empfangen haben, auf ihrer **eignen**; oder die Nation führt, wie sie von andern empfängt, mit **eigener Fracht** ein, und **frachtet** auch selbst andern Nationen diejenigen Waaren zu, welche sie auswärts abgiebt. Im ersten Falle verliert die Nation den ganzen Vortheil der **Beschäftigung**, welchen die wechselseitige Frachtung zu verschaffen fähig war; und ihre **Handlung** wird in einem gewissen Verstande eine **Passivhandlung**: im zweyten Falle eignet sie sich diesen Vortheil zu, und ihre Handlung wird mehr **Aktivhandlung**. Jede Nation muß also ihre Bedürfnisse durch **eigene Fracht zu empfangen**, und an andere Nationen die Ausfuhrwaaren gleichfalls **mit eigener Frachtung** zu überbringen suchen.

18.

Digitized by Google

18. Man frachtet zu **Land**, oder zu **Wasser**. Die **Landfracht** hängt von **guten Handlungsstrassen**, und einem **gut geleiteten Fuhrwesen** ab.

19. Die **Wasserfracht** ist auf **Flüssen**, oder zur **See**. Die **Flußschiffahrt** wird durch **Schifbarmachung**, **Schiffbarerhaltung**, und durch **Vereinigung** der Flüsse mittelst der **Kanäle** und **Schleussen**, befördert. Diese Anstalten können über die Gränzen eines Staates nicht erweitert werden. Die **Seefahrt** hingegen ist von unendlich grösserem Umfange: sie beruhet auf einer **wohleingerichteten**, und **unterstützten Marine**.

20. Die Gefahr der **Frachtung**, vorzüglich zur See, würde für sich selbst von **Unternehmungen** abschrecken, weil nur wenige Muth genug besitzen, ihr ganzes Vermögen, oder einen ansehnlichen Theil desselben gegen einen Gewinnst zu wagen,

Digitized by Google

der mit dem möglichst, und öfters sehr wahrscheinlichen Verluste in keinem Verhältnisse steht. Auch die **Frachtkosten** müssen durch die Betrachtung sehr hoch steigen, weil der Frachtende die Gefahr, der er ausgesetzt ist, mit in Anschlag bringt. Die Gefahr der Frachtung läßt sich einer Art von Schätzung unterwerfen, und nach dieser Schätzung die **Sicherstellung** der Güter und Schiffe gegen eine verhältnißmässige Vergütung über sich nehmen. Von dieser **Sicherstellung** hat das Geschäft den Namen **Versicherung**, **Assekuranz**, wodurch der Muth zu **Handlungsunternehmungen** hergestellt, und vergrössert wird.

21. Bei der glücklichsten Stellung eines Staates ist es nicht möglich, die Handlung ohne eine **zusagende Summe Geldes** weit zu verbreiten, oder eine schon verbreitete Handlung zu unterstützen. Die **Anwesenheit** des Geldes ist von **zwo Seiten** erfoderlich: es muß dem Staate überhaupt zum Triebwerke

der

der Nationalämsigkeit nicht an Geld mangeln: es muß auch der Handlung insbesondere nicht an zureichendem Fond zu ihren Unternehmungen mangeln.

22. Die physische Anwesenheit des Geldes in einem Staate, giebt der Aemsigkeit nicht den Schwung, welcher der Absicht der Handlung gemäß ist. Es ist nothwendig, daß dasselbe seine Verrichtung mache, und unter den Gliedern der Gesellschaft umlaufe. Dem Staate liegt also vorzüglich an, den Umlauf des Geldes zu befördern, und alle Hinderniſſe beiseite zu schaffen, welche denselben zurückhalten könnten.

23. Wäre aber, durch was immer für eine Veranlassung, die kreislaufende Summe des Geldes entweder nicht zureichend, oder vermindert; so muß man nach Mitteln umsehen, wodurch der Abgang desselben ersetzet werden kann. Die Verrichtung des Geldes besteht darin: den Besitzern die zuverlässige Vorstel-

stellung einer gewissen Menge von Waare dergestalt zu seyn, daß sie, sobald es ihnen beliebt, die Vorstellung gegen das Vorgestellte umsetzen können. Kann ein Staat dazu gelangen, der wörtlichen Zusage, oder gewissen andern Zeichen eben dasselbe Zutrauen zu verschaffen, daß, wie das Geld die Waaren vorstellte, diese Zeichen das Geld selbst vorstellen; so werden diese willkührlichen Zeichen die Verrichtung des Geldes machen, und seinen Mangel auf eine Zeit vollkommen ersetzen können. Keine Sorgfalt wird also zu groß seyn, welche der Regent der Aufrechthaltung des gemeinschaftlichen Zutrauens zuwendet.

24. Sollen Handlungsunternehmungen mit Nachdruck geführet werden, so fodern sie grosse Summen. Nur wenige einzelne Bürger in einem Staate haben das Vermögen oder den Kredit, und diejenigen, welche beides haben, nicht immer Entschlossenheit genug, soviel bei

Un-

Digitized by Google

Unternehmungen zu wagen, von denen zwar grosser Gewinn kann erwartet werden, die aber immer einem ungewissen Ausgange ausgesetzet sind. Wo das Vermögen der Einzelnen nicht hinreicht, da tritt eine Gesellschaft zusammen, deren jedes Glied nur eine kleine Summe desto entschlossener waget, weil, auf allen Fall, der Verlust sein Glück nicht stürzet; und dennoch wird die Summe dieser einzelnen Beiträge der Handlung den zureichenden Fond verschaffen. Die Handlungsgesellschaften tragen also zur Erweiterung der Handlung ihren grossen Theil bei.

25. Durch die Ausfuhr an Fremde und die Einfuhr von Fremden ꝛc, werden die handelnden Nationen unter sich zu wechselweisen Schuldnern gemacht. Die Tilgung dieser Schulden mit baarem Gelde würde durch die Frachtung der Baarschaft an den Ort der Bezahlung kostbar, und gefährlich, das gefrachtete Geld durch einige Zeit ungenützt seyn,

auch

auch das Geschäft der Handlung in langweilige Weitläufigkeit stürzen. Es ist möglich, diesen Beschwerlichkeiten ganz, oder doch zum Theile auszubeugen, wenn ein Staat gegen den andern seine Foderungen vertauscht, wodurch er seine Schulden in soweit aufhebt, als es die Stellung der Handlung gegeneinander zuläßt. Diese Vertauschung der wechselweisen Foderungen gab dem Wechselgeschäfte den Ursprung, welches zwar nur eine Privatverrichtung, aber immer der öffentlichen Sorgfalt würdig ist, weil es die allgemeine Handlung entweder erleichtert, oder beschweret, auch sonst zur Leitung derselben nützbare Kenntnisse an die Hand giebt.

§ 6.

26. Bei der gegenwärtigen Stellung der Wissenschaften und Kenntnisse, sind alle Kabinette über den grossen Einfluß der Handlung dergestalt aufgekläret, daß jede Nation erwarten muß, von den Staaten,

zu

Digitized by Google

zu denen gehandelt, oder durch deren Gebiet die Handlung den Zug nehmen wird, so oft es ihren Absichten entgegen läuft, in allen Unternehmungen durchkreuzt zu werden. Es ist nothwendig, sich gegen diese Hindernisse vorzusehen, und bei zusagender Gelegenheit durch den Weg der **Unterhandlung** vortheilhafte Bedingnisse sowohl für sich selbst, als gegen andere Mitwerber zu versichern. Die **Handlungstraktaten** machen also einen wichtigen Theil der Handlungspolitik aus.

27. Um die Beschaffenheit der Handlung an sich selbst und verhältnißweis zu kennen, und daraus abzunehmen, ob die Wege der Beschäftigung der möglichen Grösse der Bevölkerung zusagen, **vergleichen** die Staaten, was sie an andere **abgeben**, mit dem, so sie **empfangen** haben. Diese **Vergleichung** der **Einfuhr und Ausfuhr** wird **Bilanz** genennet: die Richtschnur in den Händen des Staates, **wo**, und in **welchen**

Thei-

Digitized by Google

Theilen die Handlung vorzügliche Hilfe erwarte.

28. Man sieht aus den vorausgesendeten, bloß allgemeineren Begriffen, wie mancherlei und weitläufige Kenntnisse, Absichten, Verbindungen und Entwürfe bei einer vortheilhaften Handlung zum Grunde gelegt werden müssen: und es fällt daher die Nothwendigkeit sehr deutlich in die Augen, dieses wichtige Geschäft durch die vereinbarte Einsicht fähiger Männer zu verwalten, mithin zu der Leitung der Handlung ein eigenes Kollegium, oder eine eigene Stelle zu bestimmen. Der Name an sich ist gleichgültig; aber dieses Kollegium muß in dem Umkreise seiner Thätigkeit alles begreifen, was den Vortheil der Handlung befördern kann.

29. Der Faden der Abtheilungen, nach welchen ich die Handlungswissenschaft behandeln werde, ist also folgender:

I.

Digitized by Google

I. Von der **Landwirthschaft**, die den Stoff liefert, welcher

II. Von **Manufakturen** umgestaltet wird. Diese Erzeugnisse werden entweder in dem Staate selbst verbraucht, oder auswärts verführt: aus dem letzten entsteht

III. die **äussere Handlung**, welche durch die

IV. **Pflanzörter** vergrössert wird. Zur Beförderung der in- und ausländischen Handlung gehört

V. Die **Fracht** zu **Land** und

VI. Die **Wasserfracht**, deren Gefahr

VII. Die **Assekuranzen** vermindern, wodurch die Unternehmungen vervielfältiget werden. Zu den Handlungsunternehmungen ist eine zusagende

VIII. **Summe Geldes** erfoderlich, dessen

IX. **Umlauf** befördert, und der Abgang des Geldes überhaupt durch den

X. **Kredit** ersetzet wird. Die zu grossen Unternehmungen nöthigen Summen werden durch

XI.

Digitized by Google

XI. **Handlungsgesellschaften** zusammen gebracht. Die Tilgung der aus der Ausfuhr und Einfuhr entspringenden wechselweisen Schulden, wird durch

XII. **Wechsel** erleichtert: die Hindernisse aber, welche der Handlung in fremden Staaten gelegt werden könnten, sind durch

XIII. **Handlungstraktate** zu heben. Endlich zieht der Staat die

XIV. **Bilanz**, zur Berechnung seiner Handlung, deren Leitung an ein eigenes

XV. **Handlungskollegium** übertragen werden soll.

Digitized by Google

1.

Von der Landwirthschaft.

30.

Die Landwirthschaft in der Polizey wird als die Beschäftigung betrachtet, die Lebensmittel, in der Handlungsleistung, zugleich auch den Stoff zu verschaffen. Das Wort selbst wird hier in einem weiteren Umfange genommen, als der Ackerbau, der nur die Bearbeitung der Felder begreifft, da jenes sich auf alle wirthschaftliche Verrichtungen verbreitet, durch welche Lebensmittel und rohe Materialien, es sey unmittelbar aus der Erde gesammelt, oder auf jede andere Art gewonnen werden. Hieher gehören also eigentlich die Erzeugnisse aller drey Reiche der Natur: des Pflanzenreichs, des Thierreichs, und des Steinreichs. Jedoch nach meiner Absicht ist der nähere Ge-

genstand gegenwärtiger Abhandlung nur der Feldbau, und die Viehzucht, in so ferne sie mit demselben vereinbaret ist: und auch beides nur in der politischen Beziehung, nicht in der praktischen Ausübung, wovon die sogenannte Oekonomie zu handeln hat.

31. Die Vollkommenheit der Landwirthschaft, von Seite des Staats betrachtet, ist die möglichst beste Benützung des Erdreichs, nach dem Erfoderniße des Unterhalts und der Handlung. Sie kömmt darauf an, daß I. alles Erdreich genützet; daß es II. auf die beste Art in Beziehung auf den Anbau genützet; und III. so genützet werde, wie es das Verhältniß der übrigen damit verbundenen, oder davon abhangenden Beschäftigungen fodert. Die Benützung alles Erdreichs, und die beste Benützung desselben kommen vielfältig in Hinderniſſen und Beförderung überein.

a. Von

a Von Seite des Eigenthümers ist es der beste Anbau: das stärkste Ertragniß mit der kleinsten Vorauslage.

32. Das Erdreich ist entweder Privateigenthum, oder Vermögen des Staates. Um Privateigenthum ganz zu nützen, das ist: um alles Erdreich zu bearbeiten, muß der Besitzer Kräfte haben, dieses zu können, und Beweggründe, es zu wollen. Unvermögen verhindert, daß er nicht alles Erdreich bauen kann: Nachläßigkeit, Muthlosigkeit, und endlich Mangel des Anwerths, entweder überhaupt, oder um einen Preis, der für den Fleiß des Landmanns nicht ermunternd, nicht belohnend ist, sind Ursachen, daß er nicht alles bauen will.

33. Das Unvermögen der Landwirthe *b* kann von zwo Seiten betrachtet werden: Unvermögen der Klasse des Landvolks überhaupt, oder beziehungsweise auf den Grundantheil, den der Landmann besitzt. Das Unvermögen des Landvolks überhaupt entspringt von Unglücksfällen, die seine Nothveranlassen, von Feuers-

brünsten, Kriegen, Umfalle des Viehs, vom Mißwachse, von der Armuth des gegenwärtigen Besitzers, oder auch nur von seiner augenblicklichen Verlegenheit.

§. 32.

34. Gegen die ländlichen Feuersbrünste c finden zwar größtentheils eben die Feueranstalten Platz, welche von der allgemeinen Polizey vorgekehrt werden müssen. Insbesoudere aber wird nützlich seyn, wo einmal die Gewohnheit die Oberhand gewonnen hat, dorfweise zusammen zu bauen: daß die Häuser auf eine ansehnliche Weite abgesondert, und die Hausgärten, oder sonst leeren Plätze, welche gewöhnlich hinter den Wohngebäuden angelegt, und gelassen sind, zwischen dieselben angebracht: dann auch: daß die Scheunen, oder Fruchtschöpfer, die Getreidhö en von den Wohnungen entfernet werden, damit bei entstehendem Feuer diese Behältnisse des ländlichen Vermögens

Vögens nicht sogleich der Gefahr ausgesetzt sind. Vorzüglich würden die Assekuranzkreise unter den in einem gewissen Bezirke nahe liegenden Ortschaften wichtige Dienste leisten können. Dadurch würden die nachbarlichen Dorfschaften wechselweise zu einer gewissen und schlennigeren Hilfe bewogen werden; und auf den Fall, daß die Rettung nicht möglich wäre, würde die Untertheilung des Verlustes solchen weniger empfindlich machen. Der Vortheil der Grundherren selbst, sollte sich zu diesen wechselweisen Versicherungen unter sich vermögen.

c. I. Theil, §35. u. f.

35. Wo diese Assekuranzkreise nicht eingeführt sind, muß dem beschädigten Landmanne vom Grundherrn, oder wohl auch vom Staate Hilfe geleistet werden. Die gewöhnliche Hilfleistung, da man dem Verunglückten die Abgaben erläßt, ist bloß verneinend, und daher allein ohne Wirkung. Man fodert jemanden nichts

ab, von dem durch die strengsten Mittel ohnehin nichts könnte eingetrieben werden. Dem Landmanne muß die Hilfe thätig geleistet, das Holz, die Baumaterialien, die Feldbaugeräthe, die Aussaat müssen ihm unentgeltlich gegeben, oder wenigstens unter den leichtesten Bedingnissen vorgestreckt werden. Da die Privatgrundobrigkeiten zu solchem Vorschusse nicht immer vermögend genug sind; so muß der Staat seinem Landvolke diese Hilfe selbst leisten lassen. Sollte er hier aus übel angebrachter Häuslichkeit die Kosten scheuen; so würde er den Schaden davon in baldem empfinden, Verödung der Gründe, Unwerthe in der Entrichtung und eine verhältnißmässig abnehmende Bevölkerung. Um diesen Fehler zu verbessern, würde er, was er Anfangs mit kleineren Auslagen zu bestreiten fähig war, endlich mit grösseren dennoch zu Stand zu bringen suchen, oder eines stückweisen Verfalls der ganzen Landwirthschaft gewärtig seyn müssen. Es ist nicht nöthig wegen des durch Kriege verunglück-

Digitized by Google

glückten Landvolks etwas zu dieser letzten Betrachtung hinzuzusetzen.

36. Unter den Uebeln, die insbesondere dem Landmanne und der allgemeinen Landwirthschaft wiederfahren können, ist der **Viehumfall** *d* eines der empfindlichsten. Die Felder werden ihrer **Arbeiter**, und **Nahrung** beraubet, ohne noch den übrigen Schaden zu berechnen, den die verunglückte Viehzucht in alle Theile der Privathaushaltung, und des sämmtlichen Nahrungsstandes verbreitet. Die Gesundheit des Viehs ist also einer von den grossen Gegenständen der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die Einführung der **Viehartzneyschulen** wird hier der Landwirthschaft die wichtigsten Dienste leisten *e*. Verständige Viehärzte müssen die Ursachen mit Sorgfalt aufsuchen, welche den **Viehfall** veranlassen. Ist man bis zu der Quelle des Uebels gelanget, so werden die Mittel dagegen bekannt gemacht, sowohl diejenigen, welche das gesunde Vieh von der Ansteckung bewahren, als auch diejenigen,

nigen, welche das kranke wieder herstellen können. Es ist sehr zu wünschen, daß das Glück des Landmannes nicht sehr oft kleineren, übel berechneten Finanzvortheilen aufgeopfert würde. Sullys Klage, daß die Theurung des Salzes in Frankreich der Viehzucht zu Schaden gereiche, ist auf alle Länder anwendbar, wo auf das Salz von den Kammern ein Preis gesetzt ist, der dem Landwirthe nicht erlaubt, zur Erhaltung seines Viehs davon Gebrauch zu machen. Wo die hartnäckige Seuche allen Heilmitteln trotzet, da liegt abermal dem Staate selbst daran, den Feldbau aus Mangel der dem Landmanne versagten Unterstützung nicht zu Grund gehen zu lassen.

d. 32.

e. Im Jahre 1766. war die sogenannte Ecole veterinaire in Wien eröffnet. Der Gegenstand dieser Schule war anfangs eigentlich die Pferdarzney, nunmehr ist sie auf alle Gattungen des Landwirthschaftlichen Viehes erweitert.

37. Wenn der Mißwachs f den Landmann ausser Stand sezt, sein

Feld

Feld für künftiges Jahr zu bestellen; so läuft es mit der Unterstützung, die er von dem Privatgrundherrn, oder dem Staate erhalten muß, auf dasselbige hinaus, was von den Feuersbrünsten und dem Kriege gesagt worden. Er empfängt seine Aussaat aus dem Speicher des Einen oder Andern. Die Privatgrundherrn sind von der Nothwendigkeit eines Beistandes so sehr überzeugt, daß sie sich dazu aller Orten bereit finden lassen. Aber nicht selten leisten sie, oder auch andere vermögende Landwirthe, diesen Beistand unter so beschwerlichen Bedingnissen, daß der Untergang des Landmanns dadurch eher befördert, als abgewendet wird. Sie bedingen sich die freye Wahl, entweder sich das Vorgestreckte in Korn, oder Geld abtragen zu lassen. Steht dann das Korn in hohem Werthe, so muß der Schuldner Korn abführen: ist der Kornpreis gering; so fodern sie Geld nach demjenigen hohen Preise, der zur Zeit des Mißwachses ist festgesetzet worden: oder sie geben die Aussaat auf Halbscheid des

Baues, wobei die Anlagen auf den Schuldner allein fallen: oder sie fodern grosse Aufgabe, und dringen wohl auch auf die Verpfändung des Feldstücks, und was dergleichen zugrundrichtende Bedingnisse mehr sind, denen sich der bedrängte Landmann nothwendig unterwerfen muß, wenn die Wachsamkeit der Regenten *g* ihn nicht dagegen schützet, und solche dem Wucher unmöglich machet.

f 36.

g In Böhmen ist eine Verord. vom 4. Novemb. 1752. erlassen worden, worin derley Bedrückungen, besonders aber die hier angeführten bei Strafe, das Vorgestreckte zu verlieren, untersagt sind. Laut dieser Verordnung, die von einem Striche Korns nur 1¼ Achtel zu nehmen erlaubet, wird das eine Achtel in das Kontributionale einzurechnen befohlen. Man sollte dafür halten, daß in Ansehen des Mißwachses, des Wetterschadens u. d. g. auch Aussekurationskreise eingeführt werden können. Doch steht entgegen, daß ein solches Unglück immer einen ganzen Bezirk trifft.

38. Liegt es an der Armuth des gegenwärtigen Besitzers *h*, der durch was immer für andere Ursachen in solche Umstände versetzet ist, daß er seinen Feldbau

bau nicht bestellen kann; so sieht man ganz kein Hinderniß, warum der Staat, der dadurch in dem allgemeinen Nahrungsgeschäfte einen Unwerth erhält, nicht berechtiget seyn sollte, einen Eigenthümer, dem sein Eigenthum ohnehin unnütz ist, anzuhalten, daß er, was er selbst nicht besorgen kann, pachtweise, oder wohl gar verkäuflich an jemanden hindangebe, der es bearbeiten wird. Nur wird die hauptsächlichste Schwierigkeit seyn, Pächter, oder Käufer der feilgeschlagenen Feldstücke zu finden. Eben die Ursachen nämlich, die das Grundstück für jetzt einem unvermögenden Besitzer in die Hände geliefert haben, werden auch verhindern, daß nie ein Vermögender sich anbieten wird, es zu kaufen. So lange wohlhabende Leute nicht nur ohne einige Beschränkung ihren Wohnplatz in den Städten aufschlagen können, sondern wohl auch, die Beweggründe sie dahin zu ziehen, täglich vermehrt werden *i*, solange wird der Feldbau beständig in den Händen der elendern Klasse des Volkes verblei-

ben

Digitized by Google

ben, und die Bemühungen der Gesetzgebung, den Feldbau blühend zu machen, werden immer ohne Folge seyn. Wo die Verfassung den Landwirth, der aus **Unvermögen** seine Gründe öde läßt, zum Verkaufe verhält, ist es nothwendig, daß die Regierung solche, **vor der Hand** um einen **billigen** Kaufschilling selbst an sich löst, und dadurch hindert, daß dieser Zwangverkauf nicht der Anlaß werde, dem Besitzer einen Grund **abzudrücken.**

b. 32.

i. Unter mehreren andern Ursachen, welche an verschiedenen Orten vorkommen werden, sind die hohen Zinsen in einem Staate eine der vorzüglichsten Ursachen von dem Unwerthe der Landgüter, mithin von der Armuth der Besitzer. Abth. IX vom Umlaufe des Geldes.

39. Nicht nur aber an der **beständigen** Armuth des Besitzers, sondern auch sehr oft an der **augenblicklichen** liegt es, daß ein Feldstück ungepflegt bleibt. Es ist ein unverantwortlicher Fehler der Gesetzgebung, wenn sie die Gelegenheiten dazu **unterstützet**, oder dem Landmanne die Mittel beschränket, seiner augenblicklichen

Digitized by Google

lichen Noth abzuhelfen. Das erste geschieht sehr oft bei zu strenger Eintreibung der Anlagen, die man vorher unüberdacht bis zu einer Grösse hat anwachsen lassen, wo der Landmann sie zu entrichten, unfähig ist. In diesen Umständen wird der Rückständner gezwungen Vieh, Feldbaugeräthschaft, die zur Aussaat, oder auch seinem Unterhalte nöthige Frucht zu veräussern *k*: und dadurch opfert der Staat oder auch der Privatgrundherr dem gegenwärtigen kleinen Vortheile die ganze Zukunft auf. Man sieht hieraus die Nothwendigkeit, die Abgaben bei dem Landmanne nicht anstehen zu lassen. Der Grundeigenthümer, welcher Rückstände auflaufen läßt, sollte derselben verlustig erklärt werden. Wo die Last der Ausstände bis dahin angewachsen ist, daß sie ohne Verarmung des Grundbesitzers nicht eingetrieben werden kann, da wird es immer anzurathen seyn, einen Abschnitt zu machen, und die Ausstände nachzulassen.

k Eine

k Eine Verordnung, welche nach dem Beispiele die L. 15. C. de. Agric. & Cens. den Gläubigern der Landleute, auch selbst den Landessteuereinnehmern untersagte, die zur Fortsetzung des Feldbaues nöthigen Geräthe oder Viehstücke zum Unterpfande zu nehmen, würde sehr heilsame Wirkungen haben.

40. Das zweyte, daß nämlich dem Landmanne die Mittel beschränkt werden, der gegenwärtigen Noth abzuhelfen, geschieht durch Gesetze, welche verbieten, demselben über eine gewisse, und meistens zu kleine *l* Summe zu leihen. Die Absicht dieser Verbote ist heilsam: nämlich, den Landmann durch Erschwerung des Kredits vor unnöthigen Schulden zu bewahren. Aber, damit es auf einer andern Seite nicht hinderlich sey, auch wo er unumgänglich Beistand bedarf, welchen zu finden, ist nothwendig, nicht nur den Fall auszunehmen, wo die **Schuld zur Bestellung des Feldbaus gemacht wird**; sondern selbst die zu dieser Bestellung und Verbesserung gemachte Schuld, mit einem **Vorzuge** vor andern Foderungen zu begünstigen; jedoch, daß die Sache vor den Grundobrigkeiten abgehandelt, den-

Digitized by Google

denselben die Ursachen, welche zu dieser Borgung zwingen, angeführt, und bewiesen werden müßten. Auf solche Art würde der vorsetzlichen, unnöthigen Schuldmacherey, und allen Abkartungen zwischen Gläubigern und Schuldnern immer noch genugsam vorgebaut.

1 Die böhmische Landesverordnung untersagt, einem Unterthan mehr als 2. Schock, zu leihen. Ein altes böhmisches Schock Groschen macht nach H. Pelzels Rechnung 5 Gulden 30 kr. Man hat die Hindernisse eingesehen, welche dieses Verbot, der Handlung von jeher geleget hat, und es ist daher in Ansehen der Handelleute und Kommerzialhandwerke, aufgehoben worden. Doch besteht es noch in Ansehen der übrigen Unterthanen.

41. Der Nachlässigkeit der Eigenthümer *m* wird durch die Einführung einer Landwirthschaftsaufsicht *r* auf das wirksamste Einhalt gethan, die sich ohne sonderbare Kosten des Staates würde zu Stand bringen lassen. Sie könnte aus den obern Kreisbeamten bestehen, denen in ihren Kreisen ein Unterbeamter zugegeben, und diesen die Privatwirthschaftsbeamten untergeordnet würden, um in den verschiedenen Zeiten der Feld-

ar-

arbeit, der Aernte u. s. w. deni in ihren ausgezeichneten Aufsichtskreisen enthaltenen Feldbau und andern landwirthschaftlichen Verrichtungen nachzusehen. Der Entwurf einer solchen **Landwirthschaftsaufsicht** ist zu weitläufig, um ihn an diesem Orte auszuführen. Die **Oekonomieaufseher** hätten die Vorschriften über ihre Verrichtungen von dem Staate zu empfangen: und ist es als ein wesentlicher Punkt dieser Vorschrift anzusehen, daß es ihnen nicht an **Gewalt** fehle, die nachläßigen Landwirthe durch augenblickliche Vorkehrungen zur Kultur anzuhalten. In Fällen von Wichtigkeit hingegen, und so oft es darum zu thun wäre, gegen Landwirthe mit grösserer Strenge zu verfahren, müßten sie an den **Oberaufseher** angewiesen, und auch dieser bei der Landesregierung Befehle einzuholen, verhalten werden.

m 28.

n. In der obern Pfalz hat man Feldschauer, Pelzmeister, die im Würtenbergischen Feldstützler genannt werden. Die Römer hatten ihre Censores

Alg-

Agrarios: Si quis agrum suum passus fuerat *sordescere*, --sivequis arborem suam vineamque habuerat *derelictui*; non is sine poena fuit, *sed erat opus censorium*, conferesque *erarium* faciebant. *Aul Gell.* N. A. L. 4. C. 12. *Plin* h. n. L. 8. C. 11.

42. Das zweyte Mittel geben die **Abgaben** an die Hand, wodurch nicht nur der gänzlichen **Oedelassung** der Gründe entgegen gearbeitet, sondern zugleich auch die **bessere Bestellung** der Felder befördert wird *o*. Auf jedes **kulturfähige**, oder sogenannte **beurbare** Feldstück müssen die Entrichtungen **unnachläßlich** *p*, und zwar nach dem möglichen **mittleren** Ertrage in Beziehung auf die Scholle gelegt seyn. Weil die Entrichtung **unnachläßlich** ist; so wird der Landwirth in die Nothwendigkeit versetzet, sein Grundstück zu bearbeiten, um nicht von einem Grunde zu zahlen, von dem er keinen Nutzen gezogen hat. Durch die auf den **möglichen mittleren** Ertrag in der **Steuerregulirung** ausgemessene Abgabe, erhält der fleissigere

Landmann gewissermassen eine Belohnung seiner Aemsigkeit, da ein Theil der Früchte von Entrichtungen befreyet ist: der nachlässige hingegen, welcher den Grund nicht bis an den mittleren Ertrag gebracht hat, findet in der dadurch verhältnißmässig erhöhten Abgabe *q* eine Bestrafung seiner Saumseligkeit. In eben dieser Absicht wird er auch zur Abtragung anderer auf den Grund haftenden Rechte anzuhalten seyn.

o Dieses Mittel gehört also auch zur zweyten Untertheilung.

p Um die Aufmerksamkeit der Grundobrigkeiten zu ermuntern, damit sie nicht zugeben, daß die Grundstücke ungebaut liegen, sind sie durch verschiedene Verordnungen verpflichtet, von den Grundstücken ihrer Unterthanen, sie mögen nun auch wirklich öde liegen, die Abgaben zu entrichten.

q Ein Joch Ackerfeld, worauf ungefähr drey Metzen Aussaat gerechnet werden, kann im Durchschnitte nach dem geringeren Ertrage zu drey Körnern, nach dem mittleren zu vier bis fünf, nach dem besten zu sechs und sieben gerechnet werden, ungeachtet das Letztere seltner ist. Dieses Maaß der Fruchtbarkeit angenommen; wenn z. B. auf ein Joch vier und zwanzig Groschen gelegt wären, kommen bei der mittleren Kultur zu 4 Körner 12. Metzen, mithin auf einen Metzen der geärnteten Frucht zween Groschen. Der gute

gute Landwirth, der seine Aernte auf das sechste Korn brachte; mithin 18 Metzen ärntete, hätte 6 Metzen frey, oder auch auf das ganze untergetheilt, entrichtet er vom Metzen 4 Kreuzer. Der schlechte Landwirth hingegen, der zu 3 Körnern gerechnet, nur 9 Metzen eingebracht hätte, hätte auf den Metzen 8 Kreuzer zu entrichten.

43. Wo bei einem Landwirthe die vorhergehenden beiden Mittel nicht zureichen, bleibt noch ein drittes übrig, das an sich zwar zu gewaltsam scheinen dürfte, aber es nicht mehr ist, sobald die gelinderen ohne Frucht sind versuchet worden Jedes **Grundstück**, welches durch zwey, oder drey Jahre ungebaut geblieben, ohne daß der Eigenthümer darüber der **Landwirthschaftsaufsicht** eine geltende Ursache anzuführen, fähig wäre, kann von dem Staate als verlassen erkläret, und demjenigen zum **Eigenthume** überlassen werden, der sich anbiet, dasselbe zu bestellen. Eine solche Verordnung gründet sich auf das Recht, welches der Staat an dem **Privateigenthume** der Bürger hat, von welchem er seinen antheilmässigen jährlichen Beitrag zur Erhaltung des Ganzen fodern kann. Es muß

Digitized by Google

ihm daher an Zwangmitteln nicht gebrechen, sein Recht unter allen Umständen geltend zu machen; und ein Gesetz, welches den nachlässigen Landmann auf den Fall einer dreyjährigen Verlassung, seiner Grundstücke verlustigt erkläret, kann eben so wenig, als das **Verjährungsgesetz** von jemanden für eine Beleidigung des Eigenthums angesehen werden. Die **Sicherheit** des **Eigenthums** wird vom Staate nur **bedingnißweise** handgehabt; wenn nämlich der Privateigenthümer das Eigenthum des Staates nicht verletzet.

44. Die **Muthlosigkeit** des Landmans *e* hat ihren Grund in der Meinung; daß seine Mühe verloren ist, und er **die Früchte derselben nicht für sich ärnten werde.** Es ist leicht einzusehen, daß ein solcher **Gedanke** seinen Fleiß niederschlagen, und ihn zu aller Arbeit verdrossen machen wird. Was also diese Meinung herbeiführen, vergrössern, oder bestättigen kann, muß aus dem Wege geschaft werden. Die **Unsicherheit des Eigenthums**, die **Grös-**

se

se der Abgaben, und die zusehr begünstigte Jagdlust, sowohl der Landesfürsten, als der Privatbesitzer, können als die ersten und hauptsächlichsten Quellen angesehen werden, woraus Muthlosigkeit flüssen wird, denen noch die Menge der werklosen Tage zugezählt werden mag.

r. 52.

45. Wo die Unsicherheit des Eigenthums ihren Ursprung in der fehlerhaften Grundverfassung eines Landes hat, da wird es der Gesetzgebung immer schwer, dem Uebel zu steuern. Erwägen aber die Privatgrundherren, daß eine solche Verfassung gegen ihren eigenen Vortheil streitet; so würden sie der Aufhebung derselben sich nicht widersetzen. Das Recht, welches sich auf einen alten Besitz gründet, ist ohnehin durch die ältren und unverjährbaren Rechte der Menschheit sehr zweifelhaft gemacht. Wo die Bauern in einem gewissen Verstande nur als Pachtinhaber betrachtet werden, da glauben die

Digitized by Google

Grundherren sich wohl zu berathen, wenn sie dem ämsigen Landwirthe, dessen Grundstücke in gutem Stande sind, auf den Grundantheil eines nachläßigen versetzen, um diesen durch eine Gutthat zu verbessern. Auf solche Art hoffen sie dem Feldbau des Einen und Andern geholfen zu haben: aber die Folge ist, daß beide zu Grunde gehen. Der Nachlässige läßt den seinigen eingehen, weil er nachlässig ist, weil diese Nachlässigkeit ihm gleichsam belohnet wird, und er durch sie immer in eine aufrechte Wirthschaft versetzt zu werden hofft. Der Aemsige hingegen, dem sein Fleiß zum erstenmale übel bekommen, hütet sich wohl, durch neue Verbesserungen zu seiner nochmaligen Versetzung Anlaß zu geben. Da also dieses Recht auf den Zustand der allgemeinen Landwirthschaft einen so grossen Einfluß hat, so ist die Vorsehung nicht zu mißbilligen, wenn den Bauern wenigstens der lebenslängliche Besitz des Grundes versichert, und diese Freyheit der Versetzung aufgehoben wird.

Digitized by Google

Die ökonom. Gesellschaft zu Petersburg hat im Jahr 1765 die Preisaufgabe bestimmt: ob es dem Staate nüzlich ist, wenn die Bauern Eigenthum besizen? Ehrt diese Frage eine Nazierung? Ehrt sie unser Jahrhundert? die Menschheit? Die besseren Auflösungen, welche darüber erschienen, sind die gekrönte Preisschrift unter dem Titel: La Felicité publique und die von Beardo de l' Abbaye Aber auch die Abhandlungen von Woeluór, Mark, Oeder, und Merkel haben ihren guten Werth.

45. Auch die Abstiftungen, welche hie und dort den Grundobrigkeiten, wegen nicht wohl bestellter Wirthschaft eingeräumt sind, können als eine Verfassung angesehen werden, wodurch die **Unsicherheit des Eigenthums** vergrössert wird. Ich habe an einem andern Orte die Furcht, des **Grundeigenthums** entsezet zu werden, unter die Mittel gerechnet, der Nachlässigkeit der Privateigenthümer Gränzen zu setzen. Aber solche **Abstiftungen** müssen nie von jemanden einseitig unternommen werden können. Es ist nothwendig, daß sogar die öffentliche **Oekonomieaufsicht** in diesem Stücke gebundene Hände habe: um wie viel mehr muß den **Grundherren** die eigenmächtige Abstiftung benommen seyn.

47. Sind die **Geld, oder Naturalentrichtungen** so groß, daß der Landmann von seinem Schweisse mehr nicht, als seine kaum zureichende Nothwendigkeit, übrig zu behalten, hoffen darf; so ist es ungezweifelt, er wird seinen Fleiß nicht stärker verwenden, als bloß um sich durchzubringen. Er macht wohl eher bei sich die Ueberlegung: man werde ihn nicht Hunger sterben lassen: und daß da, wo nichts übrig ist, Staat und Grundherr vergebens etwas zu nehmen suchen. Die Nothwendigkeit, die Abgaben des Landmanns in ein solches Verhältniß zu bringen, welches den Fleiß spornt, nicht niederschlägt, leuchtet hier vorzüglich ein. Die Trägheit des Landvolks ist meistens die Folge der **Abgaben**, welche den Vortheil des Staates mit dem Vortheile der Kolonen nicht in eine günstige Uebereinstimmung bringen. Die Erfahrung bestättiget es zu sehr, wie wenig staatsklug der Grundsatz ist: **Der Bauer ist dann am ämsigsten, wann er elend ist.**

Digitized by Google

48. Es wird immer unwiedersprechlich bleiben, daß die freye Jagd mit dem blühenden Feldbau schwer zu vereinbaren ist. Unberechnet die beständigen Drückereyen der Jägerey, und die daraus entstehenden so vielfältigen üblen Folgen; so ist gewiß, daß ein Theil der Felderzeugnisse dem Gewilde Preis gegeben wird, welcher der nützlicheren Viehzucht entzogen ist; daß die Feldfrüchte einer stäten Gefahr ausgesetzt sind, von dem Gewilde, und oft mehr von den Jagenden in der Hitze der Verfolgung zertreten und verwüstet zu werden; daß diese Betrachtung dem Landmanne natürlich die Lust benimmt, seine Felder mit Aemsigkeit zu bearbeiten, und, um das Gewild von seinem Felde abzutreiben e genöthiget ist, seine Arbeit zu verdoppeln, wodurch sie dem Staate auf einer andern Seite geraubt wird, wo die Masse der Arbeitsamkeit dadurch nutzbar hätte können vergrössert werden. Die gewöhnlichen Beschränkungen, wodurch die Gesetze diesen offenbar üblen Folgen vor-

Landmann gewissermassen eine Belohnung seiner Aemsigkeit, da ein Theil der Früchte von Entrichtungen befreyet ist: der nachläßige hingegen, welcher den Grund nicht bis an den **mittleren** Ertrag gebracht hat, findet in der dadurch verhältnißmässig erhöhten Abgabe *q* eine Bestrafung seiner Saumseligkeit. In eben dieser Absicht wird er auch zur Abtragung anderer auf den Grund haftenden **Rechte** anzuhalten seyn.

o Dieses Mittel gehört also auch zur zweyten Untertheilung.

p Um die Aufmerksamkeit der Grundobrigkeiten zu ermuntern, damit sie nicht zugeben, daß die Grundstücke ungebaut liegen, sind sie durch verschiedene Verordnungen verpflichtet, von den Grundstücken ihrer Unterthanen, sie mögen nun auch wirklich öde liegen, die Abgaben zu entrichten.

q Ein Joch Ackerfeld, worauf ungefähr drey Metzen Aussaat gerechnet werden, kann im Durchschnitte nach dem geringeren Ertrage zu drey Körnern, nach dem mittleren zu vier bis fünf, nach dem besten zu sechs und sieben gerechnet werden, ungeachtet das Letztere seltner ist. Dieses Maas der Fruchtbarkeit angenommen; wenn z. B. auf ein Joch vier und zwanzig Groschen gelegt wären, kommen bei der mittleren Kultur zu 4 Körner 12. Metzen, mithin auf einen Metzen der geärnteten Frucht zween Groschen. Der

gute

Digitized by Google

gute Landwirth, der seine Aernte auf das sechste Korn brachte, mithin 12 Metzen ärntete, hätte 6 Metzen frey, oder auch auf das ganze untergetheilt, entrichtet er vom Metzen 4 Kreuzer. Der schlechte Landwirth hingegen, der zu 9 Körnern gerechnet, nur 9 Metzen eingebracht hätte, hätte auf den Metzen 8 Kreuzer zu entrichten.

43. Wo bei einem Landwirthe die vorhergehenden beiden Mittel nicht zureichen, bleibt noch ein drittes übrig, das an sich zwar zu gewaltsam scheinen dürfte, aber es nicht mehr ist, sobald die gelinderen ohne Frucht sind versuchet worden Jedes **Grundstück**, welches durch zwey, oder drey Jahre ungebaut geblieben, ohne daß der Eigenthümer darüber der **Landwirthschaftsaufsicht** eine geltende Ursache anzuführen, fähig wäre, kann von dem Staate als verlassen erkläret, und demjenigen zum **Eigenthume** überlassen werden, der sich anbiet, dasselbe zu bestellen. Eine solche Verordnung gründet sich auf das Recht, welches der Staat an dem **Privateigenthume** der Bürger hat, von welchem er seinen antheilmässigen jährlichen Beitrag zur Erhaltung des Ganzen fodern kann. Es muß

ihm daher an Zwangmitteln nicht gebrechen, sein Recht unter allen Umständen geltend zu machen; und ein Gesetz, welches den nachlässigen Landmann auf den Fall einer dreyjährigen Verlassung, seiner Grundstücke verlustigt erkläret, kann eben so wenig, als das **Verjährungsgesetz** von jemanden für eine Beleidigung des Eigenthums angesehen werden. Die **Sicherheit** des **Eigenthums** wird vom Staate nur **bedingnißweise** handgehabt; wenn nämlich der Privateigenthümer das Eigenthum des Staates nicht verletzet.

44. Die **Muthlosigkeit** des Landmans *e* hat ihren Grund in der Meinung; daß seine Mühe verloren ist, und er **die Früchte derselben nicht für sich ärnten werde.** Es ist leicht einzusehen, daß ein solcher **Gedanke** seinen Fleiß niederschlagen, und ihn zu aller Arbeit verdrossen machen wird. Was also diese Meinung herbeiführen, vergrössern, oder bestättigen kann, muß aus dem Wege geschaft werden. Die **Unsicherheit des Eigenthums**, die **Grös-**

se

se der **Abgaben**, und die zusehr **begünstigte Jagdlust**, sowohl der Landesfürsten, als der Privatbesitzer, können als die ersten und hauptsächlichsten Quellen angesehen werden, woraus Muthlosigkeit flüssen wird, denen noch die Menge der **werklosen Tage** zugezählt werden mag.

r. 52.

45. Wo die **Unsicherheit** des **Eigenthums** ihren Ursprung in der fehlerhaften Grundverfassung eines Landes hat, da wird es der Gesetzgebung immer schwer, dem Uebel zu steuern. Erwägen aber die **Privatgrundherren**, daß eine solche Verfassung gegen ihren eigenen Vortheil streitet; so würden sie der Aufhebung derselben sich nicht widersetzen. Das Recht, welches sich auf einen **alten Besitz** gründet, ist ohnehin durch die ältren und **unverjährbaren Rechte der Menschheit** sehr zweifelhaft gemacht. Wo die Bauern in einem gewissen Verstande nur als **Pachtinhaber** betrachtet werden, da glauben die

Digitized by Google

Grundherren sich wohl zu berathen, wenn sie dem ämsigen Landwirthe, dessen Grundstücke in gutem Stande sind, auf den Grundantheil eines nachläßigen versetzen, um diesen durch eine Gutthat zu verbessern. Auf solche Art hoffen sie dem Feldbau des Einen und Andern geholfen zu haben: aber die Folge ist, daß beide zu Grunde gehen. Der Nachlässige läßt den seinigen eingehen, weil er nachlässig ist, weil diese Nachlässigkeit ihm gleichsam belohnet wird, und er durch sie immer in eine aufrechte Wirthschaft versetzt zu werden hoft. Der Aemsige hingegen, dem sein Fleiß zum erstenmale übel bekommen, hütet sich wohl, durch neue Verbesserungen zu seiner nochmaligen Versetzung Anlaß zu geben. Da also dieses Recht auf den Zustand der allgemeinen Landwirthschaft einen so grossen Einfluß hat, so ist die Vorsehung nicht zu mißbilligen, wenn den Bauern wenigstens der lebenslängliche Besitz des Grundes versichert, und diese Freyheit der Versetzung aufgehoben wird.

Digitized by Google

Die ökonom. Gesellschaft zu Petersburg hat im Jahr 1765 die Preisaufgabe bestimmt: ob es dem Staate nützlich ist, wenn die Bauern Eigenthum besitzen? Ehrt diese Frage eine Regierung? Ehrt sie unser Jahrhundert? die Menschheit? Die besseren Auflösungen, welche darüber erschienen, sind die gekrönte Preisschrift unter dem Titel: La Felicité publique und die von Beardé de l' Abbaye Aber auch die Abhandlungen von Woeluör, Mark, Oeder, und Merkel haben ihren guten Werth.

45. Auch die Abstiftungen, welche hie und dort den Grundobrigkeiten, wegen nicht wohl bestellter Wirthschaft eingeräumt sind, können als eine Verfassung angesehen werden, wodurch die **Unsicherheit des Eigenthums** vergrössert wird. Ich habe an einem andern Orte die Furcht, des **Grundeigenthums** entsetzet zu werden, unter die Mittel gerechnet, der Nachlässigkeit der Privateigenthümer Gränzen zu setzen. Aber solche **Abstiftungen** müssen nie von jemanden einseitig unternommen werden können. Es ist nothwendig, daß sogar die öffentliche **Oekonomieaufsicht** in diesem Stücke gebundene Hände habe: um wie viel mehr muß den **Grundherren** die eigenmächtige Abstiftung benommen seyn.

Digitized by Google

47. Sind die **Geld**, oder **Naturalentrichtungen** so groß, daß der Landmann von seinem Schweisse mehr nicht, als seine kaum zureichende Nothwendigkeit, übrig zu behalten, hoffen darf; so ist es ungezweifelt, er wird seinen Fleiß nicht stärker verwenden, als bloß um sich durchzubringen. Er macht wohl eher bei sich die Ueberlegung: man werde ihn nicht Hunger sterben lassen: und daß da, wo nichts übrig ist, Staat und Grundherr vergebens etwas zu nehmen suchen. Die Nothwendigkeit, die Abgaben des Landmanns in ein solches Verhältniß zu bringen, welches den Fleiß spornt, nicht niederschlägt, leuchtet hier vorzüglich ein. Die Trägheit des Landvolks ist meistens die Folge der **Abgaben**, welche den Vortheil des Staates mit dem Vortheile der Kolonen nicht in eine günstige Uebereinstimmung bringen. Die Erfahrung bestättiget es zu sehr, wie wenig staatsklug der Grundsatz ist: **Der Bauer ist dann am ämsigsten, wann er elend ist.**

48

48. Es wird immer unwiederſprechlich bleiben, daß die freye Jagd mit dem blühenden Feldbau ſchwer zu vereinbaren iſt. Unberechnet die beſtändigen Drückereyen der Jägerey, und die daraus entſtehenden ſo vielfältigen üblen Folgen; ſo iſt gewiß, daß ein Theil der Felderzeugniſſe dem Gewilde Preis gegeben wird, welcher der nützlicheren Viehzucht entzogen iſt; daß die Feldfrüchte einer ſtäten Gefahr ausgeſetzt ſind, von dem Gewilde, und oft mehr von den Jagenden in der Hitze der Verfolgung zertreten und verwüſtet zu werden; daß dieſe Betrachtung dem Landmanne natürlich die Luſt benimmt, ſeine Felder mit Aemſigkeit zu bearbeiten, und, um das Gewild von ſeinem Felde abzutreiben e genöthiget iſt, ſeine Arbeit zu verdoppeln, wodurch ſie dem Staate auf einer andern Seite geraubt wird, wo die Maſſe der Arbeitſamkeit dadurch nutzbar hätte können vergröſſert werden. Die gewöhnlichen Beſchränkungen, wodurch die Geſetze dieſen offenbar üblen Folgen vor-

zukommen dachten, sind immer unwirksam befunden worden. Um den übermässigen **Anwachs** des Gewildes zu verhindern, hat man die allzugrosse Hegung desselben bei **Ersetzung des Schadens**, welcher durch das Gewild dem Landmanne zugefügt werden sollte, untersagt; auch dem Landmanne die Erlaubniß ertheilt, solches von seinem Felde **abzutreiben**, und hiezu Hunde zu halten. Man muß die Erfahrung zum Zeugen aufrufen, ob die **Ersetzung des Schadens** jemals die Jagdbesitzer abgehalten hat, das Gewild in das unendliche vermehren zu lassen. Der **Privatersatz** geschieht meistens nach einer sehr geringen Schätzung, welche den Landmann über seinen Verlust nicht schadlos hält *t*: der **Ersaz** aber in Beziehung auf die **allgemeine** Landeskultur ist ganz unmöglich *u*. Das Wachehalten, zu welchem sich der Landmann genöthiget sieht, um das Gewild von seinen Früchten abzutreiben, raubt ihm die nöthige Ruhe, fodert seine Bemühung auf einer Seite, wo sie nichts hervorbringt,

Digitized by Google

bringt, und entzieht sie nutzbarern Arbeiten, wodurch dem Staate immer ein sehr grosser Theil in der gemeinschaftlichen Masse der Arbeitsamkeit entgeht. Diese vereinbarten Gründe sollten lange schon die thätige Beschränkung veranlasset haben, welche die Verordnung Josephs II. vom I Jänner 1786 zum Vortheile des Feldbaus in den österreichischen Staaten der Jagdgerechtigkeit gegeben hat: besonders, da ein blosses sehr zweydeutiges Vergnügen einiger Wenigen, gegen das wahre Wohl so vieler Bürger in Vergleichung gesetzt zu werden, nicht verdienet.

t Diese Schätzung ward von den Beamten oder der Jägerey desjenigen unternommen, der zu dem Ersatze verbunden ist. Es ist also leicht einzusehen, daß sie sehr einseitig gewesen. In einigen Provinzen wollte man durch das Herkommen behaupten: daß unter dem Ersatze nur die Aussaat verstanden wäre. Durch das neueste Jagdgesetz ist die Schätzung des Jagdschadens dem Kreisamte und der Gemeinde übertragen.

u Der Ersatz, wenn er auch nach dem wahren Werthe geleistet würde, geschieht nur dem Privatmanne? Aber es bleibt noch immer wahr, daß dasjenige, so von dem Gewilde verderbt worden, in der Summe, der allgemeinen Aernte abgehe. Es ist weiter gewiß, daß der

der Preis einer jeden Sache zu der vorhandenen Menge derselben im Verhältnisse stehe. Der auf verschiedenen Seiten geschehene Wildschade kann die Menge der Feldbauprodukte ansehnlich vermindern, und dadurch eine verhältnismässige Preiserhöhung veranlaßt haben, wodurch nicht nur die Handlung in eben dem Verhältnisse gekränket, sondern selbst jeder einzelner Verzehrer in seinem Unterhalt gesteigert wird, auf welchen sich der Ersatz gewiß nicht erstrecket. Es ist weiter nothwendig, hier zu wiederholen, was bereits in dem 1. Bande gesagt worden: das Zugrundgerichtete geht entweder der Nationalverzehrung ab: in welchem Falle der Werth dafür hinauskommen wird, wenn der Nationalverzehrung Genüge geschehen muß: oder es würde Ausfuhrgut gewesen seyn; da hat der Staat wenigstens den Gewinn dieses Werths verloren.

49. Die Menge der arbeitlosen Tage x hat in allen Theilen der Beschäftigungen einen schädlichen Einfluß. Da von demselben an einem andern Orte y umständlicher zu handeln, sich Gelegenheit anbiet, so nehme ich nur die Anmerkung in Beziehung auf den Feldbau mit, dem sie dadurch ein eigenes Hinderniß legen: daß oft die nothwendigsten Wirthschaftsverrichtungen, welche keinen Verschub leiden, und von denen das ganze Glück der Aernte abhängt, unterbleiben müssen, weil z. B. der, nach lange an-

Digitized by Google

anhaltendem Regen, zur Heimschaffung der Saat günstige Tag gerade ein Feyertag ist, und es wenigstens nur erst von dem Eigensinne, oder doch der Willkühr des Pfarrers abhängt, ob der Landmann den Schweiß eines Jahres verlieren soll, oder nicht. Dieser Grund vereiniget sich mit so vielen andern, auf die Verminderung der Feyertage ernstlich bedacht zu seyn.

50. Je mehrere Beweggründe der Aemsigkeit des Landmanns zur Bebauung seines Feldes angeboten werden, desto eifriger wird sein Fleiß seyn. Der erste Beweggrund für ihn ist, **sein und der Seinigen Unterhalt**; der zweyte die **Entrichtung**, zu welcher er verpflichtet ist; der dritte endlich: etwas auf den **Nothfall zur Verbesserung seiner Umstände, oder für seine Familie bei Seite zu legen.** Es muß

den

Digitized by Google

den ländlichen Erzeugnissen nicht an einem Anwerthe fehlen, z der den Landmann einen Preis hoffen läßt, worin er alle drey Beweggründe vereinbart sieht. Bei Bestimmung dieses Preises scheint der Vortheil der Landwirthschaft, mit dem Vortheile der übrigen Handlungsgeschäfte einigermassen im Widerspruche zu stehen. Ist der Preis der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, sey es der Lebensmittel, oder des Stoffes, hoch; so muß wegen des nothwendigen Zusammenhangs auch jedes Manufakturerzeugniß im Preise steigen, wodurch eine der vorzüglichsten Eigenschaften einer Waare, die Wohlfeilheit verloren geht. Ist der Preis der Feldprodukte niedrig; so ist er für den Landmann nicht ermunternd genug; und dieser findet seine Rechnung besser dabei, weniger zu erzielen, weil er dann z. B. aus der Halbscheid der Aernte eine gleiche Summe erhalten, und sich Mühe, Zeit, Aussaat u. a. m. ersparen kann. Es bleibt

Digitized by Google

also nur der **mittlere** Preis übrig, wo die Vortheile beider Zweige vereinbart werden können. Dieser mittlere Preis kann **seinem Wesen** nach betrachtet werden, oder bloß **numerisch**.

z 82

51. Dem **Wesentlichen** nach, ist der **mittlere Preis** stets und aller Orten derselbe: derjenige nämlich, **welcher mit dem Zustande der Handlung dergestalt im Verhältnisse steht, daß dadurch der Landwirthschaft von dem Gewinne, so durch die Handlung kömmt, ihr ebenmässiger Antheil zugesendet wird.** Diese Antheilnehmung an dem allgemeinen Vortheile ist nicht nur billig, sie ist auch **nothwendig**. Der Staat ist zwischen den Gliedern der Gesellschaft, nach dem Masse ihres wechselseitigen Beitrags zu der allgemeinen Wohlfahrt, eine Gleichheit zu beobachten schuldig. Wo diese Gleichheit nicht beobachtet wird; fehlt es dem verabsäumten

Digitized by Google

ten Theile an derienigen Aufmunterung, welche der Sporn, die eigentliche Seele des Fleißes seyn muß. Auch ist, damit der **Werth** der ländlichen Erzeugnisse dem Verkäufer die zureichenden Mittel verschaffe, seinen **übrigen Bedürfnissen** Genüge zu leisten, unumgänglich erfoderlich, daß nach dem Masse, als die **Bedürfnisse** entweder im Preise **steigen**, oder überhaupt alsdurch den Wohlstandder Handlung der Wohlstand der arbeitenden Klasse, und mit derselben die Zahl ihrer Bedürfnisse in einem gewissen Verstande vermehret wird, der Landmann in dem Preise seiner Erzeugnisse so viel finde, um sich die gesteigerten, oder vermehrten Bedürfnisse zu verschaffen. Würde durch eine überdachte **Festsetzung** des Preises ihm der Weg dazu verschlossen; so würde in dem einem Falle es ihm am **Nothwendigen** mangeln, wodurch er gezwungen wird, seine Arbeit zu unterbrechen; in dem andern Falle aber sein Zustand wenigstens verhältnißmässig unglücklicher, als der Zustand der übrigen arbeitenden Klassen seyn.

Die

Die Klasse des Landvolks würde also verlassen werden, weil sie durch Uebertretung zu den andern Klassen, ihr Loos zu verbessern, begierig wird. Was zurückbleibt, ist unvermögend, oder rächet sich durch Trägheit an der Ungerechtigkeit der Gesellschaft.

52. Es ist daher aus so vielen Gründen nothwendig, der Landwirthschaft durch den **mittleren** Preis ihren Antheil von dem Handlungsgewinne zuströmen zu lassen. Aber die Regulirung des **mittleren** Preises kann nicht durch **Taxen**, sondern durch die wechselweisen **Verabredungen der Käufer und Verkäufer** auf dem Marktplatze geschehen, wenn anders der Freyheit dieser Kaufverträge keine Hindernisse gestellet sind *a*. Wird nun der **wechselnde Marktpreis verschiedener gemeiner Jahre miteinander verglichen, und durch die Rechnung die Mittelzahl gezogen**, so wird dieses Produkt für das **numerische mittleren** Preises

ses angenommen, welches nach Verschiedenheit der Umstände veränderlich ist.

a Ein solches Hinderniß ist unter andern das widerrechtliche und grausame Herkommen, in dessen Besitze sich mancher Grundherr behauptet: daß nämlich der Grundvolk, ehe er sein Getreid zu Markt bringt, es ihm zum Kaufe anbieten muß.

53. Weil die Regulirung des Preises von den Verabredungen der Käufer und Verkäufer abhängt; so wird sich der Marktpreis immer nach dem Masse der Anfrage, und dieser nach der Zahl, oder dem Zusammenflusse der Käufer verhalten. Ist die Zahl der Käufer oder die Anfrage zu groß; so folgt Vertheurung. Ist es die Zahl der Verkäufer; so folgt eine Art von Unwerth. b. Die Vorsorge des Staates muß daher auf beides gerichtet seyn: daß der Zusammenfluß der Verkaufenden nicht zu groß sey; und eben so daß den landwirthschaftlichen Erzeugnissen eine verhältnißmässige Menge von Abnehmern versichert werde.

b. S. Abhandlung vom Zusammenfluß.

54.

54. Geschieht der Zusammenfluß der verkaufenden freywillig, und wird er einzig durch den Ueberfluß der Erzeugnisse veranlasset; so setzet sich alles sehr bald von selbst in die natürliche Ordnung. Verkäufer, welche ihre Rechnung an dem Marktpreise nicht finden, ziehen sich zurücke, das Gleichgewicht zwischen Anbot und Anfrage, und mit diesem Gleichgewichte der mittlere Preis der Märkte wird hergestellt. Aber sehr oft ist dieser Zusammenfluß erzwungen: wenn nämlich, um seine Abgaben zu einer gewissen Zeit zu entrichten, das Landvolk zugleich seine Früchte feilzuschlagen, genöthigt ist. Je näher diese Zeit der Abgaben an die Aernten gränzet, desto grösser ist der Nachtheil des Landmanns. Die Wohlfeilheit der Feldfrüchte in einem solchen Zeitpunkte c ist eine der vorzüglichsten Ursachen, die den Feldbau zu Grund richten. Also hat der Staat nicht allein die Abgaben des Feldbaus zu mässigen, sondern auch durch eine Ver-

Digitized by Google

theilung auf verschiedene Zeiten dem Unwerthe der Erzeugnisse vorzubauen.

c Die Erfahrung wird diese Betrachtung aller Orten bestätigen. Die vortheilhafte Zeit zur Fruchtankaufung hier Landes ist um Michaelszeit, weil damals die Grundbücher gehalten, und die Abgaben berichtiget werden. Der Unwerth der Feldfrüchte ist nicht die einzige üble Folge einer vernachlässigten Eintheilung: der Landmann ist dadurch sehr oft gezwungen, seine noch stehenden Feldfrüchte, oder den Wein am Stocke, für eine Kleinigkeit hinzugeben.

55. Die Abnehmer d sind erstens die Nationalverzehrer, dann die Fremden. Nicht genug, daß die Nationalverzehrer überhaupt mit den Landwirthschaftsprodukten in einem vortheilhaften Verhältnisse stehen, das ist: daß eine starke Bevölkerung im Lande sey; es ist zugleich nothwendig, daß diese Bevölkerung verhältnißmässig zu dem Feldbaue vertheilet, und dadurch die Lokalabnahme der Lokalerzeugung gleich sey. Die ungleiche Vertheilung der Bevölkerung in einem Staate wird zweyerlei nachtheilige Folgen nach sich ziehen; Unwerth der einen, und übermässi-

gen

gen Preis auf der andern Seite. Der Unwerth muß nothwendig in denjenigen Gegenden des Staates, in den Provinzen folgen, die von Verzehrern sehr entblößt sind, wo also die Anfrage nach den Erzeugnissen so gering ist, daß der Käufer durch seine Stellung Meister des Preises bleibt, und sie dem Verkäufer weit unter dem billigen Werthe abdrückt. Hingegen wird der Zusammenfluß der Käufer in den mit Verzehrenden überfüllten Gegenden nothwendig alle Feilschaften erhöhen, weil die zugrosse Anfrage der Käufer ihn seines Absatzes versichert, und in den Umstand versetzet, daß er den Preis vorschreiben kann. Der durch den Mangel der Käufer veranlaßte Unwerth zieht natürlich die Muthlosigkeit des Landmanns, sein Unvermögen, mithin den Unwerth der Landgüter, und zuletzt den Verfall des Feldbaus in solchen Gegenden nach sich. Es ist hier der Ort nicht, die schädlichen Folgen fortzusetzen, welche auf der andern Seite die Ueberladung

dee Verzehrenden dem Staate in mancherlei Zweigen zuzieht.

§. 32.

56. Was daher immer diese **ungleiche Vertheilung** der Verzehrenden in einem Staate befördert, richtet den Feldbau zu Grund. Es liegt deutlich vor Augen, daß den übermässigen **Zufluß der Menschen in den Hauptstädten** als die vorzüglichste Urache derselben, verhindern, die Landwirthschaft begünstigen heißt; und daß diejenigen Staaten von dieser Seite die glücklichsten sind, welche mehrere **Mittelstädte** haben, worin sich der Landadel aufhält. Diese werden zugleich der Sitz der Manufakturen seyn, die in den verschiedenen Theilen der Provinzen, als so viele Mittelpunkte der Verzehrung angesehen werden können, wodurch das Geld in allen Gegenden gleich umläuft; die dem Landmanne einen gewissen Absatz und anständigen Preis seiner Feilschaften hoffen lassen, und ihn

durch

Digitized by Google

durch diese Hoffnung zur Erzielung ermuntern. Wo dergleichen **Mittelstädte** in einem State nicht sind, da würde es wenigstens durch andere Wege möglich seyn, die vortheilhafte und nothwendige Vertheilung der Verzehrenden zu bewirken: wenn nämlich, dem unbedienten Landadel nicht frey stünde, nach Wohldünken seine Güter zu verlassen, und auf beständig in die Hauptstädte zu ziehen; und wenn diejenigen Verzehrer, deren Anwesenheit in den Hauptstädten unnöthig, und in gewissem Verstande schädlich ist, die **Manufakturen**, **Armenhäuser**, **Universitäten**, eine grosse Anzahl von **Klöstern** u. m. d. auf das Land verlegt würden e.

1) S. die Abhandlung von der Theurung in grossen Städten ꝛc.

57. Ist ein Staat in verschiedene Provinzen getheilet, so können die **Nationalabnehmer** k entweder aus derselben, oder aus **verschiedenen Provinzen** seyn. Wird der Absatz der Land-

Digitized by Google

wirthschaft sogar bis auf die **Provinzialverzehrer** herabgesetzt, oder doch durch **Zwischenmäuthe** die wechselweise Mitheilung unter den Provinzen gehindert, so wird die **Anfrage** sehr vermindert werden, und dadurch der Preis der Feilschaften immer sehr niedrig bleiben. Die **Provinzialkäufer**, welche versichert sind, daß sie niemand überbieten kann, werden den Landmann drücken, der Landmann, um das Gleichgewicht der **Anfrage** und des **Anbietens** herzustellen, wird seine Erzeugnisse vermindern: auf beiden Seiten leidet der gemeinschaftliche Nahrungsstand, und der Staat. Die Zwischenmäuthe können nur unter zween Gesichtspunkten betrachtet werden: als eine **Anlage** auf die **Verzehrer**, oder um die **Einfuhr** der belegten Waare **abzuhalten**. Sind die Provinzen nach einer gerechten Gleichheit besteuert, so wird eine solche Abgabe die **Verzehrer der belegten Feilschaft** offenbar **stärker** anlegen. Sind die Provinzen **ungleich** belegt, so werden entweder Ursachen dieser

ser Ungleichheit vorhanden seyn, welche zuvor gehoben werden müssen; oder diese Ungleichheit ist ein Versehen des Steuerfusses: und dann ist es immer zuträglicher und sicherer, die Abgaben durch Verbesserung des Steuerfusses auszugleichen. Die **Zwischenmäuthe** als eine **Abhaltung** betrachtet, sind **unnütz**, wenn eine Provinz die Hilfe der andern nicht bedarf; oder grausam, wenn dadurch einem Theile der Bürger ihr nothwendiger Unterhalt unmöglich gemacht, oder wenigstens erschweret, und der **Nationalverzehrer** wohl gar veranlaßt wird, seiner Noth durch Ankauf bei Fremden abzuhelfen. Es gehört also unter die unumgänglichen Ermunterungen des Feldbaues, daß die Gemeinschaft unter den Provinzen **eines** Staates nicht gehemmet sey.

f 65

g Die Einführung der Zwischenmäuthe wird ursprünglich darin zu suchen seyn: daß Provinzen, die vorher abgesonderte Staaten waren, zwischen welchen solche Mäuthe bestunden, durch Eroberung, oder auf andere Weise in einen Staat vereinbart, und die Mäuthe nicht aufgehoben wurden; oder auch, daß

die Provinzialvorsteher von dem Regenten solche Abgaben bei der Ausfuhr in der Absicht erbeten haben, um dadurch die Theurung in ihren untergeordneten Provinzen zu hindern.

58. Die Anfrage der **Nationalkonsumenten** würde aber der Landwirthschaft immer noch nicht denjenigen Preis versichern, der zur Ermunterung ihres Fleisses erfodert wird. Es ist gewiß, daß die **Nationalverzehrung** allein nicht so leicht den Anbau **aller** Gründe, oder doch nicht den **besten** Anbau nothwendig machet. Für den **Kopf** täglich **zwey Pfund** Brod gerechnet, wird ein Joch nach **mittlerem** Erträgnisse der Kultur, mithin, zu 6 Korn genommen, auf ein Jahr für zween Köpfe zureichen. Jede **Quadratmeile** könnte also, nach Abzug des nicht für den Feldbau genützten Grundes, und sogar der **Brachfelder** bis 3000 Menschen ihren Unterhalt verschaffen h. Ich will jedoch diese Rechnung wegen so mannigfaltiger Verwendung des Kornwerks auf die Halbscheid herabsetzen: welcher grosse Staat

wenig-

Digitized by Google

wenigstens, ist so sehr bevölkert, daß auf jede Quadratmeile im Durchschnitte der verschiedenen Provinzen 1500 Einwohner gerechnet werden mögen? Der Ueberschuß der Felderzeugnisse würde also ohne Abnehmer bleiben, wenn, nach dem befriedigten Bedürfnisse der Nationalverzehrer nicht an Auswärtige abgesetzt werden könnte. Die Hoffnung dieses Absatzes allein kann dem Landmann zur Bebauung aller Gründe sowohl, als zur besseren Bebauung derselben Muth machen, und diese Hoffnung wird durch die Freyheit der Ausfuhr belebt, unterstützet.

b Dieser Ueberschlag hält einigermassen das Mittel zwischen der Berechnung H. Probst Süßmilchs, der 2750. und Vaubans, der eine französische Meile gegen die deutsche berechnet, für jede Meile 2161. Köpfe annimmt.

50. Die Meinungen der Zeiten, der Staaten, der Schriftsteller sind über den Vortheil des freyen Kornhandels, und über die Gränzen der Freyheit nicht vereiniget. In ältern

Zei-

Zeiten hat man die Landwirthschaft nirgend mit Aussicht auf die **Handlung** getrieben. Das Besorgniß vor **eigenem Mangel** hat die **Ausfuhr des Korns** lange beschränkt, und den **Kornhandel** nach den Regeln einer ängstlichen **Marktanstalt** geleitet. Schriftsteller von Ansehen und Einsicht hingegen haben die Vollkommenheit dieses Zweiges von einer unter allen Zeiten und Umständen **unbeschränkten** Handelsfreyheit abhängig gemacht. So entgegenstehende Grundsätze zeigten in der Ausübung dieselben Folgen, nur unter verschiedenen Umständen. Die geringe Ermunterung der Landwirthschaft in Staaten, wo der Absatz auf die Nationalverzehrung eingeschränkt war, beschränkte auch die Erzielung und förderte den Mangel, den man besorgte, um desto gewisser und um so früher herbei. Bei einer **unbeschränkten** Ausfuhr aber ward oft das **Bedürfniß der Nationalverzehrung Fremden** zugeführt. Die Aussicht, wie die **Wirkung** der freyen Kornausfuhr muß seyn: dem

Thei-

Digitized by Google

Theile den Absatz von aussen offen zu lassen, welcher der Landwirthschaft einen zur Erzielung ermunternden Preis sicherstellet, ohne der Nationalverzehrung den Unterhalt zu erschweren. Und dieses vereinbaret sich in einer Freyheit der Ausfuhr i, welche nicht durch eine bestimmte Menge, sondern durch die Erhöhung über den Mittelpreis ihre Gränzen erhält. Der Ausdruck dieses Satzes in der wirklichen Anwendung wird seyn: Jedermann hat die Freyheit Korn auszuführen, so lange der Preis auf (genannten) Märkten den Preis von — k nicht übersteigt.

i Die Oekonomisten, ein Zweig der Encyklopedisten, fodern eine unter allen Umständen freye Ausfuhr. Aber diese ist in der That selbst ein Unding. Wenn Mangel im Lande ist, wird immer nicht ausgeführt: und eine Regierung, die eine allgemeine freye Ausfuhr verheissen hätte, würde ihre Zusage in solchen Umständen nicht erfüllen können, denn sie muß den Unterhalt des Volks versichern. Die Ausfuhr, die nur mit Ueberfluß geschehen kann, hört auf, wo ein Staat selbst auf das Nothwendigste herabgesetzt ist.

Als einer der wichtigsten Gründe für die unbeschränkte Ausfuhr wird angeführt: Daß, wenn durch die Beschränkung der Ausfuhr auf einen gewissen Preis die Freyheit zu handeln, ungewiß gemacht wird,

Digitized by Google

wird, nicht leicht jemand magazinirt, mithin auch der Landwirth nicht auf eine unsichere Abnahme zielen wird. Man schiebt hier einen unrichtigen Ausdruck bei Bestimmung des Beweggrundes, zur Magazinirung bei dem Handelsmann und zur Erzielung bei dem Landwirth unter: Jener magazinirt, dieser erzielt nicht, um auszuführen, sondern nur um für einen anständigen Preis, und mit Gewinn zu verkaufen. Ist die Ausfuhr frey, so wird auswärts verkauft: ist sie gesperrt, so ist der Preis von innen höher, und seiner Absicht gemässer. Man ruft beständig: Staaten, wo volle Freyheit ist haben nie einen Mangel empfunden. Man nenne doch diese Staaten! solche die einigen Feldbau und unbeschränkte Freyheit der Ausfuhr haben.

k Der Mittelpreis ist hier der Preis, wo die Manufakturen durch ihre Wohlfeilheit von in und aussen die Mitwerbung von Fremden nicht zu befürchten hatten.

60. Bei dieser Anordnung wird von dem Satze ausgegangen: **Daß der Mittelpreis ein Zeichen der zureichenden Feilschaft ist.** So lange sich also dieser Preis auf den Märkten erhält, ist kein Mangel zu besorgen. Würde **zuviel** ausgeführt, so ist der Staat durch den steigenden Marktpreis davon unfehlbar, und **sogleich** benachrichtiget. Aber **sogleich** fängt auch das Gegenmittel zu wirken an: die Ausfuhr

he-

höret auf: was sonst ausfloß, strömt auf die Nationalmärkte zurück: dieser Zuwachs der Feilschaft macht den Preis sinken, der Mittelpreis und mit ihm die Freyheit zur Ausfuhr ist wieder hergestellt.

61. England hat im Jahr 1689 angefangen, den übrigen Nationen das Beispiel zu geben, daß die Freyheit des auswärtigen Kornhandels nicht nur den Landmann in seinem Fleisse unterstützen, sondern auch den Ackerbau zu seiner Vollkommenheit zu bringen, fähig ist *l*. Zwar haben auch andere Staaten seit dieser Epoche es sich stärker angelegen seyn lassen, den Ackerbau zu unterstützen: und es ist durch diese allgemeine Bemühung der auswärtige Kornhandel ungemein erschweret worden. Um desto mehr also muß der Gesetzgeber die inneren Hindernisse heben, und seine Handelsleute von aussen unterstützen. Es ist nicht möglich, einen auswärtigen Kornhandel ohne Aufschüttung des Vorraths zu begreifen. Die

Frey-

Digitized by Google

Freyheit Korn **aufzuschütten**, muß also nicht beschränkt, der Stand der **Kornhändler** nicht mit den verhaßten Benennungen bezeichnet werden, die solchen Zeiten ihren Ursprung schuldig sind, wo die Früchte des Feldbaues keine andere Bestimmung hatten, als den Unterhalt des Volks. Da die Ausfuhr des Getreides an den **Gränzprovinzen** geschieht; so ist hier ein neuer Grund, die Verführung des Korns, aus einer Provinz in die andere, nicht durch Zwischenmäuthe zu hemmen, damit durch diese Verschiebung die Ueberbringung erleichtert werde. Zur Wohlfeilheit der **Zwischentransporte** leisten die **Kanäle**, wodurch die Landflüsse vereiniget sind, grossen Vorschub. Endlich, weil man in jedem Zweige der auswärtigen Handlung **Mitwerber** hat, welche, besonders anfangs, den **Vorzug** schwer machen; so ist von Seite des Staats Unterstützung nothwendig, wodurch die Nationalhandelsleute mit den fremden Mitwerbern wenigstens in **gleichem Preise**

Digitized by Google

se zu verkaufen, in Stand gesetzt werden. Es ist nicht genug, daß das Korn bei der Ausfuhr mit keiner Abgabe beschweret, es ist nöthig, daß auf die Ausfuhr eine Prämie, die der Handelsmann zum Verkaufpreise schlägt, so lange ertheilt werde, bis er in der Menge des Verkaufs für sich selbst die zureichende Aufmunterung seiner Unternehmung findet.

1 Die andern Nationen ahmten dieses Beispiel spät nach. Zwar schon im Jahr 1695 erschien in Frankreich eine Schrift zu Gunst der freyen Ausfuhr, es folgte 1739 eine Vorstellung, und ein gedrucktes Memoire im Jahre 1748. Endlich im Jahre 1754 ward die Ausfuhr aus einigen Häfen von Languedoc erlaubt. Man erhub jedoch bald über den Vortheil dieses Handels Zweifel; das Werk: Essai sur la police generale des grains schien in der Absicht geschrieben, diese Zweifel zu zerstreuen. Die häufigen Schriften der Oekonomisten, und vorzüglich der Ami des hommes von Mirabeau verbreiteren, des gezwungenen und bis zu einer Art von Pedanteismus gekünstelten Vortrags ungeachtet, einiges Licht über diesen Gegenstand, und ohne Zweifel ist diesen Schriften die Verord. vom 10. Jul. 1764 zuzuschreiben, durch welche der Kornhandel freygegeben ward, so lange der Preis durch 5 Märkte hintereinander, nicht auf einen beunruhigenden Preis steigen würde. Die bald darauf beinahe zu einer Hungersnoth steigenden Preise waren nicht die Wirkung der Ausfuhr. Die gleichzeitigen Schriftsteller und die Untersuchung der Parlamente fanden die Ursache der Noth, in einem Vorkaufe, den unwürdige Monopolisten selbst im Namen Ludwig XV. ausübten.

62. Ein guter Theil des Erdreichs ist in den meisten Staaten verschiedener Ursachen wegen, und unter mancherley Benennungen in dem **Besitze des Staates** *m* geblieben. Diese dem Staate angehörigen Gründe sind entweder sogleich der Kultur **fähig**, oder sie erwarten eine **vorhergehende** Anstalt, durch welche sie zur **Kultur geschickt** gemacht werden: oder endlich, sie sind zur **Bearbeitung** ganz untauglich. Nach dieser Unterscheidung werden auch die Vorkehrungen unterschieden seyn müssen.

m 2§

63. Unter den bereis **gebauten** Gründen werden **Landgüter**, **Mayerhöfe**, und solche landwirthschaftliche Stücke verstanden, welche **Domänialgründe** genannt werden. Alles, was von den **grossen** Ländereyen weiter unten wird gesagt werden, ist hier gleichfalls anwendbar, weil die Verwaltung der **Domänialgründe** nach eben den Grundsätzen geschehen soll, wie die Verwaltung

Digitized by Google

tung der Privatgründe. Man muß hier nur vorhinein erwähnen: daß der Regent zur **Zerstückung** seiner Gründe, und der **Eintheilung** unter Bauern vor allen andern schreiten kann, weil der Vortheil der **vergrösserten Bevölkerung** vorzüglich für ihn ist, und er, wenn gleich aus der **geraden** Nutzung weniger gezogen würde, den Ersatz durch die **mittelbare** Vergrösserung der Einkünfte zu erwarten hat. Die **Privatgrundbesitzer** werden daher ihren Blick immer nach ihm gekehret haben, und so lange an dem Vortheile der Grundzerstückung zweifeln, bis **sein Vorgang** ihnen das Beispiel giebt, und der Erfolg auf den **Domänialgründen** sie davon überzeuget. Grosse Strecken können hauptsächlich nur da ungebaut bleiben, wo es an Händen zur Kultur, an **Landvolk** gebricht.

64. Das **Verhältniß** des Landvolks sowohl zu dem **Feldbaue** als zu den übrigen **Volksklassen** und **Beschäftigungen** hängt von zu **verschiedenen**, zu **wandelbaren Beziehungen**

ab, als daß eine allgemeine Bestimmung desselben möglich wäre. Die physische Beschaffenheit des Bodens, der Zustand der Landwirthschaft überhaupt, die Viehzucht u. d. g. fliessen auf daß erstere, der Zustand der inneren und äusseren Handlung auf das zweyte wesentlich ein. Aber, wann nicht andere politische Hinderuisse in Weg treten, läßt sich in jedem Lande, wo Erdreich ungebaut liegt, oder wenigstens, wo der Boden nicht die beste Kultur empfängt, schliessen, daß es dem Feldbaue an Arbeitern mangelt n. Die Klassen, die sich auf Kosten des Land-Volks vergrössern, sind Prachtkünste und andere minder nothwendige Beschäftigungen, das Dienstvolk, die Armeen.

n Das Verhältniß des Landvolks überhaupt muß aus der Bestimmung der Klasse festgesetzt werden; diese ist: Erzielung der Lebensmittel und des Stoffs. Vielleicht, daß man in der Anwendung auf folgende Art zu einem numerischen Verhältnisse geleitet werden könnte; Man nimmt an; 1 Kopf, kann ganz wohl 4 Joche bauen, welche bei gutem Bau, die Aussaat für das Joch zu 3 Metzen, das Erträgniß nur zu 6 Körnern gerechnet, nach Abschlag

schlag der Aussaat 6 zur Verzehrung geben. Das Bedürfniß der Verzehrung im Mittel zu 6 gerechnet, erzielte 1 Kopf für 10: also, wenn nur Brod allein wäre, stünde das Verhältniß des Landvolks wie derzehnte Kopf. Aber da auch Stoff erzielt werden, da das Landvolk so viel zur Ergänzung anderer Klassen abgeben muß, so glaube ich nicht zuviel zu fordern, wenn ich das Verhältniß des Landvolks zu den übrigen Klassen, wie 3. zu 4. annehme.

Ich will diesem allgemeinen Satz ein Beispiel aus einer der grösseren Provinzen der österreichischen Staaten beysetzen. Wenn man die Population von Böhmen zu dem baubaren Felde berechnet: von der ersten alles, was nicht zum Landvolke gehört, und von den letztern allen Raum zu Wäldern, Teichen, Strassen, Gebäuden, Lustgärten, Fasanerien, u. d. g. abgeschlagen, so findet sich auf jeden Kopf ungefähr 15. Strich Aussaat, das ist 16655. Schuh in Geviereen. Auf ein Joch hierländischer Ausmessung 2 Strich gerechnet, sind beiläufig 7 und ein halb Joch auf einen Kopf. Wie ist es wohl möglich, das zwo Hände so vieles Erdreich bestellen können? Die Römer rechneten auf eine ganze Familie zwey Iugera, das ist, nach Berechnung des Prof. Celsius 2000. Schuh. Nach dieser Eintheilung könnte das Königreich Böhmen siebenmal so viel am Landvolke enthalten, für jede römische Familie nur einen Kopf gerechnet.

65. Hauptsächlich hängt es von den Polizeyanstalten ab, daß die weniger nützlichen Klassen den nutzbareren nicht die nothwendigen Hände entziehen. Uebrigens wird es dem Gesetzgeber leicht, die Prachtkünste durch Erhöhung der Abgaben in ihren ordentlichen Schran-

Digitized by Google

ken zu erhalten, oder sie dahin zurückzuweisen. Der **Ueberfluß** des **Dienstgesindes** entvölkert das offene Land sichtbar, und raubet sowohl dem Felde die Arbeiter, als der allgemeinen Bevölkerung einen ansehnlichen Theil ihres jährlichen Zuwachses, weil die **Herren** bei der grossen Anzahl des Dienstgesindes die Grausamkeit haben, dasselbe von der Ehe zurückzuhalten. Auf diese Weise giebt das Land jährlich einen Theil des Volkes an die Städte ab, ohne von daher jemals nur einen Kopf zurückzubekommen. Wenn dieser Betrachtung noch eine zweyte beigesellet wird: daß nämlich auch die Klasse der Handwerker und Manufakturanten vielfältig aus dem jungen Landvolke ihren Zuwachs erhält; so werden der Gesetzgebung keine Mittel überflüssig scheinen, diesem Uebel abzuhelfen.

66. Man hat vorgeschlagen: auf die **Köpfe** des Gesindes eine Abgabe zu legen, und diese Abgabe nach der **Zahl** und **Klasse** der Dienstleute, sogar

Digitized by Google

gar nach ihrer Gröſſe zu erhöhen o. Was auf einer Seite durch dieſes Mittel verbeſſert würde, dürfte vielleicht auf der andern verſchlimmert werden. Der mittelmäſſig begüterte Bürger würde zwar verhindert, ſein Dienſtgeſind zu vermehren; aber ein groſſer Theil der arbeitenden Klaſſe würde auch in die Unmöglichkeit verſetzet, die unentbehrlichen Gehülfen ſeiner Beſchäftigung beizubehalten: oder wenigſtens würde eine **Dienſtgeſindtaxe** auf die Vertheurung der Waare Einfluß haben, und ihren Abſatz vermindern. Wären aber auch dieſe Folgen nicht zu beſorgen; ſo iſt immer gewiß, daß man das Heilmittel nicht an dem eigentlichen Orte der Wunde anwendete. Die gemeinere Klaſſe des Volkes, und der mittelmäſſigen Begüterten ſind es nicht, welche dieſer Einſchränkung nöthig haben; die Eitelkeit und Unterſcheidungsbegierde der **höheren** Klaſſen hat die Namen, wie die Anzahl des Gefolgs in das Unendliche vermehrt. Durch die Vertheurung würde dieſer Theil der

Digitized by Google

Pracht für sie um desto reizender, je mehr sie sich dadurch über andere wegzusetzen glaubten. Ein Gesetz, welches die Zahl und Geschlecht des Dienstgesindes nach Verschiedenheit der oberen Klassen festsetzete, und nur dem arbeitenden Theile der Bürger die Freyheit unbeschränkt liesse, sein Gesind nach Willkühr zu vermehren, würde die erwünschte Folge mit mehrerer Zuversicht hoffen lassen.

o Nickols Avant. & Desav. de la france &c. edit nouvelle d' Amst. p. 286 & 286.

67. Die Rekrutirung der Armeen geschieht aller Orten hauptsächlich durch das junge Landvolk, mit Loosziehung, Stellung, oder Werbungen. Daher sind die Armeen, jemehr sie auf der einen Seite zur äusseren Sicherheit der Staaten vergrössert werden, desto nachtheiliger auf der andern dem Feldbaue, von welchem sich die Folgen auf den ganzen Nahrungsstand verbreiten müssen. Ohne Zweifel wird es der Landwirthschaft empfindlich fallen, wenn sie

eine

Digitized by Google

eine so grosse Anzahl, gerade der gesündsten und arbeitfähigsten Menschen entbehren muß, die ihr besonders, wo Kapitulation nicht eingeführet ist, unter keinem andern Bedingnisse zurückkommen, als daß sie unbrauchbar, und folglich ihr zur Last sind. Fabrikanten genieſſen in verschiedenen Staaten eine Befreyung von Werbungen, um dadurch die Fabrikation zu begünstigen. Wäre nach einem solchen Beispiele nicht anzurathen, dem Landvolke eine ähnliche Ausnahme zu gestatten, und wenigstens dem Landwirthe seinen einzigen Sohn, der den Grund baubar erhält, weder in einer gewaltsamen Werbung wegzunehmen, noch selbst, wenn er sich freywillig, wie es genennt wird, unterhalten läßt, ihn anzunehmen? Es würde darum dem Soldatenstande nicht an dem nöthigen Zuwachse fehlen, weil es in jedem Staate eine nur zu grosse Menge unbeschäftigter Leute giebt, die hier an die Stelle der nothwendigen Feldarbeiter treten könnten.

Digitized by Google

68. Es leuchtet zu gleicher Zeit deutlich ein, daß die Kapitulirung der Truppen dem Feldbau weniger schädlich ist, als wo der Soldat auf Lebenslang angeworben wird. Wenigstens ist nach Vollendung der Kpitulations Jahre zu hoffen, daß ihm ein Theil seiner Arbeiter wieder zurückgesendet wird, obgleich auf einer andern Seite die Anmerkung sich nur allzusehr bestättiget, daß diejenigen, welche einen Theil ihres Lebens unter dem Kriegsheere zugebracht haben, selten wieder sich entschließen, zu dem Pfluge zurückzukehren. Die Ursache dieses Wiederwillens liegt vielleicht eigentlich in dem unbeschäftigten Leben, dessen sie während des Soldatenstandes gewohnet werden, und welches sie bei ihrer Widerkehr zu jeder Arbeit, wo nicht unfähig, wenigstens träge macht. So viele Gründe vereinigen sich von allen Seiten den Soldaten zu Friedenszeiten zu beschäftigen, und ihn bei dem Baue der Strassen, der Festungen, bei Grabung der Flüsse, u. d. g. Arbeiten zu

ver-

Digitized by Google

verwenden. Neben dem eignen Nutzen, den er sich dadurch verschaft, da ihm sein Tagwerk bezahlt wird, scheint dieses das zuträglichste Mittel, dem Feldbau die durch die Armee entzogenen Hände gleichsam zu ersetzen, weil die Soldaten nun an die Stelle derjenigen treten, die ohne sie, von dem Landvolke zu solchen Arbeiten hätten müssen verwendet werden. Wo sich zu diesen Beschäftigungen die Gelegenheit nicht anbietet, ist es wenigstens wohl gethan, die Soldaten auf einige Zeit zu beurlauben, damit sie in ihren Geburtsorten durch ihre Arbeit etwas zu der Feldwirthschaft beitragen.

69. Des Anbaus fähige Gründe bleiben oft nur aus Mangel der Bewohner und der Kultur, öde. Bei kleinen Stücken, die also irgend zwischen angebauten Gründen liegen, ist es bloß darum zu thun, sie zuzutheilen. Es werden sich gegen einen geringen, allenfalls auch ohne Kaufschilling, gerne Besitzer finden, die sie aufreissen und bearbeiten.

70.

Digitized by Google

70. Zum Anbau grosser Landstrecken aber wird unmittelbar eine Verpflanzung von Menschen, und die Anlegung neuer Ortschaften erfodert, wobei man auf zweyerlei Art zu Werk gehen kann: entweder, daß sogleich eine beträchtliche Menge Menschen in solche Gegenden versendet, oder daß damit nur stückweise verfahren wird. Die erstere Art scheint hier nicht zuträglich. Denn, obgleich eine Menge sich überhaupt leichter in verschiedenen Fällen die Hand bieten kann, so ist aber zugleich zu betrachten: daß eine grosse Menge schwerer zu unterstützen p, die Noth der Menge auch sehr abschreckend; daß die Verwirrung bei einer Menge immer grösser, und es daher auch unendlich schwerer ist, eine Ordnung zu beobachten, ohne welche sich gleichwohl nie ein glücklicher Erfolg hoffen läßt; daß solche Versuche mißlingen können, und dann für den Staat sehr kostbare Fehler sind, welche zugleich eine Gegend übel berufen machen.

End-

Digitized by Google

Endlich ist es der Klugheit überhaupt gemässer, jeden Versuch im Kleinen anzustellen. Noch eine Betrachtung ist hier nicht gering zu schätzen: daß es nämlich sehr schwer seyn wird, eine grosse Anzahl Menschen zu finden, die es wagen sollte, sich in ganz ungebaute Gegenden zu verpflanzen, von denen ihnen immer ein Zweifel übrig bleibt, ob Erdreich und Luft dem Fleisse und der Gesundheit zusagen.

p Eines von den belehrendsten Beispielen ist die noch in dem Umfange unsers Andenkens versuchte Anpflanzung der Guiane, womit Frankreich nach dem Frieden von Fontainebleau seinen Verlust in Amerika ersetzen wollte. Zwölftausend Menschen wurden ausgeschift, und in nicht langer Zeit hatten Mangel, Hitze, Feuchtigkeit, Krankheiten die ganze Menge aufgerieben.

71. Die stückweise Verpflanzung und Anbauung zeigt dem Staate eine vortheilhaftere Aussicht. Es würde eine Gegend gewählet, welche der neuen Kolonie die hauptsächlichsten Nothwendigkeiten anzubieten scheint. Wo es mög-

Digitized by Google

möglich ist, unferne eines Flusses, der in die Zukunft die Gelegenheit zu einer kleinen Handlung geben kann, wenigstens an einem grossen Bache, der Mühlen, oder anderer Wassergebäude, und der Brunnen wegen, für Vieh und Menschen zuträglich ist. Es ist nöthig, auf eine Waldung in der Nähe zu sehen, die den Ankömmlingen Bau- und Brennholz reichen könne. Es würde sogar nützlich seyn, wenn Thonerde zum Ziegelschlagen irgend zur Hand wäre. In eine solche Gegend nun, sendete der Staat zwar arme, aber ihm bekannte, arbeitsame, des Feldbaus kündige Landleute, an der Zahl vielleicht nicht über zehn. Er ließ ihnen an dem Orte ihrer Bestimmung vorher einige Wohnplätze zu Stand richten, damit sie nicht sogleich durch das Bild der Mühseligkeit abgeschreckt würden. Sie fänden da den Fundun instructum, und es würde ihnen nach einer gewissen Richtung erlaubt, soviel Erdreich zu bauen, als sie könnten, und was sie

bau-

Digitized by Google

haueten, würde dann ihr Eigenthum. Zur Pflanzung von Fruchtbäumen, oder zu andern Unternehmungen, welche eine längere Zeit fodern, bevor sie Vortheil geben, würden sie durch Belohnungen aufgemuntert. Nach dem die Gegend es gestattete, hätten sie **Horn- und Wollvieh** in ihre Höfe zu empfangen, sowohl um ihren Grund zu bestellen, als auch eine **Viehzucht** anzulegen. Zur Aufsicht würde ein Mann mitgesendet, von dessen Einsicht und Treue der Staat versichert wäre. Es ist ganz kein Zweifel, daß eine solche Kolonie ihren guten Fortgang haben würde. Indessen müßte man nicht eilen, sondern die Folgen ihres Fleisses reifen, und sie zugleich den **Wechsel** der **Witterung** und der Fehljahre abwarten lassen. Durch eine Zeit von zehn oder zwölf Jahren wäre dann hier ein wohlgegründetes **Dorf**.

72. Nach dieser Vorbereitung würde mit Versendung einer beträchtlicheren und grösseren Menge Menschen fortgefahren.

Es

Digitized by Google

Es ist wohl zu erwägen, daß zu dem Gedeihen solcher Pflanzörter Fleiß, und eine Art von Rechtschaffenheit an den Kolonen nothwendige Eigenschaften sind. Strafbares Gesindel wird also hier nicht zu brauchen seyn, mit welchem allenfalls Versuche an ungesunden Gegenden gemacht werden möchten. Zu Kolonen werden Leute mit Kindern vorzuziehen seyn. Diese zweyten Kolonen müssen auch nicht hilflos gelassen werden. Aber wofern die Hilfe in Geld geleistet wird; so setzet sich der Staat sehr oft der Gefahr aus, dieses Geldes verlustig zu werden. Geld ist zu dem ohnehin wenig in einer Gegend nütze, wo man dafür nichts zu kaufen bekömmt. Also wird die Unterstützung abermal in Naturalien, in Vieh, Getreid, zum Anbau sowohl, als zur Nahrung, beides auch auf den Fall eines nicht sogleich glückenden Feldbaus, und in Ackerbaugeräthschaften bestehen, auch auf eine gewisse Zeit über die eingemessenen Gründe eine Befreyung von allen Abgaben ertheilt werden müs-

müssen. Die an dem Orte der Anpflanzung schon gegründeten Höfe haben der Gegend das Abschreckende einer Einöde benommen, und dienen den Letztankommenden zu einem Beweise, daß ihre Mühe nicht vergebens seyn wird, welches natürlich ihren Fleiß ermuntern muß. Wo sie Hilfe oder Raths bedürftig sind, mögen sie sich bei den älteren Kolonen darüber erholen, welche auch vom Staate zu Aufsehern und Leitern der Kolonie mögen bestellt werden. Man sieht leicht, daß sich die Folgen dieser Verpflanzung nach dem Verhältnisse der Menge erweitern würden. Die mitkommenden Kinder würden aufwachsen: denjenigen, welche heirathen, und eine Haushaltung errichten wollen, würde ein Stück Feld zugemessen, wozu ihnen die beiderseitigen Aeltern, deren Viehzucht indessen vermehrt ist, ganz wohl Vieh und andere Nothwendigkeiten mitgeben können. Auf solche Weise wird die Erweiterung des Anbaus immer vor sich

gehen, bis die ganze Strecke in eine fruchttragende Gegend verwandelt worden.

73. **Des Anbaus noch nicht fähige Strecken**, die aber durch vorhergehende Zubereitung baurecht werden können, sind die **grossen Waldungen, Moräste, Flußbrüche. Felsengebirge, Sand- und Steingründe** sind der Kultur unfähig, und kömmt es dabei auf den Zusammenhang der übrigen Umstände, und die eigentliche Beschaffenheit eines Landes an, daß das **Gebirg** auf Bergbau genützt, oder daß auf solches wiederspenstige Erdreich, **Gebäude** und **Ortschaften** gelegt werden, damit die fruchtbare Oberfläche dem Feldbaue bleibe. Indessen hält man oft wohl Gegenden der Kultur unfähig, bloß, weil niemand mit dem Anbau derselben einigen Versuch gemacht. Der Staat muß es sich daher vorzüglich angelegen seyn lassen, verschiedene **Versuche** von geschickten Leuten vorauszusenden, und

ihre

ihre Einsicht durch angebotene **Belohnungen** über die beste Erfindung aufzufodern.

74. Man kann nicht zur Ausrottung **grosser Wälder** schreiten, ohne vorher zu untersuchen: ob die übrigbleibenden annoch **zureichen** werden, dem Lande den nothwendigen Holzvorrath nach dem Erfoderniſſe seiner Bedürfniſſe abzugeben. Ueberhaupt läßt sich das Verhältniß der Wälder gegen die übrigen Theile des Feldbaus nicht bestimmen. Ein Land, wo die **Kälte** groß und anhaltend, welches stark **bevölkert** ist, wo die **Manufakturen** wegen **Färbereyen**, oder dergleichen Zubereitung einen gröſseren Holzverbrauch veranlassen, wo vieler **Bergbau**, viele **Glashütten, Potaschensiedereyen** u. d. g. Beschäftigungen sind, wo es gewöhnlich ist, **hölzerne Häuser** zu bauen, ein solches Land fodert mehrere Wälder als ein anders, wo diese Umstände nicht sind, oder, wo man sich statt Holz des **Torfs**, der **Steinkohlen** bedienet, die als

eine Art von unterirdischen Wäldern angesehen werden können. Alle diese und noch hundert andere Umstände im Zusammenhange der allgemeinen Beschäftigung sind zu erwegen, ehe zur Ausrottung der Wälder geschritten wird. Die allgemeine **Oekonomieaufsicht** soll natürlich das Bedürfniß des Holzverbrauchs gegen die Wälder abmessen, deren **Grösse** und **Beschaffenheit** ihr aus zuverlässigen **Waldmappen** bekannt seyn muß.

75. Auch kömmt es einen grossen Theil auf die Sorgfalt an, mit welcher auf die **Erhaltung** der Wälder durch gute **Waldordnungen**, auf die Erzielung des Holzes an den **Landstrassen**, an den **Ufern** der **Flüsse**, an den **Kanälen** u. s. w. gesehen, und dadurch ein grosser Theil der Waldungen entbehrlich gemacht wird. Wo also die Umstände die Verminderung der Wälder gestatten, kann dieses entweder **Privatleuten** nach ihrer Willkühr überlassen werden; oder es geschieht noch einer ordentlichen Anleitung unter

der

der Aufsicht des Staats. Kaum läßt sich hoffen, daß Privatleute mit derjenigen Ordnung, mit dem Fleisse, nach dem Verhältnisse, und gerade an den schicklichsten Oertern vor sich schreiten werden, wie es nothwendig ist, um nicht die Wälder abzuöden, ohne auf der andern Seite dem Feldbau eben sonderlich viel Grund erobert zu haben. Wenigstens also muß die Ordnung, nach welcher die Ausrottung der Wälder geschieht, muß die Art, wie der Waldgrund zu reinigen ist, von der Oekonomieaufsicht geleitet, vorgeschrieben, müssen vorzüglich die Förste in den entferntsten Gebirgen erwählet werden, wo das Holz wegen **Unwege**, oder **Entlegenheit** u. s. w. nicht auf andere Art zu Nutz gebracht werden mag.

76. **Die Austroknung der Seen** oder andrer, des stehenden Wasser wegen ungenützter Gründe wird zuweilen an einzelne **Privatleute** überlassen. Allein bei der Weitläufigkeit des Werkes, und welches einen Zusammenhang

der Arbeiten fodert, kann man sich nicht leicht einen vortheilhaften Fortgang verheissen. Zwar würden die Kräfte ganzer Gesellschaften einer solchen Unternehmung besser gewachsen seyn: aber es äussern sich hundert Fälle, es stossen mancherlei Hindernisse auf, die nicht anders, als durch die Macht des Landesfürsten bei Seite geschafft werden können. Also ist die **Austrocknung der Seen** gleichfalls nur ein Unternehmen für den Staat, dazu der Aufwand durch die Versteigerung des **trocken gewonnenen Grundes**, und die Ansiedlung neuer Familien wieder herein gebracht werden kann. Die Seen, Sümpfe und faulen Gewässer werden durch Gräben abgeführt, welche auf einen Hauptkanal leiten, wodurch das Wasser in einen Fluß, Strom, oder das Meer den Ausgang gewinnt. Das Bett dieses Flusses oder Stroms muß fähig genug seyn, das dahinfliessende Gewässer aufzunehmen, um nicht irgend in einer andern Gegend auszutreten, und andere Gründe unter Wasser zu setzen.

77.

Digitized by Google

77. Es sind noch andere Mittel, sumpfichte Gegenden trocken zu gewinnen, zu welchen die natürliche Beschaffenheit des Erdreichs an jedem Orte anleiten muß. Zuweilen reicht die **Durchstechung des Thongrundes** zu: das stehende Wasser versiegt durch diese ihm gemachten Oeffnungen. Die **Moorfelder** werden nach eben dieser Art durch schmale Gräben gereiniget, welche den kleinen Sümpfen einen Abfluß verschaffen. Diese kleinen Gräben werden mit Pfählen, oder nützbarer mit jungen Weiden, befestiget, wodurch, nebst dem gewonnenen Grunde, auch der Holzwachs einigermassen vergrössert wird. Vorzüglich aber muß die öffentliche Sorgfalt darauf gerichtet seyn, nicht sowohl die **Flußbrüche** abzuführen, als durch **wohl angelegte Dämme der Austretung der Flüsse** und der **Ueberschwemmung** der Felder vorzukommen. Man hat die **Anlegung und Bewahrung der Dämme** zu einem Gegenstande der **Pachtungsunternehmung** gemacht, oder für zuträglich

gehalten, solche stückweise den **Dorfschaften** aufzutragen, und **Assekuranzgesellschaften** darüber zu errichten. Es kann überhaupt für einen allgemeinen Satz angenommen werden: Was immer, im Falle der Vernachlässigung, einen so grossen Einfluß in das Allgemeine hat, ist kein schicklicher Gegenstand der **Verpachtung**. Ein Geschäft von einem solchen Umfange, übersteigt meistens die Gränzen der **Privatthätigkeit**; und der Ersatz des Schadens auf den Fall des Versäumnisses, zu welchem entweder der **Unternehmer** gehalten werden, oder welcher durch die **Versicherungsgesellschaften** geschehen soll, ist nur die Vergütung für den **Privatmann**. Man kann es nicht zu oft wiederholen: der gemeinschaftliche Schade ist in solchen Fällen immer unersetzbar.

78. Die **Anlegung** und **Bewahrung** der Dämme an Dorfschaften zu übertragen, wird eben so wenig schicklich seyn. Kein Werk fodert einen so genauen Zusammenhang, und, wann ich so

sa-

Digitized by Google

sagen darf, eine solche Einheit der Arbeit, als die Dämme. Die kleinste Nachlässigkeit, an einem Orte macht die Arbeit an allen übrigen unnütze. Wer aber darf sich von einem Stückwerke verschiedener Ortschaften diese Einheit verheissen? Bald wird Nachlässigkeit, bald Mangel die Ursache seyn, daß die nothwendigsten Arbeiten, an einem oder andern Orte unterbleiben. Auf den beinahe unmöglichen. Fall aber, daß auch von dieser Seite Rath geschafft wird, daß die Arbeiter durch Zwang und Strafen herbei gebracht, und zur Arbeit angeführt werden, bleibt noch auf einer andern Seite eine wichtige Betrachtung übrig. Entweder die Dammbewahrung wird nur den nächsten Ortschaften aufgetragen; oder die entfernten, wie die nächsten, werden in gleichen Antheilen dazu aufgeboten. Im ersten Falle ist es eine drückende Last, eine Ungleichheit in den öffentlichen Entrichtungen zwischen dem Landvolke: im zweyten Falle wird der Feldarbeiter weit von seinem Grunde, und vielleicht zur

Zeit, wo seine Gegenwart am nothwendigsten ist, weggerissen: er verliert einen ansehnlichen Theil seiner Zeit mit dem An- und Abzuge: und, wenn Frohnen überhaupt dem Landvolke zur Last sind, so ist es eine solche Art von Frohnen mehr, als alle übrigen.

79. Die **Anlegung der Dämme** sowohl, als die **Bewahrung** wird also am sichersten vom Staate besorget, und die Kosten dazu durch eine allgemeine Untertheilung auf alle **Bürger**, behoben werden. Denn, obgleich der **Unmittelbare** Vortheil für die nächsten Felder ist, welche gegen die Ueberschwemmung geschützt werden; so fällt dennoch, wegen des Zusammenhangs aller Theile der Landwirthschaft und der Beschäftigung, **mittelbar** ein grosser Theil auch auf die übrigen Bürger zurück. Das durch Austrocknung der Seen, Moräste und Flußbrüche gewonnene Erdreich gehört dem Staate an. Es ist bereits gesagt worden, wie es der Kultur am zuträglichsten, zu vermessen sey. Ist es

mög-

Digitized by Google

möglich, zu Besetzung solcher Gründe Fremde in das Land zu ziehen, so sind diese ein neuer Zuwachs der Kräfte. Wo aber dieses auch nicht ist, da werden in jedem Lande immer unbegüterte Leute seyn, die, wenn ihnen die nöthige Hilfe geleistet, allenfalls auf den Fuß neuer Pflanzörter mit ihnen verfahren wird, diese Gründe durch ihre Hände werden geltend machen.

80. **Damit das Erdreich auf die beste Art in Beziehung des Anbaus genützt werde 9, muß I. der Landmann das nothwendige Kenntniß des Feldbaus und der landwirthschaftlichen Verbesserungen besitzen; II. müssen ihm keine Hinderniße im Wege stehen, seine Kenntnisse anzuwenden; III. ist mit dem Boden, welcher zu einem andern Gebrauche, als der Kultur bestimmt ist, genau Haus zu halten.**

81.

Digitized by Google

81. **Zur allgemeinen Verbreitung der landwirthschaftlichen Kenntniſſe** wird es nützlich seyn, gleich bei der **Jugend** des Landvolkes mit dem Unterrichte den Grund zu legen. Hiezu würden **Ackerbauſchulen** r auf dem Lande und in offenen Städtchen zu errichten seyn. In diesen Schulen würden der Jugend die **allgemeinen Grundſätze des Wachsthums**, mit einigem Kenntniſſe der **Feldbaugeräthe** und ihrer Anwendung, dann das Kenntniß der beſseren, dahin einſchlagenden Schriften beizubringen seyn. Es kömmt hier alles auf die **Lehrart**, folglich auf die Wahl derjenigen an, welche zu Lehrern beſtellet werden. Die Lehrart muß der Fähigkeit der Schüler angemeſſen, einfach, auf das faßlichſte eingerichtet, die **Anleitungsbücher** dazu müſſen vorgeſchrieben seyn. Zu Lehrern ſind Landwirthe zu wählen, welche die **Erfahrung** mit der **Theorie** vereinbaren.

r In Schweden hat man Feldbauſchulen, welche diejenigen, die ſich dem geiſtlichen Stande widmen, beſu-

Digitized by Google

besuchen müssen: Schon Friedrich V, hat eine solche Schule für das böhmische Landvolk errichtet. Auch in Turin und Neapel sind dergleichen. Im Jahre 1767. setzte die Bernergesellschaft einen Preis auf die Frage: welches die schicklichste Art sey, den Kindern des Landvolks den Feldbau beizubringen?

82. Wo solche Schulen nicht eingeführt sind, oder, bis es mit ihrer Einführung zu Stand kömmt, soll man der Jugend auf dem Lande mit den ersten Grundsätzen des Lesens und der Sprache wenigstens die ersten und **nothwendigsten Begriffe des Feldbaus und der Landwirthschaft** beizubringen suchen. Bei Einrichtung der Schulbücher müßte also darauf gesehen werden, daß die **Beispiele, Gespräche** u. s. w. aus dem Fache der Landwirthschaft geholt würden. Eben so sollte man zum Nutzen des Feldbaus sich bis zu Kleinigkeiten, bis zu dem **Kinderspielwerke** herabzulassen, kein Bedenken tragen. Statt der nun üblichen Spielgeräthe und **Puppenwerke** könnten den Kindern **Pflüge, Eggen** und andere **Feldbauwerkzeuge** in die

Hän-

Hände gegeben, und sie dadurch gewissermassen damit vertraut gemacht werden.

83. Zur Leitung der **Erwachsenen** und überhaupt des gemeinen Landmannes, der nicht leicht sich entschließt, irgend ein grosses Buch zu lesen, würden sich die **Wirthschaftskalender** mit gutem Erfolge einführen lassen. Ich nenne **Wirthschaftskalender**, wenn die Zwischenräume der Kalender, die sonst größtentheils mit unnützen Erzählungen oder mit Wahrsagungen, die den Verstand des Volkes irre führen, angefüllet sind, dafür bei jedem Monate die dahintreffende **Verrichtung des Feldbaus- und der Landwirthschaft** enthielten, wenn zugleich die beste Art dieser Arbeiten in einem verständlichen, leichten Vortrage angezeigt, diejenigen Verbesserungen, so der Staat bei dem Feldbau eingeführt wünscht, erzählungsweise mit unter angemerkt würden s. Man muß den gemeinen Mann bis zu seinen unbeschäftigten Stunden in seine Hütte verfolgen, um den Vortheil dieser Anstalt einzusehen,

Digitized by Google

hen. Die Kalender sind seine beinahe einzige Lektur: er mißt dem, was er hier findet, einen starken Glauben bei. Wenigstens wird er dadadurch zu Versuchen angereizt, die, wenn sie vortheilhaft ausschlagen, ihn in allen übrigen zu einem unbeschränkten Zutrauen vorbereiten. **Wiegand**, der Verfasser des **vernünftigen Landwirths**, hat ein solches Werk verfaßt, wovon zu Kalendern guter Nutzen gezogen werden kann.

s Eine Verord. der öster. Staaten: daß die Kalender für das gemeine Volk, nicht ohne vorhin eingeholte Genehmhaltung der ökonomischen Gesellschaften sollen gedruckt werden, scheint eben diesen Zweck zu haben.

84. Aber eine **allgemeine** Verbesserung der Landwirthschaft läßt sich nur von der Vereinbarung derjenigen Männer erwarten, welche ihre Versuche durch **theoretische** Kenntnisse geleitet, und ihre Theorie durch die **Erfahrung** bestätiget haben. Diese Vereinbarung geschieht in den sogenannten **ökonomischen Gesellschaften**, dergleichen nunmehr,

nach

nach dem glücklichen Vorgange der französischen, in allen Staaten, beinahe in jeder Provinz eines Staats zusammengetreten sind. Es würde zu weit führen, woferne man in dem Entwurfe einer solchen Gesellschaft, deren nothwendiger Zusammenhang mit der **Oekonomieaufsicht** in die Augen fällt, bis auf das Einzelne herabsteigen sollte. Ich werde also nur einige Betrachtungen über die vorzüglichsten Theile mitnehmen. Man hat so oft, wo der Staat dabei Hand einschlug, das **Nutzbare** dem in die **Augenfallenden** aufgeopfert.

t Den einfachsten und nach Verschiedenheit der Länder anwendbarsten Entwurf der Verrichtungen einer Landwirthschaftsgesellschaft hat Nickols gegeben S. Avant. & Defavant. de la France - &c. p. 164. oben angeführte Auflage.

85. Die **Glieder** einer solchen Gesellschaft müssen nach dem Endzwecke derselben verschieden seyn: **bemittelte Besitzer von Grundstücken; wirkliche Land-**

Digitized by Google

Landwirthe aus verschiedenen Gegenden einer Provinz; Männer, welche in den zur Verbesserung des Feldbaus beitragenden Hilfswissenschaften, in der Botanik, Chymie, Mechanik, gründliche Kenntnisse besitzen, endlich auch solche, welche den politischen Theil der Landwirthschaft inne haben. Zu den schriftlichen Ausarbeitungen, dem Briefwechsel u. s. w. wird ein, bei gehäuften Geschäften werden mehrere geschickte Männer erfodert. Die Häupter der ganzen Gesellschaft werden ein leitender und ein Ehrenvorsitzer seyn. Die bemittelten Besitzer von Gründen sind nothwendig, um auf ihren Gütern die Versuche machen zu lassen, welche zu kostbar sind, um von gemeineren Landwirthen unternommen zu werden: wobei gleichwohl die Beobachtung nicht überflüssig seyn wird: Daß von grösseren Güterbesitzern, und eben so von ihren Beamten die Anzahl nicht die stärkste seyn müßte, damit diese in den Berath-

schlagungen nicht die Mehrheit der Stimmen hätten, und sich Vorschlägen mit Wirkung widersetzen könnten, die in das Politische einschlagen, und vielleicht ihre einseitigen Vortheile beschränkten. Die Chimisten, Mechaniker und Botaniker geben die Verbesserung der Ackerbaugeräthe, und Versuche der Kultur an die Hand, um sie von den Landwirthen ausführen zu lassen; welche darum aus verschiedenen Gegenden seyn müssen, damit die Versuche auf verschiedener Scholle gemacht, und die Anwendbarkeit derselben desto unzweifelhafter werde. Was entweder die Glieder der Gesellschaft, oder Fremde vorgetragen haben, und durch die angestellten Versuche nutzbar gefunden wird, muß durch den Druck bekannt gemacht, und allenfalls den Wirthschaftskalendern eingeschaltet werden. Die Erfahrung und Kenntnisse aller Landwirthe, hauptsächlich bei Gegenständen, wo viele einzelne und auf gewisse Gegenden sich beziehende Kenntnisse nöthig sind, werden durch Preise

Digitized by Google

ſe aufgefodert, welche auf die beſte Beantwortung einer öffentlich bekannt gemachten Aufgabe jährlich, ein, auch zweymal ausgeſetzt werden. Dieſe Aufgaben müſſen bei den Provinzialagrikulturgeſellſchaften vorzüglich auf die Verbeſſerung der Provinzialkultur ihre Beziehung haben.

86. Die Erfahrung zeigt indeſſen, daß ſolche Anſtalten zwar nicht ohne Nutzen ſind, gleichwohl aber ſelten diejenige Abſicht ganz erfüllen, welche der groſſe Endzweck dieſer Verſammlungen iſt. Die Urſache ſcheint darin zu liegen, weil der Landwirth gegen die Beiſpiele vermöglicher Grundeigenthümer Mißtrauen hat; weil er die von ihnen angeſtellten Verſuche für zu koſtbar hält, und beſtändig glaubt, was ihnen gelingt, ſey er nicht im Stand in Ausübung zu bringen, und für ſich anzuwenden, da es ſeine Kräfte, ſein Vermögen überſteige. Die Lektur auf der andern Seite iſt bei dem Landvolk weder allgemein genug, und nicht immer überzeugend. Befehle endlich, Ver-

besserungen zu unternehmen, haben nirgend Vortheil geschafft, vielleicht hauptsächlich darum, weil der Landmann nicht überführt zu seyn scheint, daß man sein Bestes wünscht. Der einzige Weg also, die entdeckten Verbesserungen einzuführen, würden unverdächtige Beispiele seyn. Man ist darauf verfallen: die Pfarrer auf ihren Grundstücken sollten in Verbesserungen die ersten Vorgänger werden. Allein nicht nur, daß wenigstens in katholischen Staaten, der Besitz von Grundstücken, die Besorgung einer Landwirthschaft mit den häufigen Pfarrverrichtungen sich nicht verträgt, der gemeine Landmann wird bei Pfarrern eben die Einwendung machen, eben den Argwohn nähren, daß sie vom Staate unterstützt werden. Wie aber, wenn der Staat gemeine Landwirthe zu Gliedern der Agrikulturgesellschaft wählte, ohne jedoch diese ihre Beiziehung den übrigen bekannt werden zu lassen? und wenn er diesen die nützlich befundenen Versuche auf ihrem Felde auszuführen, auftrüge? Eine in der

Mit-

Mitte der gemeinen Feldstücke gesegnetere Aernte könnte den nächsten Nachbarn nicht verborgen bleiben: ihre Neugierde, und ihre Wünsche eben so glücklich zu seyn, würden erregt werden. Dieser Mann aus ihrem Mittel, dessen Vermögen dem ihrigen gleich ist: würde ihr Zutrauen erwecken: er würde ihnen gerne seine Kenntnisse, seine Anleitung mittheilen, und, ohne irgend den Schein einer öffentlichen Anstalt zu haben, würden die Verbesserungen sich auf alle Felder verbreiten.

87. Jedoch werden die richtigsten und ausgebreitesten Kenntnisse unnütze seyn, wenn entweder in der Grösse, oder in dem Zusammenhange der Grundstücke, oder in den unveränderlichen Naturaleinrichtungen, allenfalls auch in der Steuerverfassung selbst Hindernisse liegen, die den ämsigen Landmann abhalten, von seinem Kenntnisse Gebrauch zu machen. Man kann den Zusammenhang der Grundstücke von zweyerley Seiten ansehen: wie die Grundstücke eines jeden

einzelnen Besitzers unter sich zusammenhängen; und wie eben diese Grundstücke mit andern, oder mit den Grundstücken einer ganzen Gemeinde in Zusammenhang stehen.

88. Die Anbauung grösserer, zuweiträumigter Felder, fodert eine viel zu grosse Menge Zugviehs, Gesindes und Düngers, als daß das Vermögen der Landleute, wie es allgemein angenommen werden kann, zureichte. Wären aber auch diese Hindernisse gehoben, so ist immer noch ein ganz unübersteigliches vorhanden; nämlich: es ist nicht möglich, so viele Gründe mit demjenigen Fleisse zu bestellen, welcher erfodert wird, um eine ergiebige Aernte zu erwarten. Auch ist die zu Bestellungen der Felder, und Vollendung verschiedener Feldarbeiten günstige Zeit nicht von solcher Dauer, daß die Besitzer der ungeheuren Hufenstücke hoffen könnten, auf allen Theilen ihres Grundes herumzukommen. Dieses Besorgniß zwingt sie mit den Feldarbeiten überhaupt zu eilen,

und

und folglich das ganze Feld schlechter zu bestellen. Man kann vielleicht darin den Grund finden, warum auch in Ländern, wo der Boden vortrefflich zum Anbaue ist, die Felder nur 5, meistens 4, oder nur 3. Körner tragen.

89. Dadurch wird man auf zwo sehr wichtige Betrachtungen geleitet: **daß die unbegränzten Ländereyen, der Landwirtschaft im Zusammenhange immer schädlich werden müssen: daß es zur Beförderung der Landwirthschaft unendlichen Vortheil bringt, die Bauernüter nach kleinen Antheilen auszumessen.** Der Vortheil des Landmanns bei kleinern Strecken Grundes ist offenbar: Der Gegentheil nämlich von allem dem, was bei zugrossen Hufenwerke sein Nachtheil ist. Er bedarf überhaupt weniger Zugvieh; er kann seine Felder besser düngen; er kann sie öfters überpflügen; er kann die günstigere Witterung zu seinen Arbeiten abwarten, und sie reichet ihm zu, zu Bestellung des Feldes sowohl, als

wenn die Früchte in die Scheunen zu bringen sind. Seine Aernten sind also gesegneter, sind ergiebiger bei geringerem Bestellungskosten, bei ersparter Aussaat, bei verhältnißmäßig verminderten Abgaben, und Frohndiensten u, wo dergleichen sind. Ausser der besseren Bestellung der Landwirthschaft wird er auch Zeit übrig finden, seine Familie mit Nebenarbeit zu beschäftigen, die seine Umstände verbessert, weil sie einen Nebengewinn abwirft. Endlich wird der Staat den Vortheil so vieler Familien mehr empfinden, die sich anbauen; welches wegen des Einflusses in die übrigen Theile der öffentlichen Wohlfahrt, wegen vergrösserter Verzehrung, und der zugewachsenen Kräfte ihn schon allein bestimmen kann, diese Betrachtung nicht als gleichgültig anzusehen, und, die Zertheilung der Bauernhöfe, unter mehrere Kinder bis auf einen gewissen Grad zu begünstigen.

a Ein Landwirth, welcher mehr nicht als ein Paar Joche Feldes besässe, so er und seine Familie mit dem Gradscheite bearbeiteten, und wie einen Gartengrund bestellte, wozu sie den Saamen auslösen, und

und wegen des kleinen Umfangs auch der geschehenen nur stückweisen Aussaat, die Vögel leicht abhalten könnten, bis der Saame unter die Erde gebracht wäre; wo also jedes Korn seine volle Aehre trüge, würde eine gröſſere Aernte haben, als der Besitzer eines Stück Feldes von 3. Jochen, welches auch zu 5 Körnern gerechnet, mehr nicht als 120. Aehren geben würde, so viel der Besitzer des kleinen Stückes gleichfalls hoffen kann; angenommen daß jede Aehre nur 20. Körner schütte, da doch bei einer solchen Bestellung schwere und vollährige, auch von einem Saamenkorn mehrere Aehren erwartet werden könnten.

90. Die zweyte Betrachtung fällt auf die **Besitzer der Güter**, wie sie genennt werden, das ist, die gröſſeren **Grundeigenthümer**, **deren immer anwachsenden Ländereyen Gränzen gesetzt werden müßten.** Daher es ihnen nicht erlaubt seyn soll, Gründe der Unterthanen, es sey durch den **Rückfall**, oder auf andere Art an sich zu bringen, oder auch fremde zu den schon Besessenen **anzukaufen**: u. d. g. Zwar haben sie dem Uebel, so daraus entstehen könnte, nach Verschiedenheit der Länder und der Verfassung auf **zweyerley** Wegen zu entkommen gesucht: entweder daß sie die Felder an Pächter überließen,

welches das System des englischen, französchen, zum Theile auch des wälschen Feldbaus ist: oder, daß sie ihre Grundstücke durch **Frohnen** zu bestellen suchten, wie in Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien u. a. m. üblich ist. Es ist nothwendig zu untersuchen: wie weit diese Mittel den Endzweck erreichten, den man sich dabei vorgesetzt hat?

91. Wo ein **ganzes** Landgut zusamm in Pacht gegeben ist, da wird es nicht erst nöthig seyn, zu erweisen, daß das verpachtete Gut von dem Pachter keine bessere Kultur zu erwarten hat, als von dem Eigenthümer selbst. Die nämlichen Schwierigkeiten, die dem letzten entgegen standen, stossen dem ersteren auf. Wenn aber ein grosses Landgut, in **kleinere Pachtstücke** zerstückt wird; soferne es nämlich der Zusammenhang der Grundstücke zugiebt, und mit den in Ansehen der andern Wirthschaftsrubriken *x* gebrauchten Vorsehungen; kann man sich ohne Zweifel die Verbesserung des Feldbaus verheissen. Nur ist

noch

Digitized by Google

noch zu erwegen, daß der Pachter auf einem Grunde, der nicht sein Eigenthum ist, kaum diejenigen Verbesserungen vornehmen wird, die er kann; zum mindesten diejenigen nicht, welche die darauf gewendete Mühe und Kosten nur sehr spät belohnet, von denen er also in Furcht stehen mußte, ob er auch für sich verbesserte; wie die Anpflanzung von Bäumen, lebendigen Hecken u. d. g. Entweder also würden die zerstückten Gründe in Erbpächte verwandelt, oder wenigstens, die Pachtverträge auf längere, etwan auf fünf und zwanzig, oder dreyssig Jahre müssen errichtet werden *y*.

x Wenn z. B. jemand grosse Bräuhäuser, Brandweinhäuser besitzt, so wird er vorsichtiger handeln, anstatt des Pachtzinses sich Kornwerk zu bedingen, wobei sich auch die Zinsbauern überhaupt besser befinden werden.

y. Im Königreiche Böheim ist gesetzmässig, dem alten Pachter bei Erneuerung des Pachts den Vorzug zu lassen.

92. Frohndienste *z* sind gewisse, dem Grundherrn von seinen Grundsassen in

in Ansehen des Grundbesitzers unentgeltlich zu leistenden Dienste, die in Hand, oder Vieharbeit bestehen können, und daher Hand und Zugfrohnen genennet werden. Sie sind entweder unbestimmt: das ist, der Grundherr hat freye Hand, ihrer so viel zu fodern, als er bedarf, und es ihm beliebt; oder bestimmt, das ist: ihre Zahl ist festgesetzt, zweymal die Woche, dreymal u. d. g. Es bedarf nicht erst eines besondern Beweises, daß die unbestimmten Frohnen den Muth des Landmannes, der dazu verbunden ist, gänzlich niederschlagen. Zu diesen schweren Entrichtungen gesellen sich noch ferner Provinzialfrohnen, und setzen ihn vollkommen ausser Stand, sein Feld zu bearbeiten.

§ 90.

93. Aber auch, wo die Frohnen ausgemessen sind, bleibt immer die nachtheilige Folge: daß die Felder, welche durch Frohndienste bearbeitet wer-

Digitized by Google

werden, schlecht bestellt sind: weil überhaupt zur Frohne, nicht wie zum eignen Nutzen gearbeitet wird; weil mit dem Anzuge Vieh und Menschen schon ermüdet zur Arbeit kommen; weil auch mit An und Abzug viele Zeit verloren geht; und dann, weil zu dem Frohndienste immer die bessere Witterung gewählet wird, mithin, zur Bestellung der Unterthangründe nur die schlechtere Zeit übrig bleibt. Also leidet der Feldbau auf beiden Seiten, und werden weder die Gründe der Obrigkeiten, noch der Unterthanen gut bestellt.

94. Ist es also für die Ländereyen keine zu drückende Anlage, welches hauptsächlich auf die Verfassung des übrigen Kontributionsstandes, und das Verhältniß der Handlung ankömmt, so wird es nützlicher seyn, die Frohndienste in Frohngelder umzuändern. Dadurch ist beiden, der Obrigkeit und den Unterthanen berathen. Jene erhebt allenfalls aus Frohnzinsen so viel, um zu ihrem Bau das nöthige Gesind und Zugvieh zu un-

unterhalten, mit welchen sie ihre Felder besser bearbeiten kann. Diese hingegen hätten die ganze Zeit für sich, um ihren Aeckern eine gute Kultur zu geben, durch deren Ueberschuß gegen ihre vorige Aernten, sie ohne einige Beschwerlichkeit zu fühlen, das **Frohngeld** zu entrichten in Stand gesetzt würden. Jedoch müßte genau darauf gesehen werden, daß eine solche Abänderung vielleicht nicht nur in Ansehen **eines Theils** der Unterthanen vorgienge, weil dann zu besorgen ist, daß ihre Arbeit gleichwohl den andern Frohnenden zugeschlagen würde.

95. Am zuträglichsten aber, einer Seite für den **Zusammenhang** der gesammten Landwirthschaft, andrer Seite die Aufhebung der Frohnen zu erleichtern, würde die Umänderung der grossen **Herrengüter in kleine Bauerngüter** seyn, wo der Grund an neue Kolonen vermessen, und den Besitzern entweder **kaufweise**, oder, wo es schwer seyn würde, **Käufer** zu finden, die im Stand wären, den **ganzen** Kaufschilling zu erlegen,

mit

mit bedungenen kleinen Theilzahlungen, allenfalls auch umsonst überlassen würden. Dieser Vorschlag wird immer die größten Widersacher an den herrschaftlichen Wirthschaftsbeamten finden, weil sie dadurch größtentheils entbehrlich werden. Es ist vorzüglich darum zu thun, die Besitzer der Güter zu überzeugen, daß sie durch solche Veräusserungen nicht in ihren Einkünften verkürzet werden, welches eigentlich durch einen Rechnungsüberschlag geschehen kann. Der Verfasser der kleinen Schrift: die Verwandlung der Domänen in Bauerngüter, hat zuerst einen solchen Ueberschlag gemacht, welchen Justi seinem Finanzsystem eingeschaltet hat. Diesem Ueberschlage wird es nöthig seyn, die Ersparnisse an Beamten, Gebäuden, Gesinde, Zugvieh, die in Geld veränderten Frohndienste, die vermehrten Waisengelder und Grundveränderungsgebühren, und vorzüglich die durch die vergrösserte Verzehrung der neu-

en Familien in mehreren Rubriken erhöhten Gefälle zuzusetzen.

96. Wenn die Meinung: **Daß grosse Ländereyen der Vollkommenheit der Landwirthschaft im Zusammenhange nachtheilig sind**: bei den älteren Agronomen durch ein Sprichwort *a* zu einem Grundsatze erhoben war, so ist sie wenigstens, wie in der Ausübung, also auch bei den neueren Schriftstellern, nicht allgemein angenommen. Die **französischen Oekonomisten** überhaupt sind für die **grosse Kultur**, und nehmen es als entschieden an: Daß es **nicht möglich ist, kleine Stücke Grunds gut in Werth zu setzen** *b*. Man findet eben diese Meinung von englischen Schriftstellern behauptet *c*. Den größten Anschein eines wichtigen Grundes für die **grossen Feldwirthschaften**, mithin gegen die **Zerstückung** der grossen Ländereyen, und kleine **Grundstücke** überhaupt hat die Betrachtung: **daß kleine Eigenthümer nur für den Unterhalt ihrer Familien bauen, und daher nichts**

nichts verkaufen; daß also die Manufakturen, die Kriegsheere, alle Stände, die keinen Feldbau treiben, Mangel an dem nothwendigen Unterhalte leiden werden. Dieser Einwurf, welchen Young in der politischen Arithmetik an mehr als einer Stelle d wiederholt, setzt eine Zerstückung des Bodens in so kleine Antheile voraus, daß, wie sich der Schriftsteller ausdrückt, der Ertrag davon nur zum Unterhalte einer Famile zureiche. Aber eine solche Zerstückelung anzurathen, ist niemanden beigefallen. Die zwey Jugera, aus welchen nach den älteren Ackergesetzen der Römer, eine Familie ihren Unterhalt ziehen mußte, können allenfalls zu einem Beweise angeführt werden, daß diese kleine Feldstücke besser bestellt worden; aber nicht als ein Beispiel, welches heute, auch von dem beschränktsten Staate nachgeahmet werden sollte. Uebrigens ist es in der Ausübung sogar unmöglich, Bauernfamilien zu denken, die nur zur eignen Verzehrung, nicht auch zum

Verkaufe bauen. Die Nothwendigkeit, sich ihre übrigen Bedürfnisse anzuschaffen, die Landesabgaben zu entrichten, zwingt sie, mehr zu bauen, um für den Ueberfluß Geld zu erhalten. Dieser Ueberfluß ist bei den auf kleinen Grundantheilen ergiebigeren Aernten, im Ganzen um desto grösser, und wird dann Vorrath für die nicht bauenden Klassen der Nation.

a. Laudato ingentia rura, exigua colito',
b. Principes de la legislation universelle Tom. II. 4
c. Arbuthnot; Sur l'utilité des grandes Fermes et des riches Fermiers, traduit par Freville.
d Seite 7879 -- und -- 426 -- 27.

97. Die einzige Betrachtung: daß der Landwirth mit dem An- und Abzuge auf das Feld keine Zeit verliert: daß er seine Früchte bei einer zweydeutigen Witterung eher unter Dach bringen; und seine Gründe desto leichter übersehen kann, macht den Vortheil deutlich genug: welcher der Landwirthschaft dadurch zuwächst, wenn die Bauerngüter einzeln e getheilet sind, und jedermann seine Gründe um seine Woh-

Digitized by Google

Wohnung herum hat. Der blühende Zustand der Landwirthschaft in Oberösterreich, wo diese Absonderung der Grundstücke üblich ist, kann als eine vor Augen liegende Bestättigung dieser Betrachtung angeführt werden. Wenn es also um die erste Eintheilung einer Grundstrecke zu thun ist, wird es immer für die Landwirthschaft ungleich vortheilhafter seyn, einzelne Bauernhöfe, als zusammenhangende Dörfer zu errichten. Wenigstens wird die Beobachtung nicht gering zu schätzen seyn; daß grosse zusammengebaute Dörfer, da sie ihre Grundstücke nicht anders, als in einer gewissen Entlegenheit haben können, nicht so nützlich, als kleine sind; und daß bei der Anlage eines Dorfs wohl immer darauf möchte gesehen werden, demselben mehr nicht, als eine Gasse der Länge nach, zu geben, wo jedem Hause, so viel möglich rückwärts seine Feldstücke angehängt sind.

98. Der Zusammenhang der Grundstücke mit den Grundstüssen der Gemeinde *f*, verbindet die Besitzer, ihre Felder zugleich mit den übrigen zur bestimmten Zeit brach liegen zu lassen, damit das Vieh auf die Hälme zur Weide kann getrieben werden. Dieses Hinderniß ist eine Folge der gemeinschaftlichen Weiden, und wird nicht anders, als mit ihrer Aufhebung bei Seite zu schaffen seyn. *g* Der Nachtheil davon ist indessen sehr deutlich. Es ist heute keine Streitfrage mehr, ob die Brache aufgehoben, und das Erdreich durch mehr als zwey Jahre hintereinander genützt werden kann. Aber, was hat der Beweis dieser Wahrheit nützen können, wo der Landwirth im dritten Jahre die Heerden auf seinen Grundstücken mußte weiden lassen? Eine bessere Düngung und Bestellung seines Feldes war verloren; und natürlich ward sie aus dieser Ueberlegung auch unterlassen.

f

Digitized by Google

f 36

g Traité politique & œconomique sur les communes ou observation sur l'agriculture, sur l'origine, la destination, & l'état actuel des biens communes &. Göttinz. Preisschrift in dem hanoverischen Magazin 764.

99. Wenn irgend in einem Lande, der Landesverfassung nach, Wein, Korn, Flachszehnte, oder dergleichen Naturalentrichtungen unveränderlich auf den Grundstücken haften; ist dem Landmanne die Freyheit geraubt, sein Eigenthum nach seiner besten Einsicht zu nützen, und z. B. seinen Weingarten, der als Weingarten nur undankbar die Arbeit belohnet, in ein Ackerfeld umzuändern, und im Gegentheile. Zwar kann die willkührliche Veränderung der Grundstücke auch nicht wohl jedem Privatbesitzer zugestanden werden, weil in dem Zusammenhange der allgemeinen Landwirthschaft dadurch Unebenmaaß veranlaßt werden dürfte. Aber unveränderliche Naturalentrichtungen machen die Veränderungen des Feldstückes auch nach eingeholter Einwilligung der

Oekonomieaufsicht unmöglich. Das Privatrecht der Zehntner sollte sich mit dem Vortheile des Feldbaues durch folgende Entrichtung vielleicht vereinbaren lassen: daß nämlich eine billige, und nach der Steigerung der Preise von Zeit zu Zeit erneuerte Schätzung gemacht würde, nach welcher die Zehnten von dem Besitzer des Grundstückes abgelöst, und in Geldentrichtungen nach gewissen Fristen verändert werden können. Dem Zehntbesitzer würde jedoch die Freyheit vorbehalten seyn, ob er das Geld, oder allenfalls den neuen Zehent wählen wolle. Aber, die getroffene Wahl müßte bis zur Veränderung des Feldstücks beständig beibehalten werden, damit der Zehntherr nicht aus der ihm beigelassenen Freyheit Anlaß nähme, den Entrichter des Zehents zu drücken, und Geld zu fodern, wann das Erzeugniß unter den Schätzungspreis fällt, oder Naturalabgabe, wenn das Erzeugniß im hohem Werthe steht. Da nicht zu vermuthen, und durch die Oekonomie-

auf-

aufsicht auch dagegen gesorgt ist, daß der Landwirth ohne Vortheil seinem Grunde einen andern Bau geben werde, so scheint die gelassene Wahl den **Zehentbesitzern** sehr vortheilhaft. Auf eben diese Art könnte eine **Landesverfassung** verbessert werden, welche der Veränderung der Grundstücke Hinderniße leget, um die alten **Urbarbücher** nicht zu verwirren.

n. 26.

100. Nach diesen gehobnen Schwierigkeiten ist es dem Landwirthe nicht nur frey, sondern auch nützlich, seine Grundstücke abzusondern, und sie, wo es die Lage derselben nothwendig machet, **einzuzäunen**. In einem solchen abgesonderten Bezirke wird der ämsige Landmann ungehindert alle Veränderungen und Verbesserungen vornehmen, wenn nur die **Steuerverfassung** ihm auf der andern Seite nicht den Muth raubet. Man kann es nie zu oft wiederholen: der Wohlstand des Land-

Digitized by Google

manns allein ist die Grundlage einer blühenden Landwirthschaft: man muß ihn die durch seinen Fleiß erhaltenen Vortheile ohne Beschränkung genieſſen lassen. Die **Entrichtungen** also, welche, wie bereits angemerket worden, nach dem **mittleren möglichen** Ertrage ausgemessen seyn müssen, sollen bei vorgenommenen Verbesserungen des Feldbaus nicht erhöhet werden, damit diese Erhöhung nicht etwan das Ansehen einer Strafe, oder wenigstens einer eigennützigen Schätzung des Fleisses gewinne.

§. 84.

101. Die **Haushaltung** mit dem Erdreiche scheint insbesondere sich auf **drey** Gegenstände zu beziehen, bei welchen der Landwirthschaft sehr viel nutzbarer Grund verloren geht: auf den **Wieswachs**, die **Gemeinweiden**, und die bloß zum **Vergnügen**, oder zur **Verschönerung** gewidmeten Oerter:

Digitized by Google

ter: dergleichen sind Gärten, Alleen u. d. g. Wenn die Wiesen ihrem eigenen Wachsthume überlassen, und vielleicht statt aller Pflege, nur mit einer Egge überfahren werden; so ist unstreitig, daß auf denselben weit weniger wachsen muß, als wenn sie ihre ordentliche Kultur erhalten. Angenommen also, daß ein gepflegter Grasacker von einem Morgen noch einmal so viel giebt, als die ungepflegten Wiesen; so kann, im Durchschnitt genommen, die Hälfte des ganzen Wiesenlandes erspart, und zu einer andern Erzielung verwendet werden. Diese Verbesserung erwartet der Staat von der allgemeinen Verbesserung der Kultur.

79

102. Die Gemeinweiden hingegen sind in der That ganz verlornes Erdreich. Das Vieh, für welches sie bestimmet sind, findet darauf keine Nahrung, weil es sehr natürlich ist, daß auf Gründen, die niemand bearbeitet, wenig wächst,

Digitized by Google

und von dem Viehe die ersten keimenden Grasspitzen sogleich abgefressen werden. Landwirthe, die ihr Vieh nicht zu Grund richten wollen, sind immer gezwungen, dasselbe zu Haus mit Futter zu versehen. Man kennet auch die übrigen Nachtheile, die eine Folge der **Gemeinweiden** sind, den Verlust des kostbaren **Düngers**, die von dem bestäubten, wenigen Grase entstehenden **Krankheiten**, welche sich unter dem gemeinschaftlich weidendem Viehe sobald verbreiten, und allgemeinen Viehfall veranlassen u. d. m. Es ist also zuträglicher, die **Gemeinweiden** nach und nach aufzuheben, und sie entweder den Bauerngütern zuzutheilen *m*, wo diese nicht zureichenden Grund besitzen, oder wohl auch neue Ansässigkeiten zu machen. Die Vorzüge der **Stallfütterung** vor dem Gemeintriebe, und die Vortheile der **künstlichen Wiesen** sind heute nirgend mehr unbekannt. Die Erzielung der sogenannten **Futterkräuter**, ihre schmackhafte, ergiebigere Nahrung, und öftere Aernte, nebst

nebst den auf den Brachfeldern gebauten Rüben, werden die Landwirthe in Stand sezen, ihr Vieh von einem weit geringeren Antheile Erdreichs zu ernähren, und zum Ganzen des landwirthschaftlichen Baus mehr Feldes zu erübrigen.

m Peningthon Reflexions sur les avantages, qui resultent du partagedes communespour etre detrichis & mis en clos. Schlettwein in dem hanov. Magazin 704.

103. Ueber jeden **Lustgarten** von einer gewissen Strecke *n* kann gesagt werden, daß er dem Staate gewissermassen eine **Familie** raubet, die darauf ihren Unterhalt finden konnte. Wenn dieses auf alle **Lustgebäude, Teiche, Thiergärten, Lustwälder, Fasanerien, Terrassen, Baumreihen vor den Gebäuden**, auf alle andere Arten von verlornem Erdreiche angewendet, und die **Summe** des Verlustes gezogen wird; so ist daraus zu schliessen, daß es dem Staate wenigstens nicht gleichgül-

gültig ist, den Bürgern die Umänderung ihrer Grundstücke, in solche Ergötzungsörter frey zu stellen; und, daß vielleicht, wo dem schon geschehenen Uebel ganz nicht, oder doch nur sehr langsam abgeholfen werden kann, wenigstens dem weiteren Fortgange dadurch vorgebaut werden würde, wenn, ohne vorher eingeholte ausdrückliche **Erlaubniß**, niemand **Lustgärten**, oder etwas von allem dem, wodurch im Allgemeinen der Landwirthschaft, baubares Erdreich entzogen wird, anzulegen, berechtiget seyn sollte. Zwar könnte eine solche Einschränkung nur eigentlich die vermögende Klasse der Bürger betreffen: aber es ist dem Staate gleich empfindlich, von welcher Hand ihm eine Wunde geschlagen wird.

§ 79.

104. Noch ist übrig, daß alles Erdreich, welches auf die beste Art in Beziehung des Anbaus genützet wird, auch

nach

nach dem Verhältnisse der übrigen Beschäftigungen verwendet werde o. Da die Manufakturen den Stoff zur Umstaltung von der Landwirthschaft erwarten, so ist in der allgemeinen Oekonomieleitung darauf zu sehen, damit nach Erfoderniß der gegründeten, oder zu gründenden Gewerbe der gehörige Theil zur Viehzucht wegen Wolle und Leder, zum Hanfe, Leinbaue, Seidenbaue, u. d. g. bestimmet werde. Es ist hier vorzüglich Bedacht zu nehmen, daß nicht alle Theile zugleich ergriffen werden: das Nöthigere, dasjenige, so einer gröſſeren Menge Menschen Beschäftigung giebt, muß dem minder Nöthigen, oder dem vorgezogen werden, was nur wenige Hände fodert. Jede Gegend eines Landes, oder jede Provinz eines Staates wird zu einer oder andern Erzeugung, entweder von der natürlichen oder der politischen Lage gleichsam vorherbestimmet. Die Oekonomieleitung muß diesem Fingerzeuge folgen,

gen, und die Erzielung des Stoffes hiernach in die verschiedenen dazu schicklichen Gegenden vertheilen. Aus den Manufaktur- und Komerzialtabellen läßt sich erkennen, welcher Stoff zureichend, welcher überflüßig, an welchem Abgang ist. Nach diesem Kenntnisse wird es leicht seyn, nicht durch Verordnungen, die Erzielung des einen oder andern zu erzwingen, sondern durch angebotene Vortheile, Belohnungen, Befreyungen, dazu aufzumuntern. Vortheile waren immer der sicherste Weg, den Fleiß zu beleben, und nach derjenigen Seite hinzuwenden, welche des Gesetzgebers Absicht am zuträglichsten ist. Der Staat setzet auf eine gewisse Menge von diesem oder jenem Stoffe Preise, *p* wodurch die Erzielung desselben einträglicher, als die Erzielung eines andern wird; oder er erläßt demjenigen Grunde, auf welchem der begünstigte Stoff gebaut wird, die sonst darauf gelegte Abgabe; und es wird sehr selten nöthig seyn, zu dem dritten Mittel

Digitized by Google

tel zu schreiten, und denjenigen Theil, dessen Ueberfluß er vermindern will, mit einer neuen Abgabe zu beschweren.

o 31.

p Auf diese Art ward durch eine öffer. Verord. vom Juln 1754. denjenigen Herrschaftsbeamten, welche eingenflanzte und wohlbehandelte Maulbeerbäume zeigen können, eine Belohnung von 50. fl, und durch eine andere vom 3. März 1756., demjenigen, der über 500. die größte Anzahl erziehen wird, eine Belohnung von 150, dem nächstfolgenden aber von 100. fl. verheissen.

105. Die Mannigfaltigkeit, der beständige Wechsel der Umstände, und die daraus entspringenden verschiedenen Verbindungen machen es unmöglich, sich hier über das Verhältniß der landwirthschaftlichen Erzeugnisse unter sich umständlicher einzulassen. Es muß jedoch dem Staate nicht an einem Mittel fehlen, den Zustand seiner Landwirthschaft vollkommen zu übersehen, und daraus nicht nur im Grossen und überhaupt, sondern auch nach jedem einzelnen Theile, und nach dem Lokale zu urtheilen, welcher Theil seines Beistandes vorzüglich

lich nöthig habe. Dieses Mittel ist eine sorgfältig verfaßte **Oekonomietabelle**, die nicht weniger in das **Polizeygeschäft**, als in die besondere Leitung der Landwirthschaft ihren Einfluß hat. Die **Rubriken** dieser Tabelle werden folgende seyn: der **genaue Inhalt der Oberfläche einer Provinz**: die **Eintheilung** dieser Oberfläche in **ungebautes** und **gebautes Erdreich**: die **Eintheilung des ungebauten Erdreichs**, in **Gebäude, Landstrassen, Flüsse, Moräste, Teiche, Gärten, Lustwälder, Alleen, Wälder, Gemeinweiden**, und in ganz **ungenützten** Boden; und von dem letztern eine Untertheilung, in wie ferne er **genützt** werden könnte, oder **nicht**? die Eintheilung des **gebauten** Erdreichs, nach der ersten Ausmessung: wie viel zu jedem **Städtchen, Flecken, Dorfe, Mayerhofe** gehört; die Untertheilung **herrschaftlicher Gründe** nach der Unterscheidung, ob es **weltliche** oder **geistliche** Besitzer sind, und Gründe der **Unterthanen**: das

Ver-

Digitized by Google

Verhältniß der Unterthanenantheile; die Eintheilung aller dieser Gründe nach der **Güte ihrer Scholle: gute, mittlere, schlechte, trockne, sandichte** u. s. w.; die Verwendung dieser Gründe zu **Obstgärten, Holz, Grasland, Wieswachs, Kornland, Flachsbau, Seidenbau, Schafweiden** u. s. w. wozu es immer insbesondere genützet, und wie viel von jedem darauf erzeugt wird: zu allen diesen eine genaue Beschreibung der **Viehzucht** nach ihren verschiedenen Gattungen.

106. Der Nutzen, welcher aus einer solchen Tabelle, oder **Beschreibung**, durch die Entgegenhaltung mit dem Bevölkerungsstande, und der Handlungslage gezogen werden kann, ist ohne alle Auseinandersetzung in die Augen fallend: die Zustandbringung derselben aber, und zwar mit aller Zuverläßigkeit, ganz nicht den grossen Schwierigkeiten ausgesetzt, die man dabei befürchtet, wenn man den letzten Entwurf davon sich zuerst vorstellet.

Wären die Urbarbücher unfehlerhaft, so könnten sie dabei nützlich gebraucht werden. Nun aber muß der Anfang damit von Dorf zu Dorf geschehen, wo sie dem Pfarrer, oder auch dem Militär in seinen Standsquartieren aufgetragen werden kann. Von einzelnen kleinen Theilen wird immer höher, nach den willkührlichen Eintheilungen der Länder zu Aemtern, Kreisen und Provinzen auf eben die Art, wie mit den Tabellen aller Provinzen, die Hauptlandstabelle zusammengetragen.

107. Ich will zum Beschlusse dieser Abtheilung von der Landwirthschaft, nicht die Beispiele wiederholen, welche so viele Schriftsteller, die von dem Feldbau handeln, von der Würde und der Hochachtung gesammelt haben, womit die nützlichste Klasse der Bürger einst unterschieden ward, und noch heute bei den Chinesern unterschieden werden soll. Wer weis es nicht, das der Stifter Roms sich unter die Arvalbrüder einverleibte, um dem Feldbau zu ehren? daß

ein

ein chinesischer Kaiser selbst über den Ackerbau ein Buch geschrieben hat; daß noch heute der Kaiser von China jährlich die Erde mit dem Pfluge öffnet, und dieses Gepräng zu Ehren des Feldbaus, eine der größten Feyerlichkeiten des Reichs ist? daß man eben da jährlich dem Regenten den besten Landmann vorstellt, der um dieses Verdienstes Willen zum Mandarin der achten Ordnung erhoben wird? Man weis diese Beispiele: aber darf man hoffen, daß sie nachgeahmt werden? Ich fodre also nicht mit dem **philosophischen Bauer**, die unfruchtbare Ehre einer Medaille für den verdienten Landmann: Leute, die unter hundert Bedrückungen gebeugt sind, wird ein Goldstück an der Brust nicht aufrichten. Ich fodre nicht, so gegründet vielleicht der Anspruch seyn dürfte, aber ich fodre nicht, daß die Klasse des Landmanns über manche andre Klassen erhoben werde; ich begnüge mich, wenn die schützende Hand des Regenten nicht zugiebt, daß sie von ihren **Grundherren** und **Beamten** gedrückt, von dem

Militar Plagereyen ausgesetzt, von den andern Klassen untergetreten werde; wenn er seinen Scepter über sie strecket, um ihr die geringen Vortheile zu versichern, an denen sie sich genügen läßt. Ich wünsche, es möchte wenigstens ein kleiner Theil von derjenigen öffentlichen Wohlfahrt auf sie zurückfallen, zu welcher sie so viel beiträgt. Der Staatsbeamte, dessen unmittelbare Pflicht seyn muß, das Landvolk gegen alle Arten von ungerechten Zumuthungen zu beschirmen, *a* ist der Kreishauptmann. Und zuverläßig ist es der ehrenvollste und nützlichste Auftrag den der Fiskus, oder die sogenannte Kammerprokuratur von dem Regenten erhalten kann, die Unterthansrechte von Amtswegen zu vertreten.

a. Wie in öster. Staaten der Beamte über einen Kreis heißt, der z. B. in Schlesien Landrath genennt wird.

II.

Digitized by Google

II.

Von Manufakturen.

108.

Manufakturen im ausgedehntsten, und buchstäblichen Verstande, sind **alle** Beschäftigungen, welche, was **immer** für einem **Stoffe**, **eine neue Gestalt ertheilen.** Unter diesem Begriffe werden **Müller**, **Bäcker** und alle dergleichen obgleich einfache Gewerbe zu den **Manufakturen** gehören. Wegen des Zusammenhangs der Geschäfte aber ist zwischen **Handwerkern** und **Manufakturen** einiger Unterschied festgesetzt worden. Als **Manufakturanten** werden diejenigen Gattungen von Arbeitern betrachtet, welche **Verlag** oder sogenanntes **Kaufmannsgut** machen, und zu denselben wird auch ein guter Theil der sonst zu den **Handwerken** gezählten

Beschäftigungen, unter der Benennung der **Komerzialhandwerke** geschlagen. Im eigentlichsten Verstande aber heißt **Manufaktur**, der **Zusammenhang aller Arbeiten, welche erfodert werden, um eine Waare vollkommen, das ist, zum Kaufgute zu machen.** **Manufakturant** ist dann **der Bürger, der diesen Zusammenhang leitet.** Es ist bereits angemerket worden, daß man die Wörter **Manufaktur** und **Fabrik** als gleich bedeutend annimmt.

109. Der Endzweck der Manufakturen in Beziehung auf den **einzelnen** Manufakturanten, ist, sich **Unterhalt** und **Gewinn** zu verschaffen; in Beziehung auf den **ganzen** Staat, die Beschäftigungen zu **vermehren**: nämlich, durch die Manufakturen einen Theil des Volkes welchen die Landwirthschaft nicht beschäftigen konnte, Arbeit und Erwerbung zu geben. Unter diesem Gesichtspunkte, unter welchem die Manufakturen von der öffentlichen Verwaltung betrachtet werden müs-

Digitized by Google

müssen, wird die Benennung, wodurch die Oekonomisten den Werth der **Kunstarbeit** und der ganzen Klasse der **Manufakturanten** herabzusetzen, zum Zwecke haben, ein Wortspiel ohne Sinn. Der auf Manufakturen gemachte Vorschuß heißt ihnen: **eine unfruchtbare Auslage**: die Klasse der **Manufakturanten** die **unfruchtbare Klasse**, weil sie, im physischen Sinne des Worts, nichts hervorbringt. Aber, es kömmt darauf nicht an: ob die Manufakturen hervorbringen, sondern, ob sie die **Beschäftigung** vergrössern? das ist, ob sie die Mittel zum **Unterhalte** des Volkes vermehren, und mit diesen die **Bevölkerung**, den **Wohlstand** des Staates von innen, die **Sicherheit** und das **Ansehen** desselben von **aussen**. Das ist die Wirkung der Manufakturen. Sie erzielen eigentlich selbst nichts: aber sie sind die **unmittelbare** Veranlassung zu Erzielung des **Stoffs**, der ohne Umstaltung der Kunstarbeit **keinen Werth** haben *a*, mithin ganz **nicht** erzielt würde. Sie sind die unmittelbare Veranlassung

Digitized by Google

zur Vergrösserung des Feldbaus; denn sie vermehren die Verzehrung der Lebensmittel, die ohne die Manufakturanten, bloß auf das eigne Bedürfniß der bauenden Familien herabgesetzt, folglich ohne Anwerth seyn würden. Sogar einen eigentlichen Zuwachs des Nationalreichthums verschaffen sie. Denn, wenn gleich, nach der Berechnung der Physiokraten, bei einem Kunsterzeugnisse sich alle Theile der Vorauslage in Erzielungen des Erdreichs auflösen lassen, so kann bei auswärts abgesetzten Waaren, dennoch der Gewinn des Handelsmanns *b* darunter nicht begriffen werden, sondern ist wahre Vermehrung, entweder an Numeraren oder an dafür eingehenden Waaren. Ich will noch mehr sagen: Wenn der Uhrmacher von Genf aus Messing und Stahl, im Werthe von etwan 2 Gulden, eine Uhr verfertiget, die er um 30 Gulden auswärts absetzt, und dann für diese 30 Gulden 15 Metzen Korn kommen läßt, ist seine Kunstarbeit für Genf nicht eben so

fruchtbar

fruchtbringend, als eines Landmanns, der 15 Metzen von seinem Feldstücke gewonnen hätte? Auf der andern Seite: wenn ein Staat Ueberfluß baut, aber von Ländern, die selbst Feldbau treiben, umgeben ist, so wird sein Ueberfluß keinen Absatz finden, und aus Mangel der Aussicht zu einem Absatze auch keiner erzielt werden. Man legt eine Seidenfabrik an: die dabei verwendeten Arbeiter verzehren die Feldfrüchte: die Seidenwaare wird ausgeführt: der Staat erhält dafür den Werth. Ist es für den Staat nicht gleichviel, ob er Korn in der ursprünglichen Gestalt, oder Korn in Seidenwaare umgeändert, ausführt? Nur, daß die Kunstarbeit einen Absatz, verschafft, den der Feldbau nicht gefunden hätte: nur, daß die Kunstarbeit einen Zuwachs an Beschäftigung, einen Zuwachs an Bevölkerung mehr giebt.

Digitized by Google

a. Der Flachs würde ohne Aussicht auf Leinwand, wenig oder gar keine Bestimmung haben. Zu Brabanter Spitzen bearbeitet, steigt der Preis, das des Stoffs Werth ganz verschwindet.

b. Dem Handelsmann kömmt der Ballen Tuch bis auf den Markplatz von Sinigaglia 1500 zu stehen: er verkauft ihn um 2000: der Gewinn von 500 ist Vermehrung der Masse.

110. Die Manufakturen sind also in der Oekonomie des Staates nicht unfruchtbar, sondern eine nützliche, sondern eine unentbehrliche Vergrösserung der Beschäftigung. Bei der Anordnung der Manufakturen sind also die Stufen der Beförderung nach dem Grade abzumessen, als dadurch der Endzweck des Staates mehr erreicht, das ist, als die allgemeine Masse der Beschäftigung vergrößert, und dauerhafter gemacht wird. Die allgemeine Masse der Beschäftigung aber gewinnet nur, wann die Kunstarbeit ein Mittel ist, die Erzeugnisse der Landwirthschaft zu vervielfältigen c. Also verdienen diejenigen Manufakturen die erste Aufmerksamkeit, wozu der Nationalstoff entweder wirklich vorhanden ist, oder doch mit leich-

leichter Mühe erzielet werden kann. Ohne diese Beobachtung verliert nicht nur ein Theil der Landwirthschaft einen Absatz, den sie machen, folglich einen Theil der Beschäftigung, den sie sich zueignen konnte; sondern auch die Manufakturarbeit wird von derjenigen Nation **abhängen**, welche den rohen Stoff liefert: folglich wird die Beschäftigung des Volkes auch von dieser Seite nur **bittweise** bestehen, das ist, nur so lange, als die Nation, von welcher der **rohe Stoff** empfangen wird, ihn nicht entweder **selbst verarbeitet**, oder ihr derselbe von einer andern Nation nicht unter **vortheilhafteren** Bedingnissen abgenommen, oder von ihr selbst, aus was immer für einer Ursache die Ausfuhr **erschweret** oder endlich aus politischen Gründen die Erzeugung dieses Stoffs aufgegeben wird.

a Der Schade, der einer Nation in den verschiedenen Zweigen ihres Wohlstands zugehen kann, ist bejahend oder verneinend. Der bejahende ist Abzug von der Grösse, die sie besitzt; wenn z. B. von der wirklichen Bevölkerung 1000 auswandern, von dem Nationalkapital eine halbe Million ohne Ver-

Digitized by Google

dervergeltung ausklügt: der verneinende ist nicht zuwachs eines Vortheils, den sich zuzueignen, in der Macht der Nation gestande wäre; wenn z. B. der auswärtige Handel mit fremder Fracht geschiehet, wodurch der Nation im Verkaufpreise die Frachtkosten entgehen. In der Berechnung der politischen Handlung wird daher auch der Nichtgewinn angesetzt: das ist: es wird als Verlust betrachtet, was man, da man es hätte gewinnen können, nicht gewonnen hat.

111. Es ist nützlich, die Folgen einer solchen Stellung weiter hinaus führen, um sich zugleich von einer andern Wahrheit zu überzeugen: nämlich: daß es weniger schädlich ist, die Beschäftigungen nie über eine mittelmässige Grösse erweitert zu haben, als von einer viel grösseren Menge derselben in der Folge etwas zu verlieren. In dem ersten Falle wird der Staat zwar einer auch nur mittelmässigen Wohlfahrt theilhaftig werden; aber er wird sich bei dieser erhalten: im andern wird der Rückgang seiner Glückseligkeit beinahe ohne Gränzen seyn. Denn, bei einem, aus dem erwähnten, sich ereignenden Umstande verliert eine gewisse Anzahl von Menschen, die Manufakturanten nämlich, welche den

Digitized by Google

den fremden Stoff verarbeiten, ihre Beschäftigung, das ist: sie empfängt nicht mehr diejenige Summe Geldes, die sie gewohnt war, zur Unterstützung ihres Unterhalts zu empfangen. Da es nicht so leicht ist, eine unbeschäftigt gewordene Menge sogleich wieder in der Reihe der allgemeinen Erwerbungsmittel unterzubringen; so müssen die ihres Verdienstes verlustigten Arbeiter inzwischen in die elendsten Umstände gerathen, und sich wohl gar gezwungen sehen, auszuwandern, um ihrem Verdienste nachzuziehen. Ich setze die Folgen nicht bis zu der Abnahme der Ehen, und andre schädliche Nebenwirkungen fort: ich halte mich nur an die unmittelbarsten. Die brodlosen Manufakturanten hatten gleichfalls verzehret: ihre Verzehrung hört nunmehr auf, da sie der Mittel hierzu beraubt worden. Also empfängt auch eine andere Klasse von Bürgern nicht mehr diejenigen Summen, die sie zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse sonst empfangen hatte. Diese Klasse war der

Militar-Plagereyen ausgesetzt, von den andern Klassen untergetreten werde; wenn er seinen Scepter über sie strecket, um ihr die geringen Vortheile zu versichern, an denen sie sich genügen läßt. Ich wünsche, es möchte wenigstens ein kleiner Theil von derjenigen öffentlichen Wohlfahrt auf sie zurückfallen, zu welcher sie so viel beiträgt. Der Staatsbeamte, dessen unmittelbare Pflicht seyn muß, das Landvolk gegen alle Arten von ungerechten Zumuthungen zu beschirmen, *a* ist der Kreishauptmann. Und zuverläßig ist es der ehrenvollste und nützlichste Auftrag den der Fiskus, oder die sogenannte Kammerprokuratur von dem Regenten erhalten kann, die Unterthansrechte von Amtswegen zu vertreten.

a. Wie in öster. Staaten der Beamte über einen Kreis heißt, der z. B. in Schlesien Landrath genennt wird.

II.

Digitized by Google

II.

Von Manufakturen.

108.

Manufakturen im ausgedehntsten, und buchstäblichen Verstande, sind **alle** Beschäftigungen, welche, **was immer für einem Stoffe, eine neue Gestalt ertheilen.** Unter diesem Begriffe werden **Müller, Bäcker** und alle dergleichen obgleich einfache Gewerbe zu den **Manufakturen** gehören. Wegen des Zusammenhangs der Geschäfte aber ist zwischen **Handwerkern** und **Manufakturen** einiger Unterschied festgesetzt worden. Als **Manufakturanten** werden diejenigen Gattungen von Arbeitern betrachtet, welche **Verlag** oder sogenanntes **Kaufmannsgut** machen, und zu denselben wird auch ein guter Theil der sonst zu den **Handwerken** gezählten

Beschäftigungen, unter der Benennung der **Komerzialhandwerke** geschlagen. Im eigentlichsten Verstande aber heißt **Manufaktur**, der **Zusammenhang aller Arbeiten, welche erfodert werden, um eine Waare vollkommen, das ist, zum Kaufgute zu machen.** **Manufakturant** ist dann der **Bürger, der diesen Zusammenhang leitet.** Es ist bereits angemerket worden, daß man die Wörter **Manufaktur** und **Fabrik** als gleich bedeutend annimmt.

109. Der Endzweck der Manufakturen in Beziehung auf den **einzelnen** Manufakturanten, ist, sich **Unterhalt** und **Gewinn** zu verschaffen; in Beziehung auf den **ganzen** Staat, die Beschäftigungen zu **vermehren**: nämlich, durch die Manufakturen einen Theil des Volkes welchen die Landwirthschaft nicht beschäftigen konnte, Arbeit und Erwerbung zu geben. Unter diesem Gesichtspunkte, unter welchem die Manufakturen von der öffentlichen Verwaltung betrachtet werden müs-

Digitized by Google

müssen, wird die Benennung, wodurch die Oekonomisten den Werth der Kunstarbeit und der ganzen Klasse der Manufakturanten herabzusetzen, zum Zwecke haben, ein Wortspiel ohne Sinn. Der auf Manufakturen gemachte Vorschuß heißt ihnen: eine unfruchtbare Auslage: die Klasse der Manufakturanten die unfruchtbare Klasse, weil sie, im physischen Sinne des Worts, nichts hervorbringt. Aber, es kömmt darauf nicht an: ob die Manufakturen hervorbringen, sondern, ob sie die Beschäftigung vergrössern? das ist, ob sie die Mittel zum Unterhalte des Volkes vermehren, und mit diesen die Bevölkerung, den Wohlstand des Staates von innen, die Sicherheit und das Ansehen desselben von aussen. Das ist die Wirkung der Manufakturen. Sie erzielen eigentlich selbst nichts: aber sie sind die unmittelbare Veranlassung zu Erzielung des Stoffs, der ohne Umstaltung der Kunstarbeit keinen Werth haben *a*, mithin ganz nicht erzielt würde. Sie sind die unmittelbare Veranlassung

zur Vergrösserung des Feldbaus; denn sie vermehren die Verzehrung der Lebensmittel, die ohne die Manufakturanten, bloß auf das eigne Bedürfniß der bauenden Familien herabgesetzt, folglich ohne Anwerth seyn würden. Sogar einen eigentlichen Zuwachs des Nationalreichthums verschaffen sie. Denn, wenn gleich, nach der Berechnung der Physiokraten, bei einem Kunsterzeugnisse sich alle Theile der Vorauslage in Erzielungen des Erdreichs auflösen lassen, so kann bei auswärts abgesetzten Waaren, dennoch der Gewinn des Handelsmanns *b* darunter nicht begriffen werden, sondern ist wahre Vermehrung, entweder an Numerären oder an dafür eingehenden Waaren. Ich will noch mehr sagen: Wenn der Uhrmacher von Genf aus Messing und Stahl, im Werthe von etwan 2 Gulden, eine Uhr verfertiget, die er um 30 Gulden auswärts absetzt, und dann für diese 30 Gulden 15 Metzen Korn kommen läßt, ist seine Kunstarbeit für Genf nicht eben so

frucht-

fruchtbringend, als eines Landmanns, der 15 Metzen von seinem Feldstücke gewonnen hätte? Auf der andern Seite: wenn ein Staat Ueberfluß baut, aber von Ländern, die selbst Feldbau treiben, umgeben ist, so wird sein Ueberfluß keinen Absatz finden, und aus Mangel der Aussicht zu einem Absatze auch keiner erzielt werden. Man legt eine Seidenfabrik an: die dabei verwendeten Arbeiter verzehren die Feldfrüchte: die Seidenwaare wird ausgeführt: der Staat erhält dafür den Werth. Ist es für den Staat nicht gleichviel, ob er Korn in der ursprünglichen Gestalt, oder Korn in Seidenwaare umgeändert, ausführt? Nur, daß die Kunstarbeit einen Absatz, verschafft, den der Feldbau nicht gefunden hätte: nur, daß die Kunstarbeit einen Zuwachs an Beschäftigung, einen Zuwachs an Bevölkerung mehr giebt.

Digitized by Google

a. Der Flachs würde ohne Aussicht auf Leinwand, wenig oder gar keine Bestimmung haben. Zu Brabanter Spitzen bearbeitet, steigt der Preis, daß des Stoffs Werth ganz verschwindet.

b. Dem Handelsmann kömmt der Ballen Tuch bis auf den Marktplatz von Sinigaglia 1500 zu stehen: er verkauft ihn um 2000: der Gewinn von 500 ist Vermehrung der Masse.

110. Die Manufakturen sind also in der Oekonomie des Staates nicht unfruchtbar, sondern eine nützliche, sondern eine unentbehrliche Vergrösserung der Beschäftigung. Bei der Anordnung der Manufakturen sind also die Stufen der Beförderung nach dem Grade abzumessen, als dadurch der Endzweck des Staates mehr erreicht, das ist, als die allgemeine Masse der Beschäftigung vergrößert, und dauerhafter gemacht wird. Die allgemeine Masse der Beschäftigung aber gewinnet nur, wann die Kunstarbeit ein Mittel ist, die Erzeugnisse der Landwirthschaft zu vervielfältigen c. Also verdienen diejenigen Manufakturen die erste Aufmerksamkeit, wozu der Nationalstoff entweder wirklich vorhanden ist, oder doch mit leich-

leichter Mühe erzielet werden kann. Ohne diese Beobachtung verliert nicht nur ein Theil der Landwirthschaft einen Absatz, den sie machen, folglich einen Theil der Beschäftigung, den sie sich zueignen konnte; sondern auch die Manufakturarbeit wird von derjenigen Nation **abhängen**, welche den rohen Stoff liefert: folglich wird die Beschäftigung des Volkes auch von dieser Seite nur **bittweise** bestehen, das ist, nur so lange, als die Nation, von welcher der **rohe Stoff** empfangen wird, ihn nicht entweder **selbst verarbeitet**, oder ihr derselbe von einer andern Nation nicht unter **vortheilhafteren** Bedingnissen abgenommen, oder von ihr selbst, aus was immer für einer Ursache die Ausfuhr **erschweret** oder endlich aus politischen Gründen die Erzeugung dieses Stoffs aufgegeben wird.

* Der Schade, der einer Nation in den verschiedenen Zweigen ihres Wohlstands zugehen kann, ist bejahend oder verneinend. Der bejahende ist Abzug von der Grösse, die sie besitzt; wenn z. B. von der wirklichen Bevölkerung 1000 auswandern, von dem Nationalkapital eine halbe Million ohne Aus-

der vergeltung ausflüßt: der verneinende ist nicht zuwachs eines Vortheils, den sich zuzueignen, in der Macht der Nation gestande wäre; wenn z. B. der auswärtige Handel mit fremder Fracht geschiehet, wodurch der Nation im Verkaufpreise die Frachtkosten entgehen. In der Berechnung der politischen Handlung wird daher auch der Nichtgewinn angesetzt: das ist: es wird als Verlust betrachtet, was man, da man es hätte gewinnen können, nicht gewonnen hat.

111. Es ist nützlich, die Folgen einer solchen Stellung weiter hinaus führen, um sich zugleich von einer andern Wahrheit zu überzeugen: nämlich: daß es weniger schädlich ist, die Beschäftigungen nie über eine mittelmässige Grösse erweitert zu haben, als von einer viel grösseren Menge derselben in der Folge etwas zu verlieren. In dem ersten Falle wird der Staat zwar einer auch nur mittelmässigen Wohlfahrt theilhaftig werden; aber er wird sich bei dieser erhalten: im andern wird der Rückgang seiner Glückseligkeit beinahe ohne Gränzen seyn. Denn, bei einem, aus dem erwähnten, sich ereignenden Umstande verliert eine gewisse Anzahl von Menschen, die Manufakturanten nämlich, welche den

den fremden Stoff verarbeiten, ihre Beschäftigung, das ist: sie empfängt nicht mehr diejenige Summe Geldes, die sie gewohnt war, zur Unterstützung ihres Unterhalts zu empfangen. Da es nicht so leicht ist, eine unbeschäftigt gewordene Menge sogleich wieder in der Reihe der allgemeinen Erwerbungsmittel unterzubringen; so müssen die ihres Verdienstes verlustigten Arbeiter inzwischen in die elendsten Umstände gerathen, und sich wohl gar gezwungen sehen, auszuwandern, um ihrem Verdienste nachzuziehen. Ich setze die Folgen nicht bis zu der Abnahme der Ehen, und andre schädliche Nebenwirkungen fort: ich halte mich nur an die unmittelbarsten. Die brodlosen Manufakturanten hatten gleichfalls verzehret: ihre Verzehrung hört nunmehr auf, da sie der Mittel hierzu beraubt worden. Also empfängt auch eine andere Klasse von Bürgern nicht mehr diejenigen Summen, die sie zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse sonst empfangen hatte. Diese Klasse war der

Landmann, und abermal der Fabrikant, bei denen sich die nachtheilige Folge in dem Verhältnisse ihres verminderten Verdienstes auf eben die Art, wie bei den ersten wiederholt. Und diese Reihe von Nachtheilen, von stets mehr geschwächten Erwerbungsmitteln, folglich von immer abnehmender Bevölkerung wird so lange fortgesetzt, daß der Staat seinem Verfalle nahe geführt wird, wenn er nicht dem Uebel durch thätige Mittel Einhalt zu thun, bemüht ist.

112. Eine Manufaktur beschäftiget desto mehr Menschen *d*, **je mehrere Zubereitung ihr Stoff nöthig hat, bevor die Waare vollkommen ist; und je gemeiner ihr Gebrauch ist.** Diese Betrachtung weiset die Handlungsleitung auf diejenigen Manufakturen, welchen sie **nach** den vorher erwähnten die nächste Sorgfalt und Beförderung zuzuwenden hat. Vorzüglich kommen hier diejenigen in Betrachtung; welche Gespinnst verarbeiten, weil sie den Landleuten zur Winterszeit, da ihre Arbeit-

Digitized by Google

samkeit sonst für den Staat verloren seyn würde, und selbst den Kindern Beschäftigung und Verdienst geben; und dadurch nicht nur die **Unwerthe** in der Bevölkerung vermindern, sondern auch die Umstände des Landvolks verbessern, dem die Gesellschaft nie zu viele Vortheile zuwenden kann.

d. 110

113. **Der gemeinere Gebrauch** einer Waare hängt davon ab; **daß man dem grösseren Theile des Volkes verkauft.** Der **grössere** Theil des Volkes ist diejenige Klasse, die nicht das Vermögen besitzt, Waaren von einem **gewissen** höheren Preise anzukaufen. Es ist also nothwendig, die Waaren von einer solchen Gattung vorzüglich zu befördern, welche dem Vermögen der gemeineren Klassen angemessen sind, wie gemeinere **Tuchfabriken, Leinwandfabriken**: solche Gattungen verdienen folglich in der Reihe der Manufakturen den ersten Rang. Indessen, wenn der **geringe Preis** allein der Beweggrund des

Ver-

Digitized by Google

Verbrauchs ist; so wird er denselben auf das bloß **Nothwendige** herabsetzen. Ueberhaupt ist der **Preis** beziehend, auf diejenigen Eigenschaften nämlich, welche für die Käufer die Reizungen sind, die sie zum Ankaufe einer Waare bestimmen. Um also den Gebrauch eines Manufakturerzeugnisses **über** das **Nothwendige** zu erweitern, ist es nöthig, ihm diejenigen Eigenschaften zu verschaffen, welche die Käufer zur Wiederholung des Kaufes anlocken. Diese Eigenschaften sind der **wohlfeile Preis** bei gleicher **inneren Güte**, **äussern Schönheit**, und der **Mannigfaltigkeit** der Waaren. Und diese **vier** Eigenschaften **erweitern** nicht nur den Verbrauch einer Waare überhaupt, sondern nach dem Masse, als man sie einer Manufaktur verschafft, versichern sie auch den **Vorzug** auf den **inländischen** und **auswärtigen** Handelsplätzen vor allen Mitwerbern, deren Manufakturen es an diesen Reizungen mangelt.

114. Im Grunde würde es des Fabrikanten eigner Vortheil seyn, seinen Erzeugnis-

nissen die angeführten Eigenschaften zu geben. Aber die ungemässigte Gewinnsucht macht ihn oft den wahren Nutzen verkennen. Der größte Theil sieht bloß auf das Gegenwärtige, und betrachtet seinen einzelnen Vortheil ausser allem Zusammenhange mit dem Vortheile des Allgemeinen. Wo sich daher immer die Gelegenheit anböte, würde er zu Ersparung der Kosten und zu Vergrösserung seines Gewinnes, gerade im Gegentheile eine sowohl äusserlich als innerlich schlechte Waare theurer zu verkaufen suchen. Hier also zeigt sich die Nothwendigkeit, der Privatabsicht Einhalt zu thun, und den einzelnen Fabrikanten in die Nothwendigkeit zu versetzen, daß er seinem Erzeugnisse die erfoderlichen Eigenschaften ertheilt, ohne welche die Erweiterung eines Zweiges der Beschäftigung vergebens erwartet wird.

115. Um unächte Waare gleichwohl in einem hohen Preise anzuwerden, muß die Stellung des Fabrikanten gegen den Käufer folgende seyn: der letztere muß

das Manufakturerzeugniß bedürfen und es nur von dem ersten allein erhalten können. Je dringender dieß Bedürfniß ist, desto unumgänglicher wird er sich den Forderungen des Fabrikanten unterwerfen, welche für ihn gewissermassen Gesetze sind, und nach dem Verhältnisse immer steigen werden, als die Anfrage der Käufer grösser wird; weil die vermehrte Anfrage nach einer Waare, die nicht in zureichender Menge vorhanden ist, das Bedürfniß derjenigen in einem gewissen Verstande vergrössert, die im Besorgnisse stehen, daß sie dasselbe nicht werden befriedigen können. Mehr oder weniger, als solche Umstände von beiden Seiten vorhanden sind, werden sich diese Folgen ereignen. Es kömmt aber nur darauf an, dem Fabrikanten Mitwerber zu geben, an die sich der Käufer wenden kann, wenn ihm die Waare, entweder der Gattung nach misfällt, oder der Preis zu groß ist; so verhält sich alles gerade umgekehrt. Die Furcht ist auf Seite des Fabrikanten

und

Digitized by Google

und je gröſser der Zusammenfluß der Mitwerber wird, desto gröſſer muß sein Bestreben seyn, die Käufer, die sich anderwärtig versehen können, an sich zu ziehen. Wie jene sich den Vorzug, die Waare an sich zu bringen, durch den angebotenen gröſſeren Preis zu versicheru suchen; so wird dieser nunmehr es durch **Vervollkommnung** seiner Waare, und **Herabsetzung des Preises** thun müssen. Also enthält der beförderte **Zusammenfluß** *e* allein das Mittel, die Manufakturerzeugnisse zu derjenigen Vollkommenheit zu erheben, welche ihren Absatz vervielfältiget.

e. Der Gang der Aemsigkeit, und die Wirkungen des Zusammenflusses sind in einer eignen Abhandlung im zehnten Bande meiner gesammelten Schriften ausführlich beobachtet worden, die man hier nicht ganz herüber nehmen kann. Aber ist es nothwendig, einen Theil davon umständlich auf die Manufakturen anzuwenden.

116. Sobald eine Beschäftigung Gewinn trägt, ist sie für sich selbst anlockend genug; daher sind zur thätigen Beförderung des Zusammenflusses, nicht sowohl

bejahende Mittel nothwendig, als vielmehr verneinende, die nämlich alle Hindernisse bei Seite räumen, welche der Aemsigkeit im Wege stehen, und ihren Wetteifer hemmen könnten. Diese Hindernisse sind: Monopolien, ausschliessende Gesellschaften, gewisse mit Vorzuge eingeräumte Befreyungen, Manufakturen auf Rechnung des Landesfürsten, ausschlüssende Zünfte und zu grosse auf eine Fabrikation gelegte Abgaben. Jede diese Beschränkungen des Fleisses nach der Reihe betrachtet, wird uns auf Grundsätze führen, welche bei Leitung des Manufakturwesens nicht aus den Augen gesetzt werden dürfen.

117. Das Monopolium, der Alleinhandel, ist entweder in den Händen des Fabrikanten, oder eines Handelsmanns. Bei dem ersten ist es ein von dem Regenten ertheiltes Recht eine Waare allein zu verfertigen; bei dem zweyten ist es, gegen den Fabrikanten das Propolium, oder Vorkaufs-

Digitized by Google

Kaufsrecht; welches den Arbeiter zwingt, sein Erzeugniß **nur** dem begünstigten Handelsmann zu verkaufen; gegen den **Verzehrenden** aber ist es **Alleinverkauf**; das **Recht**, ihm eine **Waare** mit **Ausschlüssung** aller übrigen zu liefern. Dieses **Propolium** kann sich auf den ganzen Staat, auf eine Provinz, einen Bezirk oder auch nur auf einen Stand erstrecken. Das letztere heißt insbesondere eine **ausschlüssende Lieferung**.

118. Der **Alleinverkäufer** hat gegen den Abnehmer der Waare einen **Zwangabsatz**, je grösser oder kleiner, nach dem Masse, als seine **Waare** sich der **Nothwendigkeit** nähert. Da ihn diese Nothwendigkeit versichert, daß man seiner Waare nicht entbehren, und sie auch nicht von sonst irgend her empfangen kann; so zieht er von der Lage der Umstände allen möglichen Vortheil, und, unbekümmert, seinem Erzeugnisse die anziehenden Eigenschaften zu geben, da die Nothwendigkeit alles für ihn thut, läßt

Digitized by Google

er seine Waare stehts unvollkommen, und setzet sie nicht anders, als theuer ab. Eine unvollkommene Waare findet im innern Absatze nicht mehr Käufer, als welche ihrer unmöglich müssig gehen; im äussern Absatze findet sie gar keine. Eben so verhält es sich mit einer Waare, die hoch im Preise steht, welche noch dazu den übrigen Bürgern ihren Unterhalt kostbar machet; insoferne nämlich die Waare des Monopolisten sich dem Bedürfnisse nähert. Der untergeordnete Arbeiter ist ebenfalls ganz in der Gewalt des Alleinverkäufers: und weil es der Vortheil des letztern ist, jenem keinen hohen Handlohn zu geben; so ist der Fleiß des Arbeiters nicht mehr ein Mittel, eine Familie zu ernähren: daher werden die fähigeren Fabrikenarbeiter, welchen in andern Ländern vielleicht ein glückliches Loos angeboten wird, bei der ersten günstigen Gelegenheit auswandern. Also bereichert sich zwar der eine; aber die Masse der allgemeinen Beschäftigung

wächst

Digitized by Google

wächst nicht, und die Kunstarbeit bleibt immer in der Kindheit.

119. Vielleicht daß der Staat den Vortheil der Beschäftigung ganz verliert. Wenigstens setzet er sich durch Ertheilung solcher Ausschlüssungen der Gefahr aus. Der Monopolistfabrikant reichet ohne Zweifel nicht zu, eine ganze Provinz, einen ganzen Staat zu versehen. Um die Bestellungen zu befriedigen, und den Klagen des Kleinverkäufers vorzubeugen, welche eine Widerrufung der ihm ertheilten Freyheit veranlassen dürften, versieht er sich unter der Hand mit ausländischer Waare; und da ihn seine Stellung zum Meister des Preises macht, findet er bald, daß er an der ausländischen Waare einen eben so grossen Gewinn machen kann, als an seinem eignen Erzeugnisse, wobei er die Ersparung seiner Mühe, Aufsicht, des Vorschusses u. d. g. in Anschlag bringt, und aus einem Fabrikanten, den der Staat an ihm zu haben glaubt, in den gefährlichsten

Schleichhändler ausartet. Weniger oder mehr wird diese Anmerkung auf alle Monopolisten anzuwenden seyn.

120. Der **Propolist** hat das Mittel in Händen, beide die **Verzehrenden** und den **Fabrikanten** zu drücken; jene durch eine übermässige Steigerung des Waarenpreises; diese, durch einen auf das Kleinste herabgesetzten Vortheil ihrer Arbeit. Wenn daher der **fabricirende Monopolist** nur die **Ausbreitung** einer Beschäftigung hindert; so entkräftet das **Propolium** sogar eine schon gegründete und **ausgebreitete**. Und es ist bereits gesagt worden, daß dieses letztere einem politischen Körper immer schädlicher ist, als das erstere; und schädlicher nach dem Masse, als der Stoff der Fabrikation mehr die Landwirthschaft beschäftigte. Einem Körper kann natürlicher Weise Völligkeit mangeln ohne daß er krank ist: aber die Abnahme eines völligen Körpers ist allemal das Anzeichen eines inneren verzehrenden Uebels.

121.

Digitized by Google

121. Bei der offenbaren Schädlichkeit des **Alleinverkaufs** werden dennoch nicht selten Befreyungen dieser Art ertheilet, dazu der Beweggrund nicht immer Unwissenheit, oder unzeitige Gewinnsucht ist. Wenn man schon darüber einig ist: daß **Monopolien** in der **Folge** den Fortgang der Manufakturen hemmen; so glaubt man dennoch, sie könnten bei **Errichtung** einer neuen ertheilt werden, um zu solchen Unternehmungen aufzumuntern, um den anfangenden Fabrikanten Kräfte sammeln zu lassen, damit er seinem Werke eine grössere Ausbreitung zu geben, in Stand gesetzt werde. **Es ist** (sagt endlich der Verfasser der **Anfangsgründe der Handlung** *f*) **eine Art von gemäßigter Ausschlüssung bei den Manufakturen möglich, welche dem Staate nicht den Vortheil des Zusammenflusses raubt, wenn eine solche Ausschlüssung auf wenige Jahre beschränkt, auf eine, oder zwo Provinzen allein ertheilt ist, damit die**

Handarbeit, oder der Stoff nicht zu sehr vertheuret werden: und auch da noch muß eine solche Begünstigung durch den Zuwachs der Bevölkerung erkauft werden.

s Ch. III.

122. Die beiden ersten Gründe würden allerdings eine Aufmerksamkeit verdienen, wenn es sonst kein Mittel gäbe, angehende Manufakturen zu unterstützen. Aber diese Mittel sind vorhanden, und werden an ihrem eigenen Orte vorkommen. In der Wahl der Unterstützungsmittel aber kömmt ohne Zweifel der Vorzug denjenigen zu, von welchen sich dieselbe Wirkung am zuverlässigsten erwarten läßt, ohne sich auf der einen Seite der Gefahr auszusetzen, durch das ergriffene Mittel dem Endzwecke gewissermassen selbst entgegen zu arbeiten. Das ist der gegenwärtige Fall: man sucht einen Zweig der Beschäftigung zu erweitern, dadurch, daß man seine Erweiterung hindert. Die Vertheurung der Handarbeit und des Stoffes, welche

Fort-

Digitized by Google

Fortbonais besorget, scheint bei neuen Fabrikationen gewissermässen unmöglich. Diese Steigerungen können nur die Folge eines Zusammenflusses von Fabrikanten der nämlichen Gattung seyn: ein solcher Zusammenfluß aber ereignet sich nicht bei Versuchen einer neuen Fabrikatur, deren Vortheile immer ungewiß, mithin, auch für eine Menge nicht anlockend sind.

123. Ausschlüssende Gesellschaften, entweder zur Erzeugung einer Waare, oder zu ihrem Verkaufe, sind an sich selbst anders nichts, als ein Alleinhandel, an welchem mehrere Antheil nehmen. Gegen den Käufer sind sie eine Person, deren Absicht mit jedem einzelnen Monopolisten dieselbe ist. Nur darinn mag vielleicht einiger Unterschied wahrgenommen werden; daß eine ausschlüssende Gesellschaft ihre Bedrückungen gegen die Käufer desto heftiger ausüben muß, weil der Gewinn in mehrere Theile zerstückt, mithin auf jedes einzelne Glied nur ein kleiner Antheil

Digitized by Google

theil fallen wird, woferne die Gesellschaft es sich nicht angelegen seyn läßt, ihren Vortheil auf das Höchste zu spannen. Es ist kein Zweifel, daß die **Vereinigung mehrerer Menschen** *h* zur Erweiterung der Handlung vieles beitragen kann: nur muß die Art, diese Vereinigung zu veranlassen, sich so sehr als immer möglich ist, von dem **Alleinhandel** entfernen.

§ 116.

h Abth. von Handlungsgesellsch.

124. Ueberhaupt ist keine Ursache vorhanden, warum der Regent, der allen Bürgern zu gleichem Schutze verpflichtet ist, dem einen vor dem andern einen Vorzug einräumen sollte. Jede **Befreyung** *i* aber ist ein solcher **Vorzug**, der, worinn er auch immer bestehen möge, sich in Geld anschlagen läßt, und unter den **Wetteifernden** eine Ungleichheit veranlaßt. Er eignet nämlich dem einem Theile Vortheile zu, die der andre

Digitized by Google

er nicht hat. Dadurch ist das Gleichgewicht der Bestrebung gestöret: der unbefreyte Mitwerber verliert den Muth, und im einem gewissen Verstande auch das Vermögen in seinem Wetteifer fortzufahren: oder, gleich Anfangs wird jedermann zurückgehalten, sich gegen den Befreyten in eine Mitwerbung einzulassen. Also ist ein Zweig der Beschäftigung unbemerkt in die Hände des Befreiten, gleichsam als eines Monopolisten, übergeben, ohne daß irgend dagegen Vorkehrungen gemacht werden. Ich werde zwar in der Fortsetzung dieser Abhandlung gewisse Vorzüge selbst unter den Mitteln ansetzen, die einen erst erwachsenden Zweig der Beschäftigung befördern können: z. B. daß einem Tuchfabrikanten der Vorkauf der Wolle eingeräumet werde: aber ein solcher Vorkauf, um in diesem Beispiele fortzufahren, muß nicht einem Tuchfabrikanten gegen die übrigen Tuchfabrikanten, sondern allen Tuchfabrikanten,

gegen

gegen die, so es nicht sind, und besonders gegen Fremde ertheilet werden.

i. 116.

125. Sehr scheinbare Ursachen haben Landesfürsten verleitet, Manufakturen auf eigene Rechnung zu errichten k. Man hielt dafür, sie vorzüglich könnten den grossen Aufwand machen, welcher bei neuen Unternehmungen erfordert wird: sie würden den Verlust, der anfangs immer zu befürchten ist, am leichtesten tragen; oder doch sich genügen lassen, um dem Fortgang einer Fabrikation zu befördern, an dem Erzeugnisse nichts zu gewinnen. Die Hindernisse endlich, welche solchen Errichtungen von verschiedenen Seiten gelegt würden, fielen bei Manufakturen in den Händen des Landesfürsten gleichsam von selbst hinweg. Eine Manufaktur werde also unter diesem Schutze eher, als auf jede andere Art, die Vollkommenheit erreichen. Aber diese Gründe sind leicht zu entkräften.

Es

Es ist der Klugheit nicht eben gemäß, auf einen zweydeutigen Ausgang beträchtliche Summen zu verwenden, die immer zuletzt den Landesanlagen zu Last fallen: den Versuch aber im Kleinen zu machen, dazu werden sich bei einer glücklichen Aussicht immer vermögende Privatleute finden: besonders, wenn der Staat sie durch andere Ermunterungen dazu anzuleiten weiß. Dadurch also fällt auch die Betrachtung der Gefahr, und des nicht zureichenden Gewinnes hinweg. Was die Hindernisse betrifft, welche der Aemsigkeit gelegt werden; so ist es eine traurige Aussicht für den Staat, wenn er jemals zugiebt, daß der Aemsigkeit Hindernisse gelegt werden können.

§. 113.

126. Die Gründe gegen die landesfürstlichen Manufakturen sind häufiger, und scheinen überwiegender. Wahrscheinlicher Weise ist der Fleiß derjenigen, welche einer solchen Manufaktur vorste-

hen,

Digitized by Google

hen, nicht so groß, als der Fleiß desjenigen seyn würde, der ihn für sich selbst anstrenget. Auch läßt sich die genaue **Sparsamkeit** hier nicht erwarten, womit der Privateigenthümer für sich selbst zu Werk gehen würde. Immer werden die Gebäude größer, und alle Werke weitläufiger angelegt; daß also der **Fond** der Unternehmung stärker, mithin auch zum Ersatze der **Zinse** mehr auf die Waare zu schlagen ist. Die **Beamten**, wie sie immer Namen haben mögen, werden gleichfalls als eine **nothwendige Auslage** dem Waarenpreise zugeschlagen, da bei einem Privatmannufakturanten sein Unterhalt schon dem Gewinne zugerechnet wird. Hieraus nun entstehen zween Nachtheile: eine solche Manufaktur wird, in Vergleich mit einer Privatmanufaktur, nicht so **geschwind** vollkommen; und nie in einem so **niedrigen** Preise absetzen. Also wird sie auch nie diejenige Ausbreitung erhalten, welche die Frucht der **Güte** und **Wohlfeilheit** einer Waare, und die Absicht der öffentlichen Leitung ist.

Was

Was über alles noch am meisten in Erwegung kömmt, ist: daß ein Landesfürst, welcher manufakturirt, nothwendig alle Mitwerber abschreckt, weil sie ihn hier nur als Manufakturanten betrachten, der an seinem Erzeugnisse gewinnen will, und zur Beförderung dieser Absicht sich gegen seine Mitwerber alle Vorzüge zueignen kann; wodurch die landesfürstliche Manufaktur zuletzt, ohne den Namen zu haben, in ein Monopolium ausartet.

127. Sogar der Meinung findt ich mich nicht geneigt beizupflichten, welche die Manufaktur nur anfangs auf Rechnung des Landesfürsten errichten, bei ihrem Fortgange aber an Privatleute abtreten will. Dieser Fortgang ist aus den angeführten Ursachen immer später zu erwarten. Auch ist, wo es auf Untersuchungen dieser Art ankömmt, nothwendig, auf die täglichen Beispiele mit zu sehen. Bei dem glücklicheren Fortgange einer Manufaktur ist die Versuchung sehr groß, sie als einen Zufluß der landesfürstlichen Einkünfte nicht aus den Händen zu geben. Leute,

Digitized by Google

welche nur die augenblickliche und gegenwärtige Vergrösserung der eingehenden Summen vor Augen haben, überraschen die Wachsamkeit des Fürsten leicht, und bemächtigen sich, zum sogenannten Vortheile der Staatseinkünfte eines Zweiges der Beschäftigung, der eben darum nie die Verbreitung erhält, die man unter andern Umständen erwarten dürfte. So lange also dem Staate noch andere Mittel übrig sind, geschickte Fabrikanten bei neuen Unternehmungen zu unterstützen, ist es wenigstens der Klugheit gemässer, sich vielmehr an diese zu halten, als auf zweydeutige Anstalten einiges Zutrauen zu werfen.

128. **Zünfte** *u* werden die **Körper** von Arbeitern genennet, deren Mitglieder einerlei Beschäftigung treiben. Sie haben ihre eignen **Vorsteher**, ihre **Satzungen** oder sogenannten **Gewerbsstatute**, ihre **Gebräuche**. Diese Zünfte sind entweder **ungeschlossen**; das ist: ihre Zahl ist nicht **beschränkt**; oder **geschlossen**, wo, bei **beschränkter** Zahl

Zahl der Zunftgenossen jeder, der nicht aus dieser Zahl ist, ein **Stöhrer, Pfuscher** genennet wird, gegen welchen die sogenannten **Befugten** den **Zunftzwang** ausüben. Die **Beschränkung** der Zünfte geschieht auf eine **zweyfache Art**: die Zahl der **Meister** ist bestimmt: oder den Meistern ist nicht erlaubt, über eine festgesetzte Zahl von **Junzen** in die Lehre zu nehmen. In gegenwärtigem Zusammenhange werden die Zünfte weder als eine **Polizeyanstalt** betrachtet, noch in wie weit sie ihren Nutzen unmittelbar zur **Vollkommenheit** einer Waare haben können; sondern nur, in wieferne sie ohne eine gewisse Aufsicht dem **Zusammenflusse** schädlich werden.

s. 118. Innungen, Zechen, Gilden.

129. Sind die Zünfte **wahrhaft ungeschlossen**: wird nämlich jedermann, der von seiner Fähigkeit in einer gewissen Arbeit zureichende Beweise gegeben hat, in dieselben aufgenommen; so haben sie

nichts, was gegen sie eingewendet werden könnte. Aber beinahe darf man sagen: Zünfte, welche auf die Weise ungeschlossen wären, sind nirgend vorhanden: die Aufdinggelder, Lehrgelder, die Taxen des Freysprechens, die Kosten, das Meisterrecht zu erlangen, die kostbaren meistens unbrauchbaren Meisterstücke, die bei solchen Gelegenheiten unnachlässigen Gastgebote, vetreten auch bei offenen Zünften, dem fähigen aber unvermögenden Menschen, den Weg, entweder zu einem Gewerbe zu gelangen, oder dasselbe, obgleich nach erworbener zureichenden Geschicklichkeit zu treiben. Diese verderblichen Hindernisse abschaffen, heißt die Fähigkeit des Bürgers in sein Recht einsetzen.

130. Um viel offenbarer aber ist der Nachtheil von wirklich geschlossenen Zünften, wo die Zahl der Meister bestimmt ist; wo die Meisterplätze erblich sind, und niemand dazu gelangen kann, es sey denn ein Meisterssohn, oder, er habe eine Meisterstochter, oder die abgelebte Witt-

Wittwe eines Meisters zum Weibe genommen: wo dann, unter solchen Bedingnissen, nach der Geschicklichkeit wenig gesehen wird. Diese Zünfte erleichtern es den auf eine geringe Zahl herabgesetzten Mitgliedern sehr, unter sich geheime Verabredungen zu machen, und ihr Gewerb zu einer Art von Monopolium zu errichten, wodurch das gemeine Wesen bedrückt wird, und die Erzeugnisse bei einem unmässigen Preise, immer unvollkommen bleiben. Diese festgesetzte Zahl der Lehrjungen vermindert in der Folge auch die Zahl der Gesellen, welches natürlich den Handlohn zum Nachtheile der auswärtigen Handlung hoch erhält. Zwar läßt sich nicht vermuthen, daß die Gesetzgeber bei Beschränkungen der Zünfte die eigennützigen Absichten der Zunftgenossen befördern wollten. Ihre Absicht dabei war ohne Zweifel nur, um unter den Beschäftigungen des Volks ein Gleichgewicht zu erhalten, und durch die Festsetzung der Anzahl, jeder ihre Schranken anzuweisen. Doch das Mit-

Digitized by Google

tel zur Erreichung dieser Absicht war **unnothwendig** in dem einen, und **unangemessen** in dem andern Falle. So lange als die Arbeiter bei einer Beschäftigung ihren Unterhalt finden, sind sie dabei nicht überflüssig. Sobald aber diese Beschäftigung sie nicht mehr nähret, wird sie, wenn anders keine Hindernisse vorhanden sind, verlassen. Also hat der Gesetzgeber **nicht nöthig**, einen Machtspruch zu thun, da sich alles durch eigene Bewegung in das Gleichgewicht setzt. Im Nothfalle ist auch noch die Spannung oder Nachlassung der Abgaben ein Mittel, den Anlauf zu einer Beschäftigungsklasse zu hindern. **Unangemessen** aber, und in der Ausführung **unmöglich** ist das Mittel, weil die Beschäftigungsklassen nicht bloß nach dem Verhältnisse **unter sich**, sondern auch zu dem **Verbrauche** der Waaren zu berechnen sind, welche sie verfertigen. Dieser Verbrauch aber ist sehr veränderlich. Hundert unvorhersehbare und plötzliche Umstände erweitern, oder beschränken ihn, der

Zu-

Digitized by Google

Zuwachs oder die Abnahme der Bevölkerung, die Stellung der Handlung flüssen dahin ein: also muß auch das Verhältniß unschicklich seyn, sobald die Umstände verändert sind, unter welchen es berechnet worden.

x 122.
y Sur les compagnies et les maitrises traduit de l'Anglois. Chinki histoire Chochin chinoise. p. Coyer.

131. Die insbesondere sogenannten Polizeyhandwerke, welche auf tägliches Geding arbeiten, sind um desto weniger durch ausschlüssende Zünfte auf eine kleine Anzahl herabzusetzen, da diejenigen Arbeiten, womit sie sich abgeben, nicht nur Bedürfnisse, sondern fast immer dringende Bedürfnisse sind, bei denen es um so viel leichter fällt, die Mitbürger zu bedrücken. Wenn also Zünfte aus Polizeyabsichten z als eine nützliche Verfassung anempfohlen werden; so kann dieses nur von ungeschlossenen verstanden werden: und aus eben denselben Gründen, aus welchen die Handlungsleitung bei Manufakturen die Beschrän-

schränkungen entfernet, welche der Vermehrung der Arbeiter in jeder Klasse entgegenstehn würden, müssen auch alle einseitigen Vortheile der Zunftgenossen bei Polizeyhandwerken verhindert werden.

2. Thl. 58 S.

132. Der Beweggrund, welcher mehr zu dieser, als einer andern Beschäftigung bestimmet, ist hauptsächlich, der von derselben zum Unterhalte des Arbeiters abfallende Nutzen. Aber nur erst dann kann Nutzen berechnet werden, wenn alle in Ansehung der Beschäftigung gemachten Auslagen abgezogen sind. Die Abgaben *a* machen einen Theil dieser Auslagen, und vermindern, je nachdem sie auf eine Klasse von Beschäftigung stärker fallen, die Beweggründe, zu dieser Klasse zu treten, oder dabei zu bleiben. Die Wahrheit dieser Betrachtung mit allen ihren Folgen ist zu sehr eingesehen, und jedermann bekannt,

als

Digitized by Google

als daß man etwas hinzuzusetzen nöthig hätte. Nur also dann, wenn es zuträglich seyn sollte, die **Verminderung** einer Fabrikation zu veranlassen, wird es zu billigen seyn, auf dieselbe eine überwiegende Abgabe, es sey von Seite des **Unternehmers**, oder des untergeordneten Arbeiters zu legen.

§ 110

133. Sind die angeführten **Hindernisse** des Zusammenflusses bei Seite geschafft; so wird der Wetteifer der Arbeitsamkeit ungehemmt, und seine glückliche Folge die **Vollkommenheit der Manufakturen** seyn, welche, wie bereits erinnert worden, in der **Wohlfeilheit**, **Güte**, **Schönheit** und **Mannigfaltigkeit** des Erzeugnisses besteht. Jede dieser Eigenschaften entspringt aus einer Menge einzelner Theile, deren Kenntniß nothwendig ist; und bei deren Betrachtung es nicht wohl möglich seyn wird, nicht ei-

Digitized by Google

nen Seitenblick auf die auswärtige Handlung zu werfen.

134. Wohlfeil, nach dem Verstande dieses Wortes an gegenwärtigem Orte *b*, hat einen beziehenden Begriff, auf die Eigenschaft der Waare gegen eine ähnliche Waare. Ein feines Tuch ist darum, weil es nicht der Kauf des gemeinen Taglöhners ist, wenn es sonst die Eigenschaft eines guten Tuchs hat, nicht theuer. Eben so ist ein Tuch darum nicht wohlfeil, weil es um ein Kleines dahingegeben wird, da es sonst innere und äussere Mängel hat. Eigentlich also ist der Verstand des Satzes; Eine Manufaktur liefert wohlfeilere Waare, folgender: sie liefert Waare von gleicher Gattung um kleineren Preis; oder: sie liefert um gleichen Preis Waare von besserer Gattung: Die Wohlfeilheit ist ohne Zweifel für den Käufer die mächtigste Anlockung die demjenigen Manufakturanten den Vorzug versichert, der seinem Erzeugnisse diese Eigenschaft mittheilen kann. Die

Mit-

Mitwerber werden also hauptsächlich in Herabsetzung des Preises es sich zuvorzuthun suchen. Aber wie weit kann diese Herabsetzung getrieben werden? Die Entscheidung dieser Frage hängt von der genauen Unterscheidung zwischen dem **Werthe** einer **Waare** und ihrem **Preise** ab.

b Wohlfeil heißt auch manchmal eine Waare, deren Preis dem Vermögen der gemeineren Klasse angemessen ist. Allein diese Wohlfeilheit ist eigentlich nur eine Gattung der Mannigfaltigkeit.

135. Der **Werth** in Beziehung auf den **Käufer** wird durch das **Bedürfniß** bestimmt; in Beziehung auf den **Fabrikanten** durch die **Vorauslage** an **Kosten** und **Bemühung** c. Der **Preis** aber ist die **Menge** Geldes, welche nach der **Verabredung** zwischen Käufer und Verkäufer für eine Waare gegeben wird. Also, obgleich der **Werth** einer Waare in Ansehen der **nämlichen** Käufer und Fabrikanten immer der **nämliche** ist, kann doch, nach Verschiedenheit der Umstände, vorzüglich nach dem gröſſern

oder

oder kleinern Zusammenflusse, der Preis sehr verschieden seyn. Wann der Alleinhandel den Verkäufer begünstiget, so kann dieser einen hohen Preis, das ist: viel über den Werth, über die Vorauslage fodern. Hier ist also hoher Preis einerlei mit Theurung. Manchmal, wann der Marktplatz mit einer Waare überfüllt, die Anfrage nach derselben klein, wann der Fabrikant in gedrängten Umständen ist, muß er sich einem niedern Preise unterwerfen, der, woferne er die Vorauslage nicht ersetzt, Unwerth der Waare wird. Bei Umständen, die zwischen Anfrage und Anbot alles gleich machen, tritt der Mittelpreis ein, welcher den Ersatz der Vorauslage, und einen zuträglichen Gewinn enthält. Der hohe Preis ist also Zuschlag eines übermässigen Gewinns zu der Vorauslage. Unwerth ist, wann die Vorauslage nicht ersetzet wird; auch schon, wann kein Gewinn fällt; einigermassen noch dann, wann der Gewinn für die angewendete Bemühung nicht lohnend ist: und es

ist

ist nun deutlich, daß der Wetteifer der Fabrikanten nur auf den Gewinn Beziehung hat, daß sie sich darin nicht auf das Aeuserste treiben, sondern bei dem kleinsten Gewinne stehen bleiben müssen, bei dem sie noch ihren Unterhalt finden. Ueber diesen hinaus, wird ein Beschäftigungszweig ganz verlassen.

* Die Oekonomisten erklären den Werth: Das Maaß des Bodens welches in der Erzielung enthalten ist. Dieser Begriff, ist eben so undeutlich, als unrichtig. Das nämliche Maaß Erdreichs von besserer oder schlechterer physischen Beschaffenheit mit besserer oder schlechterer Bestellung trägt mehr: also würde die nämliche Sache von verschiedenem Werthe seyn. Der Verfasser des Werks Essai für le commerce en general I. Part. Ch. I. setzt dem Maasse des Erdreichs noch die Arbeit bei, welches den Werth zwar näher bestimmt, aber immer zu metaphysisch ausdrückt.

136. Der Preis also, um welchen der Manufakturant seine Waare hingeben kann, begreift die Summe aller einzelnen Auslagen, welche bis zu ihrem Verkaufe gemacht werden, mit Zuschlagung des Gewinns. Daher, was die einzelnen Auslagen vergrös-

grössert, vergrössert auch den Waarenpreis: und im Gegentheile, die Wohlfeilheit wird durch die Verminderung der einzelnen Bestandtheile des Preises erhalten. Die Theile des Preises sind: Gebäude, Holz, und alle andere gemeinschaftliche Nothwendigkeiten, der Ankauf des Stoffes, der Handlohn, die Fracht, die Assekuranzprime, die Ein- und Ausgangsrechte, die Zinse des zu einer Fabrikation gewidmeten Hauptstamms; bei einer Waare, die entweder ganz, oder wovon auch nur der Stoff von Fremden gekauft wird, der Wechselpreis, endlich der Gewinn.

137. Der größte Theil der Fabriken zwingt die Unternehmer ohnehin zu weitläumigen und meistens kostbaren Gebäuden, *d*, und ein Blick auf dasjenige, was man vor Augen hat, weil es täglich geschieht, überführt uns, wie wichtig die Erinnerung dem anfangenden Fabrikanten ist: daß die Fabrikengebäude zwar fest aber nicht prächtig

Digitized by Google

tig geführt werden sollen. Ihre Bestimmung ist nicht, für den Fabrikanten ein Pallast, oder Lustschloß zu seyn. Nicht nur, daß die auf solchen Prachtgebäuden liegende Kapitalien durch den Zuschlag der Zinse dem Fabrikanten den Vortheil der Wohlfeilheit eben zu der Zeit rauben, wo er wegen Unvollkommenheit der Waare am nöthigsten hat, wohlfeil zu verkaufen, sondern meistens entkräftet er sich durch den Bau, indem er darauf Summen verwendet, welche er, seine Unternehmung desto kräftiger zu unterstützen, sparen sollte. Nur zu oft, ehe noch das Gebäude zur Fabrik vollendet worden, ist der Fabrikant mit seinem Vermögen auf dem Grunde.

d 136.

138. Die gemeinschaftlichen Nothwendigkeiten einer Fabrikation e, die Wohnung, das Holz, u. d. g. werden überhaupt wohlfeiler oder theurer, je nachdem die Fabriken ein Lokal gewählet haben. Nothwendigerweise

se, wo die Wohnungen durchaus theuer sind, müssen auch die grösseren Fabrikengebäude und andere Plätze zu Kunstwerken, sehr kostbar seyn. Die Lokalstellung der Fabriken in grossen, besonders aber in Hauptstädten f ist daher offenbar unschicklich. Eben diese Betrachtung muß in Ansehung des Holzes und anderer Zugehör gemacht werden. Wo die Verzehrung dieser Nothwendigkeit ohnehin groß ist, kann der Preis derselben nicht nur den Fabriken nicht günstig seyn, sondern wird durch sie auch den übrigen Verzehrenden erschweret. Die vortheilhafte Stellung der Fabriken ist also auf dem offenen Lande, oder in kleineren Städten, je nachdem die Umstände es fodern, unfern von Wäldern und Holzgebirgen, oder wenigstens nahe an Wässern, auf denen das Holz ohne grosse Kosten herbeigeschafft werden kann.

e 136.

f Ich werde zu dieser Betrachtung noch einmal wiederkehren.

Digitized by Google

§ 39. Gleichwohl kann es nicht für eine allgemeine Regel angenommen werden: daß die Fabriken auf dem Lande, oder wenigstens in Provinzen angelegt werden müssen. Denn, wenn zwar eine Zahl um etwas vermindert, die andere hingegen um desto mehr vergrössert wird; so fällt die Summe des Preises dennoch stärker aus. Hätte man also an Holz und Gebäuden auf dem Lande einigen Vortheil, aber die Fabrikation mußte mit grossen Frachtkosten nach einer Stadt gebracht werden, entweder, weil daselbst der eigentliche Ort des Absatzes oder ein Hafen ist, wo die Waare ihren Abzug nach fremden Ländern nimmt; oder die Arbeiter können nicht anders, als mit angebotenen grossem Handlohne nach einem Orte gelockt werden; so würde natürlich die Stadt mit Vorzug zu wählen seyn. Und in soferne kann die gewöhnliche Meinung für richtig angenommen werden: daß die Prachtfabriken in die grossen Städte gehören: weil nämlich daselbst der ordentliche

Absatz derselben ist. Nur kömmt es darauf an, sich hier in dem Ueberschlage nicht zu irren. Denn, es wird nur sehr selten geschehen, daß der Ersparung an Gebäuden, Holz, am Unterhalte der Unternehmer, der untergeordneten Arbeiter, und nach mehreren Vortheilen durch die einzigen Frachtkosten das Gleichgewicht gehalten wird.

140. Der Preis des Stoffes *g*, wie überhaupt jeder Feilschaft, hängt von dem Ueberflusse oder ihrer Seltenheit ab. Der Stoff ist entweder Nationalerzielung, oder fremdes Erzeugniß. Der Ueberfluß des Nationalstoffes ist eine Folge der ermunterten, geleiteten, verbesserten Landwirthschaft. Es ist bereits gesagt worden: wenn der Staat die Erzielung eines Stoffs vergrössern will; so hat er an den Belohnungen und Befreyungen das ergiebigste Mittel in den Händen. Und überhaupt wird die Hoffnung eines vortheilhaften Absatzes zur Erzielung für sich selbst ermuntern. Ungeachtet aber ein

Ue-

Digitized by Google

Ueberfluß des Stoffes wirklich vorhanden ist, so können andre Ursachen hindern, daß der Manufakturant davon nicht den Vortheil der Wohlfeilheit zieht. Diese Ursachen sind hauptsächlich Zwischenmäuthe, und der Zusammenfluß fremder Käufer.

§ 136

141. Wenn die Verführung des Stoffes aus einer Provinz in die andere Beschränkungen oder grossen Abgaben unterliegt: so wird der belegte Stoff weniger verführt, mithin in folgenden Jahren auch nicht mehr in solcher Menge erzielt, weil die Erzielung immer nur der Hoffnung des Absatzes gleich ist. Dadurch kommen beide, die Landwirthschaft und Aemsigkeit nothwendig zu Schaden. Da das Lokal der Fabriken nicht willkührlich ist, sondern, wenigstens von vorsichtigen Fabrikanten immer nach Zuträglichkeit gewählet wird, auf welche bey Verbindung der

Grundsätze zu sehen ist; so soll die öffentliche Leitung sich hüten, den Vortheil dieser Lokalstellung durch Mäuthe zu vernichten &c. Nicht einmal zum Vortheile einer in der Provinz errichteten Manufaktur ist es räthlich, die Verführung des Stoffes in eine andre zu beschränken. Denn diese Ausfuhr wird nicht zu besorgen seyn, so lange sich an dem Orte der Erzielung Käufer finden, welche annehmliche Kaufbedingnisse anbieten. Wollte man aber dem Fabrikanten den Vortheil einseitig zueignen; so hiesse dieses, die Aemsigkeit auf Kosten der Landwirthschaft befördern. Nur dann kann der Staat dauerhafte Vortheile hoffen, wann er beide zugleich unterstützet. Statt also, wie man erwartet, dem Fabrikanten durch eine solche Einschränkung Ueberfluß, und dadurch Wohlfeilheit zu wege zu bringen, läßt sich vielmehr in kurzem Verminderung und ihre Folge, Vertheurung vorsehen. Die Betrachtung ist schon einigemal gemacht, und kann nicht zu oft gemacht werden: so lange dem Erzieler

des

Digitized by Google

des Stoffes der Preis ansteht, ist der Zwang überflüssig: sobald aber die Fabrikanten sich den Zwang der Mauth zu Nutzen machen, und den Erzieler drücken wollen; so giebt er die unbelohnende Erzielung auf, und der Fabrikant leidet an Stoffe Mangel.

h Ein Beispiel zur Erörterung dieses Satzes! Eine Fabrik, deren Absatz vorzüglich ausser Landes gehe, muß, wenn es die übrigen Umstände zugeben, so nahe als möglich, an die Grenzen, an die Seehäven, verlegt werden, um die Frachtkosten z. B. vom 4 auf 2 herabzusetzen. Würde der rohe Stoff bei dem Uebergange aus einer Provinz in die andre mit einer Abgabe belegt, deren Verhältniß auf 2 steige: so ist der Vortheil der Lage dadurch ganz aufgehoben.

142. Der Ankauf des Stoffs, so von Fremden geschieht, erhöhet den Preis notwendig nach dem Verhältnisse, als dadurch die Anfrage nach demselben grösser wird. Dieser Fall kann sich auf zweyerlei Art ereignen: entweder, wir führen den Stoff Fremden selbst zu; oder sie holen ihn bei uns ab. Im ersten Falle gewinnt wir den Vortheil der Fracht,

der uns im zweyten Falle entrissen wird. Die Vertheurung durch den Ankauf der Fremden zu hindern, ist man darauf verfallen, alle Ausfuhr des Stoffs zu untersagen. Zur Beurtheilung, ob dieses Mittel die erwartete Wirkung haben werde, verweise ich auf die Betrachtung des vorhergehenden Satzes, welche ganz hier anwendbar ist. Der Ankauf der Fremden ist sogar oft das einzige Mittel, dem Landmanne zu dem nothwendigen mittleren Preise zu verhelfen, ohne welchen nicht erzielet würde. Daher, um dem Nationalfabrikanten den Ueberfluß des Stoffs, und dadurch einen anständigen Preis desselben zu erhalten, ist nothwendig, dem Erzieler Aussicht zum Absatz an Fremde, zu weisen. Dieser verheißt ihm eine ermunternde Belohnung seines Fleisses, und benimmt ihm die Furcht, daß ihn der Nationalfabrikant, in Ansehung des Preises, in seiner Gewalt haben werde.

143. Aber zu dem Verbote der Materialausfuhr wurden die Regierungen nicht aus der Ursache allein bestimmet, um den

den Nationalfabrikanten den Stoff wohlfeil zu erhalten. Man folgerte weiter hinaus, und verhieß sich, die fremde Fabrikation selbst, dadurch zu stöhren, nach Umständen auch fremde Fabrikanten, denen es aus Mangel des Stoffs an Beschäftigung fehlen würde, in das Land zu ziehen. Diese Wirkung läßt sich nur in dem Falle erwarten, wenn die fremde Fabrikation ganz von einer andern Nation abhängt. Es ist nothwendig, die Bedeutung des Worts auseinander zu setzen, um sich über die Abhängigkeit nicht zu blenden. Denn man kann einen Stoff ausschlüssend besitzen, ohne daß darum andre Nationen von uns abhängen, welches man nur dann erst wahrhaft sagen darf, wenn eine Nation einen Stoff selbst nicht besitzet, ihn nicht erzielen, nirgend anders erhalten, ihn nicht durch einen ähnlichen ersetzen, und auf allen Fall die daraus fabricirte Waare nicht entbehren kann. Man überzeugt sich leicht, wie selten alle diese Umstände zusamm irgend wo eintreffen. Das

so oft angeführte Beispiel Elisabeths, welche durch das Verbot der Wollenausfuhr die niederländischen Fabrikanten an sich gezogen hat, beweist nicht mehr, als daß einsehende Regenten aus Fehlern andrer Staaten augenblicklich Vortheil ziehen können. Die Religionsunruhen, und das Mißvergnügen der Niederländer war die wahre Ursache der auswandernden Fabrikanten, welche die spanische Regierung ganz leicht, statt englischer Wolle mit spanischer hätte versehen können.

144. Das wirksamste Mittel, die Ausfuhr des Stoffs zu hindern, wird beständig seyn, daß man die Nationalfabrikation zu vermehren suchet. Allenfalls kann es auch zuträglich werden, dem Nationalfabrikanten vor dem Fremden ein Vorkaufsrecht i zu gestatten, wobei jedoch sorgfältig darauf zu sehen seyn wird, daß dieser Vorkauf nicht in eine Abdrückung ausarte. Läßt sich die Fabrikation einer Waare nicht mehr vergrössern, und es wird noch Ueberschuß

schuß an Stoff erzielt; so würde durch das Verbot der Ausfuhr, ohne sonst einen Vortheil zu schaffen, nur dem Landmanne, der sich mit der Erzielung abgiebt, seine Beschäftigung geraubt, und die Bevölkerung, die auf die Beschäftigungen gegründet ist, geschwächt werden. Wann jedoch das Verbot der Ausfuhr diese klägliche Wirkung nicht fürchten läßt, dann ist dasselbe ohne Zweifel ein anwendbares Mittel, den Preis des Stoffs zum Besten der Nationalfabrikation herabzusetzen. Dieser Umstand ist vorhanden, wo der Stoff nicht der Hauptzweck der Erzielung ist, entweder, weil das, wovon er abfällt, dennoch einen andern, ausgebreiteten Gebrauch hat, oder weil, was zum Stoffe brauchbar ist, nur als eine zufällige Nebennutzung betrachtet wird. Auf diese Art könnte, nach Forbonnais Anmerkung *n*, das Verbot der Wollenausfuhr in England die Schaafzucht nicht vermindern, weil die Engländer sehr viel Schaafsfleisch verzehren,

mithin der Landmann, unabhängig von der Wollennutzung, noch immer Ursache hatte, auf die Schaafzucht zu halten. So werden die Fleischhauer nicht weniger schlachten, ungeachtet die Ausfuhr der Häute beschränkt, und nur dann erlaubt ist, wenn die Nationallederfabrikanten sie nicht abnehmen wollen.

1 Elemens de commerce. Ch. 3.

145. Bei der unverbotenen Stoffausfuhr dürfen gleichwohl die Nationalfabriken nicht ganz aus dem Gesichte gelassen werden. Es wäre möglich, daß man davon zu viel ausführte, wodurch der Nationalfabrikant im Preise zu sehr erhöhet, oder gar Mangel leiden würde. Die auswärtigen Mitwerber können, um diesen Umstand herbeizuführen, und der Nationalfabrikation zu schaden, leicht über ihre Nothdurft einkaufen. Auch sonst würde es unvorsichtig gehandelt seyn, auswärtigen Fabrikanten, besonders sal-

solchen, die mit der Nationalwaare wetteifern, den Preis des Stoffes nicht einigermassen zu erhöhen. Die Gegenmittel sind, nach Verschiedenheit dieser Umstände, verschieden. Das gemeinüblichste ist, die Ausfuhr nur gegen Pässe zu erlauben, welches aber ausser der Weitläufigkeit, worin der Stoffhandel verwickelt wird, diesen Handelszweig auch zu sehr dem Willkührlichen aussetzet, dessen Frucht zurückwirken, und von der Erzielung selbst abhalten kann. Um der Nationalfabrikation stets einen anständigen Preis des Stoffs zu versichern, werden die nämlichen Vorkehrungen, welche bei Ausfuhr des Korns k erwähnt worden, die anwendbarsten seyn, nämlich: die Ausfuhr nur so lange zu gestatten, als das Materiale auf den inländischen Marktplätzen den mittleren Preis nicht übersteigt. Der mittlere Preis ist hier der Preis des Materials zu der Zeit, da die daraus verfertigte Waare einen vortheilhaften auswärtigen Absatz hat l. Sind die Abnehmer des rohen Stoffs Nationen, die mit dem daraus

Digitized by Google

raus verfertigten Fabrikat gegen das Nationalfabrikat wetteifern, und, was nicht unerwogen bleiben darf, sind sie nicht fähig, sich von sonst irgend, um eben diesen, oder einen nur wenig unterschiedenen Preis zu versehen; so wird eine geringe Abgabe bei der Ausfuhr zureichen, der Nationalfabrikation den Vorzug zu versichern: und ist in einem solchen Falle nicht zu befürchten, daß die Fremden, besonders, wenn die Fabrikation Ausfuhrwaare ist, sogleich die Beschäftigung aufgeben werden. Ohne sehr dringende Umstände wird sich kein Staat leicht entschlüssen, einen Zweig seiner Beschäftigung abzuschneiden: gesetzt auch, daß der Gewinn davon ein wenig in das Enge gezogen wird; so ist es doch immer noch Gewinn.

k II. Abtheil. c. 9 – 61.

l Der Grund dieser Berechnung ist folgende: der auswärtige Absatz einer Waare ist vorzüglich dann vortheilhaft, wenn man wohlfeiler, als seine Mitwerber verkaufe: um wohlfeiler, als seine Mitwerber zu verkaufen, muß, Theil des Preises gegen Theil des Preises gerechnet, der Stoff in einem niedern stehen.

145.

146. Verarbeiten die Nationalfabriken fremden Stoff *m*, so ist entweder möglich, demselben im Lande zu erzielen, oder nicht. Sagt die physicalische Beschaffenheit des Bodens, des Himmelstrichs, der Erzielung zu, und sind sonst keine Theile des Feldbaues vortheilhafter, die dadurch geschwächt werden, so ist es natürlich, daß man sich den Vortheil der Nationalkultur nicht entgehen läßt, und von fremder Abhängigkeit auf das ehest[e] zu befreyen sucht. Man hat dafür gehalten; wenn man die Einfuhr des fremden Stoffs verböte; so würde der Nationalkultur die Erziehung desselben nothwendig gemacht. Ein solches Verbot kann unmittelbar auf den Zustand der Landwirthschaft keinen Einfluß haben, weil der verbotene Stoff ihr nichts raubt, da sie das Verbotene nicht erzielt hat: das Uebel trifft nur den Fabrikanten, der demselben abzuhelfen, nicht im Stand ist, weil die landwirthschaftliche Erzielung sein Geschäft nicht war. Indessen aber ist er

auch

Digitized by Google

auch nicht fähig die Zeit abzuwarten, bis die Nationalerzielung zu Stand kömmt; und die Erarmung, und vielleicht die Auswanderung wird die Folge eines solchen Verbots seyn. Hier also ist in der Ordnung gefehlt: der Anfang muß mit der **Erzielung** des Stoffs geschehen, der Landwirth dazu durch Belohnung ermuntert, und durch **Preise** so lange in Stand gesetzt werden, die Wohlfeilheit gegen fremden Stoff auszuhalten, bis zuletzt ein kleines Eingangsrecht seiner Waare **vor** der fremden, auf welche auch die **Frachtkosten** fallen, den Vorzug versichert, und er in dem vortheilhaften Absatze die Belohnung seiner Arbeit findet.

m 140.

147. Waren aber Hindernisse vorhanden, welche sich der Nationalerzielung **widersetzen**, so würde es noch nicht vorsichtig gehandelt seyn, einer Fabrikation zu entsagen, weil durch den **Stoffankauf**

Geld

Digitized by Google

Geld ausfließt. Das hieß, wenn man Hundert nicht gewinnen kann, auch Funfzig nicht gewinnen wollen. Nur muß darauf gesehen werden, daß man die Abhängigkeit von einer Nation auf das möglichste vermeidet. Am niedrigsten kömmt fremder Stoff der Nation zu stehen, wenn sie Gelegenheit hat, ihn gegen andre Waare einzutauschen. Dieser Tausch darf nicht eben unmittelbar von Privathändlern zu Privathändlern geschehen, wenn sich bei der Bilanzziehung nur zeigt, daß die Nationen gegeneinander im Ganzen getauscht haben. Ohne Zweifel wird es vortheilhaft seyn, den Stoff, wenn man anders die Geschicklichkeit der Zubereitung besitzt, in seiner einfachsten Gestalt einzuführen. Aber da die Staaten, mit welchen gehandelt wird, in den Vortheilen der Ausfuhr gleichfalls nicht unwissend sind; so muß, um bei solchen Fabriken die Abhängigkeit von einer Nation auf das möglichste zu vermeiden, wenigstens darauf gesehen werden, sich, wenn

die

die Umstände günstig sind, das ausschlüssende Einkaufsrecht durch Traktaten zu versichern, oder immer auf denjenigen Handelsplätzen zu versehen, auf welchen der größte Zusammenfluß der Verkäufer, und allenfalls die wenigsten Käufer sind; weiters, den angekauften Stoff wohlfeil zu frachten, und in dieser Betrachtung, wofern das Materiale in einer einfachsten Gestalt von grossem Umfange, zu schwer ist, es mit einiger Zubereitung einzuführen; endlich auch sich den Vortheil eines wohlfeilen Einkaufs nicht etwan durch darauf geschlagene Eingangsgebühren unvorsichtig selbst zu vereiteln.

148 Der Handlohn *n* ist das Unterhaltungsmittel der Arbeiter. Es muß daher zureichen, alle Auslagen zu bestreiten, welche der Arbeiter zu seinem Unterhalte, dieses Wort im ausgedehntsten Verstande genommen, bedarf. Zu diesem Bedürfnisse muß immer ein kleiner Ueberfluß geschlagen werden, weil eine Beschäftigung, die nur kümmerlich den

den Nothwendigkeiten zureicht, nicht sehr anlockend ist. Der Handlohn wird also niedrig seyn, wenn die einzelnen Theile, deren Preise er in sich enthalten muß, niedrig sind. Jedoch dieser Vortheil kann noch durch viele arbeitlosen Tage, und den Mangel der Arbeiter verloren werden. Die Verminderung der Feyertage, und der beförderte Zusammenfluß der Arbeiter sind also zur Herabsetzung des Handlohns unumgänglich. Endlich kann noch eine geschickte Vertheilung der Arbeit, und der Gebrauch der Maschinen bei einer Fabrikation, in Ansehen des Handlohns, Vortheil verschaffen.

a 136.

149. Die Bedürfnisse, so der Arbeiter von seinem Handlohne zu bestreiten hat, sind die Miethe der Häuser, die Lebensmittel im ausgedehntesten Verstande, und abermal die Abgaben. Die nämlichen Betrachtungen, welche ich

bei dem 138. Satze gemacht, kommen hier vor. Die Wohlfeilheit der Miethe und Lebensmittel hängt von der Lokalstellung der Fabriken ab. Die untergeordneten Arbeiter, welche in grösseren Städten leben müssen, zahlen alles nach dem Verhältnisse theurer, als die Verzehrung der grossen Städte die Bedürfnisse vertheuret. Hiezu kömmt die überhaupt üppigere Lebensart der Städte, die häufige Gelegenheit zu Zerstreuungen, welche auch den gemeineren Arbeiter verführen, der sein Schicksal, in der Vergleichung unglücklich finden würde, wenn er nicht nach dem Verhältnisse seines Standes an dem Vergnügen Theil nähme. Allem diesem Aufwande muß der Handlohn zusagend, mithin in grossen Städten nothwendig stets grösser seyn. Es ist daher nützlich, nicht nur den gemeinen Manufakturen ihren Sitz auf dem Lande anzuweisen, sondern selbst von denen, deren Hauptsitz gewissermassen nothwendig in der Stadt ist, wenigstens diejenigen untergeordneten Arbeiter auf das

Land

Land zu verlegen, bei deren Handarbeit das gegenwärtige Auge des Oberaufsehers nicht erfodert wird.

150. Auch in Ansehung der **Landesabgaben** ó hat man auf dasjenige zurück zu sehen, was bei dem 132. Satze gesagt worden. Neben den öffentlichen Abgaben aber sind die Arbeiter meistens mit **Zunftabgaben** belegt, welche nicht weniger, als die Landesabgaben, zur Erhöhung des Handlohns beitragen. Die Bestimmung dieses von dem Gesellen gefoderten Beitrags ist, die nothwendigen gemeinschaftlichen **Zunftauslagen** zu bestreiten. Es wird also darauf zu sehen seyn, daß diese Zunftauslagen nicht unnüs vielfältiget, sondern auf das sparsamste bestritten werden. Der **Wetteifer** der Zünfte, sich bei verschiedenen Gelegenheiten an Pracht zu übertreffen, die bei Versammlungen üblichen **Gastereyen**, **Geschenke** an Kommissäre unter verschiedenen Titeln, und andre solche Verwendungen der sogenannten **Ladgelder** sind durch Gesetze abzustellen.

Digitized by Google

o Ein Beispiel eines solchen Wetteifers sind bei Katholiken, die bei den sogenannten Umgängen üblichen Zunftfähne und Kleidungen der Fahnenträger, welcher Aufwand mancher Zunft viele tausend Gulden zu stehen kömmt. Die Politik, wie die Religion, hat also, durch die Abstellung dieser geistlichen Ueppigkeit in den österr. Staaten gewonnen.

151. Der Verdienst der Arbeiter, durch das **ganze** Jahr zusammengenommen, muß so viel betragen, daß sie sich das **ganze Jahr** davon **ernähren** können. Die **Feyertage** *p.* müssen also durch die **Arbeittage** übertragen werden: folglich, je mehr der **erstern** sind, desto höher steigt verhältnißweise **der Arbeitslohn** *q.* Diese Sache ist wichtig genug, um sie umständlicher auseinander zu setzen. Der Arbeitlohn wird nach dem **Stücke**, oder **tagweise** bedungen, oder er ist **Wochenlohn**. Bei dem letztern fällt der Verlust deutlich in die Augen. Der Wochenlohn sey zween Gulden, und der Arbeiter verfertigt jeden Tag **fünf** Ellen, oder Stücke, mithin in **sechs** Tagen 30. beträgt der Handlohn auf das Stück 4. Kreuzer. An einem ar-

Digitized by Google

heitlosen Tage werden fünf weniger, mithin die Woche durch nur 25. verfertiget, wächst also auf jede Elle beinahe 1. Kreuzer Handlohn zu. Bei dem stückweisen Lohne, oder tagweisen Gedinge wird es durch folgenden Ueberschlag herausgebracht. Der Arbeiter braucht z. B. täglich 15 Kreuzer: er macht ein Stück binnen 26 Tagen fertig: er könnte sich also, die 4 Sonntage mit eingerechnet, an 7 Gulden 30 Kreuzern für das Stück Arbeitlohn genügen lassen: aber weil der sechste Tag z. B. ein arbeitloser Tag ist, so hat er noch den Unterhalt auf 4 Tage darauf zu schlagen, und muß den Handlohn bei jedem Stücke um einen Gulden steigern. Die Rechnung auf Taglohn ist dieser vollkommen gleich.

p 148.

q Bei 30 Finertagen z. B. ist 25 das Zwölftheil der Zeit: denn 12 mal 30. ist 360; folglich auch ein Zwölftheil des Preises; das ist, die Waare wird um 8⅓ Prozent vertheuret.

152. Dieses ist nicht der einzige Nachtheil, den der Staat von den so sehr vermehrten Feyertagen empfindet. Der anderweitige Verlust, den er dadurch leidet, läßt sich einigermaßen auch berechnen. Man kann annehmen, ein Landmann oder Handwerker arbeite täglich nur um den Werth von zween Groschen; so ist sein jährlicher Verdienst durch 30 Feyertage um 3 Gulden vermindert: unberechnet, daß an diesem Tage geschwelgt, dasjenige, was zu Fortsetzung seines Gewerbes, und dem Unterhalt einer Familie verwendet werden könnte, durchgebracht, und der Körper meistens für den folgenden Tag unbrauchbar gemacht wird. In einem Staate also, wo z. B. die arbeitende Klasse drey Millionen beträgt, ist der Verlust offenbar neun Millionen Gulden: um so viel entweder weniger ausgeführt, oder mehr eingeführt wird. Bringt man bei diesen 9 Millionen noch den Vortheil des Umlaufs in Anschlag r, so ist der Schaden ungeheuer. Die Klagen gegen die häufigen

Fey-

Digitized by Google

Feyertage sind schon von Alters her geführt worden. Man liest bei Goldasten in den Reichshandlungen eine Beschwerde der deutschen Nation des Inhalts: Nachdem dem armen Volk nicht wenig, sondern höchst beschwerlich ist, daß so viele Feyertage gesetzt, und bei dem Bann zu halten geboten werden, — bedenken die weltlichen Stände, daß nutz und gut wäre, solche übermäßige Feyertage abzuziehen. In unsern Zeiten ist abermal mit vielem Ernste daran gearbeitet, auch die Einwilligung des römischen Stuhls erhalten, und nur die Verbindlichkeit der Messe beibehalten worden; allein von Seite des gemeinen Mannes ohne Erfolg. Es scheint daher, man habe zur Einführung der Arbeit an Feyertagen nicht die schicklichsten Mittel gewählet. Durch Befehle ist in Sachen, die mit der Religion im Zusammenhange zu stehen scheinen, wenig zu erhalten. Der Anfang muß immer mit dem Unterrichte der Geistlichkeit

und ihrem eignen **Beispiele** gemacht, und dem Volk vorläufig die Meinung von der Unveränderlichkeit der Feyertage benommen werden. Der Begriff des gemeinen Mannes von dem Festtage beschränkt sich darauf ein: **ein Tag, an welchem er in die Messe zu gehen verpflichtet ist.** Er hält daher den Feyertag so lange für nicht aufgehoben, als diese Pflicht besteht: ja er zweifelt sogar an der **Gewalt**, den Feyertag aufzuheben, da man die Verbindlichkeit des Gottesdienstes nicht aufheben durfte *s*. Gebraucht sich der Staat des **Zwangs**; so ist die Widersetzung gewiß, weil der Ungehorsam hier als verdienstlich angesehen wird. Also kann ein zusagender Erfolg nur erst dann zu erwarten seyn, wann die Verbindlichkeit des Gottesdienstes durch **Uebertragung** der Feyertage auf die Sonntage, aufgehoben wird *t*.

r Fortbonais in Disc. prælim. zum Négotiant anglois schlägt den Umlauf auf sechsmal des Jahres an; der Schaden in der Belebung der Industrie wäre nach diesem Anschlage 54 Millionen. S. die IX Abth. vom Umlaufe des Geldes.

Digitized by Google

s Für den Landmann, der von seiner Pfarre weit entfernet ist, wird die Erlaubniß zu arbeiten, ohnehin gröstentheils unnütze, da ihm mit dem Hin- und Zugange und dem Gottesdienste der Morgen hingegangen ist.

t Wie nach der Hand in öfter. Staaten geschehen ist.

153. Alle Vortheile, welche sonst den Handlohn klein erhalten können, werden durch den **Mangel an Arbeitern** u vernichtet. Der bei vielen Beschäftigungsklassen festgesetzte **Lohn** wird so lange unwirksam bleiben, so lange die **Anfrage** nach Gesellen stärker, als ihre Zahl seyn wird. Die **Furcht**, keinen Arbeiter zu bekommen, und ihre **Weigerung**, versetzen die Fabrikanten in die Nothwendigkeit, offenbar oder unter andern Namen von der Taxe abzuweichen, und mit ihnen über einen grösseren Lohn oder eine Zulage sich zu vergleichen. Also wird der **Zusammenfluß der Arbeiter** nothwendig, damit stets die zureichende Menge von denselben vorhanden sey. Diesem Zusammenflusse setzen sich vorzüglich solche **Zunftsatzungen** entgegen,

welche die Zahl der Lehrjungen beschränken, welche Findlinge, unehliche Kinder, Kinder der Scharfrichter, Abdecker, Schergen, eines Handwerks unfähig erklären; welche durch grosse Aufding- und Lehrgelder den Zutritt zu einem Handwerke erschweren; welche den Meistern die Aufnahme fremder Gesellen verbieten; und noch andere hundert Mißbräuche mehr, durch deren Aufhebung allen Klassen der Beschäftigung die nothwendigen Hände müssen versichert werden. Um die Klasse der Fabrikenarbeiter noch mehr zu begünstigen, hat man denselben in manchen Staaten eine Befreyung vom Soldatenstande eingeräumt.

154. Ausser den Veränderungen des Handlohns in einzelnen Theilen kann wenigstens bei Manufakturen, die, bis sie vollkommen sind, vielmal durch die Hände kommen müssen, im Ganzen

zen durch Vertheilung der Arbeit unter mehrere Arbeiter ein grosser Vorzug gewonnen werden x. Die Ersparung der Zeit, welche bei dem Uebergange von einer Zubereitung zur andern verloren geht, kann am deutlichsten durch Anwendung auf ein Beispiel dargethan werden, das ich hieher aus einem neueren englischen Schriftsteller y entlehnen will. Eine Stecknadel geht ungefähr 18mal durch die Hand. Ein Nadler, welcher alle diese Arbeiten allein besorgt, muß sehr fleißig seyn, wenn er Tag in Tag gerechnet 400 Nadeln z fertiget. In einer dem Schriftsteller bekannten Fabrik sind die Zubereitungen unter 10 Arbeiter vertheilt. Diese machen des Tages, bei anhaltendem Fleiße 12 Pfund. Mittlere Nadeln gehen auf das Pfund 4000: also werden mit jedem Tage 48000 gefördert: macht auf 1 Kopf 4800: das ist 12mal so viel: oder, was einerlei ist, der Handlohn der Arbeiter ist in dieser Vergleichung wie 1 zu 12. Man kann, was

Smith

Digitized by Google

Smith von dieſer Fabrik in England anführet, ſich durch die Stecknadel-Fabriken im Karlsbad beſtättigen.

x 148.

y Smith Inquiry into the nature and causes of the Wealth of nations. I. book. I. Ch.

z Smith ſetzt ſogar nur 20 Stücke, und das Verhältniß der geförderten Arbeit den 240ten Theil an.

155. Die Erfindſamkeit der Manufakturanten hat auch darin ein Mittel, den Preis der Handarbeit zu vermindern, daß ſie durch den Gebrauch der Maſchinen etwas an Arbeitern erſpart. Eine Maſchine iſt jedes Kunſtwerk, wodurch die Arbeit erleichtert, oder verkürzet wird. Der Vortheil iſt entweder an der Zahl der Arbeiter, oder an der Zeit, welches in Anſehen des Erſparniſſes auf eben daſſelbe hinaus läuft. Verrichtet ein Arbeiter mit einem Kunſtwerke die Arbeit von zehn, und die Unterhaltung der Maſchine kömmt zween zu ſtehen; ſo iſt der Vortheil der Erſparung 8. Vollendet er in einem Tage

ge, wozu er ohne Maschine 10 Tage gebraucht hätte, die Unterhaltung der Maschine abermal zu 2 gerechnet, ist der Vortheil ebenfalls 8. Eine Manufaktur also, die sich diesen Vorzug verschaffen kann, wird ohne Zweifel ihren Absatz vervielfältigen. Jedoch in Beziehung auf das Ganze wird die Einführung der Maschinen nicht ohne alle Beschränkung, nicht unter allen Umständen anzurathen seyn. Die Wohlfeilheit ist dem Staate bei Manufakturen ein bloß untergeordneter Endzweck, der dem Hauptendzwecke, die Beschäftigungen zu vervielfältigen, nicht entgegen stehen darf. Ueberall also, wo die Wege der Beschäftigung mit der Bevölkerung in einem so genauen Ebenmasse stehen, daß derjenige Theil von Menschen, deren Stelle durch Maschinen vertreten wird, nicht zu andern Arbeiten verwendet werden kann, würde die Einführung von Maschinen schädlich seyn. Ungefähr wäre dieses die Stellung eines Staates, der keine bedeutende

Aus-

auswärtige Handlung hat. Der nämliche Grund ist auch bei dem Feldbau vor Augen zu haben. Die Einführung der Maschinen bei dem Feldbau würde die Klasse des Landvolks vermindern: und dem Staate ist nichts so wünschenswerth, als die Klasse der Landleute so zahlreich, als möglich zu sehen.

156. Der Fracht *a*, in so ferne sie in das Ganze der Handlung einflißt, ist eine eigene Abtheilung bestimmet, aus welcher vieles hieher wird anzuwenden seyn. In Beziehung auf die Manufakturen insbesondere ist anzumerken: daß abermal die Lokalstellung derselben auch zur Erleichterung der Fracht vieles beitragen kann, woferne auf folgende Umstände zurückgesehen wird: 1) daß der Stoff, besonders von grossem Umfange und beträchtlicher Schwere, in der Nähe sey: in welcher Absicht nützlich seyn wird, wenn sonst nicht physikalische Hindernisse dagegen streiten, oder es nicht andern politischen Absichten widerspricht, die Manufakturen da zu errichten, wo der

Stoff

Stoff ursprünglich gezeugt wird: 2) daß die Maschinen und Kunstwerke nicht zu entfernet seyn. Daher diejenigen Manufakturen, die dergleichen nöthig haben, an, oder wenigstens unferne eines zureichenden Treibwassers anzulegen sind. Endlich 3) ist auf den vorzüglichsten Ort des Absatzes Bedacht zu nehmen, und sich demselben, in so weit es mit den vorhergehenden Vortheilen nicht streitet, so sehr, als möglich, zu nähern. Diese Betrachtung wird den Fabriken, welche Ausfuhrgut erzeugen, ihren Platz immer in die Gränzprovinzen, und denjenigen, die zur See ausführen, unferne der Seehäven anweisen.

§ 129.

157. Der Preis der Assekuranzen und die Geldzinse *b*, die sich in jedem Theile des Preises wiederholen, hängen mit dem Manufakturwesen auf keine andere Art zusammen, als mit der

Hand-

Digitized by Google

Handlung überhaupt. Daher es überflüssig seyn würde, von beiden etwas aus den folgenden Abtheilungen heraufzu nehmen. Die **Ein- und Ausgangsrechte** aber wirken hauptsächlich auf die Manufakturen, und machen bei dem fast aller Orten angenommenen Finanzgrundsatze: **die Mäuthe als einen einträglichen Zweig der öffentlichen Einkünfte zu betrachten**, noch einen sehr beträchtlichen Theil des Preises aus. Da die Vergrösserung des Preises unmittelbar der Hauptabsicht der Handlung widerspricht; so ist es nothwendig, vorher diesen Grundsatz zu prüfen. So gewiß es ist, daß die Staatseinkünfte den Staatsausgaben zufugen müssen; so gewis ist es auch, daß zu Behebung dieser Einkünfte **unschickliche** Gegenstände gewählt werden können. **Unschickliche** Gegenstände werden alle diejenigen seyn, bei welchen der ersten Absicht des Staats, eine **grosse Bevölkerung zu haben**, dadurch entgegen gehandelt wird, weil die Belegung auf die Beschaf-

schäftigung einen Einfluß hat; bei welchen, was vielleicht auf einer Seite dadurch eingetrieben wird, man auf der andern, und mit Ueberschuß wieder verliert: bei welchen ihrem Wesen nach kein festgesetzter Entrichtungsfuß angenommen werden kann: bei welchen endlich die Behebung der Geldeinkünfte mit dem Hauptzwecke dergestalt unverträglich ist, daß, wenn grosse Summen eingehen, jener nicht erhalten wird; oder, wo man diesen erreicht, unmöglich beträchtliche Einkünfte erhoben werden können. Alles dies läßt sich von Mäuthen beweisen. c.

b 128.

c Ich beziehe mich über diese Vorfrage auf eine Abhandlung vom Mauthwesen in dem 10 Bande, meiner gesammelten Schriften, wo ich dieselbe umständlich, und mit allen Folgerungen behandelt habe.

158. Jedermann kömmt darin überein, daß, was immer für eine Vertheurung der Waare, ihrem Absatze sowohl im Innern, als hauptsächlich, im Aeussern, wovon hier die Rede ist,

zum **Nachtheile** gereicht. Es folgt hieraus, daß die **Mäuthe**, welche, alles übrige gleich gerechnet, bei dem **Zusammenflusse** der Mitwerber auf fremden Handelsplätzen, den Fabrikanten zwingen, sein Erzeugniß um soviel höher zu halten, so viel die Mäuthe betragen, den Absatz der Waare, mithin auch ihre **Erzielung** vermindern. Dadurch wird der Landwirthschaft sowohl, als der Klasse der Fabrikenarbeiter Beschäftigung entzogen: die **Grösse der Bevölkerung** aber ist immer der Grösse der Beschäftigung gleich; und es ist nicht möglich, diese zu beschränken, ohne es bei jener zugleich zu thun. Wirklich also, auch zugegeben, daß durch die **Mäuthe eine** Rubrike der Einkünfte **stärker** wird; da der **Hauptstamm** der Steuereinkünfte die Beitragsfähigkeit der Bürger ist, und, was die Beschäftigung beschränket, auch unmittelbar die **Beitragsfähigkeit** der Bürger vermindert; so muß dem Staate auf einer andern Seite wieder ein Theil der Einkünfte entgehen. Eine Summe

wird

wird aber dadurch nicht stärker, wenn zwar ein Faktor vergrössert, von einem andern hingegen so viel wieder abgezogen wird. Jedoch, auch die Voraussetzung: daß die Einkünfte durch die Mauthrubriken gewinnen, ist ungegründet. Wenn die Theurung der Waare den Fabrikanten den Vorzug gegen Fremde, oder wenigstens die Gleichheit im Preise raubt, so wird die Ausfuhr aufhören, und es kömmt ganz keine Mauth ein. Man hat also auf einer Seite die Beschäftigungen vermindert, selbst ohne auf der andern dem Finanzstande irgendwo genutzt zu haben. Weiter ist die Gewißheit bei öffentlichen Einkünften eine der vorzüglichsten Eigenschaften: die Mäuthe aber können höchstens als zufällige Theile angesehen werden. Der Zustand der Handlung ist täglichem Wechsel unterworfen, dessen Ursache oft von Aussen abhängt, und die Mäuthe sind mit der Handlung so sehr verflochten, daß sie mit derselben immer einerlei Veränderungen unterliegen. Die Aufmerksamkeit auf

fremde Mitwerber macht bald eine **Spannung** der Mäuthe, bald eine **Nachlassung** nothwendig, welches in dem Finanzstande die nachtheiligste Unstätigkeit veranlassen würde.

159. Eine umständlichere Betrachtung der **Gegenstände**, welche den Mäuthen unterliegen, wird endlich auch den Beweis an die Hand geben: daß die **Geldbehebung** und eigentlichen **Mauthabsichten** sich wechselweise zerstöhren würden. Die **Mauthabgaben** sind beinahe in eben dieser Absicht bestimmt, als die **Strafen**; nicht, um darein zu verfallen, sondern, um sie zu **vermeiden**. Ich nehme daher meinen irgendwo gewagten Wunsch nicht zurücke: daß, die **Durchgangsrechte** abgeschlagen, die österreichischen Staaten das Glück haben möchten, von den **Mäuthen** ganz **keine** Einkünfte zu ziehen. Alle Waaren, in Beziehung auf die **Mäuthe** betrachtet, sind entweder **eingehend**, **ausgehend**, oder **duchgehend**

160.

Digitized by Google

160. Die **eingehenden** Waaren sind entweder **unentbehrlich** oder **entbehrlich**. Unentbehrlich nennt man diejenigen, deren man **benöthiget** ist, entweder um sie selbst zu **verbrauchen**, da man sie nicht hat, noch ihrer entbehren kann, oder, um den **Beschäftigungen** zum Grund zu dienen, wie aller ausländischer Stoff zu Manufakturen; oder endlich, um sie **wieder auszuführen**, und durch die Wiederausfuhr den auswärtigen Handel zu vergrössern. **Entbehrlich** sind Waaren, weil man entweder **selbst** dergleichen, oder **ähnliche** besitzt, die sie vertreten können, oder weil man ihrer **ganz** entrathen kann. Sind die eingehenden Waaren von einer **Unentbehrlichkeit**, daß man sie durchaus haben muß: z. B. **gemeines** Tuch für die Volksklasse; so erschweret das darauf gelegte Eingangsrecht dem arbeitenden Theile den Unterhalt, welches auf die Erzeugnisse des Fleisses, und auf den Absatz eine eben so nachtheilige Wirkung haben muß, als die unmittelbare Vertheurung der **Lebensmittel**, wo-

von bereits gehandelt worden. Im Grunde könnte ein solches Eingangsrecht nicht anders, als für eine **Verzehrungssteuer** angesehen werden *d*. Durch eine **Eingangsabgabe** auf **Stoff**, der zu Unterstützung der Nationalerzeugnisse nothwendig ist, würde man dem Fortgange der Manufakturanten im inneren und auswärtigen Absatze Hindernisse legen, und den daher erwarteten Vortheil der Beschäftigung stöhren. In dem Falle aber, wo das **Eingangsrecht** zum Vortheile des **inländischen** Stofferzielers aufgelegt wird, ist der Entzweck gewiß nicht, von fremdem Stoffe Gebühren zu **heben**, sondern ihn **auszuschlüssen**. Sind es endlich **Wiederausfuhrwaaren**: so weiß man, daß es bei dem **Wiederasfuhrhandel** hauptsächlich darum zu thun ist, den Mitwerbern durch einen **niedrigen Preis** den Rang abzulaufen, welches, da Waaren von der zweyten Hand schon für sich immer theuer sind, um desto schwerer zu erreichen seyn würde, wenn zu dem Einkauf-

Kaufpreise, noch Eingangsrechte zu schlagen kämen.

d Die Mauth ist dabei nur der Ort, wo die Steuer abgeführet würde; eine Handlungsabsicht tritt nicht mit ein. Und darin liegt der wesentliche Unterschied zwischen Mauth und Verzehrungssteuer: diese muß entrichtet werden, weil man das belegte Bedürfniß verzehren, verbrauchen muß. Die Abgabe einer Mauthgebühr soll vermieden werden können.

161. Entbehrliche Waaren e sind nach den Graden ihrer Entbehrlichkeit und dem Zusammenflusse der Umstände bald grösseren, bald kleineren Eingangsrechten unterworfen: aber nie wird jemanden beifallen, zu behaupten: daß die Absicht dieser Eingangsrechte die Vergrößerung der Einnahme sey. Man will durch die daraufgelegte Einfuhrsgebühren die Einfuhr der entbehrlichen Waaren entweder erschweren, vermindern, oder ganz aufheben, je nachdem man den Nationalfabrikanten von dem beschwerlichen Zusammenflusse fremder Fabrikanten befreyen, die Nationalämsigkeit ermuntern, oder

wenigstens dem schädlichen **Geldausflusse** vorbeugen will. Bei keinem dieser Fälle wird auf Einkünfte Rechnung gemacht: und was einkömmt, ist nur ein Beweis, daß der Entzweck der **Auflage** nicht vollkommen ist erreicht worden.

158.

162. Von **ausgehenden** Waaren *f* sind abermal solche, die dem Lande selbst nothwendig sind: z. B. **Stoff**, wenn er der Nationalfakrikation nicht zureichte, oder, es ist **ausgehende Nationalfabrikation.** Die auf Waaren der **ersten** Gattung gelegten Ausgangsrechte sind an sich selbst nichts, als verkleidete **Verbote**; durch welche man den Ausgang **verhindern** will; wobei man also nur dann seine Absicht erreicht, wenn nichts einkömmt. Ob die **Nationalfabrikation** bei ihrem **Ausgange** zu beschwe-

ren

ren sey? wird in einem eigenen Absatze untersucht werden.

§ 159.

163. Auch bloß **durchgehende** Waaren *g* können von einer zweyfachen Seite angesehen werden: entweder ist ihre Bestimmung auf Handelsplätze, wo sie mit **Nationalwaaren** wetteifern; oder es sind Waaren, die auf den Handel der Nation, bei der sie durchziehen, keinen Einfluß haben. Bei den erstern ist besonders noch darauf zu sehen, ob sie das Land nicht umfahren, oder es wenigstens nicht anders: als mit merklich **erhöhten** Frachtkosten umfahren können. Wo dieser günstige Umstand zugegen ist, werden auf den Durchzug der Waaren stärkere **Durchzugsrechte** geschlagen: aber aus keiner andern Absicht als um durch die **Erschwerung** des Durchzugs den Preis der durchgehenden Waare zu vergrössern, und der Nationalwaare den Vorzug auf dem fremden Handelsplatze

zu versichern. Aber wenn die durchgehenden Waaren, weder mittelbar, noch unmittelbar eine Beschränkung des Nationalabsatzes besorgen lassen, ist die Durchzugsgebühr nur Strassengeld, welches immer mässig erhalten werden muß, wo man nicht den Zug der Waaren nach einer andern Seite veranlassen, und aus Begierde, zu viel zu gewinnen, sowohl die Durchzugsabgabe, als den Vortheil der Verzehrung auf der Strasse verlieren will. Ich komme also selbst von einer Meinung zurück, der ich ehmals in der Abhandlung vom Mauthwesen beigetreten; daß man in dem Falle, wo ein Land von einem andern ganz umschlossen, mithin in der traurigen Nothwendigkeit wäre, durch dieses seine Waaren zu frachten, die Durchzugsrechte spannen soll. Diese Erhöhung würde immer die Verminderung im Absatze der durchgehenden Waare veranlassen, und dadurch zuletzt immer die

die Verminderung des Straſſengewerbes ſelbſt.

§ 151

Zwiſchen Mauthgebühren und Straſſengeld iſt abermals die weſentliche Unterſcheidung, bei jenen iſt der Maſſtab der Werth und die Eigenſchaft der Waare, bei dieſen die Zahl des Geſpanns.

164. Unter allen Umſtänden alſo ſind die abfallenden Mautheinkünfte höchſtens als zufällig anzuſehen, wo, ſelbſt der auch ſonſt unächte Grundſatz der Finanzverwaltung: Die öffentlichen Einkünfte müſſen beſtändig vergröſſert werden; keine Anwendung leidet. Die Behebung der Einkünfte iſt in der Reihe der Anſtalten zum allgemeinen Wohl untergeordnet, weil ſie bloß ein Mittel zu derſelben iſt. Alle Finanzoperationen, welche dieſe Ordnung umſtoſſen, und die Einnahme zum Zwecke machen, ſind ſchädlich. Nach dieſer vorausgeſendeten Unterſuchung ſind folglich die Ein- und Ausgangsrechte nur

nach

nach Handlungsgrundsätzen zu bestimmen. Die Eingangscrete in einem fremden Staate sind nicht willkührlich, und man kann natürlich erwarten, daß sie bei Waaren, die dort entbehrlich sind, erhöhet werden. Wenn auch gegen andere Mitwerber nach gleichen Grundsätzen verfahren wird; so erschweren solche Eingangsgebühren wenigstens in Ansehung jener den Zusammenfluß nicht. Aber freylich ist es vortheilhafter, wenn man sich vor den Mitwerbern durch Handlungstraktate einigen Vorzug verschaffen kann. Die günstigen Umstände hiezu sind Augenblicke, wo der Staat, zu dem gehandelt wird, von dem andern Gegengefälligkeiten ansucht, oder erwartet; wenn ein Staat in Ansehung einer nothwendigen Waare, wenigstens zum Theile abhängig ist, u. d. g. Zum mindesten muß man aufmerksam seyn, durch Neckereyen, und einseitig gesuchte Vortheile nicht zur Nationalrache zu reizen. Es ist

eine

Digitized by Google

eine unbillige Foderung, alles zu verlangen, ohne dagegen etwas einzuräumen.

165. Die **Ausgangsrechte** hingegen sind ganz in der Gewalt des Gesetzgebers, und man sieht ohne Beweis ein; daß ihre **gänzliche** *i* Aufhebung dem Waarenpreise nicht anders, als günstig seyn kann. Es ist so oft nothwendig, den Nationalfabrikanten gegen fremde Mitwerber durch **Ausfuhrsprämien** zu unterstützen: um wie viel mehr ist es erfoderlich, den auswärtigen Absatz nicht eines kleinen Gewinnes wegen zu **beschränken**. Der Manufakturant rechnet also billig darauf, daß der Ausgang seiner Waare **unbelegt** bleiben wird. Auch ansehnliche Schriftsteller, wollen zwar hier eine **Ausnahme** bei denjenigen Waaren gemacht haben, welche der fremde Staat nirgendher gegen **eben diese** Bedingnisse erhalten kann. Und nach ihrer Meinung soll auf diese Waaren ein Ausgangsrecht geschlagen werden: nur müsse es sehr mässig seyn,

um

um nicht die Verminderung des Verbrauchs zu veranlassen. Dieses Ausgangsrecht, sagen sie, hat immer der Verzehrende zu zahlen: man setze also die belegte Waare um desto theuerer an Fremde ab. Aber die Umstände, wo diese Ausnahme anwendbar seyn soll, sind kaum irgendwo zu finden. Es ist so leicht, sich in der Berechnung der fremden Fabrikationsvortheile zu irren; und ein solcher Irrthum wird sogleich mit dem Verluste eines ansehnlichen Theils der Beschäftigung gebüsset; daß es immer unüberdacht scheint, um eines kleinen Vortheils Willen, so viel, vielleicht auch das Ganze zu wagen. Zu dem ist unstreitig, daß jede Preissteigerung, wenn sie gleich nicht den ganzen Verbrauch einer Waare vermindert, denselben dennoch verhältnißmäßig einschränket, da immer vorausgesetzt werden muß, der Handelsmann habe die Waare bereits, um den höchsten Preis abzusetzen gesucht, den er ohne den Zweig

des

des Absatzes zu schwächen, erhalten konnte. Also wird die nothwendige Folge seyn, daß der Ankauf der Waare bei allen denen aufhören wird, welche, **noch mehr** dafür zu geben, nicht vermögend, oder auch nur zu häuslich sind. Ein leichter Ueberschlag kann daher überführen, daß, wenn auf einer Seite die Finanzen ja etwas gewinnen, wenigstens auf der andern der Nationalhandel keine grösseren Summen einbringt; weil die Waare zwar **höher**, aber auch in **geringerer Menge** abgesetzt wird. Die Finanzen erkaufen daher ihren augenblicklichen Vortheil viel zu theuer, durch den Verlust der **Landwirthschaft**, deren Stoff weniger angekauft, und durch den Schaden der **Aemsigkeit**, deren Erwerbung nach eben dem Masse verringert wird.

i Die kleinen Billetenlösungen, welche bei den ausgehenden Waaren üblich sind, können nicht als Mauthe betrachtet werden; ihr Endzweck ist nur die Richtigkeit der Mauthregister.

Digitized by Google

165. Der Wechselpreis ist ein eigner Bestandtheil des Waarenpreises bei denjenigen Waaren, wozu entweder der Stoff oder wenigstens andere Zugehör von auswärts eingebracht werden muß. Indessen kann das Bemühen des einzelnen Handelsmanns ihm hier keine anderen Vortheile verschaffen, als die allgemeine Stellung des Wechselgeschäfts erlaubt, wovon anderwärtig insbesondere wird gehandelt werden. Man hat den Gewinn des Manufakturanten und Handelsmanns, bei den Preisüberschlägen vielleicht als den unwichtigsten Theil betrachtet: eigentlich ist er die Triebfeder der Aemsigkeit. Ohne Zweifel wird jeder Handelsmann sich der günstigen Umstände bemächtigen, die ihm erlauben, einen grossen Gewinn zu nehmen. Aber eben so gewiß wird er sich auch einen mässigen Gewinn, wo er nur diesen erreichen kann, nicht entgehen lassen, sobald dieser mässige Gewinn seinen Fleiß zureichend lohnet. Unter zwo wetteifernden Nationen

Digitized by Google

nen wird also immer diejenige den Vorzug haben, deren Manufakturanten und Handelsleute sich **an dem kleinsten Gewinn genügen lassen.** Dahin also muß die ganze Sorgfalt der Handlungsleitung gerichtet werden. Der Gewinn wird dem Manufakturanten und Handelsmanne **zureichen**, wann er ihm seinen **anständigen Unterhalt** gewähret, und dergestalt im Verhältnisse mit den **Geldrenten**, das ist, mit den **Zinsen** stehet, daß es mehr Vortheil ist, sein Geld in der **Handlung** zu nützen, als blos auf **Zinse** anzulegen. *l*

k 126.
l 145.

167. Die allgemeine **Frugalität** einer Nation hat hier einen mächtigen Einfluß, wenn sie nicht in **Filzigkeit** ausartet, die den **Nationalabsatz** mehr verringern würde, als ihn die **auswärtige Handlung** erweitern könnte. Die **holländische Handlung** ist, nebst

den kleinen Geldzinsen, insbesondere auf die frugale Lebensart der Nation gegründet, die in alle Theile, bis auf den Handlohn ihren Einfluß hat. Ein Staat, der im Grunde nur einen ökonomischen Handel besizt, kann die Häuslichkeit in der Lebensart nicht zu hoch treiben, ohne daß ihn andre Staaten, deren Handel auf eigne Erzielung gegründet ist, eben so strenge nachzuahmen hätten. Gleichwohl leuchtet auch deutlich ein, daß die Verschwendung der unteren Klassen der Bürger, dem Fortgange der Handlung überall grosse Hindernisse legt, und daher wenigstens auf keine Art ermuntert werden muß. Ich werde nicht glauben, es zu oft zu wiederholen, wie vielen Einfluß die Lokalstellung der Fabriken auf den Preis hat. Die vorausgesendete Betrachtung ist ein neuer Gesichtspunkt, von dem man den Nachtheil wahrnemen kann, den die Manufakturen durch Verlegung in grosse Städte empfinden, wo die Lebensart gewiß nicht die sparsamste ist.

168.

168. Wenn es grösseren Nutzen bringt, das Geld auf sichere Zinse anzulegen, wer wird sich entschlüssen, seine Sorgfalt einem wenigstens mehr unsichern Geschäfte zuzuwenden *m*? Der Handelsmann muß daher aus seiner Handlung zum mindesten zweyfache Zinse ziehen, deren eine die Rente seines Handlungskapitals, die andern die Rente seines Fleisses sind. *n*. Die Berechnung ist also für sich selbst gemacht, daß diejenigen Handelsleute am wohlfeilsten verkaufen werden, bei denen, alles übrige gleich angenommen, das Geld am wohlfeilsten ist: und jedes Prozent, um welches die Zinse in einem Lande niedriger sind, wird den Ueberschlag bei dem Preise der Waaren die ganz Nationalerzielung sind, um zwey, bei einer Waare, wo fremde Zugehör erfordert wird, nach dem Werthe dieser Zugehör um zwey, wegendes Wechselpreises abermals um zwey, bei einer auswärts geschickten Waare, wegen der Assekuranzen noch einmal um zwey Prozente herabsetzen.

Digitized by Google

m 158.

n S. vom Umlaufe des Geldes: und Abhandl. vom Zusammenflusse.

169. Die Güte einer Waare *o* ist ihre innere Vollkommenheit. Sie hängt ab von der besseren Eigenschaft des Stoffes und andrer Zugehör, von der Geschicklichkeit der Arbeiter, von der Leitung derselben; bei Waaren, die eine vielfache Bearbeitung fodern, von Vertheilung der einzelnen Arbeiten, unter mehrere Arbeiter, und von Maschinen, welche der Geschicklichkeit der Arbeiter zu Hilfe kommen.

o 127.

170. Die Kosten, die der Staat verwendet, den Stoff *p* zu jeder Art der Fabrikation zu vervollkommnen, werden durch die Vortheile der Handlung reichlich belohnet. Diese Vervollkommnung der Erzeugnisse in allen drey Reichen, die der Kunstarbeit den Stoff liefern, ist eine Folge der Ermunterungen, welche der Geschick-

Digitized by Google

schicklichkeit gegeben, die glückliche Folge der Belohnungen, welche die Erfindungen zu erwarten haben werden. Wie nicht jedem, der sich neuer Erfindung rühmet, ohne Vorsicht und genaue Untersuchung die ausgesetzten Belohnungen gegeben werden können, so muß auch derjenige, der wahrhafte Vortheile an die Hand giebt, nicht verdrüßliche Weitläufigkeiten, Verzögerungen zu besorgen haben, und nach gegebenem Beweise über die Belohnungen seiner Geschicklichkeit nicht schikanirt werden. Der wahrhaft geschickte Mann ist ohne Umschweif, und will auf eben solche Art behandelt werden. Nur der Betrüger ist mit den Künsten der Schleicherey, mit den langen Umwegen der Vorzimmer bekannt. Die besonderen Ermunterungen und Hilfsmittel zur Vollkommenheit des Nationalstoffs müssen die Umstände der äussern und innern Handlung an die Hand geben. Wo der Stoff nicht Landeserzeugniß ist, hängt seine Güte von dem Orte des Einkaufs, und dem Kenntnisse der Einkaufenden ab, wel-

chen beiden durch gute Reglements gewissermassen eine Richtung gegeben werden kann.

p 169.

171. Jedoch unter den Händen ungeschickter Arbeiter q wird der vortrefflichste Stoff zu schlechter Waare. Zwar macht der ungehemmte Zusammenfluß für sich selbst einen Wettstreit der Geschicklichkeit rege, und versetzt jeden in die Nothwendigkeit, gut zu arbeiten, weil er sonst nirgend würde angenommen werden. Auch sind von dieser Seite ungeschlossene Zünfte empfohlen worden. Aber dieses Mittel allein ist nicht zureichend, woferne die Arbeiter nach Verschiedenheit des Gewerbes nicht auf Wege geleitet werden, auf denen sie diese Geschicklichkeit erwerben können. Man unterscheidet die arbeitende Klasse in Gesellen und Meister. Die ersten sind nicht ohne Vollstreckung gewisser Lehrjahre,

und

und eine vorgehende **Prüfung** freyzusprechen; die letzteren sind zu verpflichten, durch **Meisterstücke** Beweise ihrer Fähigkeit zu geben.

§ 169.

172. Verschiedene Schriftsteller haben sich gegen die **Lehrjahre** überhaupt erklärt, als gegen einen **Zwang**, der, wie sie sagen, den **Zusammenfluß** der Arbeiter hemmet, und der Fähigkeit Fesseln anleget; der den Geschickten, wie den Unfähigen zu gleicher Lehrzeit verurtheilet, und durch diese Behandlung die besseren Talente, die sich vor der Unendlichkeit der Lehrjahre fürchten, zurückscheucht. Die Lehrjahre, heißt es weiter, sind eine verlorne Zeit, da die **Jungen**, statt etwas von ihrer Beschäftigung zu lernen, meistens zu Magddiensten, oder andern Hausarbeiten gebraucht werden. Endlich wären Lehrjahre ganz **überflüssig**. Denn jeder würde sich ohne diesen Zwang selbst anwenden, und nach Geschick-

schicklichkeiten streben, da er ohne dieselbe bei einem Ueberflusse von Arbeitern nirgend angenommen würde. Diese Einwendungen treffen größtentheils nicht die **Lehrjahre**, sondern ihren **Mißbrauch**. Die **Fesseln**, wie sie genennet werden, sind eine nothwendige Vorsehung, um das Gleichgewicht zwischen der **Landwirthschaft** und **Kunstarbeit** herzustellen. Ohne die Lehrjahre, deren Dauer ein wenig abhält, würden die Felder bald ihrer Arbeiter beraubt werden, weil der Stand eines Handgewerbs in Gegensatz mit dem Bauernstande unendlich glücklicher ist. Aber, wenn man Lehrjahre für nothwendig hält, so soll nicht eine zulange, sondern eine **zureichende** Zeit festgesetzt werden, welche nach Unterschied des Gewerbs, je länger oder kürzer seyn kann, doch immer so lange seyn soll, daß der Junge sich die nothwendigen Kenntnisse erwerben, gewisse mechanische Kunstgriffe eigen machen möge, bei denen alle vorzügliche Fähigkeit, aller theoretische Unterricht unzureichend ist, die ein-

einzig durch **Wiederholung** und anhaltende **Uebung** können erworben werden. Uebrigens ist eine **längere** Dauer der Lehrjahre, wenn wegen Verwendung der Jungen zur Hausarbeit die nöthige Vorsicht gemacht wird, nicht unbillig, weil sie dem Meister statt des **Lehrgeldes**, eine Vergeltung seines Unterrichts ist. Noch aber kann **fähigeren** Jungen freygelassen werden, sich an die Vorsteher zu wenden, und ihre Freysprechung eher anzusuchen. Falls nun einer von seiner zureichenden Geschicklichkeit die vorgeschriebenen Beweise früher geben kann, muß bestimmt seyn, wie lange er seinem Meister zum **Ersatze** der abgekürzten Lehrjahre als Gesell unentgeltlich, oder gegen geringeren Lohn zu arbeiten habe.

§ 169.

173. Es liegt sonst, nicht nur der **Vollkommenheit** der Waare, das ist, der Verbreitung der Handlung sondern auch der **Sicherheit** der Ma-

nufakturen zu sehr daran, bei einem eintretenden Arbeiter, dem sie Stoff anvertrauen müssen, und dessen Unschicklichkeit sie zu Schaden bringen würde, gleichsam eine Bürgschaft der Fähigkeit zu fodern: und diese sind die Lehrbriefe, welche daher nur nach vorausgesendeter Prüfung sollen ertheilt werden. Diese Prüfung, mithin auch die Ertheilung des Lehrbriefs muß nicht einzelnen Meistern, sondern der ganzen Zunft, nach Umständen auch der Waarenbeschau übertragen seyn, wo der Freyzusprechende, ohne Unterschied, ob er eines Meisters Sohn ist, oder nicht, über alle nothwendigen Theile seines Gewerbs befragt, und ein Gesellenstück zum Beweise seiner Handgeschicklichkeit liefern soll.

174. Bei manchen Zünften ist es Herkommens, daß die Freygesprochenen einige Jahre wandern müssen, bevor sie an dem Orte ihrer Lehre arbeiten dürfen: Dieses Wandern ist zwar größtentheils zu einem elenden Zunftmißbrauche geworden, daraus

Digitized by Google

Arbeitern Müssiggänger und Landläufer macht; auch wegen des Reisepfennigs, welcher den Wandernden bei vielen Zünften von den Zunftgenossen gereicht werden muß, der arbeitenden Klasse eine nicht kleine Last ist. Aber es hat sonst einen wohl überdachten Ursprung, zu dem es wieder zurückgeführt werden kann. Die jungen Arbeiter sollten von denjenigen Orten, die wegen des Vorzugs in gewissen Erzeugnissen berühmt sind, die Geschicklichkeit, die besonderen Kunstgriffe in ihr Vaterland zurückbringen. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, sind die Wanderungen nicht abzuschaffen, sondern besser anzuordnen: nämlich, nur die bessern Talente sollen, mit Vorwissen des Staats, und mit einiger Hilfe ausser Landes gesendet, ihnen nach dem Unterschiede ihres Gewerbzweiges, der Ort wohin, die Seidenzeugarbeiter nach Frankreich zu wandern u. s. w. bestimmet, und da an die Gesandtschaften zur Unterstützung angewiesen werden. Auf diese Art würden

den

den die Wanderungen dazu nützen, den Nationalwaaren die beneidete Vollkommenheit der ausländischen zu verschaffen.

§ 171.

175. Die Geschicklichkeit der Meister setzet mehrere Kenntnisse voraus, da sie die Gesellen in der Arbeit zu leiten, die Fehler auszusetzen, und zu verbessern, fähig seyn müssen. Es sind also auch grössere Beweise der Geschicklichkeit von denselben zu fodern. Das ist die Absicht der Meisterstücke, die, um derselben zuzusagen, nicht in veralteten und unnützen Sachen, sondern in Waaren zu bestehen haben, welche gangbar sind. Ihre Untersuchung muß von unpartheyischen Männern, und wo möglich, von der Handlungsbeschau geschehen. Niemanden soll über die Verfertigung des Meisterstücks eine Ausnahme bewilliget, oder, wo das Stück schlecht ausfällt, dessen Eigenschaften durch Geld vergütet, nirgend Meisterssöhnen, denen

nen, die eine **Meisterstochter**, oder eine **Meisters-wittwe** zur Ehe nehmen, ein Vorzug, eine Erleichterung eingeräumt werden. Geschicklichkeit allein muß den Vorzug ertheilen. Und in soferne können alle Zünfte **geschlossen** seyn, daß, ohne vorausgesendeten, vorgeschriebenen Beweis jeder davon ausgeschlossen, und als **Pfuscher** erkläret werde.

c 171.

176. Sowohl die **Meister**, als ihre **Untergeordneten** müssen die erworbene Geschicklichkeit anzuwenden, geleitet, und gewissermassen in die **Nothwendigkeit** versetzt werden, davon Gebrauch zu machen. Diesen Zweck haben die **Reglement** u, oder wie sie in Oesterreich genannt werden, die **Qualitätenordnungen**, zu deren genauer Beobachtung eine **Aufsicht** bestellet wird. Die Reglement geben Vorschriften über die Beschaffenheit einer Waare, nach ihren inneren und äusseren Eigenschaften, welche sie haben soll, um als gang-

ba-

bares Kaufgut zu gelten, z. B. über die Breite, über die Länge eines Stück Tuchs, über die Zahl der Aufzugfäden und die Gattung der hiezu anwendbaren Wolle, über den Eintrag u. s. w. Je umständlicher solche Reglement in die Verfertigung einer Waare eingehen, desto mehr erschweren sie es den Fabrikanten, unächte Waare zu Kauf zu geben. Gewisse Reglement schreiben die Zahl der Schläge vor, die der Eintragfaden bekommen, das Gewicht, welches ein Stück Zeug haben, die Farbematerialien, womit es gefärbt seyn muß, um nicht ausgeschossen zu werden.

a 170. Savary Dictionaire du Commerce T. IV. art. *Reglement*. Justi Abhandlung von Manufakturen, Fabriken Reglements.

177. Die Aufsicht, welche über die Befolgung der Reglement zu wachen hat, wird aus Manufakturaufsehern, und der Beschauanstalt bestehen. Die Ma-

Digitized by Google

Manufakturaufseher, unter welchem Namen sie auch immer aufgestellt werden, müssen das nothwendige Kenntniß in der Fabrikation besitzen, deren Aufsicht ihnen übertragen ist. Ein Mensch wird also über mehrere **Fabrikationsgattungen** zugleich, kaum die Aufsicht zu führen fähig seyn. Diese Fabrikenaufseher sollen von Zeit zu Zeit bei ihren Untergeordneten nachsehen: aber ihre Besuche müssen für die Fabriken keine Last, keine **Auflage** an **Liefergeldern**, oder **Gebühren** unter andern Namen, keine Gelegenheit zu Plagereien seyn, und ihre Besoldungen müssen ihnen vom Staate gereicht werden. Die **Beschau** untersucht die schon vollendete Waare, nach der Vorschrift des Reglements. Diejenige, welche die geforderten Eigenschaften besitzt, erhält ein **Beschauzeichen**, eine **Plombirung**, wodurch die Waare zu **kaufrechtem** Gute erkläret wird. Der Handelsmann, der das Beschauzeichen erblickt, hat dadurch **Sicherheit** über die Beschaffenheit der Waare.

Jus-

Insgemein wird dafür gehalten, die Beschau habe sich weiter nicht, als auf die Mängel, die nicht in die Augen fallen, einzulassen, das ist, nur dem Betruge zu wehren: Mängel aber, die der Käufer durch seine Vorsichtigkeit entdecken könnte, wären kein Betrug. Jedoch, wenn die Beschauanstalt darum nützlich ist, weil sie dem Handelsmanne, besonders dem auswärtigen, Sicherheit giebt; so wird eine grössere Sicherheit desto mehr nützen, eine strengere Beschau wird ihm diese grössere Sicherheit verschaffen.

178. Die nützlichen Folgen der Reglement und genauer Beschauanstalten sind: die Erleichterung des Großhandels durch die Sicherheit von der Eigenschaft der Waare, und der gute Ruf, den sich eine Nation in Ansehung ihrer Waaren erwirbt: wodurch der Käufer angelockt, und beständig gemacht wird. Der Großhandel ist ohne solche Beschauzeichen beinahe unmöglich gemacht. Welcher Handelsmann könnte z. B. jedes Stück Leinwand

Digitized by Google

wand oder Tuch aufschlagen, nur erst, um über die Länge und Breite eine Gewißheit zu haben? und wie sehr würde der Kommissions- und Speditionshandel dadurch erschweret x? Wenn hingegen die Plombe eingeführt sind, so wird nur nach demselben gesehen, und in einem Augenblicke kann die größte Waarensendung übernommen seyn. Hauptsächlich also gereicht die Beschauanstalt der äusseren Handlung zum Vortheile, und es ist dem Staate höchst wichtig, um den guten Ruf seiner Fabriken, und dadurch den Vorzug vor fremdem Mitwerbern zu behaupten, kein unächtes Stück Waare in auswärtigen Absatz kommen zu lassen: Die Engländer sind dieser Strenge ihrer Beschau, die bei jedem Stück Waare dreyfach ist, das allgemeine Zutrauen über die Vortrefflichkeit ihrer Erzeugnisse schuldig, welche, ungeachtet des hohen Preises, dennoch immer gesucht werden.

Digitized by Google

* Die österreichische Handlung kann darüber ein artiges Beispiel anführen. Die ober österreichische, oder sogenannte Linzerleinwand war ehemals nach verschiedener Breite, und die Stücke von ungleicher Länge verfertiget. Ihres guten Preises ungeachtet, ward sie nirgend, als gangbares Kaufgut angesehen. Sobald aber durch eine Leinwandordnung, diese Ungleichheit abgestellt, und die Breite nur auf zwo Gattungen herabgesetzt wurde, davon die schmälere ein Beschauzeichen mit 3. die breitere mit 5. Kerben hat, auch festgesetzt ward, das Stück sollte 30. Ellen halten, fing die Linzerleinwand an, ein gangbares Waarenkapo zu werden.

179. Ich will hier die Einwürfe sammeln, welche sowohl wider das **Meisterrecht** als besonders wider die **Manufakturreglement**, die **Inspektionen** und **Beschauanstalten** angeführt werden. Der Verfasser des **Versuchs über die Meisterschaften** scheint der Meinung, wo nicht von der Schädlichkeit, wenigstens von dem wenigen Nutzen derselben hauptsächlich den Schwung gegeben zu haben, und die Bedrückungen der französischen Manufakturaufseher machten: daß der Vorschlag von ihrer **Abschaffung** sehr willkommen war. Im Auszuge sind seine Gründe folgende:

Es

Digitized by Google

Es komme bei dem innern Handel auf diese Anstalten überhaupt sehr wenig an, weil man hier des Absatzes immer versichert wäre, sobald fremde Mitwerber durch Mäuthe ausgeschlossen würden. In Ansehung des äussern Handels wäre es desto vortheilhafter, wenn man eine unvollkommene Waare höher besetzt, denn der Gewinn sey desto stärker; und würde der ausländische Käufer ja von einem Fabrikanten hinterführt; so würde er sich das zweytemal an einen andern wenden. Aber eben diese Furcht, seine Abnehmer zu verlieren, werde ohne Reglement die Vollkommenheit der Waare zuwegebringen, und die Plagereyen der Inspektoren wären auf einmal vermieden. Endlich wäre eine unüberschreitbare Vorschrift auch ein Hinderniß in der Mannigfaltigkeit der Waare, weil der Fabrikant, bei dem Waare von einem Fremden

bestellet würde, die von der reglementmässigen Gattung etwas abweicht, diese Waare nicht verfertigen dürfe, mithin einen sichern Nutzen fahren zu lassen, genöthiget sey.

y Ist nach der Aufschrift des französischen Werks aus dem Englischen übersetzt.

180. Auf jede dieser Einwendungen ist die Antwort nicht schwer. Selbst der inländische Absatz wird durch die Vollkommenheit einer Waare erweitert; also auch durch die Unvollkommenheit beschränkt und wenigstens beinahe bis auf das Nothwendige herabgesetzt. Wenn Verbote, oder Mautherhöhungen die ausländische Waare abhalten, so kömmt desto mehr durch den Schleichhandel herein, dem immer noch vergebens auch die grösste Strenge entgegen gesetzt worden. Dann aber ist zu untersuchen: ob bei solchen Anstalten man sich jemals auf ausländischen

Ab-

Absatz einige Rechnung werde zu machen haben? Denn, wenn der Nationalkonsument nur durch Verbote der fremden Waare zum Gebrauche des Nationalerzeugnisses kann gezwungen werden, um wie viel weniger wird man den Fremden darnach lüstern machen? Es ist schon bemerkt worden, daß der Großhandel, ohne Beschauzeichen unendlich erschweret, der Speditionshandel unmöglich gemacht wird. Nur der Ruf von der Güte einer Waare verbreitet ihren Absatz ausser Landes: und dieser Absatz muß durch eben dieselben Mittel, durch die er anfangs erworben worden, auch in der Folge behauptet werden. Sobald ein Handelsmann einmal von einem Fabrikanten hinterführet worden, so ist er gegen alle Fabrikanten derselben Nation mißtrauisch, aus dem Grunde, weil alle die nämliche Leichtigkeit haben, ihn zu hinterführen, welche der eine hatte. Andere Nationen bemächtigen sich dieses Augenblicks, und ziehen die mißvergnügten Käufer an sich. Der-

gestalt hat man über einen etwas grössern Gewinn, den zwar kleineren, aber öfters wiederkommenden und dauerhaften fahren lassen. Wenigstens läuft man Gefahr, denselben zu verlieren; und es ist immer nicht wohl überdacht, einen Schritt zu wagen, der für die Beschäftigung so nachtheilig ausfallen kann; besonders, da man zuletzt doch wieder darauf kommen muß, dem durch die unächte Waare gesuchten grösseren Gewinn zu entsagen, und durch den Zusammenfluß die Vollkommenheit der Waare zu befördern. Die Reglement und Beschauanstalten, wenn sie mit dem Zusammenflusse der Fabrikanten vereinbart sind, führen also auf einem näheren Wege zu diesem Zwecke, und geben dem fremden Käufer die Sicherheit, die ihn zur Abnahme bestimmt. Es ist übrigens immer die Pflicht des Staats, die Schikane und Bedrückungen der Fabrikanten davon abzusondern. Endlich ist der Fall von der Bestellung einer unreglementmässigen Waare sehr

sel-

selten, weil die Reglement nicht etwan die Waaren auf **wenige** Gattungen beschränken, sondern über die **Vollkommenheit** von verschiedenen Gattungen Vorschriften geben sollen. Käme aber durch einen besondern Zufall eine solche Bestellung aus, so mag sie der Fabrikant immer verfertigen, jedoch nur **ohne Beschauzeichen** ausser Landes schicken. Unter diesem Umstande wird der Ruf der Nationalfabrikation nicht darunter leiden können.

181. **Kunstwerke** und **Maschinen** z tragen nicht nur zur **Güte**, sondern auch zur Schönheit bei, weil sie die Handgriffe **erleichtern**, und überhaupt den Fabrikanten eine **Genauheit** und **Gleichheit** geben, die ihnen durch die freye Hand allein nicht ertheilt werden kann. Sie sind daher vortheilhaft bei allen denjenigen Fabrikationen anzuwenden, deren Güte auf diese **Gleichheit** hauptsächlich ankömmt. Hingegen werden sie auch bei denjenigen Manufakturen nicht einzuführen seyn, deren Vor-

Digitized by Google

zug auf Weiche, und Biegsamkeit an kömmt, die von einem Spiele, von einer Art von Bewegung abhängt, welche nur durch die Hände allein gegeben werden kann. Die Erfindung und Anwendung der Kunstwerke muß der Künstler von der Mechanik lernen. Es gehört daher der in Wien eingeführte öffentliche deutsche Lehrstuhl der Mechanik, dessen Vorlesungen zum Besten der Arbeiter an Feyertagen gehalten werden, unter diejenigen preiswürdigen Anstalten, deren die unsterbliche Maria Theresia zur Beförderung der Nationalämsigkeit so unzählige gemacht hat.

§ 169.

182. Die Hand des Arbeiters erhält durch die beständige Uebung eine Fertigkeit, die dem Maschinmässigen gleich kömmt, und, wo Maschinen entweder nicht anwendbar, oder zu kost-

bar

bar sind, dieselben ersetzen *a* können. Wenn also bei Manufakturen, bei denen zur Vollendung der Waaren verschiedene Stücke, oder auch verschiedene Zubereitungen gefodert werden, diese unter die Arbeiter so vertheilt sind, daß jeder sich nur mit einer derselben beschäftiget, und stets bei dieser allein verbleibt, so muß er es darin zur größten Vollkommenheit bringen. Die englischen Fabriken, besonders die in Metallen arbeiten, behaupten durch diese Vertheilung der Arbeiten den Vorzug in ganz Europa.

a 169.

183. Die grössere Güte ist bei Waaren, welche in Ansehen der äussern Gestalt keines unterscheidenden Geschmacks, und hauptsächlich keiner Zeichnung bedürfen, auch schon Schönheit. Aber die letztere Eigenschaft unterscheidet sich da, wo der Vorzug der Waare auf Geschmack, und eine gewisse Nettigkeit der letzten Hand ankömmt. Zwar hängt die

Digitized by Google

Schönheit der Waare nicht weniger von der Wahl des Stoffs, und Zugehör, und von dem Vorzuge der Arbeiter ab; in Ansehen welcher Theile ich zu dem, was bereits gesagt worden, nichts hinzu zu setzen habe. Der Geschmack ist nicht der Antheil der untergeordneten Arbeiter, sondern derjenigen, welche diese leiten. Sie erwerben ihn durch bessere Vorbereitung, und bilden ihn durch mitgetheiltes Urtheil aus. Die bessere Vorbereitung besteht in der Anleitung der jungen Künstler und Arbeiter zum Zeichnen. Man muß überzeugt seyn, wie viel die Zeichnung Reichthum, und Mannigfaltigkeit in der Erfindung gibt, wie sehr sie das Aug bildet, Freyheit in der Arbeit ertheilt, und selbst zur Nettigkeit beiträgt. Es ist mir sogar unbegreiflich, wie man etwas, auch das Geringste verfertigen kann, wovon man sich keine richtige Vorstellung zu machen fähig ist. Diese Vorstellung zu Papier bringen, heißt zeichnen. An dieser sicht-

sichtbar gemachten Idee seines Werkes kann man die Uebelstände vorher wahrnehmen und verbessern, welche meistens an dem schon fertigen Stück Arbeit sich nicht mehr abändern lassen. Es sind daher Zeichenschulen für Fabrikanten und Handwerker anzulegen, gleich der, welche Maria Theresia schon seit mehreren Jahren in Wien eröffnet hat, wo der Fabrikant unentgeltlichen Unterricht empfängt, und der gemeinste Handwerker, seine Arbeiten zu zeichnen, angeleitet wird. Die englischen und besonders die französischen Waaren sind ihren Vorzug dem durch Zeichnung gebildeten Geschmacke schuldig. Man weis, daß die Manufaktur von Gobelin erst Le Brun, dann Coypeln zu Oberaufsehern hatte. Bei Fabrikanten, die sich vorzüglich von den Veränderungen, und dem Wechsel der Moden Absatz versichern, hat man eigne Zeichner, deren Geschmack durch den Rath einsichtsvoller Leute vervollkommet werden muß. Daher sollen diejenigen, welche Fabriken zu leiten haben, aus

Ge-

Gesellschaften der grossen Welt nicht ausgeschlossen werden, wo sie sich durch die Gewohnheit, schöne Sachen zu sehen, die Fertigkeit erwerben, dergleichen selbst zu erfinden. Die Proben der lioner Manufakturen werden hauptsächlich von den Damen zu Paris beurtheilt und berichtiget.

b 127.

184. Die **Güte** sowohl, als **Schönheit** der Waare wird wenigstens um so viel eher erreicht, wenn der Wetteifer der Fabrikanten, besonders bei angehenden Manufakturen, durch **Preise** auf das **erste**, auf das **schönste** und **beste** Stück in seiner Gattung erreget wird: auch, wenn sonst der **Erfinder** einer Verbesserung, seiner Belohnung versichert seyn kann. Der Vorzug vieler Fabrikenerzeugnisse hängt oft sehr von einem Geheimniß, in der Art der Zubereitung ab, in dessen Besitz eine **fremde** Nation allein ist. So sorgfältig man ein solches Geheimniß, wo

man

Digitized by Google

man dasselbe besitzt, selbst verwahrt, und die Fabrikenarbeiter, die darum wissen, durch Verpflichtung und Strafen von der Entdeckung zurückhält; so wenig läßt man sich Verheissungen und Kosten gereuen, die sogenannten Sekretisten von aussen an sich zu locken. Aber nichts ist fähiger, die Vollkommenheit der Fabriken zu befördern, als wenn der fremden Geschicklichkeit, die sich in ein Land verpflanzen will, Schutz und Unterstützung angeboten wird; besonders y wo die Unvorsichtigkeit anderer Nationen einen hiezu günstigen Zeitpunkt herbeiführet. Die Engländer werfen Spanien und Frankreich mit Recht die niederländischen Unruhen, und Wiederrufung des Edikts von Nantes vor. Man kann England von dieser Seite eben so grosse Staatsfehler vorwerfen. Nicht nur zu Zeiten Cromwells wurden die fähigsten Arbeiter um der Religion willen zu flüchten, gezwungen; nicht nur unter Heinrich dem 8ten mußten wegen eines durch die Weiber

gegen

gegen die fremden Künstler erregten Aufruhrs über fünfzehntausend, meistens französische Handwerker, London verlassen c, sondern auch noch heute, da andere Völker die ausländische Fähigkeit überall mit offenen Armen aufnehmen, und alle gegen **Fremde** hergebrachten verhaßten Rechte, wie das Jus Albinagii u. d g. aufheben, macht das Naturalisationsgesetz in England dem geschicktesten Fremdlinge die Niederlassung schwer und beinahe unmöglich.

c Hume: Geschichte des Hauses Tudor. T. III.

185. Die **Mannigfaltigkeit** der Manufakturenerzeugnisse d muß von zween Gesichtspunkten angesehen werden: mannigfaltig in Absicht auf den **Geschmack** des Käufers, und mannigfaltig in Absicht auf sein **Vermögen**. Dadurch unterscheidet sich die Vollkommenheit der **Waare** von der Vollkommenheit der **Manufaktur** selbst. Zu der ersten wird nur **Schönheit** und

Güte

Digitized by Google

Gute gefordert, zu der letztern gehört noch, daß sie bei einem anständigen Preise, Käufer von verschiedenem Vermögen sowohl als von verschiedenem Geschmacke befriedigen kann. Die Mannigfaltigkeit der Manufakturerzeugnisse ist an sich selbst eine Folge des beförderten Zusammenflusses, der den Vortheil einer Beschäftigung, an welchem so viele Theilnehmer sind, zu sehr herabgesetzt, als daß die Aemsigkeit dabei ihre Rechnung zureichend finden, als daß sie sich sollte daran genügen lassen. Um ihren Gewinn nicht mit zu vielen Mitwerbern zu theilen, sieht sie sich nach neuen Wegen des Absatzes um, und findet sie, da sie dem Käufer Waaren vorleget, die ausser ihr niemand verfertiget. Es ist hier anzumerken, daß der Käufer vorschreibt, und man sich hauptsächlich nach seinen Foderungen bequemen muß. Zuweilen aber ist man glücklich genug, den Geschmack des Käufers sich unterwürfig zu machen. Frankreich übt die

Herr-

Herrschaft des Geschmacks so lange über ganz Europa aus. Die Unbeständigkeit der Mode, die man diesem Volke als einen Beweis seines Leichtsinns vorwirft, ist in seiner Lage tiefe Handlungspolitik.

*d 127.

186. Die Foderungen des Käufers sind von den äussern Umständen, z. B. von der physikalischen Lage, von der Gewohnheit und dem herrschenden Gebrauche, endlich auch von den Mitteln, Aufwand zu machen, abhängig. Bei dem auswärtigen Absatz besonders, muß man die äussern Umstände einer Nation, mit der man handelt, zu Rath ziehen, und ihren Foderungen alle übrigen Betrachtungen aufopfern. Schön und gut ist also hier ein beziehender Begriff auf den Geschmack der Käufer; gesetzt auch, dieser ist noch so ungeläutert e. Es war ein anmerkungswürdiger Feh-

ler

let der englischen Handlung, daß sie mit dem Tuche, so nach der Levante bestimmet war, sich so strenge an die allgemeinen Reglement hielt: sie sollte für den levantiner Absatz eigene auf leichteres Tuch entwerfen haben, da für die Asiaten ein nicht so schweres Tuch natürlich bequemer ist. Sobald auch die Franzosen und Holländer ihre leichteren Tuchsorten auf den Eschellen anboten, entführten sie den Engländern den größten Theil des levantischen Tuchhandels. Um von den augenblicklichen äusseren Umständen, von den Gewohnheiten, Moden u. d. einer Nation Vortheil zu ziehen, sind Faktore nützlich, welche, auf diese Umstände aufmerksam, sie zeitig einberichten, um darnach Entwürfe und Sendungen machen zu können. Der Ort, von den Faktoreyen zu handeln, ist in der folgenden Abtheilung

o In den Briefen des la Porte, wenn mein Gedächtniß mich nicht trüge, habe ich einen sehr eigenen Fall gefunden. Ein Franzose, der die Inseln des

Archipelagus besuchr, fand auf einer derselben, daß die Inwohner statt Lichtscheeren, sich einer Art von gemeineren Scheeren bedienten, die ihnen von einer französischen Scheerenfabrik, ungefähr für vierzigrausend Liver jährlich zugesendet wurden. Der Reisende prediget den Insulanern von dem Vorzuge der eignen Lichtscheeren: und, ganz von der Wirkung seines Unterrichts überzeugt, schrieb er nach Frankreich, künftig statt der gemeinen, Lichtscheeren nach diesem Markte zu schicken. Sie kamen: aber die ungelehrigen Leute wollten bei ihren Scheeren bleiben, und wendeten sich, da ihnen keine von daher kamen, wohee sie dieselben sonst empfangen, an eine andre Nation: und Frankreich verlor den jährlichen Absatz von 40000 Liver.

187. Die **Mittel Aufwand zu machen** *f* sind eine nothwendige Beschränkung der Käufer. Hier gilt die Vorstellung nicht, daß eine **gute** Waare, wenn sie gleich höher im Preise steht, dennoch nicht zu theuer ist. Das Bedürfniß des Käufers ist gegenwärtig, er kann es nicht abwarten, bis er so viel beilegt, um die bessere Waare anzukaufen. Die geringeren Waaren sind also einer unterscheidenden Aufmerksamkeit würdig, schon darum, um den **grössern** Theil zu verkaufen *g*. Dann hat auch hier die **Eitelkeit** ihren Einfluß: die gemeine Bürgersfrau, welche es der höheren Klasse im Aufwan-

de

de nicht wirklich gleich thun kann, wünscht wenigstens, sich, nach dem Aeussern, derselben zu nähern, und eine Waare zu tragen, die dem Scheine nach der kostbaren Waare gleicht. Dieses gab den geringen Seidenzeugen, Halbseidenzeugen, den unächten Sammtarten, den Schweizermanufakturen von Muschelin u. d. den leonischen Gold- und Silberfabriken u. s. w. ihren Gang, und erhält heute noch, selbst auf denjenigen Handelsplätzen, wo das beste englische Tuch feil geboten wird, die geringeren holländischen Tucharten. Entweder also, daß man sich in Ansehen dieser Foderungen nach einer solchen Eitelkeit richten, oder wohl selbst da, wo die geringeren Gattungen unbekannt sind, die Lüsternheit der Nation darnach zu erregen wissen muß.

§ 176. § 113.

188. Um Manufakturen von einem weiten Umfange, besonders bei einer grös-

sen Mannigfaltigkeit ihrer Waarengattungen zu errichten, werden grosse **Unternehmungsfonds** gefodert Aus Mangel derselben bleibt nicht selten die Anlage der nützbarsten Manufakturen zurück. Auch die **Fortsetzung** der angefangenen Manufakturen wird sehr oft dadurch gehindert, weil den Fabrikanten die Kräfte zu weiterem Verlage mangeln. Es ist also nothwendig, der unternehmenden Aemsigkeit Hilfsmittel zuzubereiten, welche entweder in **Vorschuß**, in baarem **Gelde**, in **Materialverlag**, vorzüglich in der **versicherten Abnahme** der verfertigten Waare bestehen.

189. Mit baarem **Gelde** *k* kann die Unterstützung, entweder durch angelegte **Leihbänke**, oder durch einen **Vorschuß** des Staats geschehen. Leihbänke, welche **kleinen** Gewerben eine Zuflucht in der Verlegenheit um ihre **geringe** Vorauslage werden können *i*, sind für **grosse** Fabriken keine besondere Unterstützung, wegen der **Sicherheit**, die solche Bänke fodern müssen, und welche die

die Fabrikanten entweder nicht geben können, oder, welche sehr kostbar ist, weil das Pfund immer am Werthe den Vorschuß sehr übersteigen muß. Der **Vorschuß des Staats** unterstützet natürlich die Aemsigkeit nachdrücklicher, besonders, wenn man den kleinen Vortheil von **Zinsen** dem Zuwachse der Beschäftigung aufopfert. Aber die öfteren Betrüger eyen unverschämter **Landläufer**, welche die erhaltene Hilfe entweder muthwillig verschlemmet haben, oder damit flüchtig geworden, empfehlen bei Ertheilung des Vorschusses die größte Behutsamkeit. Vorzüglich ist die **Geschicklichkeit** desjenigen zu untersuchen, welchem der Vorschuß gegeben werden soll. Aber auch dann ist es vorsichtiger gehandelt, statt baaren Geldes, vielmehr Ankauf der Werkzeuge und der Zugehör **unmittelbar** zu besorgen, und, soferne der angehende Fabrikant Geld zu seinem täglichen Unterhalte benöthiget ist, ihm nur kleine, z. B. wöchentliche Antheile, auszahlen zu lassen. Bei solcher Vorsichtigkeit wer-

den es Betrüger nicht der Mühe werth halten, auf den Staat einen Anfall zu thun: und wo es geschieht, sind die gewagten Summen unbeträchtlich.

h 188.

i 1 Band. 250.

190 Der **Materialienverlag** k läuft aufeben dasselbe mit dem **Geldvorschusse** hinaus; nur daß man dabei etwas sicherer fährt, wenn man den dürftigen Fabrikanten, statt baares Geld in die Hand zu geben, mit angekauften **Materialien** verlegt. Die grösseren Handelsleute pflegen den kleineren Fabrikanten, bei ihren Bestellungen den Stoff vorzulegen. Aber eben durch dieses Mittel erhalten sie dieselben in einer drückenden Unterwürfigkeit, und setzen den Lohn der Fabrikation so gering herab, daß es der Arbeitsamkeit eher nachtheilig, als vortheilhaft ist. Wenn der Staat den Fabrikanten mit Stoff verlegen will, sind nicht eben kostbare Stoffniederlagen;

oder

Digitized by Google

oder wohl gar Manufakturhäuser zu errichten. Ein Fabrikant, dem es an Stoff fehlet, meldet sich bei denjenigen, welche den besonderen Auftrag über diesen Theil über sich haben. Er zeigt zugleich an, wo der Stoff, dessen er nöthig hat, zu Kauf ist, und empfängt von dem Kommissäre, einen Schein zu Verabfolgung desselben. Diesen Schein bringt dann der Stoffhändler an den Kommissär, der ihn gegen Bezahlung zurücknimmt. Um die Abkartungen zwischen den Stoffhändlern und Fabrikanten zu hindern, müssen auf jeden entdeckten Betrug Strafen verhängt seyn.

k 188.

l Die Errichtung der Manufakturhäuser ist vor Justi schon von Boden in seiner fürstlichen Machtkunst, von Schrödern in seiner fürstlichen Schatz und Rentkammer u.a.m. als ein nützliches Mittel angepriesen worden. Man darf nur die umständliche Beschreibung eines solchen Hauses in der justischen vollständ. Abhandl. von Manufakturen und Fabriken, im 3. Abschnitte S. 107. nachlesen, um sich von den Schwierigkeiten dieser Anstalt zu überzeugen. Der Vorschlag ist: daß man in allen und jeden Arten der Manufakturen und Fabriken darin Unterricht geben: daß man alle mechanische Werke und Anstalten darin vereinigen soll, wel-

che zur Zubereitung verschiedener Arten von Fabrikation erfodert werden, daß man Magazine von allem Groß zum Verlag, und von allen Waaren, so dem Fabrikanten abzunehmen sind, zu halten habe. Diese Weitläuftigkeit allein macht sie in der Ausführung unmöglich. Justi sieht diese Unmöglichkeit bei grossen Manufakturen (S. 114) selbst ein, und beschränkt den Nutzen nur auf die erste Einführung des Manufakturwesens; eine Beschränkung, worin sie wohl wenigen Staaten brauchbar seyn wird. Justi hat dem von Schrödern vorgeschlagenen landesfürstlichen Wechsel, zur Unterstützung der Manufakturen, zu viele Ehre widerfahren lassen, da er ihn für sinnreich, obgleich in der Ausführung unmöglich hält. Träumereyen, die das Zeichen der Unmöglichkeit an der Stirne führen, verdienen nicht, sinnreich genennt zu werden.

191. Die Abnahme der Waare ist besonders kleineren Arbeitern nöthig, denen, wenn sie, was sie verfertiget haben, nicht absetzen, es an Kräften fehlet, etwas Neues zu unternehmen. Die Mittel, wodurch man den Fabrikanten diese Abnahme zu versichern gedacht, sind verschieden: die Ausschlüssung fremder Waare, entweder durch Verbot der ähnlichen ausländischen, oder durch hohe auf eine ähnliche fremde Waare gelegte Eingangsrechte; die den Kaufleuten anbefohlene Abnahme:

oder

oder Nebenwege, wodurch Kaufleute zu einer solchen Abnahme eingeleitet werden; das dem Fabrikanten eingeräumte Kleinverkaufsrecht: oder endlich die Abnahme, welche der Staat selbst verheißt. Der Erfolg ist bei diesen Mitteln ungleich.

m 188.

192. Das Verbot der ähnlichen ausländischen Waare *n* ist entweder nur auf die Einfuhr gelegt, oder der Gebrauch fremder Waare ist untersagt. Im ersten Falle bleiben noch immer die Nebenwege des Schleichhandels, welche das Verbot der Einfuhr unnütze machen. Der Schleichhandel findet sogar seine Rechnung desto mehr, je strenger das Verbot ist. Denn die Gefahr, mit welcher die Einfuhr der Waare verknüpft wird, vergrössert die Begierde nach derselben, und zugleich ihren Werth; welches den Ueberschlag des-

sie vortheilhafter macht. Daher das Verbot des **Gebrauchs**, die Absicht, fremde Waare hindanzuhalten, sicherer erreichen wird. — In der That ist es selbst denjenigen, die ihren ganzen Vorzug in dem Vorzuge ihrer Kleider suchen, sehr gleichgültig, daß eine Waare im Vergleich mit ausländischer weniger vollkommen ist, sobald **niemand** diese Vergleichung, mit Dagegenhaltung besserer Waare anstellen, niemand sich durch diese vollkommenere Waare über sie wegsetzen kann. Indessen wird die Vorfrage: Ob **Verbote überhaupt** die Handlung einer Nation befördern? als eine der unentschiedendsten politischen Aufgaben betrachtet. Viele angesehene, und beinahe der größte Theil der politischen Schriftsteller erklären sich **gegen die Verbote.** Aber die **Ausübung** in den meisten Staaten *o* ist für dieselben. **Gegen** das Verbot werden folgende Gründe angeführt.

Digitized by Google

a Forbonnis Elem. du Com. Ch. III Hume Polit. Eſſais of the Balance of trade. Die Phyſiokraten, Reimarus Handlungsgrundſätze. ꝛc. §. 8

b England, Frankreich, ſelbſt Holland hat Einfuhrverbote und was mit Verboten einerley iſt, hohe Eingangsrechte. Wenn alſo mancher Schriftſteller zuverſichtlich ſagt: die Handlung blühe am meiſten in Staaten, wo allgemeine Handlungsfreyheit herrſcht; ſo iſt man berechtigt, zu verlangen, daß er dieſe Staaten nenne.

193. Die ausländiſche Waare, deren ähnliche einzuführen, verboten iſt, kömmt entweder der fremden in den Eigenſchaften gleich; oder iſt in der Gattung unter derſelben. Wann die Nationalwaare ſo beſchaffen iſt, um der fremden an die Seite geſetzt zu werden; ſo iſt das Verbot überflüſſig, weil ſie die fremde Waare von ſelbſt durch die Wohlfeilheit ausſchlüſſen wird. Der Ausländer hat gegen die Inländer Fracht, Komiſſionskoſten und andere Ausgaben zu tragen; allenfalls können noch kleine Eingangsrechte auf die Waare geleget werden, wodurch der Nationalfabrikant 10, oder 15 Prozente voraus bekömmt, welche

entweder zureichen, ihn vor Fremden den Absatz zu versichern, oder ein deutlicher Beweis von einem **wesentlichen** Hindernisse der Fabrikation sind, auf dessen Behebung gedacht werden muß. Ist hingegen die Nationalwaare in ihrer Gattung **unter** der fremden; so versichert die Ausschlüssung der letzteren ihr zwar den Absatz, doch nur nach dem Verhältnisse, als die Waare **unentbehrlich** ist. Aber, da durch die Ausschlüssung der fremden Waare den inländischen Fabrikanten der Sporn der Nacheiferung benommen ist; so bleibt die Waare **immer** unvollkommen; ihr innerer Anwerth bleibt auf das Kleineste herabgesetzt: die Hoffnung eines **ausländischen** ist auf immer aufgegeben. Dem ist noch beizusetzen, daß die **Verbote** zur **Nationalrache** reizen; daß also die Waaren der verbietenden Nation, von was immer für einer Gattung, gegenseitig von den Ländern ausgeschlossen wird, deren Manufakturen untersagt sind; oder, daß diese, wenn

es

es die Handlungsstellung möglich machet, bei andern Waaren, die von ihnen vorzüglich erhalten werden müssen, und worin man sie so leicht nicht umgehen kann, durch Preissteigerungen sich erholen.

§ 121.

194. Diese Gründe beweisen in der That, daß Verbote und Ausschlüssung fremder Waaren schädlich sind, wo nach dem Zustande der Manufakturen und der wechselseitigen Handlungsstellung die angezeigten nachtheiligen Folgen besorgt werden können. Aber sie beweisen nicht die Schädlichkeit der Verbote im **Allgemeinen**, weil es immer möglich ist, daß ein Staat diese Folgen nicht zu befürchten hat; daß zwar zwischen dem Nationalerzeugnisse und den fremden nicht **alles** durchaus gleich, aber auch kein solcher Abstand ist, der den Absatz bis auf das **Unentbehrlichste** beschränken sollte; daß die

Manu-

Manufakturen durch den Zufammenfluß von innen, zu dem Wetteifer genug gespornet werden, der dann die Vollkommenheit der Waaren zur Folge haben kann; daß der grosse Nationalabsatz einem Zweige der Aemsigkeit zureichende Uebung verschafft, um auch von dieser Seite die Verbesserung der Waare zu erwarten ist: daß man endlich durch die zur Wiedervergeltung beschränkte Ausfuhr, ungleich weniger an Nationalbeschäftigungen verliert, als man durch die Verminderung der Einfuhr für dieselbe gewinnt.

195. Eigentlich also kömmt es auf bestimmte Umstände von Nation zu Nation, von Handlung zu Handlung an, und läuft im Grunde auf eine Rechnungsgleichung hinaus, wobei der Ueberschlag zwar nicht von Waare zu Waare, sondern auf die wechselseitige Handlung zu machen, aber auch der fernen Aussicht eines auswärtigen Absatzes nicht der gegenwärtige Vortheil des vermehrten inneren

Ver-

Digitized by Google

Vertriebs aufzuopfern ist Wenn z. B. den österreich. Tuchfabriken durch ein Verbot fremder Tücher der Absatz für die ganze inländische Bekleidung sicher gestellt wird, soll man sich durch die Betrachtung irre machen lassen, daß vielleicht nie österreichische Tücher nach Holland und Frankreich werden gesendet werden? Das ist der entschiedene Vorzug der Staaten, welche auf einem glücklichen Boden eine grosse Volksmenge in sich fassen. Sie bedürfen zur Ermunterung ihrer Manufakturen weniger auf fremde Abnehmer zu sehen; der eigne Verbrauch von innen versichert hinlänglichen Absatz. Ein Zweig der Beschäftigung hat schon eine grosse Verbreitung, der dem Bedürfnisse einer grossen Bevölkerung zureicht. Uebrigens verfalle ich gar nicht darauf, daß jemals ein Staat zu Verboten eher schreiten wird, bevor die Nationalmanufakturen zu einem gewissen Grade von Vollkommenheit gelangt, und zum

Ver-

Verläge des Nationalverbrauchs verbreitet genug sind.

196. Hohe Eingangsrechte q sind nichts als verkleidete Verbote. In Ansehen der Fremden werden sie nach dem gegenseitigen Verhältnisse der Vortheile und Nachtheile die nämlichen Gegenbeschränkungen nach sich ziehen; in Ansehung des innern Absatzes aber den Endzweck weniger als Verbote erreichen. Da der Gebrauch der fremden Waare nicht untersagt, nur erschweret ist; so wird es zu einer desto grösseren Unterscheidung, dergleichen zu besitzen. Also wird ihr Absatz durch das Hinderniß selbst, so man demselben entgegen zu stellen glaubt, allgemeiner, und dieser Absatz der belegten Waare wird ganz dem Schleichhändler zugewendet, dessen Stellung immer um so vortheilhafter ist, je mehr die ordentlichen Wege, eine Waare zu erhalten, verschlossen sind r.

r

Digitized by Google

§ 191.

Der Ueberschlag des Schleichhändlers ist ungefehr folgender. Der Einkaufspreis sey 20, die Mauth 5, d. i. 25 Prozente: also muß der Kaufmann wenigstens um 27 verkaufen; der Schleichhändler hingegen, der die 5 Mauth nicht entrichtet, kann sie unter dem Preise geben, um welchen sie dem Kaufmann selbst zu stehen kömmt; also um 25 und ½: Nach dieser Rechnung, wenn er sechsmal durchkömmt, und einmal die Waare verliert, so überträgt der gemachte Gewinn 21, den Verlust 20 der Waare; also ist die Gefahr wie 1 zu 6. Wird das Eingangsrecht erhöhet, so steigert der Schleichhändler den Preis immer nach diesem Verhältnisse; jedoch er bleibt stets unter dem stehen, was dem Kaufmanne die Waare kostet, und noch weiterer Rechnung ist bei 50 Procent die Gefahr nur wie 1 zu 5. bei 75 Procenten 1 zu 2 bei 100 Prozent 1 zu 5 d. i. es schlägt ihm noch zur Rechnung, wenn er gleich noch 3 mal -- 2 mal -- 1 mal seine Waare einbüßen sollte.

195. Die Nationalhandelsleute, und hauptsächlich die Kleinverkäufer werden sich immer sträuben, inländische Fabrikation abzunehmen, weil sie dabei überhaupt keinen so grossen Gewinn machen können; weil sie durch diese Weigerung dem kleineren Fabrikanten die Waare um geringen Preis abdrücken; auch weil sie die Nationalwaaren nicht so allgemein, wie die

wärtigen, auf Ziel und Zeit bekommen. Man kann sie also gewissermassen als das gröſste Hinderniß der Nationalfabrikation ansehen. Das Mittel, die Nationalhändler gerade zur Abnahme zu zwingen s, ist allzeit zu gewaltsam und erwecket den Verdacht von der Unvollkommenheit der Waare, weil gute Waare für sich selbst Abnehmer finden würde. Ausserdem, wenn die Fabriken eines solchen Zwangabsatzes versichert sind; so ist von ihnen das Bestreben, ihre Waare vollkommen zu machen, nicht zu hoffen.

§ 181.

196. Also hat man die Handelsleute, durch mittelbare Wege zur Abnahme einzuleiten, gesucht t. Man hat ihnen für so viele Stücke ausländische Waare die Einfuhr verheissen, als sie von inländischen Bestellungen gemacht zu haben, darthun würden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Handelsleute

die

Digitized by Google

die **Bestellungszeugnisse** von dürftigen Fabrikanten **erkauft**, und der grossen, auf den **Betrug** gesetzten Strafen ungeachtet, sich auf eine solche Art die Pässe auf **fremde** Waare erschlichen haben. Sobald sie aber sich zur Führung ausländischer Waare berechtiget sahen; ward ihr **ganzer** Verlag fremde Waare. Die Vorsehung, die auf Pässe eingeführten ausländischen Waaren zu plombiren, verwickelte die Handlung in Verzögerungen und Weitläufigkeiten, und gab den Klagen der Kleinverkäufer eine Farbe von Wahrscheinlichkeit. Man hat ferner beobachtet, daß die **Bestellungen** an die inländischen Fabriken ungewöhnlich **stark** gemacht wurden, um diese in die Unmöglichkeit zu setzen, den Foderungen zuzureichen. Dadurch verschaften sich die Handelsleute einen Vorwand, über Hemmung der Handlung zu klagen, und auf Abstellung dieses Zwangmittels zu dringen. Endlich weiß man zuverlässig, daß die Kleinhändler die bessere Nationalfabrikation

tion immer unter dem Namen von fremder verkaufen, bloß um die erstere in üblen Ruf zu erhalten.

t Das Verbot, ausländische Waare zu tragen, giebt Anlaß zur Unzufriedenheit, und, da es den inländischen Fabrikanten von der äußeren Konkurrenz sicherstellet, hemmt es die Nacheiferung, inländische Erzeugnisse zu vervollkommnen. Das Verbot der Einfuhr begünstiget den Schleichhandel. Der dritte Weg, welchen die neue öster: Mauthverfassung einschlägt, und von dem ich mich nicht erinnere, in irgend einer Mauthordnung etwas ähnliches gefunden zu haben, kann den Unzukömmlichkeiten von allen Seiten ausheugen. Die fremde Waare ist (für den Handel) aus dem Umlaufe gesetzt. Aber jeder einzelne kann solche gegen hohe Prozento kommen lassen. Der inländische Fabrikant hat daher immer den ausländischen Zusammenfluß zu besorgen: er muß also seine Erzeugnisse zu vervollkommnen bedacht seyn. Der Kleinverkäufer ist in die Unmöglichkeit gesetzt, Schleichhandel zu treiben, mit einer Waare, die er zu führen, nicht berechtiget ist. Die Abnahme des inländischen Erzeugnisses wird ihm also bedürfniß: und nun ist es sein Vortheil, die Eigenschaften der Nationalwaare zu erheben, und sodiel er vermag, die fremde abzuwürdigen.

197. Ein anderes und vielleicht das sicherste Mittel, die Kleinverkäufer zur Abnahme zu vermögen, ist die den Fabrikanten selbst ertheilte Erlaubniß, ihre Erzeugnisse in Kleinem zu verkau-

kaufen u. Im allgemeinen hält man es zwar nicht für zuträglich, daß Fabrikanten selbst, sich mit dem einzelnen Verkaufe bemengen. Aber, wo die Kleinverkäufer sich dieses Verbots zur Unterdrückung des Fabrikanten bedienen, und ihm die inländische Waare, entweder nur um ein Geringes abdrücken, oder gar nicht abnehmen wollen, da vereitelt der Staat durch die dem Fabrikanten ertheilte Erlaubniß ihre eigennützigen Absichten.

198. Auch sehe ich die Stärke der Gründe nicht ein, durch welche man die Meinung zu unterstützen sucht; daß der Kleinverkauf und die Fabrikation nicht neben einander bestehen können. Die grossen Kaufleute, fürchtet man, werden dem Fabrikanten keine Waare abnehmen, wenn dieser selbst im Kleinen verkauft. Also werde sowohl der Waarenabsatz von

innen, als die Erweiterung desselben von aussen gehemmet. Der Fabrikant, setzt man hinzu, wird aufhören, zu fabriciren, sobald man ihm die Erlaubniß zu handeln, ertheilt. Es liege endlich dem Käufer selbst daran, ein sogenanntes Assortiment von Waaren zu finden, welches er nur bei einen, besondern Handelsleuten, hoffen könne, da dem Fabrikanten hiezu die Kräfte größtentheils fehlen. Ich antworte: Wenn man unter grossen Handelsleuten die sogenannten Grossierer oder diejenigen Großhändler versteht, welche ihr Geschäft mit Versendung der Waaren auswärts treiben, was soll diese hindern, dem Fabrikanten, der im Einzelnen selbst absetzt, seine Waaren abzunehmen, da es ihr Geschäft nicht ist, in Kleinem zu verkaufen, folglich er ihrem Vortheile nirgend Eintrag thut? Versteht man aber diejenigen darunter, die, was sie dem Fabrikanten abnehmen, wieder an den Kleinverkäufer gegen Vortheil überlas-

lassen; so sieht jederman ein, daß diese Art von Handlung sich nur in solchen Ländern erhalten kann, wo der Kleinverkäufer entweder zu unwissend ist, um sich gerade an die erste Hand zu wenden, oder sehr unvermögend, um des Mittelkredits zu bedürfen, weil wenigstens die kleinen Fabrikanten selbst, selten auf Zeit Waare geben können. Aber, ist es nicht vortheilhafter, in einer solchen Lage gar keine Kleinverkäufer zu haben, als erstens: den Käufer auf diese Art im Preise zu steigern, und dadurch zweytens: die Fabrikation selbst zu beschränken, weil eine vertheuerte Waare nicht so viel Käufer finden kann. Ist dem Fabrikanten nicht seine Fabrikatur im Kleinen zu verkaufen, erlaubt; so muß er seine Arbeit fortsetzen, um etwas zu verkaufen: mithin fällt auch die Furcht gänzlich hinweg, daß die Fabrikation dadurch leiden werde. Endlich, wenn es Gewinn bringt eine Handlung mit

Assortiment zu führen, so werden sich stets Leute finden, die sie treiben. Aber der Käufer, der bei dem Kleinhändler das Assortiment findet, muß diese Gemächlichkeit durch den sehr gesteigerten Waarenpreis theuer einlösen.

200. Der Käufer zahlt also die Waare theurer, ohne daß dem Fabrikanten dadurch ein Vortheil zufließt. Aber es ist unmöglich, den Schaden nicht einzusehen, wenn dem Handelsmanne gegen den Fabrikanten ein Propolium eingeräumt ist y, welches er, nur diesen zu drücken, anwenden wird. Wenn der Staat unter seinen Bürgern das Gleichgewicht des Schutzes zu erhalten verpflichtet ist, so wird es hart seyn, einen geltenden Grund anzugeben, warum es dem Handelsmanne sowohl dem Grossierer, als Kleinverkäufer, Fabriken zu errichten: oder

Digitized by Google

sich dabei zu assoziren, und dann z. B. den Sammt seiner eignen Fabrike auszuschneiden, immer frey stehen, dem Sammetfabrikanten aber im Gegentheile der Ellenverkauf untersagt seyn soll?

§ 114.

201. Von einem zur Unterstützung der Handlung gewidmeten Fond kann kein nützlicherer Gebrauch gemacht werden, als wenn ein Theil zur Abnahme der vorräthigen Fabrikaturen z verwendet wird. Diese Unterstützung ist insbesondre kleinen, oder anzufangenden Manufakturen höchst nothwendig, und vereiniget viele Vortheile für die Erweiterung der Aemsigkeit. Auch ist die Ausführung nicht so kostbar, nicht so vielen Schwierigkeiten unterworfen, als es bei dem ersten Anblicke scheinen dürfte. Es ist kein Zweifel, daß der Fleiß des Fabrikanten desto reger ist, je gewisser er sei-

neu Absatz vorsieht. Der Staat hat zum Verbrauche vieler Fabrikerzeugnisse Auswege: als für grobes Tuch und Leinwand bei der Armee, in Klöstern, auf Liverey u. s. w. Wo aber auch diese Wege nicht sind, da ist es keine besonders kostbare Anstalt *a*, eine Art von Zwischenniederlage zu errichten, in welchen den Fabrikanten die Waaren, die sie nicht verkaufen können, um einen anständigen Preis abgenommen, und Handelsleuten, ohne etwas daran zu gewinnen, abgegeben werden. Statt sie zur Abnahme zu zwingen, fänden die abnehmenden Handelsleute hier denjenigen Kredit, den sie bei Fabrikanten kaum erwarten dürfen. Dieser Vortheil würde immer Abnehmer herbeilocken, welche, die Nationalwaare abzusetzen, sich werden angelegen seyn lassen. Dadurch wird also die Nationalwaare gangbar, die Uebung der Fabrikanten stärker, ihre Geschicklichkeit grösser, das Erzeugniß selbst

Digitized by Google

nach und nach vollkommener werden, und in guten Ruf kommen, um nach einiger Zeit, sich ohne Hilfe gegen die Fremden zu erhalten.

a 191.

z Ein solches Magazin ist im Jahr 1728 auf der Börse von Koppenhagen angelegt worden.

202. Wenn endlich die Waare zu einer gewissen Stufe der Vollkommenheit gelangt ist, dann unterstütze der Staat den Nationalfabrikanten gegen den Fremden durch verhältnißmässige, auf das fremde Fabrikat gesetzte Eingangsrechte! dann lege der Regent die letzte Hand an, seinen Manufakturen vor den ausländischen den Vorzug zu verschaffen! Er scheine, sagt Nickols b, einer angehenden Manufaktur zugethan zu seyn, und sie ist ihres Absatzes, ihres Fortgangs versichert! Will er einen fremden Stoff verbieten, er verbanne ihn aus

aus seinem Palaste! Dieses Mittel ist wirksamer als das geschärfteste Verbot. Aber so lange er den Gebrauch desselben beibehält, oder ihn wenigstens bei Hofe duldet, wird sein Verbot immer unwirksam seyn. Man wird seinem Beispiele mehr als seinem Befehle gehorchen.

† Avant. & Desavant. de la France &c.

III.

III.

Von der äussern Handlung.

203.

Die äussere Handlung theilet sich in zween Zweige: in die Einfuhr desjenigen, was einem Lande abgängig, und zu seinen Bedürfnissen zu rechnen ist; und in die Ausfuhr entweder der Nationalerzeugnisse, oder desjenigen, so man von andern Ländern empfängt, und als Mittelsmann Fremden mit Vortheile zuzuführen hoffet. Diese letztere Abtheilung wird der Wiederausfuhr, oder der ökonomische Handel genennet. Jeder Kaufkontrakt geht unter zwo Personen vor. Zwischen einem in dem Staate, und einem mit Fremden geschlossenem Kaufe aber ist der Unterschied, daß bei dem ersten, Käufer, und Verkäufer eines Regenten Gesetzen unterwor-

werfen sind: bei dem äussern Handel aber ist ein Theil der Kaufverträger **ausser** den Gränzen der Gesetzgebung. Aus dieser Verschiedenheit wird der Unterschied in der Leitung der **inneren** und **äusseren** Handlung gefolgert. Bei der **ersteren** ist es in der Macht des Regenten, Verordnungen zu geben, und als **Gesetzgeber** vorzuschreiben: bei der letzteren schreibt der **Käufer** vor: und dem Regenten ist bloß das **Machtwort** durch **negative** Gesetze, das ist, in **Verboten** vorbehalten, welche zwar eigentlich nur für den einen Theil **Verbindlichkeit** haben, dem andern aber dennoch ein **mittelbares** Hinderniß werden. Daher sind die Grundsätze des äussern Nationalhandels einerlei mit den Grundsätzen **des Handelsmanns** gegen den Käufer angewendet von **Nation** gegen Nation. Der Fortgang der **äussern** Handlung beruhet auf der Geschicklichkeit der sogenannten **Spekulation**.

204. Spekuliren heißt nachsinnen, mit **welcher** Waare, und nach **welchen**

Or-

Orten, die vortheilhafteste Ausfuhr; mit welchen Waaren, und woher die vortheilhafteste Einfuhr geschehen könne. Der Privathandelsmann spekulirt, aber auch der Staat. Obgleich die Privatspekulation der Spekulation des Staates gleichsam die Richtung giebt; so sind die Fälle dennoch nicht selten, wo die Spekulation des Privathandelsmanns dem Vortheile des Staats wirklich entgegen steht. Wenn z. B. ein Handelsmann irgend einen vortheilhaften Weg [illegible] findet, woraus eine [illegible] Waare verfertiget, die sie selbst verbraucht, da sie dieselbe sonst derjenigen Nation abnahm, von deren Handelsmanne sie nun den unbereiteten Stoff empfängt, oder, die sie an einen dritten Ort verführt, und dadurch den Nationalabsatz beschränkt; so besteht zwar der Vortheil des Handelsmanns in dem Ueberschusse des Verkaufpreises über den Einkaufspreis: aber der Staat verliert dabei den Betrag der Fabrikation und die Beschäftigung aller Bürger, welche

den

den Stoff zu verarbeiten pflegten. Hier muß der Regent von der Macht seiner negativen Gesetze Gebrauch machen, und die Spekulation des Privatmanns beschränken. Ueberhaupt also müssen die Privatspekulationen dahin geleitet werden, damit sie der höheren und eigentlichen Absicht des Staates, der Vervielfältigung der Nahrungswege, nicht entgegen stehen a. Weil aber Privatleute sich ohne ihren besondern, und in die Augen fallenden Vortheil zu keiner Unternehmung entschliessen; so besteht die Geschicklichkeit der Leitung darin, daß der einzelne Bürger, indem er nur seinen Privatnutzen zu verfolgen scheint, zugleich der Werkzeug des allgemeinen Nutzens wird.

a In dieser Verbindung zeigt sich am eigentlichsten, was Handelsfreyheit ist. Die Physiokraten, welche das natürliche Recht der unbeschränkte Unabhängigkeit vertheidigen, gründen sich auf die von ihnen sogenannte allgemeine Gesellschaft der Nationen, die wegen die Verbindung des menschlichen Geschlechts, das kaum in der Wirklichkeit ist, Krieg führt, und Heere, deren Unterhalt Nationen verarmen macht, hat keine günstigen Aussichten, als eine allgemeine Vereinigung der Na-

Nationen. Eine unbeschränkte Freyheit in der Handlung schlösse alle Leitung derselben aus. Die Handlungsfreyheit ist wie die bürgerliche. Diese muß alles, aber auch nur das unbeschränkt lassen, was dem Zwecke der bürgerlichen Vereinigung: die Handlungsfreyheit alles, aber nur das, was mit dem allgemeinen Handlungszwecke unverträglich ist.

205. Der Grund der Spekulation ist die Kenntniß der Länder. Diese Kenntniß ist zusammengesetzt. Sie fodert erstlich die Kenntniß der eignen Produkte, wie sie gegenwärtig sind, wie weit sie durch die Nationalämsigkeit gebracht werden können; das allgemeine Verhältniß sowohl, als das besondere jeder Gattung der Produkte zu der Nothwendigkeit der Nationalverzehrung; welche Verhältnisse aus Vergleichung der Summe der Erzeugnisse mit der Gröſſe der Bevölkerung erhalten werden. Diese Verhältnisse zeigen den Ueberfluß, den Gegenstand der Ausfuhr, und den Abgang, den Gegenstand des Einfuhrhandels. Sie fodert zweytens die Kenntniß der Produkte anderer Staaten unter eben diesen Umständen, ver-

gleichen mit den **Produkten**, mit der **Lage** anderer Staaten und der **eignen**. Diese Vergleichung zeigt das **Lokal**, **wohin**, und mit **welchen** Waaren hauptsächlich die **Ausfuhr** geschehen, **woher** man seine Bedürfnisse unter den leichtesten Bedingnissen empfangen könne. Hierzu kömmt drittens, die **Berechnung** der **Vortheile**, welche die Aemsigkeit anderer Nationen bei ihrer Handlung unterstützen; dann ein genaues Kenntniß der politischen Verhältnisse fremder Staaten zu dem **eigenen**. Aus diesen politischen Verhältnissen läßt sich vorhersehen, **woher** die Nationalhandlung die wenigsten oder stärksten **Hindernisse** wird zu besorgen haben. Die **Vortheile** andrer Nationen mit den Vortheilen der Nationalhandlung verglichen, weisen auf die **nothwendigen Unterstützungen**, welche die äussere Handlung von dem Regenten zu erwarten hat.

206. Diese mannigfaltigen Umstände hängen theils von der **physikalischen** Be-

Digitized by Google

Beschaffenheit der Länder ab, und sind daher **beständig** dieselben: wenn z. B. der Himmelsstrich der Erzielung einer Waare abgünstig ist; oder von **politischen**, die daher nach den verschiedenen politischen Umständen **wandelbar sind**, sehr oft augenblicklich **wechseln**, wenn z. B. zwischen Staaten, die unter sich handelten, ein Mißverständniß entsteht, welches gegenseitige **Handelsbeschränkungen** veranlaßt, und dadurch einer dritten Nation Gelegenheit zu einer vortheilhaften Handlung macht. Das **physikalische** Kenntniß der Staaten kann man theils aus **allgemeinen** Beschreibungen einholen, theils aus **besondern**, welche den **allgemeinen**, die selten zuverlässig sind, vorgezogen zu werden, verdienen. Solche **besondere** Beschreibungen der Länder werden von **Reisenden** gesammelt, und ein vielfältiger Nutzen ersetzt dem Staate reichlich die Kosten, welche er verwendet, **geschickte**, und **wohl vorbereitete** Leute reisen zu lassen, die, nachdem sie vorher ihren Va-

terstaat kennen, auch wissen, worauf sie in **fremden** Staaten zu sehen, was sie von dem, so sie sehen, eigentlich anzumerken haben. Ueberhaupt muß dieses ein beständiger Auftrag der **Gesandtschaften**, und insbesondere der **Gesandtschaftsräthe** und **Sekretäre** seyn, ihren Höfen Beschreibungen der Länder einzusenden, die sie wegen ihres längeren Aufenthalts **umständlich**, und mit **Zuverlässigkeit** verfassen können. Es würde auch seinen portreflichen Nutzen haben, den Gesandtschaften junge Leute von Adel, unter was immer für einem Titel, mitzugeben. So wenig auch sonst die Reisen des jungen Adels dem Vaterlande zuträglich sind, weil er dieselben meistens sogleich von den Akademien aus und ohne die nothwendige Zubereitung, ohne allen Geist der Beobachtung antritt; so sehr würde die Anleitung eines geschickten Gesandschaftssekretärs, der längere Aufenthalt des jungen Mannes, und die Hoffnung der Beförderung,

wenn

Digitized by Google

wenn er mit Kenntnissen ausgerüstet wiederkehret, diese Mängel verbessern.

207. Die Veränderung der politischen *b* und augenblicklichen Umstände zu beobachten, kann zwar im Grossen gleichfalls den Gesandtschaften aufgetragen werden. England besonders hat zu Gesandten meistens Männer von gründlicher Einsicht in das Handlungswesen gewählet: wie die Keene, Castres, Fallquener, Porter, Walpole, in Spanien, Portugal, bei der Pforte, und in Frankreich waren. Aber, da die Handlung mit so vielen einzelnen Theilen verknüpfet ist, die einen eigenen Mann fodern; da an den Orten, wo es hauptsächlich nöthig ist, der Handlungsvortheile wahrzunehmen, z. B. in grossen Meerhäfen, und Handelsplätzen, selten Gesandte ihren Sitz haben, so werden zu dieser Absicht Consulate, und Faktoreyen errichtet.

b 206.

terstaat kennen, auch wissen, worauf sie in **fremden** Staaten zu sehen, was sie von dem, so sie sehen, eigentlich anzumerken haben. Ueberhaupt muß dieses ein beständiger Auftrag der **Gesandtschaften**, und insbesondere der **Gesandtschaftsräthe** und **Sekretäre** seyn, ihren Höfen Beschreibungen der Länder einzusenden, die sie wegen ihres längeren Aufenthalts **umständlich**, und mit **Zuverlässigkeit** verfassen können. Es würde auch seinen vortreflichen Nutzen haben, den Gesandtschaften junge Leute von Adel, unter was immer für einem Titel, mitzugeben. So wenig auch sonst die Reisen des jungen Adels dem Vaterlande zuträglich sind, weil er dieselben meistens sogleich von den Akademien aus und ohne die nothwendige Zubereitung, ohne allen Geist der Beobachtung antritt; so sehr würde die Anleitung eines geschickten Gesandschaftssekretärs, der längere Aufenthalt des jungen Mannes und die Hoffnung der Beförderung,

wenn

Digitized by Google

wenn er mit Kenntnissen ausgerüstet wiederkehret, diese Mängel verbessern.

207. Die Veränderung der politischen *b* und augenblicklichen Umstände zu beobachten, kann zwar im Grossen gleichfalls den Gesandtschaften aufgetragen werden. England besonders hat zu Gesandten meistens Männer von gründlicher Einsicht in das Handlungswesen gewählet: wie die Keene, Castres, Fallquener, Porter, Walpole, in Spanien, Portugal, bei der Pforte, und in Frankreich waren. Aber, da die Handlung mit so vielen einzelnen Theilen verknüpfet ist, die einen eigenen Mann fodern; da an den Orten, wo es hauptsächlich nöthig ist, der Handlungsvortheile wahrzunehmen, z. B. in grossen Meerhäfen, und Handelsplätzen, selten Gesandte ihren Sitz haben, so werden zu dieser Absicht Consulate, und Faktoreyen errichtet.

b 206.

208. Das Consulat c wird durch eine beglaubte Person versehen, die von dem Regenten durch eine Kommission den Auftrag erhält, die Rechte der Nation an dem Orte, wo sie angestellt ist, zu unterstützen, und, wo sich der Fall ereignet, für den Vortheil der Handlung zu sprechen. Ihre Kommission ist nach Umständen von grösserem oder kleinerem Umfange. Insgemein erstrecket sie sich auf die Abthuung der mit den Nationalhandelsleuten, oder zwischen ihnen ereigneten Rechtsstreitigkeiten, und manchmal bis zur Kriminalgerichtsbarkeit. Nur zur Vollstreckung der Kriminal Strafgesetze sind sie, den Verurtheilten mit dem nächsten Schiffe nach Haus zu senden schuldig. In wichtigen Angelegenheiten müßen sie die angesehensten, in allgemeinen, auch alle anwesende Nationalhandelsleute zusammenrufen. Hauptsächlich sind sie in grösseren Seehäfen und bei Seemächten üblich. Ausser dieser offenbaren Bestimmung der Consule, kann dann der Staat den hieher gehörenden,

Vor-

Vortheil ziehen, daß sie den Zustand der Schiffahrt und der Handlung ihres Platzes, mit Anmerkungen begleitet, einsenden, auch alle **Veränderungen** und **Umstände**, welche der **Nationalhandlung** vortheilhaft, oder nachtheilig seyn können, jede Begebenheit **zeitig** einberichten, um entweder die Gegenmittel zu beschleunigen, oder den günstigen Augenblick sich zu Nutz zu machen.

c. 207.

209. Weil nicht aller Orten **Consule** angenommen werden, noch, sie überall anzustellen, üblich ist; so errichtet man **Faktoreyen** d, welche in einem gewissen Verstande nicht anders zu betrachten sind, als **Handlungskommissionäre**. Es ist ohne Zweifel vortheilhaft, aller Orten, wohin man immer eine Handlung zu veranlassen hofft, **Faktoreyen** zu gründen. Weil die Faktore bei ihrem Geschäfte eignen

Vortheil finden; so sind sie auf alles, was die Handlung betrifft, ungemein aufmerksam. Sie sehen auf dem Platze selbst die Bedürfnisse ein, die man dahin senden kann; sie sehen den Preis, um welchen die Mitwerber absetzen, und beurtheilen daraus am richtigsten die Vortheile, und das Verhältniß der nothwendigen Unterstützungen: sie unterrichten die Nationalmanufakturanten, von dem Geschmacke der Nationen, bei denen sie wohnen, von den Abänderungen, die sich darin ereignen, und geben auf diese Art den Nationalfabriken den Fingerzeig, was sie fabriciren, und versenden sollen. Vielleicht ist es nützlicher, diese Faktore nicht offenbar, soudern ohne Namen, und unbekannt bei Nationen zu halten, mit denen man handelt, weil sie dann keinen Verdacht erwecken, und man nicht, wie es sonst geschehen dürfte, vor ihnen sich zu verbergen sucht.

Digitized by Google

§. 200.

210. Alle Einfuhr fremder Waare ist Verlust: aber dieser Verlust kann gröſſer, oder kleiner seyn. Alle Ausfuhr ist Gewinn: aber es ist ein Mehr, oder Weniger des Gewinnes möglich. Die eigentliche Absicht der politischen Handlung, die Absicht, die möglich gröſte Menge von Menschen zu beschäftigen, führet auf die Grundsätze, nach welchen bei der Einfuhr der gröſsere Verlust vermieden, bei der Ausfuhr der gröſsere Gewinn erhalten wird.

§. 202.

211. Die Einfuhr kann geschehen: daß die Waare in ihrer Vollkommenheit eingeführet wird: oder Stoff mit einiger Zubereitung; oder ohne alle Zubereitung. Jedermann entscheidet leicht, welche Art von Einfuhr die zuträglichste ist. Bei der

vollkommenen Waare ist der Verlust gleich der **Summe der Beschäftigung**, welche die Verfertigung der Waare den Arbeitern gab; zu Geld gerechnet, gleich dem **ganzen Preise** der Waare. So, wie der Waare eine Zubereitung fehlet, wird dieser Verlust immer nach dem Verhältnisse vermindert, als die Nationalarbeiter dabei mehr Beschäftigung finden. Daher ist die vortheilhafteste **Einfuhr** mit Stoff **ohne alle** Zubereitung. Um die Einfuhr auf diesen Weg einzuleiten, kann man die **Eingangsrechte** der fremden Waare so ordnen, daß immer die Waare **weniger** zu entrichten hat, je in einer **einfacheren** Gestalt die **Einfuhr** geschieht *f*; vorausgesetzt, daß die Nationalarbeiter dem Stoffe die **Zubereitung** in eben der Vollkommenheit zu geben, fähig sind *g*; daß die Zubereitung der Waare beträchtlich ist *h*, und daß der geringe Vortheil der Zubereitung nicht durch einen andern Verlust zernichtet wird. i.

Zur

Digitized by Google

f Zur Erklärung dieser Sätze will ich aus einem innerösterr. Tariffe von 1755. Beispiele entlehnen. Die Eingangsrechte heissen Consummomauth, Artikel; Baumwolle; die rohe zahlt vom Centen nur 5 Kreuzer. Erste Zubereitung, gekämmt und geschlagen 6. fl. Zweyte Zubereitung, ordinär weisses Gespinnst, 10. fl. Dritte Zubereitung, gefärbtes Garn, 12. fl. Vierte Zubereitung, Strickwerk, von ordinärer Gattung, 16. fl. mittleren Gattung, 20. fl. feineren Gattung, 24. fl.

g Weil man nicht vollkommen auf die feinste Spinnerey eingeleitet ist; so sind auf das feine Garn zu Ziz und Barchent nur 6. fl. gelegt, da auf das ordinär weisse 10. fl. gesetzt sind.

h Ordinäre leinene Zwirnbänder, das Pfund 12. Kreutzer, weiß: und wenn sie gefärbt sind, eben nicht mehr, weil diese Färberey ganz unbeträchtlich ist.

i Ueberall sind hier Rechnungsüberschläge nöthig. Wenn z. B. eine Waare in ihrer einfachsten Gestalt zu volominös, zu schwer wäre, wie alle rohen Erze, so verliert man an der Fracht, was man an der Zubereitung gewönne. Gesetzt auch daß man mit eigener Fracht die Waare überbrächte, wird diese Fracht doch immer eine Vergrösserung des Preises seyn, die den Absatz der Waare beschränkt.

212. Ist es möglich, die Einfuhr der Ausfuhr zu balanziren; so muß man sich diesen Vortheil nicht entgehen lassen. Die eingeführte Waare wird entweder für baares

Geld

Geld gekauft, oder es wird ein **Tauschhandel** angeschlossen: **rohes Materiale** wird gegen Fabrikation, oder **rohes Materiale** wird gegen **rohes Materiale**, **Manufakturwaare** gegen **Manufakturwaare** eingeführt. Der für den Staat nützlichste Barat oder Tausch ist **rohes Materiale** gegen **vollkommene** Waare: und noch Manufakturwaare gegen **rohes Materiale** einführen, ist vortheilhafter, als gegen **baares** Geld, weil man sich wenigstens **einen** Theil der landwirthschaftlichen Beschäftigungen dadurch erhält. Auch hier kann die **Regulirung** der Mänthe die Einfuhr zum grösseren Vortheile des Staats einleiten, woferne denjenigen, welche gegen rohes eingeführtes Materiale, ein **Nationalfabrikat** ausführen *k*, bei dem Ausgange ein verhältnißmäßiger **Rückzoll** *l* gegeben wird. In soferne auch manchmal die Einfuhr einer **fremden Fabrikation** die Gelegenheit einer vortheilhafteren Ausfuhr

ver-

Digitized by Google

veranlaßt, würde es dem Grundsatze: die Beschäftigung zu vervielfältigen, entgegen gehandelt seyn, den Eingang der fremden Waare zu beschränken. Der Ueberschlag muß, durch Vergleichung der Beschäftigung, an beiden Fabrikaturen gemacht werden.

* Dieß könnte ein Fall seyn, die Einfuhr des Materials mit fremder Fracht unbelegt zu lassen, vorausgesetzt, daß man den Ausgang der Nationalfabrikate nur diesem Umstande zu verdanken haben könnte.

§ 217.

213. Bey der Ausfuhr verhält sich alles umgekehrt, sowohl in Ansehung des unmittelbaren Ausgangs der Waare, als des Barathandels. Die Stufen des Vortheils bei der Ausfuhr sind folgende: Vollkommene Waare gegen baares Geld; vollkommene Waare gegen rohes Materiale: vollkommene Waare gegen vollkommene Waare; rohes Materiale gegen rohes Materiale; rohes Materiale gegen vollkommene Waare. Nach

die

diesen Stufen sind daher auch die Ausgangsrechte in verkehrter Ordnung zu der Einfuhr zu ordnen, in so ferne man nur den Ausgang der vollkommenen Waare vor dem Ausgange der unzubereiteten befördern will. Aber es kömmt bei der Ausfuhr noch eine andere Betrachtung zu machen. *m* Die Waare, mit welcher man auswärts handelt, wird auch von andern Nationen zu Kauf gebracht, oder kann wenigstens zu Kauf gebracht werden. Also entsteht zwischen dem Nationalhandelsmanne und dem fremden ein Wetteifer, in welchem diejenigen Handelsleute den Vorzug behaupten werden, welche die Käufer durch die meisten Beweggründe an sich zu locken wissen. Es ist bereits erinnert worden, daß diese Beweggründe keine andern, als die vorzüglichen Eigenschaften der Waare seyn können, welche durch den innern Zusammenfluß erreicht werden. Dann aber, wenn die Wetteifernden ihre Waaren zu einer

ner ähnlichen Vollkommenheit gebracht haben, bleibt ihnen nur der niedere Preis n, um sich den Vorzug zu versichern. Ungeachtet nun auch der niedre Preis eine Folge des Nationalzusammenflusses und derjenigen Anstalten ist, welche in dem Innern des Staates getroffen werden: so sind diese oft nicht zureichend, und muß der Nationalhandelsmann unter solchen Umständen gegen seinen fremden Mitwerber durch besondere Vortheile unterstützet werden.

n. 206.

n. Der niedere Preis ist in Ansehen des äusseren Handels eine so wesentliche Eigenschaft der Waare, daß selbst da, wo es augenblickliche Umstände möglich machen, eine Waar höher anzusetzen, es nicht anzurathen seyn würde, den Preis zu steigern. So lange man einer Nation wohlfeil verkauft, ist ihr der Verlust weniger fühlbar, also ihr Bestreben schwächer, welches sie dem Verluste entgegensetzt. Wenn es ihr auch einmal beliebt, sich der fremden Waare zu entschlagen; so werden die Unternehmer der Fabriken durch niedern Preis abgeschrecket, statt daß, wenn man augenblicklich zu grossen, allen möglichen Vortheil zu ziehen sucht, man ihr sehr bald die Augen öffnet fremden sowohl als

214. Diese **Unterstützung** bestehet in Prämien, welche auf den **Ausgang** derjenigen Waaren gesetzt werden, bei denen die **Nationalfabrikanten** es fremden Mitwerbern in dem **Preise** nicht gleich thun können. Hauptsächlich also sind sie **angehenden Fabriken** so lange nothwendig, bis diese einen festen Stand gewonnen haben, und sich gegen Fremde selbst zu behaupten, fähig sind. Eigentlich ist die **Ausfuhrprämie** eine Rechnungssache: der Preis, um welchen die Mitwerber absetzen, oder absetzen **können**, wird mit demjenigen zusammengehalten, um welchen der Nationalhandelsmann verkaufen **kann**. Die Grösse der **Prämie** ist dann dasjenige, was zur **Ausgleichung** beider Preise abgängig ist. Diese Berechnung setzt das vollkommenste Kenntniß von dem Handel der mitwerbenden Nation, und **aller** ihrer

rer Hilfsquellen voraus, worin man sehr leicht fehlen kann. Die Faktore können wenigstens immer die sichersten Nachrichten von dem gegenwärtigen Preise einlaufen lassen. Wenn in Vergleichung der Preise, die Ungleichheit zu groß ausfällt, so ist dieses ein untrügliches Merkmal von irgend einem wesentlichen Mangel der Nationalfabriken, welcher, woferne er nicht gehoben werden kann, für eine Erinnerung angesehen werden muß, das Unternehmen aufzugeben. Man kann daher beinahe als Grundsatz annehmen: Daß eine Ausfuhrprämie nie die Landesüblichen Zinse übersteigen soll. Uebrigens scheint es vortheilhafter, die Prämie, so viel als thunlich ist, geheim zu halten, weil man dadurch den Ueberschlag der Mitwerber irre führt.

• 124.

215. Der Wiederausfuhrhandel trägt zwar nicht unmittelbar von Seite der Fabrikation zur Vergrösserung

der Nationalbeschäftigung bei: aber, wenn er mit eigner Fracht getrieben wird, vermehrt er sie mittelbar, da er die Schiffahrt und das Fuhrwesen in allen ihren Zweigen vergrössert. Schon dieses allein macht den Wiederausfuhrhandel wichtig. Zu dem gewinnet die Nation den Ueberfluß des Verkaufspreises über die von dem Handelsmanne gemachte Vorauslage. Der Wiederausfurhandel kann mit Waaren geführt werden, deren ähnliche die Nation entweder selbst erzeugt, oder doch erzeugen könnte; oder mit Waaren, die man selbst nicht erzeugen kann. Er kann endlich mit Waaren geführt werden, deren Gebrauch in dem Staate gänzlich untersagt ist.

p 202.

216. Der Wiederausfuhrhandel mit Waaaren, dergleichen man selbst erzeugt z, kann zwar dem Privathandelsmanne nützlich seyn; aber er ist Verlust für

für den Staat, der mit solchen Waaren einen eigenen Ausfuhrhandel führen könnte. Daher schlägt man, um diesen Handel zu hindern, und in einen Ausfuhrhandel zu verwandeln, auf den Eingang und die Ausfuhr der fremden Waare starke Ausgangsgebühren; die ähnliche Nationalwaare hingegen bleibt unbelegt. Auf diese Art wird dem Handelsmann die Handlung mit der Nationalwaare vortheilhafter, und er wendet seine Spekulation dahin. Wenn man die ähnliche Waare nur erst erzeugen kann, aber es mit derselben nicht bis zu einem gewissen Punkte gebracht hat, würde es voreilig seyn, auch hier schon Mautherhöhungen anzuwenden. Der Anfang geschieht also zu erst mit Unterstützung der Fabrikation. Der Wiederausfuhrhandel dient inzwischen vortreflich, die Abnehmer an die Handlung mit den Nationalhandelsleuten zu gewöhnen. Nach und nach schiebt man die Nationalwaare für die fremde unter; und nur zuletzt, wenn man die Waare schon wirk-

lich in der nämlichen Vollkommenheit und zureichenden Menge besitzt, können hindernde Mauthgebühren darauf geschlagen werden.

217. Um sich den Vortheil der Wiederausfuhr bei Waaren nicht entgehen zu lassen, deren Gebrauch man in dem Inneren zu untersagen für nöthig hält q, sucht man den Durchzug dieser Waaren so zu leiten, daß sie nicht in das Land verschlichen werden. Dieß geschieht entweder durch Bestimmung von Rückzöllen, oder Auszeichnung von Stapelstädten. Rückzoll ist ein Eingangsrecht, welches an den Gränzen entrichtet, darüber ein Mauthschein empfangen, die Küste, oder der Waarenpack versiegelt wird r, um bei dem Austritte aus dem Lande das Erlegte wieder zurück zu empfangen, wenn die Waare nach Anzeige des Mauthscheins unangegriffen ist. Eigentlich wird eine solche Entrichtung eine Bürgschaft des Nichtverkaufs, und kaum kann man erwarten, dadurch den Endzweck zu erreichen. Soll

die

die Summe des erlegten Geldes von dem Verkaufe der Waare abhalten; so muß sie groß seyn *s*, und wird den Handelsleuten beschwerlich, mithin der Handlung hinderlich: ist das Eingangsrecht klein; so findet der Staat darin keine Sicherheit.

§ 215.

r Rückzoll hat auch noch die Bedeutung einer Mauthentrichung, welche bei der Einfuhr von Waaren, die zum Verkaufe bestimmet sind, geleistet, und von derjenigen Waare, die keinen Absatz gefunden hat, bei der Wiederausfuhr zurückgegeben wird. Also zurückgestellter Zoll. Dieser Rückzoll ist in England üblich und befördert den Zusammenfluß der Waare auf den Märkten.

s Der erlegte Zoll müßte wenigstens dem Gewinn gleich seyn, den der Kaufmann bei dieser Waare hoffen kann, und nach einem Theile des Waarenpreises selbst. Wenn z. B. die Waare 100 beträge, der mögliche Gewinn 10 müßte der Zoll zum mindsten 20 seyn. Nunmehr käme dem Kaufmann seine Waare für 120 zu stehen die er z. B. nur um 110. anwerben könnte. Also hätte er 10 Verlust zu befürchten, welches ihn vom Verkaufe abhalten muß.

218. Stappel *t* ist ein Wort, dessen Bedeutung mannigfaltig ist. Es bedeutet eine grosse Niederlagsstätte (emporium)

Digitized by Google

raum) wo die Waaren wegen ihrer Menge stuffenweis, oder staffelweis auf einander gehäuft sind. Dieses scheint die ursprüngliche und eigentlichste Bedeutung. Es heißt eine Stadt, wo durchgehende Waaren auf eine Zeit den Landeseinwohnern feil geboten werden müssen. Die Staaten sind berechtiget, den Durchzug fremder Waaren zu verweigern, oder unter gewissen Bedingnissen zu gestatten: daher, oder aus Verträgen, ist das Stappelrecht abzuleiten. Endlich heißt es Zwischenniederlagsstadt, (ville d' entrepot,) wo die Waaren, deren Abzug im Lande untersagt ist, inzwischen abgelegt, und von da weiter ausser Landes geführet werden. Die freyen Häven kann man einigermassen gleichfalls als Zwischenniederlagsstädte ansehen. In solchen Städten sind eigne Magazine, wo die Waare bis zu weiterer Verführung aufbewahret wird. Eigentlich kömmt es, ohne sowohl besondrer Stappelstädte, als Rückzölle nöthig zu haben, bei dem Durchzuge

sol-

Digitized by Google

solcher Waaren auf eine vorsichtige Mauthmanipulation an, wo die Waare von Standort zu Standort mit gehörigen Scheinen begleitet, die Frachtenden aller Orten zur Vorzeigung der Scheine angehalten, auf jedem Orte das *Visa* darauf gesetzt, und die Ein- und Ausfuhrgränzen gegen einander wohl kontrolirt werden.

§ 217.

219. Zur Erleichterung der äusseren, sowohl Einfuhr, als Ausfuhrhandlung, hat man freye Messen und Märkte, wie die leipziger, frankfurter Messen, die Märkte von Sinigaglia, von Bozen u. a. m. angelegt. Sie sind entweder auf alle, oder nur auf besondere Gattungen von Waaren: die letzten empfangen den Namen von dieser besondern Waare, und heissen Viehmärkte, Roßmärkte, u. d. Gemeiniglich sind die Messen mit gewissen Freyheiten, besonders mit der Mauth-

hefreyung begabt, und veranlassen dadurch einen starken Zusammenfluß der Handelsleute und Waaren. Die Vortheile, die man von Messen und Märkten erwartet, sind: daß dadurch ein grosser Barathandel veranlasset wird; weil die Fremden, deren Forderungen man durch die Nationalfabriken nicht ganz befriedigen konnte, dennoch sich nicht anderwärtig hinwenden, da sie das Uebrige, welches von andern dahin gebracht wird, daselbst finden: daß die Fremden im Lande verzehren: ich will hinzusetzen, was ich mich nicht erinnere sonst von jemanden angemerkt zu seyn: daß der Wechsel für den Meß oder Marktort vortheilhaft seyn müsse, weil die Briefe dahin sehr gesucht werden. Aber diese Vortheile werden von grossen Nachtheilen überwogen. Eine Messe macht den Nationalhandel gewissermassen zu einem Passivhandel, nur von der Spekulation der Ausländer abhängig: sowohl bei der Einfuhr als Ausfuhr verliert man insgemein den Vortheil der Fracht,

weil

weil die Fremden ihre Waaren mit eigner Fracht bringen, und, was sie der Nation abnehmen, mit eigner Rückfracht ausführen. Suchte man diesen letztern Nachtheil dadurch zu heben, daß die Meßfreyheit nur denjenigen Handelsleuten ertheilet würde, die sich der Nationalfracht zur Ein- und Ausfuhr bedienen, so würde die Messe bald verlassen werden, und, bei dem günstigsten Erfolge, dennoch der erstere und wichtigere Nachtheil, noch immer ungehoben bleiben.

220. Aber die angeführten Vortheile der Messen und Märkte selbst, sind nur scheinbar. Statt, daß die fremden Handelsleute, so die Messe besuchen, die Nationalprodukte zu dieser Zeit allein kennen lernen, wird es nützlicher seyn, durch ein wohleingerichtetes Intelligenzgeschäft, die Waaren allgemein bekannt zu machen. Die Waarenabnahme muß noch weit mehr gewinnen, wenn die Gattungen, die Preise der Waaren, wann selbst jedes

ein-

Digitized by Google

einzelne Stücke eines Fabrikanten, jede neue Erfindung eines Künstlers und der Ort, beständig durch öffentliche Blätter angekündiget werden. Falls die Nationalfabriken die Foderungen der Fremden nicht befriedigen können, ist es zuträglicher, den Abgang selbst aufzusuchen, und ihn Fremden zuzubringen, als sie auf die Spur kommen zu lassen, wo sie der unsrigen entbehren lernen. Der Vortheil der Verzehrung bei dem Waarendurchzuge wird immer erhalten, wann die Waaren ein und ausgeführt werden. Diese Verzehrung wird zwar von Inländern geschehen: desto zuträglicher! bei Ausfuhrwaaren zahlt der fremde Käufer die Spedirungskosten, bei der Einfuhr, welche von Fremden geschah, hat sie ohnehin der Nationalkonsument getragen. Selbst der Vortheil des Wechsels kann nur dann einer Aufmerksamkeit werth seyn, wenn die Zahlungen an die Nationalfabriken stärker, als die von der Nation an Fremde sind: und in einem solche Falle

le ꝛc würde der Wechsel auch ohne Messe vortheilhaft seyn.

n S. die XII. Abtheil. von Wechsel.

221 Alles von beiden Seiten überdacht, kann man also mit Raynal x den Ausspruch thun: Daß die Messen und Märkte an sich selbst ein übels Aushilfsmittel, aber nach Umständen nützlich sind: nämlich da, wo die geographische Lage irgend einer Stadt, oder eines Havens die Bequemlichkeit anbiet, der wechselseitigen Handlung mehrerer Völker gleichsam zum Mittelpunkte zu dienen. Aber dann ist es nicht eigentlich Vortheil der Nationalhandlung, sondern man zieht durch seine Stellung nur von dem Durchzuge der fremden Handlung Nutzen. Eine solche Stellung hat z. B. die Stadt Bozen in Tyrol in Ansehen der Handlung, welche aus dem deutschen Reiche und den italiänischen Ländern getrieben wird. Sie liegt mitten zwischen beiden, und es

ist

Digitized by Google

ist dem einem und dem andern Theile bequem, zu einer gewissen Zeit alle Waarengattungen, deren sie nöthig haben, da **anzutreffen**, und gegeneinander **umzutauschen**. Der Vortheil von Tyrol besteht in dem **Durchzugsgelde**, und der **Verzehrung** der sogenannten Fieranten: der Vortheil der Stadt **Bozen** insbesondere aber in dem **Geld** und **Briefwechselhandel**: obgleich diese Vortheile durch den Zug, den ein Theil der Waaren nunmehr über **Triest** nimmt, in Ansehen **Tyrols** um etwas gemindert ist. Eine grosse **Niederlagstadt**, ein sehr besuchter **Portofranko** vereinigt alle Vortheile der Messen auf **beständig**.

x Histoire polit. et phil. des etablissemens de deux Indes T. IV. Der Verfasser führt die Erfindung der Messen zu dem 7ten Jahrhunderte zurück: als durch die Einfälle der Franken und Barbaren in Gallien die Handlung durch ungeheure, und unzählige Gebühren gehemmet ward. Die erste Messe war zu St. Denys gestiftet worden. S. den Art. Foire in der Encyclopedie, welche Turgot zum Verfasser hat.

Digitized by Google

222. Bei allem Vorschube, den der Staat der auswärtigen Handlung geben kann, darf man sich ohne Zuthun der **Privathandelsleute** keinen grossen Erfolg verheissen. Da ein so grosser Theil der Beschäftigung für das Volk, auf dessen Menge die Macht und Wohlfahrt des Staats beruhet, von der auswärtigen Handlung abhängt; so können, diejenigen, deren Geschäft sie ist, ihre Foderung auf den vorzüglichen Schutz des Staates vollkommen rechtfertigen. Es liegt ihm selbst daran, daß keine **Vorurtheile** das Geschäfte der Handlung herabsetzen, oder den Stand des Handelsmanns verächtlich machen. Die Zeiten, worin man den **Adel** durch die Handlung zu **entehren** glaubte, waren die Zeiten der größten Unwissenheit, die Folgen davon sind für die gemeinschaftlichen Nahrungsgeschäfte betrübt. Der Handelsmann, der sich ein gewisses Vermögen gesammelt hat, verläßt einen Stand, wo er sich mit der geringsten Klasse auf eine

so

so unbillige Art vermenget sieht: der Sohn des vermögenden Handelsmanns tritt aus; die Tochter bringt ihren Antheil von Vermögen in eine andere Klasse hinüber. Nichts ist unzusammenhangender; als die Denkungsart unsers Jahrhunderts. Da man beinahe kein anders Verdienst, als den Reichthum kennet, da dem Reichthume der Adel feil steht, will man Verachtung auf einen Stand wälzen, der die ergiebigste Quelle des Reichthums ist. Und was kann man eigentlich diesem Stande vorwerfen, welches er, woferne es ein Vorwurf ist, nicht sogleich auf jeden andern Stand zurückwerfen kann? Daß der Handelsmann seine Waare verkauft, und daran gewinnt? So verkauft, sagt Coyer y, der Redner seine Beredsamkeit, der Schriftsteller seinen Witz, der Soldat sein Blut, der Staatsmann seine Einsicht; der Adel, der von allem diesem nichts in den Handel zu bringen hätte, verkauft sein Korn,

Korn, seinen Wein, sein Vieh. Warum soll es einen so grossen Unterschied festsetzen, daß der eine die unbereitete Wolle aus seiner Schäferey, der andere die zubereitete aus seinen Tuchmanufakturen zu Kauf giebt?

y. La Noblesse commerçante.

223. Um daher die nützliche Klasse der Handelsleute nicht zu vermindern, soll der Staat mit diesem Stande selbst Vorzuge verknüpfen. Statt, dem austretenden reichen Handelsmanne Adelsbriefe zu ertheilen, soll er vielmehr den Handelsmann nur unter dem Bedingnisse adeln, wenn er die Handlung zu führen, fortfährt, und seine Kinder darin erzieht. z Er soll demjenigen, welcher aus einem andern Stande mit einem gewissen Vermögen in den Handelsstand übertritt, den Adel anbieten. Er soll bei Gelegenheiten, wo die Klassen des Volkes unterschieden werden

Digitized by Google

den, z. B. bei Hoffeyerlichkeiten, den Handelsstand zu den Klassen ziehen, die er unterscheidet. Der Schutz des Staates muß über den grossen Handelsmann, wie über den kleinen verbreitet seyn. Der grosse Handelsmann ist zu grossen Unternehmungen, zu Unternehmungen, wo viel gewaget wird, nothwendig: er allein kann sich an kleinerem Gewinne genügen lassen: auf die Geschicklichkeit und Vermögen desselben hauptsächlich gründet sich die äussere Handlung. Der kleinere, der den inneren Absatz erleichtert, muß, um zu leben seinen Fond öfters nützen, und daher den Fleiß mehr anstrengen. Wenn ein Handelsmann mit einer Million des Jahrs sein Geld auch nur einmal zu 5% nützet; kann er mit dem Gewinn von 50 tausend grossen Aufwand machen. Ein Kaufmann von 10 Tausend Gulden Vermögen, muß seinen Fond sechsmal umsetzen um 3000 Gulden zu gewinnen, und seine Familie leben zu machen. Also ist zu erwar-

warten, daß 100 Handelsleute, welche zusammen eine Million besitzen, sechsmal mehr Handelsgeschäfte machen werden, als ein einziger, der so viel Vermögen allein besitzt.

z Die Selige Kaiserin ließ einst dem ganzen Handelsstand die Adelung anbieten. Viele aus demselben machten von diesem Anerbieten Gebrauch, und führen dann auch geadelt den Handel immer fort. Die Erhebung in den Freyherren, und nachher in den Grafenstand, und die Stelle eines k. k. Hofraths hielt H. Fries nicht ab, seine Geschäfte mit eben demselben Eifer fortzusetzen, als er vorher gethan hat.

Digitized by Google

IV.

Von Pflanzörtern.

224.

Pflanzörter, Kolonien, haben eine **dreifache** Bedeutung, wie sie einen dreyfachen **Endzweck** haben. Die Römer sendeten von ihren Veteranen eine gewisse Anzahl in die eroberten Provinzen, wo sie eine Stadt erbauten, und besetzten, und dadurch die besiegten Völker in der Unterwürfigkeit erhielten: diese **Kolonien** gehörten zur Handhabung der **äusseren** Sicherheit. Wenn die Phönizier, an den spanischen und afrikanischen Küsten Städte erbauten, und sie mit phönizischer Jugend bevölkerten, so waren dieses Kolonien, welche eigentlich zur **Erleichterung** der Handlung dienen sollten, und hauptsächlich zur Er-

Digitized by Google

Erleichterung der Schiffahrt, der vor der Erfindung des Kompasses auf längeren Reisen, Häven zum Ausruhen, zur Ausbesserung der Schiffe, und Einnehmung des frischen Mundvorraths nöthig waren. Nach Erfindung der Magnetnadel, nach Entdeckung des Wegs um das Vorgebirg der guten Hoffnung und des westlichen, vorher unbeschifften Welttheiles, entstand noch eine dritte Art von Pflanzörtern, welche sich auf Gewalt gründet, und die Vergrösserung des Handels in beiden Zweigen, der Ausfuhr sowohl, als der Einfuhr zum Augenmerke hat. Die Seemächte nämlich unterwarfen sich Eilander, deren natürliche, andern Erdstrichen versagte Erzeugnisse sowohl zur eignen Verzehrung, als zum Verführen in auswärtigen Handel taugten; wo der Mangel an europäischen Gemächlichkeiten, und die Unwissenheit der Bewohner zugleich neue Wege, Nationalerzeugnisse abzusetzen, eröffnete. Der Staat, von welchem die Kolonie abhängig ist, heißt Mutter-

ſtaat. Der **Mutterſtaat** ſteht mit den **Kolonien** in einem **doppelten** Verhältniſſe: als **Erobender** hat er die **Gewalt** denſelben **Geſetze** vorzuſchreiben: in Anſehen der Fremden machen ſie **einen Theil des Staates** aus. Aber, da ſein Beſitz auf die **Gewalt** allein gegründet, und nur ſo lange verſichert iſt, als er durch Flotten denſelben behaupten kann, ſo ſieht er ſie **gegen ſich ſelbſt** als **Fremde** an. Nach dieſem zweyfachen Geſichtspunkte werden auch die verſchiedenen Grundſätze beſtimmet, wornach die Handlung mit den Koloniſten geleitet wird.

225. Der **Mutterſtaat** wird aus den **Kolonien** vorzüglich **vor** jedem andern Lande diejenigen **Bedürfniſſe** ziehen, die er entweder ſelbſt verbrauchen, oder wieder ausführen will. Und überhaupt, ſo oft zwiſchen Auswärtigen und den Koloniſten zu entſcheiden iſt, wird er den Vortheil den letztern zuzueignen ſuchen. Sobald aber zwiſchen **ihm ſelbſt** und den **Kolonien**

die

Digitized by Google

die Frage entsteht, so eignet er sich den Vortheil einseitig zu, und verfährt mit ihnen vollkommen nach den Grundsätzen der auswärtigen Handlung. Alles also, was die Kolonien an ihn abgeben, wird nicht anders als in der einfachsten Gestalt angenommen. Hingegen alles, was den Kolonien zugeführt wird, müssen sie sich in der vollkommensten Gestalt zuführen lassen. Dadurch zieht der Mutterstaat den vergrösserten Vortheil: er empfängt seine Bedürfnisse auf die leichteste, und führt auf die vortheilhafteste Art aus, indem er zugleich die Nationalbeschäftigung durch die Verzehrung der Kolonisten vermehrt. Diese Vortheile sind um desto grösser, da man den Kolonien Gesetze vorschreiben, und alle Mitwerber von dem Handel mit denselben ausschlüssen kann. Also sind die Handelsleute des Mutterstaats gewissermassen gegen die Kolonien als Monopolisten anzusehen, welche Leuten, die ganz von ihnen abhängen,

Digitized by Google

die beschwerlichsten Bedingnisse vorschreiben, denselben alles, was sie ihnen verkaufen, auf das höchste anschlagen; den Waaren hingegen, so sie von ihnen abnehmen, einen sehr geringen Preis setzen. Die Kolonisten müssen sich diesen Zwang gefallen lassen, weil sie, was sie bedürfen, sonst von niemanden empfangen, noch ihren Ueberfluß an jemand andern los werden können.

226. Um diese Abhängigkeit desto dauerhafter zu machen, ist es ein angenommener Grundsatz der Mutterstaaten, den Kolonien alles strenge zu untersagen, was sie auf irgend eine Art von denselben befreyen könnte. Also wird ihnen aller Anbau derjenigen Erzeugnisse verboten, an denen der Mutterstaat selbst Ueberfluß hat, den er bei ihnen anwerden, im Gegentheile die Beschäftigung der Kolonien wird auf dasjenige allein herabgesetzt, was ihren Gesetzgebern in irgend einer Absicht nützbar seyn kann. Keine, auch die einfachste Art von Manufakturen wird den Kolonien

Digitized by Google

nien zugelassen, damit dem Mutterstaate der Vortheil der Umstaltung ungetheilt bleibe. Aus diesem Grunde sucht man auch beständig zu hindern, daß bei Versendungen von Menschen nach den Pflanzörtern, nicht etwan Manufakturanten, oder andere, als die gemeinsten und auf tägliches Geding arbeitenden Handwerker mitkommen. Es wird den Kolonien nicht vergönnt, eine eigene Schiffarth zu haben, noch selbst etwas auszuführen, oder einzuführen; mit einem Worte, mit jemanden, als den Bürgern des Mutterstaats Umsatz und Vertrieb zu haben.

227. Eben so scharf sind jedem fremden Schiffe die Häven der Kolonie verschlossen, weil die Dazwischenkunft fremder Handelsleute im Kaufe und Verkaufe eine Art von Zusammenfluß zum Vortheile der Kolonisten veranlassen würde. Um dieses Verbot, an welches sich weder die Fremden, noch die Kolonisten zu kehren sehr geneigt seyn würden, geltend zu machen, werden die Häven

in Stand gesetzt, den fremden Schiffen das Einlaufen, wo es nöthig ist, mit Gewalt zu wehren: und, um den Interlopphandel, wie der Schleichhandel zur See genannt wird, zu hindern; wozu die kleinern Schiffe von den angränzenden Eiländern so viele Leichtigkeit haben, weil sie nicht in den ordentlichen Häven, sondern sonst in kleinen Buchten, und Anfahrten einlaufen, oder wohl auch in der See ihren Tauschhandel treffen; müssen nach der Grösse der Gegend, die vor fremdem Anlaufe zu bewahren ist, ein oder mehrere Schiffe in dem Gewässer kreuzen.

228. Das sind die vorzüglichsten Grundsätze, nach welchen die Mutterstaaten, ihre Kolonien behandeln: Grundsätze der bewaffneten Macht, gegen die wehrlose Schwachheit, über deren Ungerechtigkeit die Erweiterungssucht und der Merkantilgeist alle Nationen blind erhält. Man spottet der Unwissenheit des Pabsten Zacharias, wann er an Bonifaz von Maynz Befehl ertheilt, den Vir-

Digitized by Google

Virgilius des Priſterthums zu entſetzen, und aus der Kirche zu verbannen, weil er, Gegenfüßler zu vermuthen, wagte. Aber, wenn man die Unmenſchlichkeiten lieſt, zu deren Fortſetzung die Spanier gleichſam ermuntert wurden, als Alexander der VI. den neuen Welttheil motu proprio verſchenkte, deſſen Daſeyn nur zu glauben, ſein Vorfahrer als eine verkehrte Lehre verdammte, ſo wünſchet man gerne, die Päpſte möchten zu Anfang des 15 Jahrhunderts noch eben ſo unwiſſend geweſen ſeyn, als in dem achten. Wann die Engländer, welche das Privateigenthum in ihrer Inſel für ſo unverletzlich halten, aber das Eigenthum unſchuldiger Völkerſchaften in andern Welttheilen zum Spotte haben, wenn ſie noch in dieſem Jahrhunderte, jedes Eiland, das ſie betreten, in Namen ſeiner Großbritanniſchen Majeſtät in Beſitz nehmen, ſind ſie dannoch in Augen der Menſchheit die achtungswürdige Nation, bei der ſich die Begriffe von Freyheit und Recht beinahe nur allein erhalten zu haben ſcheinen? Und kann man die Holländer unter dem Drucke des Herzogs

von Alba und der Inquisition bemitleiden, wenn man die empörenden Grausamkeiten vor Augen hat, durch welche sie sich ihre ostindischen Besitzungen und den Alleinhandel mit Gewürz zu versichern, kein Bedenken trugen? Aber so viele Vortheile auch aus den Kolonien gezogen werden; ihr Besitz wird nur so lange bestehen, als die Kolonisten in der Unwissenheit erhalten werden, woraus sie die Zeit, das Bestreben wetteifernder Nationen, und der Zusammenfluß günstiger Umstände früher, oder später, aber einst immer gewiß reissen, und ihrer Abhängigkeit ein Ende machen wird *a*.

a Dieses war im Jahre 1763. geschrieben; der Ausgang des Krieges mit Amerika macht es zu einer Prophezeihung.

V.

Digitized by Google

V.

Von der Landfracht.

229.

Die **Fracht** *a* ist in der Handlung eines Staates von drey Seiten wichtig: die **Wasserfracht**, und **Landfracht** vermehren **erstens** die Summe der allgemeinen Beschäftigung. Die Wasserfracht giebt durch den Schiffbau **Zimmerleuten, Schmieden, Seilern, Segelwebern**, u. a. m. Erwerbung, deren Verzehrung der Landwirthschaft und dem Manufakturwesen abermal vortheilhaft ist. Auch der Dienst des **Schiffvolks** vermehret die Mittel, Unterhalt zu gewinnen; und seine **Verzehrung** ist ein neuer, ein fruchtbarer Zweig des Anwerths für die übrigen arbeitenden Klassen. Bei Seemächten ist die Handlungsschiffarth und Fischerey, auch die Schule der **Kriegs-**

ma-

Digitized by Google

marine. Die Landfracht hat einen nicht weniger verbreiteten Nutzen, die Vermehrung der Viehzucht, die Beschäftigung der Wagner, Riemer, Schmiede u. d. den Absatz der Landwirthschaft an Hafer, Heu, den Umlauf der erworbenen Summen, wozu noch die Strassengelder und Verzehrung des Fuhrvolkes zu rechnen sind. Die Fracht macht zweytens einen manchmal sehr wichtigen und immer den sichersten Theil des Waarenpreises aus, welcher auch bei einer unüberdachten, selbst bei einer nachtheiligen Handlungsunternehmung bezahlt wird *b*, der also ein zuverlässiger Theil der Nationalbeschäftigung, und in Ansehen des Staates, bei einer vortheilhaften Handlung, Vergrösserung des Gewinnes, bei einer nachtheiligen, wenigstens Verminderung des Verlustes ist. Die Fracht giebt drittens den Waaren gleichsam einen Werth; und macht den Ueberfluß einer Nation wahrhaft geltend. *c*.

a.

Digitized by Google

a 1 --- 10

b Ein Handelsmann, dem es an Kenntniß und Korrespondenz fehlet, sender z. B. Korn nach einem Lande, wo daran Ueberfluß ist: die Frachtung wäre ihm 10 zu stehen kommen: das Korn hätt ihm 100 gekostet. Er muß das Korn ganz liegen lassen, weil er keinen Käufer findet; aber die 10 Fracht muß er immer zahlen: die Nationalfrachter haben also immer 10 verdienet, wenn er sich derselben bedienet hat.

c Die Nation führt eine Waare aus, deren Werth 100, ist: die Fracht kömmt 10 zu stehen, der fremde Staat zahlt 110, welche ganz Nationalgewinn sind, wenn man sich seiner eigenen Fracht bedienet hat: aber war es fremde Fracht; so sind die 10. Fracht aus dem Staate gegangen, das ist: das Staatsvermögen ist um 10 vermindert: und wenn der fremde Verzehrer diese Fracht bei dem Einkaufe zahlt: so gewinnt man nur die 100 des Waarenpreises die 10. der Fracht sind Ersatz, nicht Gewinn. Eben so bei Einfuhr fremder Waare. Ist der Preis der Waare 100, die Fracht fremd und 10; so gehen die 110 ganz aus dem Staate. Ist die Fracht national; so zahlen die Käufer war dem Handelsmanne auch 110: aber davon muß er 10 der Nationalfracht wiedergeben; geben also nur 100 hinaus.

230. Die Aufmerksamkeit der Handlungsleitung muß also dahin gerichtet seyn, sich diese Vortheile zu versichern, und wenn es die Umstände erlauben, bei dem Einfuhr und Ausfuhrhandel, auch woferne es thunlich ist, bei dem Durchzüge fremder Waaren sich die Fracht

zu

zuzueignen; zugleich aber, da jede einzelne Verminderung der Bestandtheile des Preises, den ganzen Waarenpreis mindert, diese Verminderung aber in dem Wetteifer der Handlung den Vorzug giebt, so wohlfeil, als möglich zu frachten.

231. Die berühmte englische Schiffsakte, welche unter Olivier Cromwell errichtet, und im Jahre 1660. bestättiget wurde; da alles, was der Usurpator sonst verordnet hatte, bei der Thronbesteigung Karls des II. für ungiltig erklärt worden; hatte hauptsächlich zum Endzwecke, allen fremden Schiffen, und vorzüglich den Holländern, die Frachten mit englischen Waaren, und nach den englischen Häven zu entreissen, und dieselbe den englischen Schiffen zuzuwenden *d*. Nach diesem Beispiele könnten Staaten, wohin zu Land gefrachtet wird, die Fracht zu ihrem Vortheile zu leiten suchen, wozu ihnen die Strassengelder als Mittel dienen können. Wenn sie nämlich bei dem Eingange fremder, und

dem

dem Ausgange der eigenen Erzeugnisse, dasjenige mit höheren Ein- und Ausgangsrechten belegten, was mit fremder Fracht gebracht wird; so wird es der Handelsleute eigner Vortheil seyn, sich der Nationalfracht zu bedienen. Auf die nämliche Art, könnte man durchziehende Waaren, nicht sowohl, wenn sie mit fremder Fracht kämen, höher belegen; weil eine solche Erhöhung den Weg der durchgehenden Waaren verändern dürfte; als vielmehr, wenn sie sich der Nationalfracht gebrauchen, denselben eine Verminderung gegeben werden.

a Ich kenne nur den Verfasser der Handlungsgrundsätze zur wahren Aufnahme der Länder ꝛc. §. 13. welcher gegen wahren Vortheil dieser Akte einen Zweifel zu erheben scheint.

232. Wenn alles Uebrige gleich ist, versichert die Wohlfeilheit der Fracht nicht nur dem Nationalhandel überhaupt auf fremden Handelsplätzen, vor den Mitwerbern den unstreitigen Vorzug; sie veranlaßt sogar, daß, indem fremde Handelsleute sich der Nationalfracht

fracht bedienen, man an den fremden Handelsvortheilen Antheil nimmt. Die Holländer, ehe England den grossen Nutzen der Schiffarth einsah, waren die Frachtleute von ganz Europa. Aber eben die Betrachtung, wie sehr die höheren Frachtkosten dem Absatze der Waaren hinderlich sind, kann es nothwendig machen, daß man sich fremder Fracht zur Ausfuhr seiner Waare bedienen muß; dazumal nämlich, wann die Nationalfrachtung nicht so wohlfeil, als die Frachtung der Mitwerber kann erhalten werden. Ein solcher Umstand wird bei der Seefracht in jedem Staate vorhanden seyn, der nur kleine Seehäven, mithin keine ansehnliche Marine hat. Auf einer längern Schiffahrt, besonders, wo seine Flagge gegen die Anfälle der Seeräuber nicht in Sicherheit ist, würden die Assekuranzpreise zu hoch zu stehen kommen. Hier also muß man, wenn man z. B. nicht die ganzen 10 des Preises gewinnen kann, sich auch an 8 genügen lassen.

Digitized by Google

233. Die Wohlfeilheit der **Landfracht** muß durch **gute Straſſen**, und ein **wohl eingerichtetes Fuhrweſen** erhalten werden. Die Straſſen müſſen **gut angelegt**, und **unterhalten** ſeyn. Ein **wohl eingerichtetes Fuhrweſen** kömt auf den **Zuſammenfluß** der **Fuhrleute**, und ein ordentliches **Intelligenzgeſchäft** an. Es muß weiter für **Gaſthöfe** und **Wirthshäuſer** geſorgt werden, die für **Menſchen**, das **Zugvieh** und zur **Unterbringung** der Waaren, die nothwendige Gemächlichkeit anbieten.

234. Die **Anlegung** der Straſſen muß hauptſächlich **nach** den Ortſchaften geſchehen, **wohin**, oder **über** welche ein beträchtlicher Handel getrieben wird: alſo nach **Häven**, **Hauptſtädten**, **Handelsſtädten**, nach **Flüſſen**, welche zur ferneren **Frachtung** dienen. Vorzüglich müſſen dieſe Straſſen von denjenigen Ländern, wo ein Ueberfluß der Waaren gewonnen wird, ausgehen, und immer durch die **kürzeſte** Linie geleitet werden. Die **Auszeichnung** der Kommerzialſtraſſe

setzt ein richtiges Kentniß von dem Gange der Handlung voraus. Wo die Strassen durch **Bäche**, oder **Flüsse** unterbrochen werden, müssen sie mit **Brücken**, oder wenigstens durch **Fähren**, an welchen die zur Uebersetzung dienenden **Fahrzeuge** immer bereit gehalten werden, und das Fährgeld **festgesetzt** ist, vereiniget seyn. Wo der **Strassenlinie** Berge begegnen, müssen die **jähen** Erhöhungen, die augenblicklichen Krümmungen, welche, grossen Frachtwägen besonders, sehr beschwerlich fallen, vermieden werden. Durch **kleine Ausbeugungen** von der geraden Linie werden Unbequemlichkeiten dieser Art oft leicht vermieden. In diesen Ausbeugungen muß manchmal ein Stück Privatgrund mitgenommen werden. Der **Privatbesitzer** hat nicht Ursache, den Staat in Durchführung der Strasse zu hindern, wenn er über seinen Verlust **wahrhaft** schadlos gehalten wird. Die Besetzung der Strassen mit **Bäumen** macht, neben dem Vortheile der **Holzerzielung**, die Strassen angenehm, und

der

Digitized by Google

der Schatten der Bäume mindert die Hitze. Die Meilensäulen, und Zeiger, besonders auf den Scheidewegen, sind für Reisende eine grosse Bequemlichkeit.

235. Die beste Art des Strassenbaus zu untersuchen, ist hier meine Absicht nicht *e.* Man weis es, wie die sogenannten Chausseen anzulegen sind. Die einmal wohl angelegte Strasse muß dann beständig in gutem, fahrrechten Stande erhalten werden *f.* Die Nebenwege, welche die Frachtwägen an der Strasse suchen, entziehen der Landwirthschaft beträchtliche Strecken Erdreichs, welches zum Feldbau, Wieswachs, oder wenigstens in etwas zur Viehweide genutzt werden könnte. Aber eben, daß die Fuhrleute Nebenwege suchen, muß als ein Beweis gelten, daß die Strassen nicht gut erhalten sind. Besonders werden Reisende die viereckicht zerschlagenen Steine, womit die Strassen an vielen Plätzen ausgeschüttet werden, und welche Wägen und Vieh sehr zu Grund richten, immer scheuen. Alles,

was sonst die Strasse verderben kann, die Einstürzung der Seitengräben, die **Ausreissung** der Bäume, der **Wegpfäle**, **Meilenzeiger** u. s. w. muß durch strenge Verbote untersagt werden.

2

f Das Werk von Bergier Histoire des grands chemins d' Empire ist allen unentbehrlich, die diesen Theil der Verwaltung zu besorgen haben. Gautier von Anlage und Baue der Wege und Stadtstrassen: aus dem Franz. ist eine kleine Schrift von vieler Brauchbarkeit.

236. Sowohl die **Anlegung**, als die **Unterhaltung** der Strassen kann an **Unternehmer** überlassen, **Stückweise** den **Ortschaften** aufgetragen, oder dem **Staate** selbst, entweder durch **Frohnen**, oder gegen **Bezahlung** der Arbeiter besorgt werden. Die Ueberlassung an **Unternehmer** kann von Seite des Staates keinen andern Grund haben, als die **grössere Wohlfeilheit** des Strassenbaues. Bei der Einrichtung desselben, sind dem an beiden Seiten vorausgesetzten Willen, und der Geschicklichkeit der-

Digitized by Google

derjenigen, denen das Geschäft aufgetragen ist, hat der **Privatunternehmer** über den Staat keinen Vortheil. Aber **jeder** Unternehmer will gewinnen; und hier kann und wird er den Gewinn nur in der **schlechteren** Anlegung, und nachlässigeren Unterhaltung der Strasse suchen. Dieses nun ist ganz wider die Absicht des Staates, der übrigens, wenn es ihm um Ersparung zu thun seyn könnte, nur den Strassenbau gerade zu aufgeben darf. Der **nothwendige Zusammenhang** eines solchen Geschäftes macht auch die Uebertragung an **Ortschaften** verwerflich. Es würde zugleich für die Ortschaften eine zu grosse Last seyn, welche ihren übrigen Nahrungswegen zum Nachtheile gereichte. Man kömmt beständig darauf zurück, daß nur der **Staat** selbst, den Strassenbau nützlich besorgen kann. Aber er muß zu demselben nicht etwan **Landfrohne** zu Hilfe nehmen, die den Landmann von entfernten Gegenden aufbiet, und die drückendste Art von Entrichtung ist *g*. Der Staat

der den Verlust der Arbeit gehörig in die Schätzung zu bringen weis, wird sich zum Strassenbau der Truppen bedienen.

g Sur les Corvées ist bereits in der Sammlung von Mirabeau aus Schriften unter dem Namen: Ami des hommes, eine schöne Abhandlung eingeschaltet.

237. Die **Kosten** des Strassenbaus werden entweder durch abgefoderte **Strassengelder** von den Fuhren eingehoben, oder auf die **Unterthanen** durch eine **Anlage** untergetheilt, ohne daß den Fuhren etwas abgefodert wird. Man zieht in einigen Ländern das Letztere vor, aus dem Grunde, als würden dadurch die **Preise** der Waare **kleiner** erhalten, und die Kosten der **Einhebung** ersparet. Man läßt dabei aus den Augen, daß die Waare darum nicht in geringerem Preise zu stehen kommen kann, indem durch eine richtige Ansetzung leicht erwiesen wird, daß die **Anlagen** immer mit auf die **Waare** eingerechnet, folglich vom dem Verzehrer getragen werden. Jeder nämlich, der die Anlage zu entrichten hat, wird, was er zur Waa-

Waare beiträgt, um so viel höher anschlagen, als die Anlage nur erhöht ist. Also fällt die aus einzelnen Zahlen zusammengezogne Summe nicht kleiner aus, wenn zwar eine der Bestandzahlen abgezogen, aber zu den übrigen der Beitrag der abgezogenen geschlagen wird. Hingegen, wenn Strassengelder entrichtet werden, zieht man auch Fremde bei ihrem Durchzuge mit zur Anlage, welches dem Staate Vortheil schaffen muß, da er von ihnen beträchtliche Beiträge hebt, und dadurch überhaupt die Strassengelder herabsetzen, mithin von dieser Seite den wohlfeilern Preis der Waare erhalten kann. Die Kosten der Einhebung werden durch den Beitrag der Fremden sehr überwogen; und sind nicht eben besondere Einnehmer an vielen Plätzen nothwendig, wenn die Einnahme den ordentlichen Mäuthnern überlassen wird. Uebrigens muß die Grösse der Strassengelder zwar die Kosten des Strassenbaus bedecken, aber nicht so groß seyn; daß

dadurch der Vortheil *h*, den die Handlung verbreitet, zu nichts werde.

h Der Vortheil gut angelegeter Strassen bestehet im Ersparung der Zeit und des Zugs. Ein Fuhrmann muß z. B. auf einem Wege 2 Tage hinbringen, den er, wo die Strasse gemacht ist, in 1½ zurücklegegt; er mußte 4 Pferde haben, nun kömmt er mit 3 eben so leicht fort. Schlägt man das Tagwerk eines Pferdes auf 1½ Gulden an; so kostet die Frachtung bei dem ungemachten Wege 4 in 2 Tagen: 12. Gulden: nun 3 Pferde in 1½ Tagen 6 Gulden 45 Kreuzer.

238. Der Zusammenfluß der Fuhrleute *i*, als die Grundlage des gutbestellten Fuhrwesens, ist von selbst die Folge eines starken Waarenzugs, und einer sehr belebten Handlung. Eine verbreitete Viehzucht, mithin eine gute Bestellung der Landwirthschaft müssen ihn unterstützen. Es ist nicht zu zweifeln, daß besondere Begünstigungen *k* der Handlungsfuhren diesen Zusammenfluß noch mehr vergrössern, und den Preis der Frachtung herabsetzen werden. Wo Gebirge *l*, oder sonst die Beschwerlichkeit des Weges die leichtere

tere Ueberbringung der Waaren auf Handlungsfuhren die Vorspannung unentbehrlich machen, ist für eine zusagende Anzahl von stets bereit gehaltenem Zugvieh vorzusorgen, und eine Taxe zu setzen, damit sie nicht durch eine Verabredung der Vorspäner zu sehr erhöhet werde.

i 295.

k Eine solche Begünstigung war den z. B. Fuhrleuten durch eine Verordnung vom 19. Febr. 1753 eingeräume, vermög welcher die Foderung der Handelsfuhren als Wechselfoderungen angesehen werden sollen. Das Patent vom 27. März 1747. welches wegen der Triester Stellfuhr erlassen, und darin die Taxe der aufgegebenen Waaren festgesetzet worden, enthält gleichfalls dergleichen dem Fuhrwesen eingeräumte Begünstigungen.

l Der König von Sardinien hat den am Fusse der Alpen wohnenden Landleuten, zum Besten der Reisenden eine Taxe gesetzt, und sind dieselben gehalten, das Vieh zum Uebergange für diese Taxe herzugeben.

239. Das Intelligenzwesen *m* kann die Versendung der Waaren auf folgende Art erleichtern, und wohlfeiler machen. Es muß bei dem Intelligenzamte beständig ein Verzeichniß von

Digitized by Google

allen eingetroffenen Fuhren, wohin, und wenn sie abgehen, wie viel sie frachten können: zugleich auch ein Verzeichniß von allen Gütern, die man binnen einer gewissen Zeit zu versenden hat, wohin sie gehen, und von welcher Gattung sie sind, gehalten werden. Hiedurch wird ein grosser Theil von Waaren durch Rückladung versendet, welche immer um viel wohlfeiler ist, weil der Fuhrmann, wo er keiner Rückladung versichert seyn kann, die ganze Zeit, welche er mit seinem Zuge auf der Strasse hinbringt, mithin auch den Rückweg in Anschlag setzt. Bei einer solchen Veranstaltung aber wird die Sicherheit einer Rückladung, seine Forderung wenigstens um ein Drittheil bei der Einfuhr und Ausfuhr herabsetzen können; wo er immer noch ein Drittheil mehr, als sonst empfängt, jeder Handelsmann aber dennoch seine Güter um ein Drittheil leichter versendet.

Digitized by Google

240. Die **Gasthöfe** und **Wirthshäuser** *n* an den Strassen müssen für **Menschen**, **Vieh** und **Waaren** die erforderliche **Bequemlichkeit** haben: **trockne** und **rein gehaltene Ställe**, in denen kein ungesundes Viehaufgenommen wird; geräumige **Schoppen**, wo die **Güter** gegen **Witterung** und Regen sicher sind; **Ueberfluß** an Lebensmitteln und **Fütterung**, und in Ansehung beider ein **anständiger Preis**. In einem **Orte**, der von andern weit entfernt ist, müssen **mehrere** Gasthöfe und Wirthshäuser angelegt seyn, wodurch Wohlfeilheit der **Zehrung** und gute **Aufnahme** der Reisenden erhalten wird. Auch ohne daß gerade ein Ort trifft, müssen Wirthshäuser an der Strasse so angelegt seyn, damit die Fuhrleute nicht gezwungen sind, bei einem **gewissen** Schilde zuzukehren. In manchen Orten sind die sogenannte **Fuhrmannsmal-**

malzeiten gewöhnlich, wodurch festgesetzt ist, wieviel der Fuhrknecht für ein mal zu bezahlen habe. Nichts muß in den Augen der Gesetzgebung zu gering seyn, was die Handlungspreise erleichtert, mithin die Handlung erweitern kann. Der gute Preis des Futters für das Zugvieh wird immer hauptsächlich von der Beschaffenheit des Landbaues abhängen. Aber, um den Gastwirthen die Schraubereyen zu erschweren, muß den an der Strasse wohnenden Landleuten unverboten seyn, Hafer, Heu und Stroh an die Fuhrleute zu verkaufen.

B 254.

241. Endlich muß darauf gedacht werden, daß in den an der Strasse liegenden Ortschaften sich hauptsächlich auch solche Handwerker seßhaft machen, welche für das Fuhrwesen arbeiten: als Wagner, Schmiede, Sattler, Riemer, Seiler u. d. Bei einer lan-

langen Reise, bei der schweren Last der Frachtwägen ist es unmöglich, zu vermeiden, daß nicht Vieh, Zuggeschirr, oder Wägen Schaden nehmen. Also müssen Leute zur Hand seyn, welche hier Hilfe leisten, und die zu Schaden gekommene Zugehör wieder in guten Stand setzen.

VII.

Digitized by Google

VII.

Von der Wasserfracht.

242.

Die Lage der Länder längst, oder unferne des Meeres, die Menge und Sicherheit der **Häven** und **Rheden**, der **Lauf** und die **Beschaffenheit** der **Flüsse**, bestimmen es, ob eine Nation zu **Wasser** eine beträchtliche **Frachtung** *a* machen kann. Wo die Natur durch diese Vortheile begünstiget, muß sich der Staat dieselben zu Nutz zu bringen wissen. Fleiß und Kunst können der Natur zu Hilfe kommen und die Vortheile der **Seefahrt** und **Flußschiffahrt** erweitern.

Digitized by Google

243. Eine grosse **Seeschiffahrt** kann nur der Antheil derjenigen Länder seyn, die mehrere und bequemere Häven haben, und mit der Benennung **Seeprovinzen** bezeichnet werden. Die grosse Entfernung von der See, an der man vielleicht nur eine **geringe Anzahl**, und nicht die **wohlgelegensten Häven** innehat, setzet der **Aufnahme** der Marine unübersteigliche Hindernisse entgegen. Wenn indessen ein Staat nicht unter den Seemächten einen ansehnlichen Platz behaupten kann: so ist es noch immer nützlich, sich diejenigen Vortheile zuzueignen, die man, nach der Lage, sich zuzueignen fähig ist *b*. Der **niedre Preis der Seefracht** hängt, wie bereits gesagt worden, von einer **wohleingerichteten**, und **unterstützten Schiffahrt** ab.

b Es kann meine Absicht nicht seyn, von der Marine anders zu handeln, als nach der allgemeinen Verbindung derselben mit der politischen Handlung. Um wenigstens sich nur einen Begriff von derselben zu machen

machen, wird La Science de la Marine par Villeneuve und das Dictionaire de la Marine zureichen.

244. Die Gründung der Marine c fodert einen Ueberfluß an Schiffbaumaterialien, taugliche Schiffzimmerplätze und Werften, gute Schiffzimmerleute, geschickte Seeleute, und eine zureichende Zahl wohl eingerichteter Häven. Die Schiffbaumaterialien sind Erzeugnisse der Landwirthschaft und der Manufakturen: der Ueberfluß, mithin auch der wohlfeile Preis des Schiffbaus muß durch die gute Leitung dieser beiden Zweige erhalten werden. Schiffswerften können einem Lande, das sonst Gelegenheit zum Schiffbau und der Schifahrt hat, wohl nicht fehlen.

c 242.

245. Das Wort Seeleute d begreift sowohl Seeoffiziere, als das gemeine Schiffsvolk. Die Bildung der

der **Seeoffiziere** geschieht in **Seeschulen**, worin alle zu dem Seewesen gehörige Wissenschaften von eignen Lehrern vorgetragen werden. Dieser **theoretische Unterricht** wird durch den Dienst zur See ausgebildet, wo diejenigen, die sich dem Seewesen widmen, auf gleiche Art, wie in dem Kriegsdienste zu Lande, als **Kadeten** dienen, alle Verrichtungen mit Augen sehen, und bei demjenigen, was sie einst andern gebieten werden, selbst Hand anlegen müssen. Die Schule des **gemeinen Schiffsvolks** ist die **Fischerey**, und die kleine **Schiffahrt**, welche die Anwohner der Seeküsten gemeiniglich unternehmen, wo sie von **Hafen** zu **Hafen**, immer längst an der Küste mit leichten **Fahrzeugen** hinfahren. Durch diese kleine Fahrten lernen sie erst die See vertragen, werden mit ihr bekannt, und bekommen endlich die Kühnheit, welche bei dem Schiffsvolke eine wesentliche Eigenschaft ist. Diese Art von Schiffahrt wird **Cabotage** ge-

Digitized by Google

nannt, wozu die vielen an der Adria gelegenen kleinen Häven der österreichischen Unterthanen, grosse Bequemlichkeit anbieten. Die Menge der gemeineren **Seeleute** zu vergrössern, muß man diese Beschäftigung für das gemeine Volk, durch einen zusagenden Sold, und andere eingeräumte Vortheile anlockend machen, auch alles dasjenige entfernen, was von einem so gefahrvollen Stande abhalten kann. Es wird eine Ermunterung zum Seedienste geben, wenn diejenigen, die sich denselben auch auf Privatschiffen widmen, von der **Rekrutirung** ausgenommen; wenn sie während ihrer Fracht von Abgaben **befreyt** werden, wenn für alte, zum Dienste nicht mehr fähige Seeleute **Versorgungshäuser** angelegt; wenn die Kinder der Seeleute, mit einigem Vorzuge, in **Waisenhäuser** aufgenommen; und endlich den **Wittwen** der Seeleute, die etwan 10 Jahre gedienet, und im Dienste gestor-

g estorben sind, **Gnadengehalte** versichert werden.

d 234.

246. Vorzüglich werden **Häven** e stark besucht werden, wo die einlaufenden Schiffe den **Absatz** ihrer Waaren, und eine **Rückladung** zu erwarten haben. Ausser diesen Handlungsvortheilen aber wird erfodert, daß **Ströme**, **Klippen**, oder **Untiefen** das Einlaufen nicht gefährlich machen, oder daß **Lotsen** bestellt sind, welche des Havens und der Küste kundig, die ankommenden Schiffe sicher einführen. Die **eingelaufenen** Schiffe müssen im Haven gegen **Anfälle der Stürme**, und **Raubschiffe** gesichert werden: daher die Häven mit **Molen**, und **Cidatellen** vertheidiget sind, oder auch von **Kriegsschiffen** verwahret werden. Der Handlung müssen daselbst unterscheidende **Befreyungen** zugestanden seyn f; die Handelsleute für ihre Waaren bequeme

Magazine und Niederlagen finden, endlich gegen die ansteckenden Krankheiten die nöthigen Anstalten getroffen seyn.

* 280.

† Bereits im Jahre 1717 sind Triest und Fiume zu Freyhäfen erklärt worden. Die Befreyungen dieser Häven sind; daß es jedermann ohne Unterschied der Nation und Religion, a la minuta, oder in Grosso zu handeln frey steht: daß die zur See ankommenden und abgehenden, auch von einem Schiffe auf das andere überladenen Waaren keine Mauth geben: daß die eingeführten Waaren mit keinem Arreste, selbst von dem Fiskus belegt, das ein handelnder Fremder, weder über ein Verbrechen, noch um eines Vertrags willen, so in fremden Staaten geschehen, angegangen werden kann, es betrift denn einen österreichischen Unterthan.

‡ I. Band §. 221.

247. Die gegründete Marine, muß unterstützet und den Handlungsschiffen gegen die Seeräuber, Armateurs, oder andere Anfälle Sicherheit geschafft werden. Ohne diese Unterstützung werden wetteifernde Mächte den Nationalhandel von allen Seiten einschränken, die Assekuranzen werden hoch stehen, und dem Zusammenfluß

auf

Digitized by Google

auf fremden Handlungplätzen nachtheilig seyn. Es ist lang angemerkt worden, daß die Seeräuber an den afrikanischen Küsten, welche eigentlich die Schiffahrt auf dem mittelländischen Meere unsicher machen, sich bloß dadurch behaupten, weil grössern Seemächten daran liegt, die kleineren italiänischen Seeprovinzen durch die Furcht der Privaten von einem vortheilhaften Handel abzuhalten. Wie wenig sollte es sonst Frankreich kosten, diese Raubnester von Grund aus zu zerstöhren! Die **Sicherheit** der **Schiffahrt** kann auf verschiedenen Wegen erhalten werden. Man vertheidiget seine **Handlungsschiffe** durch **Kriegsschiffe** oder andere **Begleitungsschiffe** gegen Anfälle, und verschaffet dadurch seinen **Flaggen** Ansehen. Dieses aber kann nur eine grösse Seemacht erreichen; obgleich gegen die Anfälle des Barbareske auch mittelmässige Begleitungsschiffe nicht ohne Nutzen sind, und gegen die gewöhnlichen Angriffe der Raub-

schiffe bewaffnete Kauffartenschiffe zureichen. Wo eigne Vertheidigung keine Sicherheit geben kann, sucht man sie durch Traktaten, entweder, daß man von einer angesehenen Seemacht die Erlaubniß bedingt, sich ihrer Flaggen zu bedienen, oder sich von einer solchen Convoyschiffe, erhandelt: man errichtet mit den Seeräubern selbst Traktaten h; oder endlich man erkauft diese Sicherheit von denselben mit Geld. Das Recht, sich fremder Flaggen zu bedienen, oder Convoyschiffe, werden von Seemächten immer sehr schwer zu erhalten seyn: die Umstände, worin eine andere Nation eines solchen Beistandes bedarf, sind ihnen viel zu günstig, die eigene Schiffahrt zu erweitern. Der letzte Weg ist meistens derjenige, den Staaten einschlagen, denen ihre Stellung eine grössere Marine zu unterhalten, unmöglich macht.

h 248.

Digitized by Google

243. Bei dem Seewesen ist es nicht möglich, daß sich nicht verschiedene Irrungen, und Streitigkeiten ereignen sollten, welche wegen Verschiedenheit der Gegenstände, nach den gemeinen Rechten nicht wohl zu entscheiden sind. Daher das Seewesen eigne **Rechte** hat, und in ansehnlichen Seeprovinzen solche Streitigkeiten meistens vor eignen **Admiralitätsgerichten** entschieden werden. Die Quellen dieser **Seerechte** sind des **Harmenopolus Sammlung** der legum Rhodiarum; die **spanische** Sammlung von 1057, welche unter dem Namen consolato del Mare bekannt ist, das **wisbysche Wasser- und Seerechtsbuch**, die **oleronischen** und **hanseatischen Seerechte**, die **lübekischen Seerechte**, von denen **Stein** eine Abhandlung entworfen hat; die **englische Akte**; die ordonnance de la marine von **Ludwig** dem XIV. Hiezu sind die **Verträge**, und das **Seeherkommen** zu rechnen: von welchen in dem für die innerösterrei-

chische Schiffahrt entworfenem Edicto marino einige Anwendung gemacht ist.

249. Die Schiffahrt auf Flüssen k. trägt zur Erleichterung der Frachtung an Fremde, aber hauptsächlich zur Belebung des inneren Umlaufs bei. Da die Anstalten, die Flußschiffahrt zu erheben, leichter, und mehr in der Gewalt eines jeden Staats sind, so ist darauf die Aufmerksamkeit mit Vorzug zu wenden. Es ist nöthig zu wiederholen, daß ein Staat einen grossen Theil derjenigen Anstalten, welche die Flußfrachtung auswärts befördern würden, nicht innerhalb seiner Gränzen ausführen kann, sobald er nicht zugleich von den Mündungen der Flüsse Meister ist: die Uebereinstimmung auswärtiger Mächte aber ist aus politischen Absichten, oder entgegen gesetztem Handlungsinteresse selten zu erhalten; wenigstens selten in der Folge der ungestörte Genuß seiner Vortheile zu erwarten.

ten. Aus diesem Grunde tragen Vorschläge und Entwürfe von einer grossen Ausbreitung fast immer den Grund der Verwerfung mit sich. So war der Entwurf von Lotharia Vogemonte beschaffen, der nichts kleineres, als die Schiffahrt aus der Ostsee in die schwarze, und dadurch in das mittelländische Meer, durch Vereinigung vieler ansehnlichen Flüsse Deutschlands zum Gegenstande hatte. In diesem weitläufigen Entwurfe sind gleichwohl eine Menge einzelner Theile, die in Erwegung gezogen zu werden, verdienen. Auch sind alle späteren Vorschläge, welche in Ansehen der Schiffahrt auf den Flüssen gemacht worden, entweder auch aus ihm entlehnet, oder doch durch seinen Vorschlag veranlaßt. Die Flüsse sind entweder bereits schiffbar, oder sie können schiffbar gemacht werden; sie haben unter sich eine Gemeinschaft, oder können durch Hilfe der Kunst unter sich vereiniget werden.

k 242.

250. Bereits schiffbare Flüsse l, müssen in schiffbarem Stande erhalten, daher über ihre Ufer, Dämme, das Bett, die Inseln, über alles, was dem Wasser seine Tiefe benehmen könnte, sorgfältige Aufsicht geführet werden. Nicht selten erschweret der unschickliche Brückenbau die Schiffahrt, da er den Durchzug gefährlich machet. Auch die Ableitung des Wassers zu Privatgebrauche auf Mühlen, Gartenkanäle u. d. schwächet den Hauptstrom. Es kann daher nicht erlaubt seyn, nach Willkühr, Wasserableitungen zu machen; und, wo dergleichen bereits angelegt sind, wird die Wachsamkeit darauf gerichtet werden müssen, daß durch Erhöhung der Wehrbäume nicht eine grössere Menge Wasser abgeleitet, und dem schiffbaren Strome entzogen wird.

l 339.

251.

Digitized by Google

251. Die Menge **Felsen**, die **Wehren**, die jähen **Fällen**, oder die **Untiefen** hindern die **Schiffbarkeit** eines Flußes *m.* Wo Felsen dem Gange der Schiffe im Wege stehen, muß das **Bett**, wo möglich, gereiniget werden. Manchmal läßt auch der Bau der Schiffe eine Verbesserung zu, welche die Fracht auf solchen Flüssen erleichtert. Die **Wehren** können ausgerissen, und dadurch dem Strome sein ungehinderter Lauf wieder gegeben werden. Der gröss sere und allgemeine Nutzen fodert oft solche Privatopfer, welche aber der Staat durch geleisteten Ersatz, so wenig kostbar zu machen, als immer möglich, bedacht seyn muß. Die jähen **Wasserfälle**, auch sonst gefährliche Oerter des Flusses, wenn sie nicht umschifft, noch gereiniget werden können, lassen keine andre Hilfe zu, als daß denselben zu allen Zeiten eine **zureichende Menge Wägen** bereit gehalten wird, da dann die Waaren ober dem Falle ausgeladen, und unter dem Falle wieder zu Schiff gebracht wer-

werden. Die sanfteren Fälle werden durch **Schleussen** gehemmt. Kömmt das **Schiff von oben**; so wird die Schleusse, nach einem schon von ferne gegebenen Zeichen geschlossen, und das Wasser darin so lange gesammelt, bis es mit dem Strome gleich ist. Das Schiff kömmt nun darauf zu stehen, und das Thor der **Schleusse** wird rückweise geöfnet, um dem Wasser einen sanften Abfluß zu schaffen, auf welchem das Schiff so lange sinkt, bis es endlich dem unteren Strome gleich steht, und darauf abfahren kann. Bei der Schiffahrt **gegen** den Strom, tritt das Schiff in die Schleusse, und die Falle wird hinter demselben geschlossen. Das Schiff hebt sich mit dem in der Schleusse sich sammelnden Wasser bis an die Höhe des Stroms, wo es abfahren kann. Den **Untiefen** der Flüsse wird durch Sammlung kleinerer, sonst verlorner Wasserfäden abgeholfen, oder, wo sich **Wasserbehälter** anlegen lassen, das **Wild-** und **Stürzwasser** von Bergströmen gesam-

Digitized by Google

sammelt, und der Flußfaden, wenigstens bei grösserer Seichte des Wassers, dergleichen sich sehr oft im Sommer ereignet, durch Oeffnung dieser Wasserbehälter vermehrt.

§ 249.

252. Die **Vereinigung der Flüsse** n geschieht durch **Kanäle**, wozu die kleineren, nicht weit entfernten **Flüsse** benützt werden, die sonst an sich unschiffbar sind, und in die grösseren ausfliessen, welche vereinigt werden sollen. Die Ausführung solcher Kanäle fodert eine genaue Wasserkarte des Landes, und die sichere **Nivelle** der Flüsse, und des Erdreichs. Die Geschichte der Bemühungen verschiedener Zeiten und Reiche o ist ein Beweis, daß man den grossen Nutzen von der Vereinigung der Flüsse nie verkannt hat. Beinahe ist dem menschlichen Unternehmungsgeist nichts auszuführen unmöglich. Der grosse Kanal von **Languedok**, welcher zwischen

Bour-

Digitized by Google

Bourdeaux und Marseille, das ist, zwischen dem mittelländischen Meere, und dem Ocean die Gemeinschaft unterhält, und Frankreich die Umfahrung von Europa erspart, zeigt, wie Kunst und Fleiß, der Natur zu Hilfe kommen können. Holland überführt durch seinen Reichthum von dem Nutzen der Kanäle, wodurch die innere Mittheilung so sehr erleichtert wird. Der Staat muß durch Belohnungen die Geschicklichkeit der fähigsten Leute aufbieten, um von ihnen Entwürfe über die Anlegung von Kanälen und Vereinigung der Flüsse *p* zu erhalten. Aber, auch wo die unmittelbare Vereinigung der Flüsse sich nicht ausführen läßt, ist immer viel gewonnen, wenn man die Flüsse, so sehr als thunlich ist, einander nahe führt, und dann von einem Flusse zum andern gute Straßen anlegt.

a 249.

o. p. Diese Geschichte hat H. Oberlin in 3 lateinischen Werken gesammelt und bis auf unsere Zeiten fortgesetzt.

Digitized by Google

Fort-- I. Prisca -- II. medii ævi. III. Jungendorum maximum fluminumque omnis ævi molimina. Die Österreich. Staaten sind von vielen Flüssen durchströmt, deren Vereinigung möglich ist, und worüber viele Entwürfe gemacht worden. Besonders müssen irgend in den Archiven, oder Registraturen die Entwürfe vom Philibert Luchese, über einige Flüsse der Monarchie aufbehalten seyn. Vielleicht sind die Entwürfe, welche H. Maire über die Vereinigung der Flüsse, in den sämmtlichen Staaten des Hauses Oesterreich heraus gegeben, und in einem sogenannten Memoire raisonné sur la Circulation interieure du commerce &c. erklärt hat, nicht durchaus ausführbar: aber daß es ein grosser Theil derselben ist; kann nicht gezweifelt werden, und die Entwürfe zeigen; wie vortheilhaft die Handlung aller erbländischen Provinzen unter sich verbunden werden könnte.

253. Die Schiffahrt auf den Flüssen hat jedoch nur ihren halben Nutzen d, wenn man darauf nicht eben sowohl gegen den Strom, als nach demselben fahren kann. Die Fracht gegen den Strom, wird durch die vielen Pferde, welche dazu erfodert werden, und die Länge der Zeit, welche darüber hingeht, sehr kostbar gemacht. Wenn man zur Flußfahrt sich der Segel bedienen kann; so wird man an Pferden und der Zeit gewinnen können. Bei Flüssen aber, deren Lauf schnell und sehr gewunden ist,

wird

Digitized by Google

wird der Gebrauch der Segel die größten Schwierigkeiten finden: die Richtung der Segel müßte darauf zu oft und zu plötzlich abgeändert werden. Indessen wird der Bau der Schiffe vielleicht von dieser Seite einige Verbesserung zulassen; und wenigstens soll man auf denjenigen Flüssen von Segeln zur Gegenfahrt Gebrauch zu machen suchen, wo die Beschaffenheit des Stroms und seiner Gestade es zuläßt.

¶ Wenn die Vereinigung der Donau und Sau, und Kulpa einst zu Stand kömmt, so ist der Nutzen zu Verbringung der ungarischen Waaren nur insoferne beträchtlich, als man die Flüsse hinaufahren kann.

254. Sind alle diese Anstalten zur Erleichterung und Erweiterung der Flußfahrt getroffen, so hat man nur die Freyheit der Schiffahrt auf den Flüssen zu begünstigen, so wird der Zusammenfluß der Schiffer, den Preis der Frachtung herabsetzen. Die Rollir, oder Einschreibungen, welche hie und da bei den Schiffern, wie bei den Fuhrleu-

Leuten üblich sind, müssen, nicht die Ausschlüssung, der nicht auf dem Rollo stehenden Schiffleute zum Endzwecke haben, sondern die Sicherheit bei der Waarensendung. In dieser Absicht wird auf den Schifferrollo nur derjenige eingezeichnet, von dem man die Ueberzeugung hat, daß er den Fluß in seinem ganzen Laufe, die Art der Schiffe, die darauf die schicklichsten, die Last, welche sie zu tragen fähig sind, u. s. w. genau kennet. Zwar ist niemanden untersagt, seine Waare auch von nicht eingezeichneten Schiffern frachten zu lassen; aber, er setzt sich dabei einer Gefahr aus, gegen die der Staat ihn gewissermassen sicher stellt, da er ihm auf dem Rollo geschickte, und zuverlässige Leute zur Frachtung anzeiget.

z Solche Rolli, wie auch eine Schiffgesellschaft und Schiffordnung sind in Ansehen der Zuhrleute zu Triest, und unter den Schiffern besonders auf dem Saustrome eingeführt.

Digitized by Google

255. Wenn die Menge der Schiffe zur Frachtung der Waare zureicht, wird sich der Preis von selbst **niedrig** erhalten, ohne daß eine **Taxe** gesetzt werden darf: und wo diese Menge nicht vorhanden ist, würde eine zu kleine Taxe die Anzahl der Schiffe noch vermindern: ist sie aber dem Schiffer anständig; so hätte er dafür auch ohne Taxe gefrachtet. Endlich ist der **Bau** der Schiffe auf den Flüssen noch ein wichtiger Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit. Ohne Zweifel läßt derselbe sehr viele vortheilhafte Verbesserungen zu, welche die **Beweglichkeit** der Schiffe, ihre **Stärke** und **Sicherheit** vergrössern, und sie fähig machen, eine grössere Menge Waaren zu **laden**. In Ansehen der **Flußzölle** auf **Kanälen**, oder **Schleussen**, und andern **Durchzügen**, deren **Unterhaltung** dem Staate hoch zu stehen kömmt, ist demjenigen, was von den Strassengeldern gesagt worden, hier nichts zuzusetzen.

VII.

Digitized by Google

VII

Von Assekuranzen.

256.

Jedes Unternehmen der Handlung setzt den Unternehmenden einiger Gefahr aus. Also ist nicht sowohl die Gefahr überhaupt, als die Grösse derselben, welche gescheuet werden kann. Das einfachste Mittel, so sich anbietet, diese Gefahr zu mindern, ist, sie zu theilen. Man hat beobachten können, daß nicht jede Waarenversendung verunglücket. Aber man hat zu gleicher Zeit auch beobachtet, daß von einer gewissen Anzahl, in einer gewissen Zeit, immer ein Schiff verunglücket: und jeder Handelsmann hat zu fürchten, daß das verunglückte Schiff das Seinige seyn werde. Wenn er sich nun einzeln betrachtet, so ist die Gefahr, der er sich ausgesetzt sieht, gleich dem

Werthe seiner Ladung und des Schiffs; mithin übersteigt sie um Vieles die Hoffnung des Gewinns. Betrachtet aber der Handelsmann seine Versendung als einen Theil der ganzen Handlung, welche in einer gewissen Zeit geschehen, und wovon nur ein Schiff verunglücken würde; so ist die Gefahr unter alle getheilt, mithin nach dem Verhältnisse vermindert, als mehrere Schiffe zu diesem Ganzen gerechnet werden[s]. Sollten nun alle Handelsleute eines gewissen Platzes, welche in einer gewissen Zeitfrist Waaren zu versenden haben, sich vereinigen, das Ungewisse der Gefahr dergestalt wechselseitig auf sich zu nehmen, daß sie unter sich demjenigen, der verunglücket, durch einen antheilmässigen Zuschuß den Schaden ersetzen; so würde diese Vereinigung eine Art von Versicherung ausmachen.

s Man kann dieses Verhältnis durch Zahlen folgendermassen ausdrücken, und vielleicht deutlicher machen. Wegen der Leichtigkeit der Berechnung indessen angenommen, daß von 100 Schiffen in einem Jah-

Digitized by Google

Jahre 2 zu Grund gehen; so ist, die ganze Gefahr, auf die 100 Schiffe eingetheilt, das Verhältniß derselben wie 2 zu 100, oder der fünfzigste Theil

257. Das ist, wie die einfachste, also auch wahrscheinlicher Weise die erste Gestalt, unter welcher die **Waarenversicherung** entstanden ist; in einem **Seeplatze**, zwischen Handelsleuten **eines** Handelsplatzes, oder einer Küste, wo die jährlichen Unglücksfälle allgemeiner bekannt, leichter einem Ueberschlage unterworfen werden. Wo die Zahl der Schiffe, die in einer gewissen Zeit abgesendet werden, ungewiß war, kam eine solche Art von Versicherung nicht zu Stande. Aber statt derselben fanden sich **Spekulirer**, welche die nämliche Berechnung auf Schiffe von **verschiedenen** Häven und Handelsplätzen anwendeten, und auf diesem Wege immer einen Handelszweig fanden, der dem Handelsmanne, so etwas zu versenden hatte, vortheilhaft war, da er ihm die Gefahr auf ein geringes herabsetzte, demjenigen aber, der die Verminderung der Gefahr

über sich nahm, einen anständigen Gewinn gab. Die Spekulation mußte ungefähr auf folgende Art geschehen. Wenn z. B. von hundert Schiffen zwey verunglücken, so können diese verunglückten Schiffe ersetzet werden, woferne jedes versendete Schiff den fünfzigsten Theil des Werthes als Ersatz beiträgt. Also kann man gegen die Entrichtung des fünfzigsten Theils den Besitzern ihre ganzen Schiffe versichern. Aber, weil zu dieser Versicherung ein Fond erfodert wird, welcher auch, ohne hieher verwendet zu werden, Zinse abgeworfen hätte; so müssen noch die antheilmässigen Zinse dazu geschlagen werden. Endlich ist auch möglich, daß mehr als die brechnete Anzahl Schiffe verunglücket: und selbst ohne diese Betrachtung, wenn der Versichernde sonst keinen Vortheil als die gewöhnlichen Zinse erwarten soll, wird er keinen Beweggrund haben, dieses Geschäft zu übernehmen. Daher muß über die berechnete Gefahr und die Zinse, noch

ein

ein Gewinn zugeschlagen werden, welcher zur Uebernehmung der Versicherung bewegen kann.

258. Hieraus läßt sich von dem Versicherungsgeschäft eine richtige Erklärung geben. Es ist nämlich ein Vertrag, durch welchen die Gefahr einer Handlung gegen einen gewissen Preis übernommen wird. Der Versicherungsvertrag selbst wird die Assekuranzpolize, der Preis die Assekuranzprämie (Prime) der, so die Versicherung übernimmt, Assekurant, der sie empfängt, Assekurat genennet. Man weis, daß der Ursprung der Assekuranzen auf das Ende des zwölften Jahrhunderts zurück zuführen ist, zu welcher Zeit die Juden aus Frankreich vertrieben wurden. Die Engländer gaben diesem Geschäfte am ersten eine regelmässige Gestalt, da sie davon in ihrer Handlung Gebrauch machten.

259. Das Assekuranzgeschäft läßt sich unter einem zweyfachen Gesichtspunte betrachten: als Hilfsmittel der

Handlung, und selbst als Handlungszweig. Als Hilfsmittel der Handlung macht es einen Theil des Waarenpreises aus, welcher nach dem Verhältnisse gröſſer, oder kleiner seyn wird, als die Assekuranzprimen gröſſer, oder kleiner sind. Bei dem auswärtigen Handel also wird, alles übrige gleich genommen, diejenige Nation den Vorzug im Preise behaupten, welche am niedrigsten versichert. Als Handlungszweig, da die Primen der Nationalhandlung in dem Lande gezahlt werden, erhält er den relativen Reichthum des Staats und vermehret ihn, weil die fremde Handlung sie dem Staate entrichtet. Die Gröſſe der Assekuranzprime hängt ab von der Gefahr der Frachtung, von den hohen oder niedern Zinsen, und von dem Gewinne, den die Assekuranten dabei erwarten können.

260. Was immer die Gefahr der Frachtung *t* vermindert, gereicht der Assekuranz zum Vortheile. Hieraus wird

deut-

deutlich, daß die Länge einer Reise, die Beschaffenheit der Gewässer, welche beschifft werden, die Beschaffenheit der Häven, wo man einläuft, die Jahrszeit, die Sicherheit der Flaggen, der Friede zur See, die Bauart der Schiffe, die Geschicklichkeit der Schiffer, und ihre Redlichkeit, bei den Assekuranzverträgen sehr in Betrachtung kommen, und wie viel die grössern Seemächte gegen die kleineren in Ansehen der Assekuranzen voraus haben. Die Betrachtung, ist bereits gemacht worden: daß die Staaten, welche zur See mächtig sind, sich hüten werden, das mittelländische Meer, wie sie leicht könnten, von der Seeräuberey zu reinigen. Ihre Schiffe bleiben von den Korsaren unangegriffen; die Handlung der kleineren Staaten aber kann nie empor kommen, weil die Schiffe derselben vor den Raubschiffen in Gefahr sind, mithin immer hoch assekuriren müssen.

Digitized by Google

261. Da die Gefahr der Frachtung der eigentliche Gegenstand der Assekuranz ist, so haben verschiedene Schriftsteller behauptet: daß nur der wirkliche Werth der Waaren, nicht auch der Gewinn versichert werden könne. Eben so wird das Leben der Menschen in Frankreich für keinen Gegenstand der Assekuranz gehalten. In England (sagt der Verfasser der Anfangsgründe der Handlung *u*) versichert man auch das Leben der Menschen: in Frankreich hat man die Freyheit zu versichern, weislich auf die Freyheit und wirklichen Güter eingeschränkt. Das menschliche Leben muß kein Gegenstand der Handlung seyn: es ist der Gesellschaft zu kostbar, und kann durch keinen Entgelt ersetzt werden.

u Elem. du comm. Ch. VII.

262. Wenn hier nach dem Worte zu entscheiden wäre; so könnte in der That der

Ge-

Gewinn nicht versichert werden, weil, im eigentlichsten Verstande, dabei keine Gefahr ist. Indessen ist in England erlaubt, auch den Gewinn versichern zu lassen, wenn man es nur erklärt, und ihn benennet. In einem gewissen Verstande kann man sagen, daß der Kaufmann immer Gefahr läuft, von seinem Gelde, welches ihm auf eine andre Art Vortheil würde gebracht haben, keinen zu ziehen, mithin die Zinse des Fonds zu verlieren, und sein Kapital, besonders auf weiten Reisen so lange zu entbehren: und diese Gefahr läßt sich nach dem Werthe der Waaren schätzen. Uebrigens, sobald sich der Assekurat erklärt hat, wird auch der Assekurant seinen Vertrag darnach eingerichtet haben. Also ist von keiner Seite eine Verletzung oder Uebervortheilung vorhanden: und eigentlich wird die Gewinnversicherung als eine Art von Gesellschaft auf den Antheil des Gewinns zu betrachten seyn. Der Assekurat begnüget sich an einem kleineren, aber bestimm-

stimmten Gewinn, und überläßt dem Assekuranten dafür, daß dieser ihm den kleineren Gewinn gewiß machet, den ungewissen grösseren. Der allgemeinen Handlungsleitung aber liegt wesentlich daran, die Gewinnversicherung zu erlauben, weil nach dem eigenen Zwecke des Assekuranzgeschäfts, die Entschlossenheit zu Handlungsunternehmungen dadurch vergrössert wird.

263. Aus dem nämlichen Grunde; daß der Assekurant seinen Vertrag darnach einrichten wird, sehe ich nicht ein, warum, wie Forthonais nach den meisten Assekuranzordnungen, dafür hält, nur der wirkliche Werth der Waare und Schiffe versichert, und dieser nicht nach Willkühr, auch höher angesetzt werden sollte. Läßt es sich dann bestimmen, was der wirkliche Werth einer Waare ist? Der Ankaufpreis kann zum Maaßstabe nicht angenommen werden. Denn der Erzieler, wenn er selbst versendet, hat nicht angekauft. Nach Verschiedenheit der Umstände und der

Kennt-

Kenntnisses wird die nämliche Waare, bald höher bald weniger bezahlt: die nämliche Waare aber kann nicht mehrere wirkliche Werthe haben. Eben so verhält es sich mit dem wahrscheinlichen Verkaufspreise: der Zusammenfluß, das Bedürfniß, das Glück, das Kenntniß des Käufers und Verkäufers verändern den Verkaufspreis, wie den Einkaufspreis. Was für eine Quelle von Ungewißheit und Streitigkeiten! welche am sichersten vermindert werden, wenn es den Vertragenden überlassen ist, über die Schätzung des Werthes unter sich übereins zu kommen. In der Assekuranzpolizen muß der Werth ausgedrückt werden! und nach dem Werthe wird auch die Prime erhöht. Also geht von Seite des Assekuranten, falls er den Werth übersetzt, kein Betrug vor, weil er dagegen auch mehr giebt, als er sonst zu geben hätte. Sollte er, um die grössere Vergütung zu erhalten, seine Sendung vorsetzlich verunglücken lassen; in diesem Falle ist der Assekurant zum Ersatze nicht verbun-

bunden. In der That aber ist es dem Assekuranten einerlei, ob er mehrere Schiffe, oder eine wirklich kostbare Ladung versichert hätte. Auch darin sehe ich keinen Betrug, ein Schiff von mehreren assekuriren zu lassen, obgleich eine Sache nur einen Werth hat. Der Assekurat macht abermal die Bedingnisse gleich, da er sich mehreren Primen unterzieht. Wäre also hier Betrug mit unter; so müßte er sich in dem Fall der Verunglückung zeigen, da der Assekurat seine Waare von mehreren zugleich vergütet bekömmt. Doch diesen Betrug kann kein einzelner Assekurant in Anschlag bringen. Hätte er allein assekuriret; so hätte er nicht weniger zu zahlen gehabt, als da mehrere zugleich das Schiff versichert haben. Alles, was bei diesem Umstande einigermassen zu bedenken kömmt, ist der Verdacht: daß vorsichtige und redliche Handelsleute sich nicht leicht zu grossen oder vielfachen Primen entschliessen; daß also diejenigen, welche sich darauf

rauf einlassen wohl irgend eine vorsetzliche Verunglückung im Schilde führen dürften.

264. Der Gedanke ist ganz eigen: weil das Leben unschätzbar *v* ist, soll man nichts dafür geben. Nach diesem Grundsatze würde eine Waare inder desto weniger ein Gegenstand der Assekuranz seyn, je kostbarer sie ist. Das Gegentheil ist natürlicher: je kostbarer das Leben der Menschen ist, desto mehr muß man seine Gefahr zu vermindern suchen. Eigentlich kömmt auch nicht das Leben des Menschen in die Schätzung, sondern dasjenige was der Lebende zu erwerben fähig wäre. Die Lebensassekuranz wäre also selbst von dem Staate zu leisten, wenn sich Privatassekuranten nicht dazu verstehen sollten. Sie vermehrt die Entschlossenheit zum Seedienste, und die Ehen der Seeleute. Entweder würde sich ein Verehlichter schwer auf die See wagen, weil er mit seinem Tode Weib und Kinder hilflos liesse: oder der Matrose würde aus eben dieser Betrachtung keine

Fa-

Digitized by Google

Familie haben wollen. Die Lebensassekuranz giebt der zurückbleibenden Familie einen Ersatz, und das Bedenken ist gehoben: sie vertritt gewissermassen die Stelle einer Wittwen- oder Weisenkasse für das Schiffsvolk. Diese Niedlichkeit des französischen Schriftstellers ist desto sonderbarer, da man sich in Frankreich kein Bedenken macht, die Schiffe, worauf die Negers von den afrikanischen Küsten nach Amerika übergesetzt werden, versichern zu lassen. Sind die Negers keine Menschen?

v 261.

265. Die Gefahr der Schiffahrt ist zweyfach der gänzliche Verlust des Schiffes, oder die Haverey. Unter dieser letzteren versteht man den Schaden, den ein Schiff durch die Länge der Reise, durch Sturm oder sonst bei ausserordentlichen Zufällen an einem Theile, entweder der Schiffzugehör, oder der Ladung leidet: z. B. den Verlust

der

Digitized by Google

der **Anker** und **Tauen**, des **Masts**, den der Schiffer **abzukappen**, oder den **Verlust einiger Güter**, welche er zur Rettung des Ganzen über Bord zu werfen, gezwungen war, die Kalfaterung oder Ausbesserung, wenn das Schiff in seinem Laufe **leck** geworden u. d. In einigen **Assekuranz** und **Havereyordnungen** wird die **Havarey** in die **kleinere** oder **gewöhnliche**, die **besondere**, und **grosse** oder **ausserordentliche** unterschieden. Die **Havereyen** werden, wenn ein Schiff nicht versichert ist, durch eine **Untertheilung** von allen **Befrachtern** getragen; von den Assekuranten aber werden sie überhaupt für beschwerlicher angesehen, als die Versicherung des Ganzen. **Fortbonais** merket an, daß von 180 Schiffen, laut eines Auszugs der Seeregister, jährlich ein Schiff verloren gehe; daß aber der gewöhnliche **Havereyverlust** von eben dieser Zeit und Zahl, auf **zween** Schiffe berechnet werde. Auch sind diese Vergütungen ein Gegenstand beständiger,

und sehr verwickelter Streitigkeiten. Da nun dadurch die Assekuranzprimen sehr erhöhet werden; so müssen sowohl die Assekuranzordnungen, als die Assekuranten in ihren Verträgen, alles, so sehr es möglich ist, in das Deutliche bringen, und die Art, wie die Erklärung und der Beweis des Havereyverlustes geschehen soll, festsetzen.

266. Auch die Flußschiffarth, und selbst die Landfracht kann gewissen Gefahren ausgesetzet seyn, mithin ein Gegenstand der Assekuranzverträge werden. Das Maaß der Gefahr wird bei beiden ungefähr nach obigem Verhältnisse zu bestimmen seyn: auf der Flußfarth, nach der Beschaffenheit des Flusses, der Länge der Fahrt, der Witterung, der Beschaffenheit der Fahrzeuge, der Geschicklichkeit der Schiffleute, und den öffentlichen Anstalten, die Ufer und den Fluß selbst vom Raubgesinde zu reinigen: bei der Landfracht, nach der Länge der Reise, der Beschaf-

schaffenheit der Wege, und ihrer Sicherheit. Bei längern Reisen, als denjenigen, welche aus Rußland nach China gehen, und wo man mit den Waaren Wüsteneyen, so von Räuberhorden berufen sind, durchzuziehen hat, ist es gewöhnlich, daß sich ganze Reisekaravanen zur wechselweisen Vertheidigung vereinigen, und einen eignen Führer der Karavane erwählen. Manchmal miethet man sich auch eine Horde von eben diesen herumschweifenden Räubern, welche die andern vom Angriffe abhält.

267. Der zweyte Theil der Assekuranzprime sind die Zinse x desjenigen Fonds, welcher zu der Versicherungskassa gewidmet werden muß. Die Versicherung geschieht entweder durch einen eignen, niedergelegten Fond, welches man Assekuranz en Commendite nennet; oder eine Gesellschaft übernimmt die Versicherung, ohne eigene Summen niederzulegen, gegen wechselseitige Verpflichtung ihres ganzen Vermögens. Die

erste Art ist die kostbarste und beschränkteste: das erlegte Geld muß immer bereit seyn, mithin das ganze Interesse in die Prime eingerechnet werden. Auch kann sie für keinen grösseren Werth Versicherung übernehmen, als nach der Grösse des bestimmten Fonds. Die zweyte Art der Assekuranz ist von Seite der Zinse vortheilhafter, von weiterem Umfange, und in grossen Handelsstädten üblich. Aber es ist auch nicht zu läugnen, daß sie für die Assekuranten gefährlicher ist, weil oft ein Handelsmann für gut angesehen wird, der, wenn der Umstand sich ereignet, daß sein Vermögenstand entdeckt werden muß, unzahlhaft ist. Wenn eine Bank assekurirt, oder auch das en Commendite niedergelegte Geld sonst auf irgend eine Art genützt wird; so muß dennoch für das Assekuranzgeschäft immer ein Theil Geldes in der Kasse behalten, und der Zins davon der Prime zugeschlagen werden. Durch eine dritte Art von Assekuranzvereinigung läßt sich sowohl der

ganze

Digitized by Google

ganze Theil von Zinse in der Prime aufheben, als die Sicherheit der Assekuranztheilnehmer erhalten: nämlich, wenn von den Theilnehmern der Assekuranz nicht Geld, sondern eine sichere Hypothek nach der Summe der Theilnehmung angezeigt wird y. Jeder Assekuranztheilhaber zieht hier von seinem Fond ohnehin Vortheil, und die Assekuranzkammer ist wegen des Beischusses hinlänglich bedecket.

x 258.

y Das war die Verfassung der Triester Assekuranzgesellschaft, bei welcher Verschreibungen auf unbewegliche Güter, Bankopapiere u. d. eingelegt werden konnten. Der Einlegende zog davon beständig den Nutzen; die Gesellschaft hielt sich nur daran, wenn etwas beizutragen war, und jemand den Beitrag verweigerte.

268. Alles übrige, bei zwo Nationen gleich genommen, wird diejenige wohlfeiler assekuriren können, wo die Zinse niedriger sind. Nach den Zinsen mißt sich auch der Gewinn ab, welchen die Assekuranten bei ihrem Geschäfte zu

machen verlangen, welches der dritte Theil der Prime z ist. Ordentlicher Weise ist der Assekurant hier als ein Handelsmann zu betrachten, der sein Geld auf das Beste geltend machen will. Gewöhnlich sucht der Handelsmann von seinem Gelde zweyfache Zinse zu ziehen: einmal arbeitet nämlich das Geld für sich; das ist: ohne seine Mühe, würde es sicher angelegt, die gewöhnlichen Zinse abgeworfen haben; das zweyte ist der Lohn seiner Anwendung und Aemsigkeit. Wenn also in einem Lande die Interessen zu $3\frac{1}{2}$ sind, so wird sich der Handelsmann an 6 Gewinn bei seinem Geschäfte genügen lassen, da er, wo sie 4 hoch sind, 8 fodert.

z 258. Diese Berechnung könnte nur in einem Lande Ausnahme leiden, wo die Kapitalien so häufig sind, daß dieselben bei dem Feldbau und in Manufakturen unterzubringen, keine Gelegenheit wäre, wo also der Besitzer, lieber an einfachen Zinsen von der Assekuranz sich befriediget, als daß er sein Geld ganz unbenützt läße.

269. Da die Assekuranzprime einen Theil des Waarenpreises ausmachet; so

ist

ist der Vortheil der Assekuranzen für die Nation, daß man in dem, was man von andern empfängt, weniger an sie zahlt, entgegen in dem, was man am Fremde abgiebt, mehr von ihnen bezalt erhält, wenn man seine Sendung selbst versichert. Kann man es dahin bringen, auch fremde Schiffe zu versichern; so eignet man sich einen Theil ihres Gewinnes zu, und vermehrt den relativen Reichthum a des Staates durch die empfangenen Assekuranzpreise. Dieser letzte Vortheil hat sogar Nationen, die in der Handlung Nebenbuhler sind, bewogen, sich wechselweise ihre Schiffe zu versichern. Die Engländer versicherten insgemein sehr viele französische Handelsschiffe. Aber bei Gelegenheit des vorletzten Krieges huben sie durch ein Verbot die Freyheit auf, französische Schiffe zu versichern. Dieses gab Gelegenheit zur Untersuchung der Frage: Ob es nützlich sey, auch feindliche Schiffe zu versichern? Die Engländer hatten es vor diesem Verbote beständig gethan: durch die Französischen Versi-

cherungsordnungen aber ist überhaupt, die sogenannte geheime Assekuranz, mithin auch die Assekuranz feindlicher Schiffe untersagt. Bei Entscheidung dieser Frage kömmt es auf die Stellung der wechselseitigen Macht, und auf die Absicht der Kriegenden an. Wenn man erwägt, daß zur Kriegszeit, damals besonders, wenn die feindliche Marine den Meister spielt, die Primen hoch stehen müssen; so ist gewiß, daß die assekurirende Nation, durch die Vergütung einen grossen Theil von dem Werthe ihrer Prisen wieder verliert. Indessen ist nicht weniger gewiß, daß ohne Assekuranz ganz kein gegenseitiges Schiff in der See seyn, mithin die Nation weder Prise, noch Prime haben würde: welche letztere in beiden Fällen ein Nationalgewinn ist, wenn das Schiff nicht weggenommen wird, und wenn es wirklich weggenommen wird: denn die assekurirende Nation hat immer den Werth des Schiffs für das, was sie zahlen muß. Das einzige verdient jedoch betrachtet zu werden: daß die Assekuranz

kuranten, welche **Privatleute** sind, die aus der Prise nicht den Vortheil ziehen, die assekurirten Schiffe wegen der Stellung der dießseitigen Flotte und Armateurs wahrscheinlich warnen werden. Eigentlich also würde in einer solchen Lage das **Assekuriren** nur ein Geschäft für den Staat seyn. Die Engländer aber scheinen, nach der Anmerkung **Forbonais**, bei diesem Verbot einen **höheren Endzweck** gehabt zu haben: nämlich die Handlung Frankreichs zu Grund zu richten, und diesem Staate **alle Gemeinschaft** mit den Kolonien abzuschneiden.

c 258.

270. Wie überhaupt der **Zusammenfluß** bei allen Handlungsgeschäften die Preise herabsetzt; so wird seine Wirkung sich auch bei den Assekuranzen zeigen. Es wäre also nachtheilig, irgend einer Gesellschaft ein **ausschliessendes** Recht der Assekuration zu ertheilen. Nicht nur die **Assekuranzkammern** müssen ver-

Digitized by Google

mehrt, sondern auch einzelnen Handelsleuten muß das Recht zu assekuriren, nicht benommen seyn, wenn sie sich nur nach der Vorschrift der **Assekuranzordnung** verhalten. Und ungeachtet es der Nation vortheilhafter ist, wenn sie bei ihrer Handlung auch die **Assekuranzprimen** selbst gewinnt; so soll dennoch dem Nationalhandelsmanne unverwehrt seyn, seine Waare **auswärts** assekuriren zu lassen, wenn ihm die fremde Assekuranzprime **geringer** zu stehen kömmt. Diese Freyheit kann zugleich den etwa zu hoch gespannten Foderungen der inländischen Assekurateurs Einhalt thun.

271. Die Menge Streitigkeiten, die bei dem Assekurationsgeschäfte an beiden Seiten der Vertragenden vorfallen, machen **Assekuranz** und **Havereyordnungen**, und **Assekuranzgerichte** nothwendig. Die **Seemächte**, und **ansehnlichsten Seehandlungsgesetze** haben ihre eignen **Assekuranzordnungen**, unter denen die **hamburgische** sich durch die

Digitized by Google

die **Vollständigkeit** und genaue Bestimmung über die wichtigsten Vorfälle auszeichnet. Das gute Zutrauen ist die Seele dieses Geschäfts. Die Gerichte müssen darüber auf das strengste halten, und die **Assekuranzordnungen** auf jeden Betrug den **Verlust der Prime** festsetzen. Der **Assekurant** muß vorzüglich durch beide beschützet werden, weil er beständig den Uebervortheilungen der Assekuraten bloß gegeben ist; diese hingegen von ihm nie hinterführt werden können.

IX.

IX.

Vom Gelde.

272.

Die Metalle sind zu Ausgleichung des Empfangenen und Gegebenen, zwischen einzelnen Handelnden und zwischen Nationen angenommen, und werden *b* als der allgemeine Entgelt in dem Tausche betrachtet. Aber sie sind eigentlich nur der Stoff des Geldes. Um wirklich Geld, oder richtiger gesprochen, Münze zu werden; mußten die Zweifel gehoben seyn, welche bei dem Empfange eines Stücks Metalls aufsteigen konnten. Diese Zweifel rühren von zwo Ursachen her: die Metalle sind einer Vermischung fähig; und das Gewicht des Stückes ist nicht bestimmt.

§ 6. &. 21.

273.

Digitized by Google

273. Die Metalle können mit andern Metallen versetzet werden. Diese Zusätze vermindern bei Metallen die **Feine**, welches man **Korn** *c* zu nennen pflegt. Der Empfänger ist also beständig der Gefahr unterworfen, unter einem gewissen Umfange von sogenanntem Gold und Silber so viel weniger zu empfangen, als der **Zusatz** des fremden Metalls beträgt. Zwar kann man diese Vermischung durch verschiedene Mittel entdecken. Aber einige derselben sind, ohne besonderes Kenntniß, welches nicht jedermann sich eigen machen kann, unzuverläßig; einige sind zu langsam, zu kostbar, folglich dem behenden Gange der Vertauschung hinderlich. Um die Vermischung nach iheen Graden auszudrücken, mußte man erst **Zahlbenennungen** festsetzen, die **höchste Feine** anzuzeigen, von welcher dann die Abweichungen durch Zahlenstufen bezeichnet werden. Man nahm ein gewisses **Gewicht** an, *d* das man willkührlich in **Theile** zerstückte. Wenn die Theile des Gewichts **alle** genennt wer-

werden, bedeutet es, daß das Metall keinen Zusatz hat: z. B. 16 Sechszentheil sind ein Ganzes. Die folgenden Benennungen zeigen an, wie viele Theile des edeln Metalls nach der Scheidprobe vorhanden e seyn würden. Das Gewicht, oder Schrot, müßte erst durch die Wage bestimt werden; wobei denoch die Zweifel, von der Richtigkeit der Wage und der Gewichttheile, dann die Beschwerlichkeit der Stückelung nicht gehoben wird, um, besonders bei einem kleineren Kaufe, von dem Metallklumpen gerade so viel abzustossen, als nöthig ist.

e Weil das Metall, je nachdem es feiner ist, im Anbruche ein feineres und dichteres Korn zeiget.

d Die Mark, welche in Deutschland die köllnische genennet wird. Die Untertheilung der Silber sind: 1 Mark in 16 Loth: 1 Loth in 18 Gran. Die Franzosen theilen es in 12 Deniers, deren jeder 24 Gran hält. Die Mark Gold in 24 Carat; 1 Carat in 4 Gran, jedes Gran in 8 Grän: die Gräne also sind bei Gold und Silber gleich 288. Im Münzprobegewicht hat man eine ganz ausserordentlich kleine Untertheilung, da 1 Loth in 2096. Theile zerstückt wird, die man den Richtpfenning nennet. Diese kleinen Abtheilungen sind, damit die Proben im Kleinen, mithin mit weniger Kosten gemacht werden. Die Eintheilungen, welche andre Völker bei ihren Metallen angenommen haben, sind in jedem Handlungswörterbuche zu finden.

Digitized by Google

115

15-Löthig heißt also: fünfzehn Loth Fein, ein Loth Zusatz; die Mark mit Zusatz wird die rauhe Mark genennet.

274. Dieses wechselweise Mißtrauen zwischen **Käufer** und **Verkäufer** zu heben, muß ein **Mittelsmann** dazwischen treten, in welchen beide Theile hauptsächlich darum **gleiches** Zutrauen setzen, weil er mit keinem derselben in **besondrer** Verbindung steht, mithin keine Ursache hat, einen oder den andern der Kaufverträger vorzüglich zu begünstigen. Zwischen Gliedern der nämlichen Gesellschaft kann niemand dieses wechselweise Zutrauen besitzen, als der **Regent**, der aus keinem Grunde den **Geber** mehr, als den **Empfänger**, aber aus unendlichen Gründen und übernommener Pflicht, beide gleich zu schützen hat. Der Gesetzgeber übernimmt es also, **Korn** und **Schrot** der Metallstücke zu bestimmen, und durch sein aufgedrücktes **Gepräg** die Bürgschaft des Werths zu leisten. Das Gepräg macht nun das Metall zu **Münze**,

ge, oder wie der Sprachgebrauch die Bedeutung allgemein bestimmt, zu **Geld**.

275. Die Wirkung und der Vortheil der **Ausprägung** ist das Zutrauen, mit welchem das Stück Metall auf einem solchen Fuß angenommen wird, auf welchem man versichert ist, es zu seiner Zeit wieder hindanzugeben. Die Grösse oder Kleinheit, die Feinheit oder Vermischung des Metalls an sich selbst trägt zu diesem Zutrauen nichts bei; so lange die Münze nur unter denen herumgegeben wird, welche gegen denjenigen, dessen Gepräge darauf geschlagen ist, einen **gleichen** Grund des Zutrauens haben. Nähme man also einen Staat von allen andern abgesondert, so würden die Bürger desselben, bei einer geringeren Münze nicht ärmer, und bei einem grösseren Stücke Metalls unter einer geringeren Benennung, sich nicht reicher finden. Aber alle Staaten haben einen Zusammenhang mit andern Nationen, von denen sie Bedürfnisse empfangen,

Digitized by Google

gen, und an die sie wieder abgeben. Dieser Zusammenhang macht, daß selbst die Unterthanen bei dem Gepräge ihres Regenten den Gehalt mit in Betrachtung ziehen müssen. Denn da die Handlung sie in die Nothwendigkeit versetzt, mit ihrem Gelde an Fremde Zahlungen zu leisten; die Fremden aber gegen den Regenten einer andern Nation, keinen Grund des Zutrauens f haben, und daher sein Gepräge bei ihnen nicht anders in Betrachtung kömmt, als in soferne es mit dem innern Gehalte übereinstimmt; so ist der Regent in Ausprägung seiner Münze bemüssiget, immer auf diejenigen Nationen mitzusehen, mit welchen seine Unterthanen in Verkehr stehen können.

f Einiger Grund des Zutrauens ist dennoch auch bei Fremden vorhanden, weil nämlich die Münze vorhin unter den Bürgern des Staates gang und gäbe gewesen, zwischen welchen der Prägende das Gleichgewicht des Vortheils zu beobachten hatte.

276. Der innere Gehalt einer Münze g ist das Produkt des Gewichts,

und der Feine, welche bei allen Völkern ungefähr gleich betrachtet werden, und daher den wahren Werth ausmachen. Die äussere Gestalt und Benennung der Münze, giebt ihr den äussern, und weil es eigentlich Zahlwörter seyn sollen, den davon sogenannten zählenden Werth. So lange diese beiden Werthe dergestalt übereinstimmten, daß der zählende Werth den wahren wirklich ausdrückte, konnte das Münzwesen keinen Verwirrungen unterworfen seyn. Aber es kam von dieser einfachen Art des Ausprägens gar bald ab. Die Staaten, welche die Ausgleichung ihres Waarenempfangs in Geld zu machen hatten, suchten sich in der Bezahlung zu übervortheilen: die Unfähigkeit, oder der Betrug derjenigen, welchen das Münzwesen anvertraut ward, und welche die Metalle ungleich ausstückelten, oder vorsetzlich zu gering machten; die Kosten der Ausprägung, welche in die Münze eingerechnet wurden, zu welchen unwissende Finanzverständige noch

den

Digitized by Google

den Präggewinn schlügen, den sie als eine ergiebige Quelle von Einkünften anprieſen; endlich Nothfälle, gegen welche man in der Veränderung der Münze ſeine Zuflucht ſuchte, dieſe Urſachen veranlaßten, daß die Münzen unter den erſten Benennungen an Korn und Schrot weniger enthielten, mithin der zählende Werth bloß eingebildet war, da er nicht mehr den Gehalt anzeigte *h*. Aus dieſer Abweichung, die in verſchiedenen Ländern mehr, oder weniger ſich ereignete, entſtunden diejenigen Münzverwirrungen, welche den Staaten Münzgeſetze unentbehrlich machen, wodurch der innere und äuſſere Werth der Geldſtücke feſtgeſetzt wird.

g 272.

h Die erſten Benennungen der Münzen mußten nach der Abſicht des Gepräges bei allen Nationen Gewichtsnamen ſeyn. Dieſes zeigen die auf uns gelangten, theils noch beibehaltenen Wörter: Talent, Mine, Drachma, Aß, Pfund, Mark, Peſos, Livre, Grot u. ſ. w. Gewinnſucht und Betrug gebrauchten ſich wahrſcheinlich zuerſt der Eitelkeit, um es von der urſprünglichen Einfachheit abzubringen die ihren Abſichten ſehr im Weg ſtand. Sie ſchmeichelten Regenten, daß ſie den

Münzen Namen derſelben beilegten; daher die Daricker, Philipper, wie heute die Louisdor, Carlin. Nachdem dieſe Namen bei einigen Münzen Gangbarkeit erhalten hatten, war es leicht bei andern die Namen von dem Gepräge z. B. Bigaten, Ekus, Cruſaden, und mehr ſolche Benennungen einzuführen, die auf den Gehalt keine Beziehung hatten, die alſo aufhörten Ausdruck des nennenden Werthes zu ſeyn. Endlich verſchwanden die bedeutenden Namen ganz, und traten willkührliche an ihre Stelle, was ſagt: z. B. Thaler, Gulden, Dukaten, u. ſ. w. Und da, wo man Gewichtswörter bei behalten hat, iſt es wahre Perſiflage, eine Neſſung der Nationen. Eine Livre, die zu Karl des Groſſen Zeiten 10 Unzen Markgewicht an Silber betrug, iſt heute die Benennung einer Münze, die nicht ganz den 66. Theil derſelben enthält. Wenn alſo ſchreibt der Verfaſſer der Recherches sur le Comerce T. I, in Frankreich zu Karl des Groſſen Zeiten eine Stadt der andern 120 Livres Zinſe ſchuldig war, mußte ſie 120 Unzen bezahlen: und heute wurde ſie mit einem Sechslivrethaler nach dem zählenden Werthe bezahlen.

277. Die **Münzgeſetze**, nach welchen ein Staat ſeine Münze ausprägt, werden der **Münzfuß** genannt *i*. Bei Entwerfung deſſelben würde auſſer dem **Gehalte** der Metallſtücke nichts zu beobachten geweſen ſeyn, woferne man zum **Stoffe** des allgemeinen Entgelts der Münze nur ein Metall gewählet hätte. Aber, da man hinzu zwey Metalle, **Gold** nämlich und **Silber** wählte, welche

che in einer der hauptsächlichsten Eigenschaften des Vorstellungszeichen, in der **Seltenheit** *k* unterschieden sind; so ist es bei dem Münzgeschäfte nicht genug, auf **Feine** und **Gewicht** des einen Metalls zu sehen; es ist nothwendig dieses bei beiden *l*, und zugleich das Verhältniß zu beobachten, welches beide gegeneinander in Ansehung der **Seltenheit** haben. Natürlich mußte dasjenige Metall, welches **feiner** ist, einem nach Verhältnisse dieser Seltenheit viel grösseren Stücke des häufiger vorhandenen Metalls gleich geachtet werden: und, wenn die physikalische Anwesenheit des Metalls allein den Ueberfluß oder die Seltenheit der Metalle bestimmte; so würde der Satz: **Das Gold steht zu dem Silber, wie 1 zu 14**, so viel sagen: **Es ist 14mal mehr Silber, als Gold vorhanden.** Aber die Seltenheit wird wechselweise auch noch durch andre Umstände, besonders aber in Ansehen Europens durch den ostindischen Handel und die

amerikanischen Bergwerke veranlaßt. Manchmal sind sogar augenblickliche Veranlassungen, welche das Verhältniß beider Metalle auf eine, obgleich nur kurze Zeit stöhren. Die Münzgesetze können zwar dieser täglichen Abänderung des Golds und Silbers gegeneinander nicht folgen, die sich, wie jede mehr, oder weniger gesuchte Waare gegeneinander verhalten, deren Preis durch die Marktverabredungen bestimmet wird. Aber, es giebt immer ein gewisses allgemeines Verhältniß der Metalle gegeneinander, auf welches bei der Münze nothwendig gesehen werden muß.

i Die Ursache von der Verschiedenheit in der Menge, des Golds und Silbers kömmt daher, weil überhaupt immer nur mehr Silber, als Gold aus Bergwerken erbeutet wird: dann machte die Entdeckung von Amerika eine neue Veränderung, weil man aus den reichen Bergwerken von Peru und Potosi mehr Silber als Gold gezogen. Von derselben Zeit an war das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 16 in Spanien; und die andern Nationen folgten diesem Verhältnisse nahe bey. Portugal brachte nachher aus Brasilien eine grosse Menge Goldes in die europäische Handlung. Auch macht der ostindische Handel die Menge des Goldes größer, da jährlich viel Silber aus Europa nach Indien geführt, und dagegen Gold von da zurückgebracht wird, weil die Japoneser, und Chineser das Silber

der zu geringe schätzen, folglich die Juweliere aus dem Umsatze des Goldes gegen Silber gewinnen. In den europäischen Münzen ist das Verhältniß des Golds zum Silber 1 zu 14 ein Bruchtheil.

k Es ist nothwendig, Gold und Silber in der höchsten Feine gegeneinander abzumessen. Wenn die Benennungen der Feine verschieden, und in den Zahlen ungleich sind, so muß erst diese Ungleichheit berechnet, und ausgeglichen werden, ehe man ihre Verhältnisse bestimmt.

l Jeder Staat von einigem Ansehen hat seinen Münzfuß. Der französische hat vom Jahre 1768 bis 1786 sechs und zwanzig Veränderungen gelitten. Der englische ist seit der Regierung Elisabeths immer derselbe geblieben. In Deutschland sind 4 Münzfüsse oder Hauptänderungen: Der Reichsfuß zu Eßlingen 1524: Der zinnische zwischen Sachsen, Brandeburg, Braunschweig 1667. Der leipziger im Jahre 1690 und der Konventionsfuß 1753 zwischen Oesterreich und Bayern, dem 1755 mehrere Kreise beigetreten sind: Im Jahre 1761 ward der Münzabscheid erneuert, wo die Mark fein Silber zu 20 Gulden, Gold 283 Gulden 9 kr. $\frac{4}{7}$ Pf. bestimmt wurde. Aber der 24. Guldenfuß kam bald in vielen Gegenden zurück. Goldasts Catholicon rei nummariæ und Hirschens Münzarchiv enthalten die Geschichte der Münzänderungen. Von Beust in seinem Entwurfe der Münzengerechtigkeit hat umständlich die bei dem Münzwesen in Deutschland vorgefallenen Begebenheiten aufgezeichnet.

278. Der Endzweck der Münzgesetze ist also, zu verhindern, daß die Nation, sowohl bei Zahlungen, welche sie zu machen hat, als bei denen,

welche an sie gemacht werden, keinen Verlust leide. Zween Münzgrundsätze sind zureichend, diesen Endzweck auf das vollkommenste zu erreichen: *m* der eine über die Bestimmung des **Gehalts**, der andre über die Bestimmung des **Verhältnisses**: I **Der innere Werth der Münze in allen Untertheilungen, soll mit dem Aeusseren oder der Benennung übereinstimmen**: II **Bei den Gold- und Silbermünzen gegeneinander ist das Verhältniß anzunehmen, welches andre handelnde Staaten, besonders die, mit welchen man in starkem Verkehr steht, beobachten.** Dem ersten Grundsatze zufolge wird jedes Stück Münze nach allen **Untertheilungen** an **feinem Metalle** so viel enthalten, als der **Name** andeutet. Man würde also die Münze in der **größten Feine** ausprägen können, und nach Hrn. v. Justis Vorschlage o in den **Benennungen** der **Münzabtheilungen**, nur den Untertheilungen des **Gewichts** nachgehen. Vielleicht, daß

bei

bei der kleineren Ausstückelung ein Zusatz (Legierung) nöthig ist, um der Münze mehr Körper, oder dem zu weichen Metalle mehr Härte und Bestand zu geben. Nach dem 11. Grundsatze muß das Verhältniß zwischen beiden Metallen so bestimmt seyn: daß es Fremden gleichgiltig ist, in welchem Metalle sie zahlen, oder gezahlt werden. Auch ist das im Allgemeinen der Prüfstein des richtig bestimmten Verhältnisses, wenn, bis auf die Ungleichheit, welche das gröſsere Gewicht der Silbermünze nothwendig macht, der Handelsmann keiner Münze einen Vorzug giebt o.

o Die Schriftsteller, welche von den Grundsätzen der Münzprägung handeln, haben über diesen Gegenstand so viele Dunkelheit verbreitet, daß sie Anfänger ganz kleinmüthig machen. Diese Dunkelheit rührt daher, weil sie den Grundsätzen eine Menge angewendeter Rechnungsbeispiele mit untermengen, die nicht zu den Grundsätzen, sondern zum praktischen Theile des Münzwesens gehören.

n So lange nämlich, als man beide Metalle als Münzen zu betrachten, nicht aufhört, woraus eigentlich die gröſste Schwierigkeit des Münzwesens entspringe, da man zum Maſsstabe zwo verschiedene, überhoppt und beziehungsweise wandelbare Gröſsen annimmt. Der Endzweck der in den mensch-

lichen Geschäften eingeführten Münze foderte nur einen Maßstab, welcher für Europa, und wie Graumann in seinen gesammelten Briefen von dem Gelde, Wechsel ꝛc. bewiesen, für Deutschland, besonders, am zuträglichsten das Silber seyn würde.

Ursachen des verderbten Münzwesens in Deutschland und Mittel dagegen. Dieser Vorschlag ist eigentlich nur eine Zurückführung der Münzenbenennungen zu ihrem Ursprunge.

279. Die Vortheile eines Münzfusses nach diesen einfachen Grundsätzen werden deutlicher, wenn man die Nachtheile aufsucht, welche die Abweichung davon begleiten. Die Abweichungen sind folgende: I. Die Münze wird ihrem inneren Werthe nach höher ausgeprägt, als ihr Name anzeigt: II. Die Münze ist ringhaltiger, als es ihre Benennung anzeigt: III. Die Gold und Silbermünzen haben nicht das gehörige Verhältniß gegeneinander: das eine Metall ist zu hoch, das andre zu niedrig geschätzt. Unter diesen Dreyen sind alle von den Schriftstellern so sehr vervielfältigten Münzfälle begriffen.

280.

Digitized by Google

280. Wenn die Münze im Werthe höher als in der Benennung ist; so bezahlen die Nationalhandelsleute den fremden Gläubigern, die den Ueberwerth nicht zu gut setzen, in allen Zahlungen um so viel mehr, als der Ueberfluß des innern Werthes gegen das Gepräg ist. Z. B. der Werth des Thalers sey um vier Groschen höher; so kauft die Nation um ein Zehntheil theurer ein, zahlet an seiner Bilanz um ein Zehntheil mehr, als sie schuldig war, verliert eben soviel an ihrem Wechsel, und veranlaßt den Auszug ihres Geldes. Ist dieser zu hohe Werth nicht bei allen kleineren Untertheilungen der Münze gleich beobachtet; so werden die Ausländer sich alle Zahlungen in den zu hohen Münzgattungen thun lassen, hingegen diejenigen, die sie zu leisten haben, in niederen Münzsorten leisten. Wenn aber auch das Verhältniß bei der Ausstückelung durchaus beobachtet wird, und man annimmt, daß in Zahlungen, welche der Nation geleistet werden, eben

nur

Digitized by Google

nur die zu gute Münze angenommen wird; mithin daß das, was die Nation zu viel gab, durch die Rückzahlungen wieder hereingebracht wird; so ist erstens diese Vergütung nur damals ausgleichend, wann die Bilanz der Handlung sich auf keine Seite neigt; zweytens, wird dadurch höchstens nur der Verlust der Nation ersetzt: der Privatmann aber, der nicht immer zugleich einkauft, und verkauft, erhält seinen Verlust nicht vergütet. Dieser Fall einer Münzirrung ist jedoch der seltenste.

281. Der Fall ist weniger selten, daß die Münze gegen ihre Benennung zu ringhaltig ist. Damals also werden die fremden Schuldner die Zahlung in der ringhaltigen Münze abtragen, da man diese, als Landsgepräge nicht zurückweisen kann, weil der Nationalmünzfuß für die Glieder der Nation Gesetz ist, und sobald der Münzfuß von der Nation selbst für verdächtig erklärt würde, allgemeines Mißtrauen erfolgte, wel-

Digitized by Google

welches die ganze Handlung in Verwirrung stürzte. Aber die ringhaltige Münze werden sie nicht etwa von der Nation an sich zu ziehen suchen: sie werden, weil bei dem Ausprägen ringhaltiger Münze Vortheil ist, das Gepräg der Nation nachahmen, und sich also den in diesem Falle sehr starken Prägegewinn zueignen. In Zahlungen, so die Nation an Fremde zu leisten hat, werden diese die Schuldner zwingen, andere Münzsorten aufzuwechseln, und darin zu zahlen; oder woferne sie die Nationalmünze annehmen: so werden sie den Werth berechnen und solche nicht höher als nach dem wahren Gehalte ansetzen. Auf diese Art wird Handlung und Wechsel, wo die Handlungsbilanz der Nation zum Vortheile steht, weniger einträglich seyn; da aber, wo sie gegen die Nation ist, wird der Verlust durch die nothwendig gemachte Geldaufwechslung vergrößert. Das Uebel erstreckt seine Wirkung noch weiter. Sobald der Handelsmann seine Münze in der Zahlung an

Aus-

Ausländer, nicht eben auf dem Fusse anwenden kann, auf welchem er sie empfangen hat, so hat das Gepräg, auf welchem sein Zutrauen gegründet war, die **Wirkung** verloren; er achtet in der Folge nicht darauf, und suchte dasjenige, was er daran zu verlieren fürchtet, durch Steigerung seiner Preise hereinzubringen. In der inneren Handlung folgen seinem Beispiele bald alle übrigen Klassen: es entsteht also eine allgemeine Waarensteigerung, welche, da die Masse des Geldes nicht vermehret wird, den Privatunterhalt erschwert, die öffentlichen Ausgaben vergrössert, und dadurch den Staat zwingt, die Abgaben zu erhöhen. Dieses muß die **Bestandtheile** des Waarenpreises noch mehr erhöhen: eine doppelte Waarensteigerung aber die auswärtige Handlung nothwendig verhindern. Die Fremden werden von der vertheuerten Waare weniger verbrauchen; die Bilanz wird also für die Nation nachtheiliger, und folglich der Verlust bei der **Saldirung** empfindlicher seyn.

282.

Digitized by Google

282. Wird das Verhältniß zwischen Gold und Silber nicht gleich andern handelnden Nationen beobachtet *p*; so werden sich Fremde diese Ungleichheit in Kauf und Verkauf zu Nutz machen. Im Verkaufe ihrer Waaren werden sie sich die Münze in demjenigen Metalle bedingen, welches man nicht gehörig zu schätzen weis, und daher in Verhältniß gegen das andere Metall zu niedrig gesetzt hat. In der That also wird ihnen alles, nach diesem nicht beobachteten Verhältnisse theurer bezahlt. Bei dem Einkaufe hingegen werden sie das zu hoch geschätzte Metall geben; folglich an sich weniger bezahlen, als bedungen ward. Auf diese Art werden sie in allen Bezahlungen und Gegenbezahlungen verfahren; endlich auch noch durch Auswechslung das zu gering geschätzte Metall an sich reissen. In einem Rechnungsbeispiele wird dieser Verlust sichtbarer werden. Bei den Chinesern ist das Verhältniß des Goldes zu dem Silber, wie 1 zu 10, da es in Europa allge-

Digitized by Google

gemein wie 1 zu 14, und ein Bruch gehalten wird. Der Europäer behandelt chinesische Waare nach Gold, zahlt dem Chineser Silber, und zahlt ihm 10 für eine Waarenpost, für welche er in Europa 14 zu zahlen gehabt hätte. Was der Chineser hingegen von dem Europäer an sich bringen will, wird dieser sich nach Silbermünze behandeln, und in Gold bezahlen lassen. Wenn nun seine Rechnung 14 beträgt, so würde er in Europa 1 in Gold empfangen haben, da der Chineser zu Bezahlung eben dieser Summe 1 und $\frac{4}{14}$ entrichten muß. In der Auswechslung giebt der Europäer Silber 10, und empfängt dafür von dem Chineser 1 Gold, wofür er, wenn er es in Europa umsetzt, 14 in Silber bekömmt, mithin $\frac{4}{14}$ daran gewonnen hat; oder, welches auf das nämliche hinausgeht, mit 1 Gold, so ihm nur 10 am Silber zu stehen kam, auf europäischen Handlsplätzen für 14 einkauft.

p 279.

Digitized by Google

283. Diese nachtheiligen Folgen sind bei **Ausmünzung** nach der größten Feine 9 vollkommen vermieden. Der Nationalhandelsmann giebt die Münze auf **eben den Fuß** hin, nach welchem er sie empfängt; er **zahlt** an Fremde **nicht mehr**, als er sich nach seiner Verabredung anheischig gemacht, und er **empfängt**, wenn er mit Nationalmünze gezahlt wird, **nicht weniger**, als er zu empfangen hatte. Das **Nachprägen** ist durch einen solchen **Münzfuß** von sich selbst gehindert; denn, **ächthaltige** Münze nachprägen, bringt nicht nur keinen Vortheil, sondern Schaden, da die Prägekosten verloren sind, unter einem ächten Stempel aber ringhaltige Münze einschieben, heißt nicht nachprägen, sondern **münzverfälschen**, wogegen die Münzämter durch ämsige und wiederholte Probirung der **kursirenden** Münzsorten zu wachen haben. Um nun diese Münzgrundsätze zu befolgen, ist nothwendig, daß der Staat die **Kosten der Ausprägung** nicht auf die Münze ein-

rechne; daß die sogenannten Münzremedia nicht geduldet, sondern die Ausstückelungen auf das genaue beobachtet, daher, wenn einige Stücke zu gering, oder auch zu schwer ausfallen, beide zur Umschmelzung ausgeschossen, und nur ächtwichtige Münzen in Gang gebracht werden. Durch diese letzte Behutsamkeit wird verhindert, daß die zu schweren Stücke von Gewinnsüchtigen nicht ausgekippt r werden, und der Handel am Ende sich mit einer Menge geringer Münzen überladen finde.

p 279.

r. Kipper und Wipper ist der Name derjenigen, welche die schweren Münzen ausschüssen, und an dem Uebergewichte gewinnen. Auch heißt man diejenigen so, welche die Münzen beschneiden u. s. w. Der Gewinnsucht dieser Art sucht man aller Orten durch Criminalstrafen Einhalt zu thun.

284. Der Grundsatz: Der nennende Werth soll mit dem innern und wahren übereinstimmen s, ist nur auf Gold und Silber, oder die sogenannten harten Münzsorten allein anzuwenden:

Digitized by Google

den: die Scheidemünzen sind nach ihrer Bestimmung demselben nicht unterworfen. Unter Scheidemünzen werden diejenigen kleinen Münzsorten verstanden, welche eigentlich nur zur letzten Ausgleichung des Handkaufs dienen, und nach Verschiedenheit der Länder, bald von Kupfer, bald von sehr reinhaltigem Silber sind t. Eigentlich also besteht ihr Gebrauch bloß darin, um den Ankauf in kleinen Theilen zu erleichtern, keineswegs aber, um darin grosse Zahlungen zu leisten. Se sind daher nur bestimmt, in dem Inneren, mithin zwischen Bürgern des Staates umzulaufen u: zu Bezahlungen ausser den Gränzen werden sie nicht angewendet, weil diese mit harten Münzsorten geschehen können, und die Versendung einer ansehnlichen Summe in Scheidemünze zu kostbar wäre. Da der Regent zwischen seinen Bürgern als Gesetzgeber sprechen kann, auch ihn hier keine Rucksicht auf Fremde beschränket, so mag er den nennenden Werth der Scheidemünze nach

Willkühr, ohne auf den **wahren** zu sehen, festsetzen: niemand wird dadurch verletzet, weil diejenigen, unter welchen diese Münze herumgegeben wird, sie auf dem Fusse, nach welchem sie empfangen worden, wieder ausgeben können, folglich sie in ihren Händen ein **sicheres** Pfand fernerer Vertauschung ist. Wenn also der Grundsatz in einem Staate herrscht; daß die **Prägekosten** durch die **Ausmünzung** hereinzubringen, und nicht vielmehr als eine nothwendige **Staatsauslage**, von den Staatseinkünften zu bestreiten sind; so kann durch den bei Ausmünzung der Scheidemünze fallenden **Gewinn**, der Prägesatz zum Theile übertragen werden.

§ 279.

t Die Scheidemünze ist in vielen Ländern so willkührlich, daß man Mays, Caco, kleine Muscheln, getrocknete Fische u. d. gl. statt derselben brauchte.

u Ungeachtet schon von den Kopfstücken an, abwärts die Münzsorten in ringhaltigem Metalle ausgemünzt werden, da z. B. eine rauhe Mark Zwanziger nur 9 Loth 5 gr. Groschen aber nur 8 Loth 7 gr. fein enthalten; so konnten diese gleich

Digitized by Google

gleichwohl nicht eigentlich unter die Scheidemünzen gezählet werden, weil die Ausschlückelung so geschiehet, daß die feine Mark immer für 20, 24 fl. ausgemünzt wird: 480 Groschen nämlich gehen auf eine feine Wienermark. Hingegen ward in halben Groschen, Kreuzern, Gröschein, oder Dreypfennigern und Halbenkreuzern die feine Wienermark zu 30, die Hungarisch, deren 3 auf 1 Groschen gehen, und Pfenninge aber zu 36 fl. ausgemünzt.

285. Aber es wäre möglich, daß die **Scheidemünze** nachtheilige Folgen veranlaßte, woferne bei derselben die nothwendige Vorsichtigkeit zu gebrauchen, auſſer acht gelaſſen würde. Diese Folgen würden seyn, die **Auswechslung** und die **Verschwindung der harten Münzsorten.** Die **Auswechslung** der harten Gold- und Silbermünzen würde durch Fremde geschehen, welche entweder ihre eigne **Scheidemünze** dafür gäben, oder die **Scheidemünze** der Nation, deren harte Münze sie an sich ziehen wollen, **nachprägten.** In beiden Fällen wäre der Verlust der Nation offenbar, weil Scheidemünze keinen **wahren** Werth hat, mithin in der That weniger darin gegeben würde, als

man empfieng. Die Verschwindung der harten Münzen würde eine Folge der zu häufigen Scheidemünze seyn; sie mag von Fremden hereingebracht oder auch im Lande selbst zu übermässig geschlagen werden.

286. Dem Auszuge der Gold- und Silbersorten gegen fremde Scheidemünze v vorzubeugen, muß alle fremde Scheidemünze verrufen, und ungangbar erklärt werden. Damit man aber auch, die nach dem Stempel der Nation auswärts geprägte Scheidemünze, weder zur Aufwechslung noch zum Waarenankaufe, oder einer andern grösseren Bezahlung hereinbringen könne, wird erstens die Hereinbringung starker Posten an den Gränzstationen durch Kontrebankverordnungen erschweret, zweytens durch ein Gesetz untersagt, in wa[illegible]r Zahlungen immer, mehr Scheidemünze zu geben, und anzunehmen, als zur Ausgleichung der zahlbaren Summe nothwendig ist. Dadurch wird selbst dem geheimen Aufwechseln vor-

Digitized by Google

vorgebauet x, welches nothwendig aufhören muß, sobald von der eingewechselten Scheidemünze gewissermassen kein Gebrauch gemacht werden kann. Die kleinen und auf den Gränzen unvermeidlichen Münzumsetzungen sind bei solchen Vorkehrungen von keiner Wichtigkeit.

v 279.

x Sogar wenn, wie in England, bloß niemand verpflichtet ist, über eine kleine Summe Scheidemünze anzunehmen.

287. Wenn die harten Münzen, wegen überhäufter Scheidemünze, verschwinden y, wird in der Folge der Preis der Gold- und Silbermünze zum Nachtheile der arbeitenden Klassen über den wahren Werth erhöht, weil sie der Seltenheit wegen gesucht, und dafür Aufgeld gegeben wird. Auch die Abtragung der Landesabgaben wird dadurch den Steuernden, oder die Einhebung der Kammer erschwert, und kostbar gemacht: dem Steuernden, wenn vielleicht seine Abgabe nur

in harter Münze angenommen wird; der Kammer, welcher die Einbringung grosser Posten in Scheidemünze den Aufwand der Fracht erhöhet, und die Einhebungskosten vergrössert. Nicht, nur also, daß nachgeprägte Scheidemünze durch die empfohlene Vorsehung abgehalten werden muß; auch die Münzkammern selbst müssen der Prägung der Scheidemünze Gränzen zu setzen, und sie in einem Verhältnisse gegen die allgemeine kreislaufende Masse zu erhalten wissen. Es ist schwer, dieses Verhältniß eigentlich anzugeben. Gemeiniglich wird von der Geldmasse eines Staates der zwanzigste Theil, oder 5 % angenommen, welches zu unbestimmt scheint, da hier nicht vorzüglich das Verhältniß zu der allgemeinen Geldmasse, sondern das Bedürfniß der Ausgleichung, das ist, der kleinen Ausgaben in Anschlag kommen muß. Es ist wenigstens eine der Wahrscheinlichkeit am nächsten kommende Muthmassung: daß die Menge der Scheidemünze, auf das höch-

höchste angeschlagen, gleich seyn müsse, der Summe, wodurch die tägliche Verzehrung der arbeitenden Klasse bedeckt ist: da diese Klasse von dem täglichen Handlohne zu leben, mithin auch in Scheidemünze einzukaufen, gewohnt ist. z

y 279.

z In den vorigen Auflagen war das Beispiel dieser Berechnung auf folgende Art angegeben. Wenn bei einer Bevölkerung von 15. Millionen die arbeitende Klasse 7 Millionen wären, und die tägliche Verzehrung eines Kopfes zu 4 Kreuzer angeschlagen wird, sollte die umlaufende Scheidenmünze 466/669 Gulden, ungefähr eine halbe Million betragen. Eine genauere Verfolgung der täglichen Auslage hat mich überführet daß diese Summe um viel zu klein seyn würde. Es muß nämlich auf den Vorrath, den gleichwohl jede Familie, die wochenweise ihren Lohn erhält, durch einige Tagen liegen haben muß, auch auf die Zeit gedacht werden, durch welche die Scheidemünze umzulaufen hat, um wieder in die Hände der arbeitenden Klasse zu kehren: und nach diesem Anschlage scheint die Masse der Scheidemünze nicht zu stark angeschlagen: daß sie seyn müsse gleich dem ganzen Wochenlohne der arbeitenden Volksklasse: das wäre bei 7 Millionen, die tägliche Erwerbung eines Kopfes in den andern zu 10 Kreuzer berechnet 7 Millionen.

288. Die bisher erklärten Grundsätze werden in Ansehen der Nationalmün-

ge zureichen. Allein, da bei dem Zusammenhange der Handlungsgeschäfte **fremde** Münzen aus einem Lande nicht ausgeschlossen werden können; da es zugleich vortheilhaft ist, durch dieselben den Kreislauf lebhafter zu erhalten; so muß die Sorgfalt des Regenten dahin gehen, damit **seine Bürger auch bei dem Empfange fremder Münze nicht übervortheilt**, und zugleich unter sich über den **eigentlichen** Werth derselben sicher gestellt werden. Zu diesem Ende läßt er alle fremden Münzen durch das Münzamt probiren, und nach dem **Landesmünzfusse** berechnen, oder wie das Münzkunstwort lautet, **valvieren**. Der herausgebrachte Werth, welcher eigentlich der **wahre** Werth der Münze ist, wird dann durch Münzedikte bekannt gemacht. Bei dieser Behutsamkeit ist es nun gleichgiltig, wenn fremden Münzsorten der **Kurs** im Lande gestattet wird; und ist dieses in grossen Handelsplätzen sogar vortheilhaft. In der That verschwindet hier die Eigenschaft einer **Münze**

Digitized by Google

ze ganz, sie wird nur, als ein so, oder so vielhaltiges, von dem Regenten garantirtes Metallstück angesehen.

289. Zwar suchen verschiedene Staaten einen besondern Vortheil darin, daß fremde Münzen ganz aus dem Kurse gesetzt werden. Auf diese Art erwarten sie, daß das Nationalgepräge den gewissen Vorzug haben, und insbesondere der Wechselpreis sich für die Nationalhandlung vortheilhaft erhalten werde. Aber diese Folgen sind nicht entschieden. Wo die Handlungsbilanz für die Nation ist, steht der Wechselpreis ohnehin zu ihrem Vortheile: wo die Bilanz wider sie ist, wird der Münzzwang den Wechsel gewiß nicht gleich setzen. Ist die umlaufende Masse einer Nation groß, so verliert fremde Münze, da sie in Zahlungen nicht nothwendig ist, ohnehin ihren Kurs: wäre die Masse der Nationalmünze zu klein, so ist es vielmehr nützlich, sie durch die Kursirung fremder Münze zu vergrössern. Wenn man im

Digitized by Google

im Handel, ohne den gröſten Nachtheil die Ausgleichung mit Waare nicht verbieten kann, warum soll man die Saldirung mit fremden Münzen untersagen, die bei richtiger Valvirung eigentlich nur Waare sind; daß man die Münze der Nation zum Maßstabe erhebt, nach welchem der Werth fremder Münzen bestimmt wird, ist den bessern Grundsätzen allerdings gemäß. Aber um dem inländischen Gepräge den Vorzug zu versichern, ist genug, daß alle Zahlungen an die öffentlichen Kassen nur in Landesmünze geleistet werden können: aller andre Zwang ist überflüßig, nach Umständen auch wohl schädlich, weil er die Handlung der Fremden dennoch einigermassen erschweret.

290. Woferne man nach Berichtigung der fremden Münze, noch der Furcht Gehör geben kann, daß bei Ausmünzung nach der höchsten Feine, die Nationalmünze aufgewechselt, und auſser Landes geführt werde, und aus

ei-

einem solchen Grunde diesen Münzfuß entweder ganz zu verwerfen, oder die **Ausfuhr der Landesmünze** zu verbieten, für nothwendig gehalten hat, damit wenigstens die **Prägekosten** nicht zu sehr vermehrt werden, so hat man die Betrachtung nicht weit genug erstrecket. Es wird in folgender Abtheilung der Ort seyn, zu zeigen, daß überhaupt das Verbot der **Münzausfuhr** ohne Wirkung seyn muß: die **Aufwechslung** aber kann gar nicht geschehen. Derjenige, der die Landesmünze aufwechseln will, wird nothwendig **andre**, und zwar nach dem Zusammenhange der **Münzanstalten**, da die Aufgabe der **Scheidemünze** verhindert ist Gold oder Silbermünze dafür geben, die zwar gegen die Benennung **ringhaltig** ist. Da jedoch diese ringhaltige Münze nicht nach dem **nennenden**, sondern nach dem durch die **Valvirung** bestimmten **wahren** Werthe angenommen wird, so muß er z. B. gegen **einen** feinen Thaler **zween** zahlen, wenn der Gehalt der fremden gegen die inländischen die **Hälfte** steht: Mark gegen

Mark

Digitized by Google

Mark werden also zwo ringhaltige Marke Münze gegen eine feine gegeben: der innere Gehalt dieser zwo ringhältigen Marke ist eine feine, und eine Mark an Legierung, oder Kupfer: an Silber ist nun eben so viel gegeben, als empfangen worden, die Legierung aber bei einer Mark nur zu 6 Kreuzer berechnet, ist für den Aufwechselnden wahrer Verlust, und Gewinn für die Nation, deren Münze eingewechselt würde. Zwar könnte der Verlust der Prägekosten, den man bei der ausgeführten Münze leidet, angeführt werden: aber auch dieser ist für den Aufwechselnden, der gegen eine zwo Marken gegeben hat, doppelt. Ist es also nur einigermassen wahrscheinlich, daß jemand Münze aufwechseln wird, wobei er erwiesenermassen nicht gewinnt? Ist ferner zu vermuthen, daß die Inländer zu einer solchen Aufwechslung sich ohne alles Aufgeld verstehen werden? Beträgt nun dieses Aufgeld nur 6 $\frac{2}{3}$ so übersteigt es die Prägekosten, die gewöhnlich 1 $\frac{2}{3}$ gerechnet werden, um ein Drittheil,

und

und vermehrt noch den Verlust, der bereits bei der Legirung gemacht wird.

291. Ungeachtet der Vorzug eines Münzfusses, wo der zählende Werth, mit dem nennenden übereinstimmt, nicht im geringsten zweifelhaft scheint; so sind die Fälle gleichwohl nicht selten, da Nationen denselben verkennen, und ihre Münze zu gering ausprägen. Man hat hauptsächlich in Erhöhung der Münze, oder in einer geringhältigen Ausprägung ein Hilfsmittel gesucht, manchmal gegen die Bedürfnisse des Staats, manchmal zur Rettung der Privatbürger. Schriftsteller von Ansehen haben die Vertheidigung solcher Münzerhöhungen über sich genommen, und mir die Nothwendigkeit auferlegt; zu untersuchen: ob wenigstens in dringenden Umständen des Staates eine ringhaltige Münzausprägung anzurathen ist? Melon war der Meinung, daß ein solches Unternehmen, wenn es mit einer Nation auf das Aeusserste gekommen wäre, ein Mittel seyn könne, den Staat als Schuld-

ner,

ner, wie auch das unter der Last der Abgaben erliegende Volk zu unterstützen. Dutot hat ein eigenes Werk geschrieben, *b* um die Meinung Melons zu bekämpfen: aber die politischen Betrachtungen über die Finanz und Handlung sind mit so vielen und beschwerlichen Berechnungen überladen, sind in einem so verwirrten Zusammenhange geschrieben, daß sie ermüden, ehe man die Wahrheiten herausgeholt hat, welche darinn eingestreuet sind. Fortbonais in seinen Anfangsgründen der Handlung *c* hat diese schwer scheinende Frage klärer auseinander zu setzen gesucht. Ich werde mich bemühen, so viele Deutlichkeit darüber zu verbreiten, als mir nur möglich ist. Es wird hiezu das meiste beitragen, wenn man sowohl die Umstände, als die Frage nach ihren verschiedenen Beziehungen genau festsetzet.

292

a Essai politique sur le Commerce: S. 396 der zweyten Ausgabe.

b Reflexions politiques sur les Finances et le commerce: der ganze I Band.

a II. Tom. Chap. IX. De la Circulation.

292. Ein Volk ist durch Kriege, oder auf eine andre Art dergestalt mit Abgaben überhäuft worden, daß es in der Folge die ordentlichen Landessteuern nicht erschwingen kann, folglich grosse Rückstände verbleiben. Wird durch eine Münzerhöhung dem Volke Erleichterung verschaft, seine Rückstände zu tilgen, und in der Folge die Abgaben zu bestreiten? Der Regent ist schuldig: kann die Münzerhöhung ihm ein Mittel an die Hand geben, die Staatsschulden zu tilgen? Beide, der Regent und die Bürger sind für sich, ohne Zusammenhang mit andern Staaten, zu betrachten, oder wie sie mit andern Staaten durch die Handlung, als Schuldner und Gläubiger, zusammenhängen. Die Münzerhöhung geschieht entweder, daß die Münzen unter dem vorigen Gepräge nur der Benennung nach erhöht werden: oder es werden die alten verru-

ner, wie auch d… …epräge, Abgaben erlie… …zähe ge- stützen. Du… …f geschrieben, … …den Staat zu bekämpf… …Staaten. Die Tractatur … …n mitbegriffen, sind Handl… …käufer und Verkäu- schwer… …Schuldner und Gläu- sind … Beziehung der gemeinen Klas- ge… …käufer und Verkäufer ist die di… …rhöhung eine unnütze Verrichtung. … das Geld das Vorstellungszeichen der Waaren ist, und daher mit denselben in Verhältniß steht; so ist ganz natürlich, daß auch nur eine numeräre Vermehrung des Geldes den Preis der Waaren steigern, und nothwendig nach eben dem Verhältnisse steigern muß, nach welchem durch die Münzerhöhung gleichsam die Geldmasse vermehrt worden. Diese Berichtigung des Verhältnisses geschieht durch keine Rechnungsoperation, aber sie kömmt darum nicht weniger durch die Foderung der Verkaufenden zu Stande. Die Besitzer der Waaren, die bis-

…e Menge Waare ei-
…des zu empfangen,
…ald sie die Er-
…ahr werden, um
…angen, ihren Preis
…wird sie auch die Begier-
…den Besitzern des Geldes
…Vortheil einseitig einzuräumen,
… sich mit ihnen darein zu theilen.
…bald eine Klasse derjenigen, wel-
che Bedürfnisse verkaufen, den Preis
steigert, müssen alle übrigen Klassen
nachfolgen, und durch Erhöhung ihrer
Feilschaften sich das Mittel verschaffen,
die gesteigerte Bedürfnißwaare an sich zu
bringen. Es erfolgt daher eine allge-
meine Steigerung, welche das Gleichge-
wicht zwischen Geld und Waaren her-
stellt: ist also durch die Münzerhöhung
nichts weiter geschehen, als daß z. B.
nun gesprochen wird: ich gebe 15.
da man vor der um ein Drittheil
geschehenen Münzerhöhung sprach:
ich gebe 10. Aber diese Waarenstei-
gerung ist nicht eben so gleichgiltig

für den **Regenten**, d in so ferne er gleichfalls vieles zu kaufen hat: denn da er seine **Auslagen** von den **Anlagen** bestreiten muß, diese Anlagen aber nach der alten **Münzbenennung** entrichtet werden; so empfängt er, wenn z. B. die Münze um ein **Drittheil** erhöht ist; zwar 3 Millionen dem **Namen** nach, in der **That** aber, nach dem alten Werthe nur 2, das ist: er kann mit diesen 3 Millionen **mehr nicht** aufkaufen, als er ehemals mit 2 konnte; er ist also in die Nothwendigkeit versetzt, die Anlagen zu **erhöhen**, wodurch der ganze Nutzen, den die Steuernden aus der Erhöhung der Münze erwarten sollten, abermal vereitelt ist.

d Noch für die sämmtlichen Klassen der Besoldeten die ihren Gehalt nicht nach Willkühr höher treiben können.

294. Ich nehme nun die Beziehung als **Schuldner** und **Gläubiger** vor. Wenn das **Volk** als **Schuldner** des Staats betrachtet wird, glaubt man ihm da-

Digitized by Google

darum eine Erleichterung zu schaffen, weil bei einer solchen **Münzerhöhung** diejenigen, welche Geld besitzen, eilen werden, dasselbe auf einen **hohen Fuß** wegzubringen, mithin die Schuldner eine Leichtigkeit finden müssen, zu **borgen**, und die Schuldenlast zu bezahlen. Wenn dieses sich auch wirklich ereignet; so betrachte man, was der Staat eigentlich empfängt? Um so viel an wahrem Werthe, **weniger**, als die Münze **erhöht** ist. Wäre es nicht das Nämliche, dem Volke aber besser berathen gewesen, wenn er demselben von den Rückständen und Abgaben das Drittheil **nachgesehen** hätte? Aber ist denn dem Volke wirklich in etwas berathen? Es hat seine Schuldenlast nicht vermindert, sondern nur den Gläubiger **verwechselt**, der in einer sehr kurzen Zeit ihm die Bürde durch die schärfsten Eintreibungsmittel empfindlicher machen wird. Eben dieß wird sich überhaupt in Ansehen derjenigen ereignen, welche ihren Mitbürgern schuldig sind. Wenn die **Münzveränderungen** ihnen eine Leichtig-

keit, Geld zu borgen, verschafft; so bleiben sie darum nicht weniger **Schuldner**, und anstatt daß die Erhöhung den **Schuldnern** zu statten käme, ist der Vortheil bloß für die neuen **Gläubiger**, deren Begünstigung der Staat gewiß nicht zum Zwecke hatte. Es ist weiter nicht erwiesen, daß die Klasse der **Schuldner** vor der Klasse der **Gläubiger** eine Begünstigung verdiene. Man irrt sehr, woferne man unter der Klasse der **Gläubiger** nur die **Besitzer** des **Geldes** betrachtet: Die Bemerkung **Forbonais**: daß bei den meisten grossen Häusern in Frankreich es als eine **Familienmaxime** angesehen wird, beständig schuldig zu seyn, um von den Münzänderungen Nutzen zu ziehen: ist wenigstens ein Beweis, daß nicht immer die dürftigere Klasse unter den **Schuldnern** zu verstehen ist. Die Klasse der **Gläubiger** ist meistens die **arbeitende Klasse**, und die **Schuldner** sind oft von der unnützesten Klasse der Bürger. Man erwäge also, ob es billig ist, diese zum Nachtheile jener zu begün-

Digitized by Google

begünstigen? Wenn endlich dem Gesetzgeber an der Aufrechthaltung des gemeinschaftlichen Kredits gelegen seyn muß; so kann ein Unternehmen unmöglich angepriesen werden, welches diesen Kredit unmittelbar, und auf lange Zeit zerstöhret, da es den Gläubiger mit Furcht erfüllet, er werde weniger e bekommen, als er, gegeben hat.

e Mann kann nicht sagen: daß der Gläubiger eben soviel empfängt, weil die Münzbenennung in Ansehen der Bürger als ein Gesetz gesetzend, mithin der empfangende versichert ist, daß er seine Münze auf eben den Fuß wieder ausbringen wird. Die Münze hat nur soferne ihren Werth, als sie dafür Waaren eintauschen kann. Es ist erwiesen, daß der Münzerhöhung beständig eine Waarenteuerung nachfolge: es heißt also nicht mehr, das Geld auf eben den Fuß hinausgeben, wenn ich für einen Gulden, den man mir nach der alten Benennung gab, z. B. meinen täglichen Unterhalt empfing, für den Gulden nach der neuen Benennung aber nur zwey Drittheile dieser Nothwendigkeiten empfange, mithin, um diese zu bestreiten, noch ein Drittheil zusetzen muß. Die Rechtsgelehrten würden zur Entscheidung der berühmten Streitfrage: Ob das Steigen und Fallen der Münze dem Gläubiger, oder Schuldner zu gut komme? in dieser Betrachtung weit sicherere Gründe finden, als in dem Texte des Kodex und der Pandekten.

295. Will der Regent, als Schuldner seiner Bürger *f*, von der Münzerhöhung Nutzen ziehen; so verruft er die alte Münze, befiehlt solche in die Münzbank zu bringen, und dafür die Summe in neuer und erhöhter Münze zu empfangen. Auf diesem Weg gewinnt er an dem alten Gelde denjenigen Antheil von Silber, oder Gold, um welchen die Münze gestiegen ist: und da er auch diesen Theil nach dem neuen Münzfusse an seine Gläubiger ausbringt, so ist sein Vortheil hier ebenfalls beträchtlich. Eine Bemerkung ist nothwendig, nicht bei Seite zu lassen: daß der Vortheil des Regenten auf den Verlust von zwo Gattungen Menschen gegründet ist; derjenigen nämlich, welche die alte Münze abliefern, und wenn z. B. die Erhöhung um ein Drittheil geschehen ist, aus der Münzbank um dieses Drittheil in der That weniger empfangen sollen: und derjenigen, die seine Gläubiger sind, denen er ebenfalls um ein Drittheil weniger giebt, als sie empfangen hätten. Diese Bemerkung führt auf eine zweyte. Nur sehr we-

wenige Menschen werden sich dazu verstehen, ihre alte Münze in das Münzamt zu liefern; sie werden vielmehr dieselbe anfangs verschliessen, und dadurch eine schädliche Stöhrung des Umlaufs veranlassen. In der Folge werden sie ihre Münze aus dem Lande schaffen, und in fremden Münzhäuken nach dem neuen Münzfusse umprägen, um sich selbst den Vortheil zuzueignen, den der Staat gehofft hat. Also wird der Staat in dieser Erhöhung für sich eine unbeträchtliche Aushilfe gefunden, aber immer eine Münzoperation gemacht haben, die den Kreislauf hemmt, den allgemeinen Kredit unterbricht, das Nachprägen erleichtert, und im Grunde von den Gläubigern, die zu wenig empfangen, nichts anders, als für einen verkleideten Abschlag, eine Art von Bankerutte betrachtet wird, wogegen sie sich in Zukunft dadurch vorsehen werden, entweder, daß sie dem Staate ganz keinen Kredit geben, oder ihm solche Bedingnisse vorschreiben, die sie wieder einen Verlust auf allen Fall sicher stellen, und vor-

hinein entschädiget. Man täuscht heutte durch solche Kunstgriffe niemanden. Wofern sich also der Staat auf keine andere Art von seiner Schuldenlast zu befreyen, Wege fände: so würde es beinahe rathsamer seyn, seinen Gläubigern einen Vertrag anzubieten, nach welchem sie die Bezahlung mit Abschlag annehmen. Der Kredit litte darunter nicht so viel, und es wären wenigstens die Verwirrungen ersparet, welche die Münzänderungen immer nach sich ziehen.

§ 292.

296. Wo man endlich den Staat in demjenigen Zusammenhange mit andern Staaten g betrachtet, worin alle Länder sich wirklich befinden; den Bürger als Schuldner und Gläubiger fremder Nationen, und auf eben diesem Fuß den Regenten; so ist der Nachtheil solcher Münzerhöhungen noch deutlicher. Es ereignen sich nämlich alle die übeln Folgen, die sich bei Ausprägung einer ring-

ringhaltigen Münze überhaupt ereignen müssen. Die Fremden nehmen die Münze nicht anders, als nach dem wahren Werthe an; in Ansehen ihrer also kömmt weder Regent, noch Privatschuldner leichter durch: die fremden Schuldner hingegen werden sich diese Erhöhung zu Nutz machen, werden mit der erhöhten Münze ihre Schulden abtragen; und, damit ich die Wiederholung vermeide: alles das ist vollkommen hieher anwendbar, was ich bei dem 271. Satze umständlich auseinander gesetzt habe.

Digitized by Google

IX.

Von dem Umlaufe des Geldes.

297.

Die Verrichtung des Geldes ist, daß es den Unternehmungen der Aemsigkeit zum Mittel diene. Wenn das Geld einmal angewendet wird, ist die Unternehmung, wozu es dienet, gleich der Summe des Geldes, einmal betrachtet. Legt es derjenige, dem es in die Hände kam, beiseite, so schafft es in seinem Schranke keinen mehreren Vortheil: aber giebt er dasselbe weiter, das ist, kauft er dafür etwas, so empfängt der Verkäufer dadurch ein Mittel zu einer ferneren gleich grossen Unternehmung. Je öfter das Geld von Hand zu Hand geht, desto Mehreren wird dadurch das Mittel verschaffet, etwas zu unternehmen. Hieraus läßt sich das Wesen des Umlaufs k erklären,

und

Digitized by Google

und seine Wirkung auf die Belebung der Arbeitsamkeit darthun. Der Umlauf ist die Wiederholung des Umsatzes von Waare gegen Geld, und von Geld gegen Waare. Der Leinwandhändler empfängt Geld für Wolle, und giebt dieses Geld für Leinwand. Der Tuchfabrikant giebt Geld für Wolle macht Tuch daraus, und empfängt für dieses Tuch Geld. Die Wirkung des Umlaufs ist die Vermehrung der Beschäftigung, wo immer das Geld durchzieht *i*. Die Grösse des Vortheils hängt davon ab, je schneller, oder langsamer die Wiederholung des Tausches geschieht. Der Vortheil des Umlaufs ist also das Produkt, wenn die umlaufende Summe des Geldes durch die Zahl des Umlaufs vermehrt wird *k*. Eine Million also, die ihre Verrichtung in einer bestimmten Zeit nur einmal macht, ist nicht mehr als 100,000, welche in der nämlichen Zeit zehnmal verkehrt werden. Hieraus ist offenbar, daß alles, was den Umlauf des Geldes hemmt, die Beschäftigungen einschränkt,

schränkt, mithin auch der Bevölkerung nachtheilig ist, und im Gegentheil.

h 29. Kreislauf, Circulation.

i Der bloße Durchzug des Geldes mache eine Wirkung, die denjenigen in Erstaunen setzen wird, welcher bei diesen an sich einfachen Betrachtungen stehen zu bleiben, verabsäumt. Ein Bürger kaufe für 4 Gulden einen Hut: der Hutmacher kaufe für eben diese 4 Gulden seidne Strümpfe, der Strumpfwirker eine Tresse, der Tressenmacher, einen Degen, der Schwertfeger Leindwand, der Leinwandhändler Schnallen. Dieser Umlauf kann noch auf hundert Umstände ausgedehnt werden; er kann in der Zeit von einem Monate geschehen; der Hut, die seidenen Strümpfe, die Tresse, der Degen, die Leinwand, die Schnallen, Waaren, die zusammen 24 Gulden betragen, sind vorhanden, und auf der einen Seite sind nur 4 Gulden, wovon diese Waaren im Werthe 24 Gulden sind, angekauft worden.

k Kreislaufende Summa — — — 10 Millionen
Läufe in einer gewissen Zeit um 6 mal
Vortheil des Umlaufs — — — 60 — oder 10 Millionen, die sechsmal umlaufen, veranlassen einen Umsatz von 60 Millionen.

298. Bei dem Umlaufe ist also erfoderlich: daß beständig eine zusagende Menge Geldes gegenwärtig verbleibe: und das Geld seinen Gang in der erfoderlichen Geschwindigkeit verrichte. Wie groß überhaupt die

die kreislaufende Summe des Geldes in einem Staate seyn müsse? ist darum zu bestimmen unmöglich, weil bei dem Umsatze der Waaren, der Kredit mit in die Rechnung kömmt; weil der Stand der Besitzer des Geldes, ihre Art zu leben, ihre grössere, oder kleinere Neigung Aufwand zu machen, der Zustand der Handlung, der Zustand des öffentlichen Kredits, und selbst die politischen Verhältnisse des Staates, alles sehr wandelbare Umstände, dabei ihren Einfluß haben. Indessen ist gewiß, daß zwischen dem in einem Staate vorhandenem Gelde überhaupt, zu demjenigen, was gegen dieses Geld umgesetzt werden kann, ein Verhältniß ist, so zwar, daß die ganze Masse der verkäuflichen Sachen auf der einen, und die ganze Summe des Geldes auf der andern Seite genommen, einem bestimmten Theile von Waaren ein bestimmter Theil an Gelde zusagt, welche sich untereinander eben so, wie die ganzen Massen gegeneinander, verhalten 1. Nach diesem allge-

gemeinen Verhältnisse wird man die ganze Waarensumme mit 100. und mit 100 gleichfalls die ganze Geldsumme ausdrücken können, wo immer dem 1 von Waaren, auch 1 von Geld zusagt. Der eine gewisse Zeit hindurch gewöhnliche Preis bestimmet dieses Ungewisse 1 zu einer gewissen Zahl, und man kann daher sagen: daß in dem Verhältnisse der kreislaufenden Summe eine Aenderung getroffen worden, sobald die gewisse Preiszahl eine merkliche Veränderung leidet. Durch diesen Satz des Verhältnisses der Waaren und der Geldmasse läßt sich ohne alle Schwierigkeit erklären, warum in einem Lande, wo das Geld seltner ist, für die Waare weniger gegeben wird, als in einem Lande, wo mehr Geld ist, oder, wie man sagen möchte: warum das Geld theurer ist. Eben so sieht man daraus, daß eine Geldvermehrung, in einem Lande nothwendig eine Steigerung des Waarenpreises nach sich ziehen muß. Die Anwesenheit einer zusagenden Menge Geldes

des heißt also: daß die Anbieter der Waare auf einer Seite, auf der andern Seite immer Geldanbieter, das ist, Käufer finden, und daher durch den Empfang des Geldes zu Fortsetzung ihrer Beschäftigung neue Mittel erhalten. So lange dieses ist, kann man zuversichtlich schlüssen, daß sich eine zusagende Menge Geldes im Kreislaufe erhält.

r Montesq. Esprit des Loix, Liv. 22 Ch. 8. Principes sur le commerce §. 27. *Hume* Essay of the Balance of trade.

299. Das Geld kann entweder auf immer, wenigstens auf sehr lange aus dem Umlaufe kommen, oder nur auf einige Zeit. Jenes unterbricht den Kreislauf ganz, dieses hemmet nur seine Geschwindigkeit. Auf immer, oder lange Zeit kömmt das Geld aus dem Umlaufe: wenn es aus dem Lande gesendet wird, um Schulden zu bezahlen; bei Auswanderung der Bürger; wenn fremde Unterthanen Güter, oder Staatspachtungen be-

fen und sich die Einkünfte nachsenden lassen; durch Anlegung in fremde Banken, durch Bezahlung starker Subsidien; durch Bezahlung der der Daterie zu Rom zugestandenen, oder von ihr angemaßten Rechte; durch Beilegung eines Schatzes für den Regenten; durch die Sammlung unsterblicher Gesellschaften: durch Anschaffung vieler Gold- und Silbergefässe; durch Sammlung von Kapitalien; und durch Münzirrungen. Seine Geschwindigkeit heißen hauptsächlich grosse Zahlungstermine, und die ungleiche Lokaleinleitung des Vermögens. Uebrigens schlägt auch alles ein, was die Abwesenheit des Geldes selbst veranlasset. Die Verminderung der Masse zieht die Langsamkeit des Umlaufs immer nach sich.

300. Der Versendung des Geldes *m* hat man durch das Verbot der Geldausfuhr vorzukommen geglaubt *n*. Ein solches Verbot ist entweder unnoth-

wen-

wendig oder fruchtlos. Es ist unnothwendig, wo immer die Bilanz der Handlung für eine Nation ist. Denn in solchen Umständen werden diejenigen, welche auswärts Zahlungen zu leisten haben, dieselben vortheilhafter durch Wechselbriefe leisten. Es wird also niemanden einfallen, wirkliche Geldversendungen zu machen. Ist aber die Handlungsbilanz wider die Nation; so ist das Verbot fruchtlos: ein solches Verbot hieß eben sobiel, als den Nationalschuldnern untersagen wollen, ihre auswärtigen Gläubiger zu bezahlen, welches wohl nie einem Gesetzgeber beifallen wird, weil dadurch aller Nationalfreiheit, aller Zusammenhang mit andern Staaten nothwendig aufgehoben würde. Wenn eine Nation von der andern so viel zu fodern hat, daß ihre Rechnung durch Wechsel nicht gegeneinander aufgehoben werden kann; so ist kein anders Mittel übrig, zu saldiren, als daß der Ueberrest in Baarem abgetragen werde. Man wird in der Abtheilung von dem

Wechsel sogar die Nothwendigkeit anmerken, manchmal, um nicht den Kurs so sehr wider sich zu haben, die Schulden mit Geld zu tilgen. Wollte man durch Verbot der Geldausfuhr die fremden Handelsleute gleichsam zwingen, ihren Verkaufhandel in einen Barathandel zu verändern, so überlegte man nicht, daß der Kaufmann, wo er bei dem Barat seine Rechnung findet, ohne Zwang dazu geneigt ist: und wo er seine Rechnung nicht findet, dadurch nur gezwungen wird, sein Geschäft ganz aufzuheben. Wenn endlich das Verbot der Geldausfuhr vielleicht den Auswanderungen Einhalt thun soll, so verfehlt man die Heilung, da man die Quelle des Uebels verkennet. Weder Verbot der Geldausfuhr, noch starke Abzugeider, noch sonst gewaltsame Mittel können Menschen zurückhalten, bei denen, eben der Willen auszuwandern, ein Beweis ist, daß sie dazu Beweggründe haben. Man mache, daß niemand auszuwandern wünscht, weil er in andern

Staaten

Digitized by Google

Staaten nicht eben diese Wohlfart zu finden hoffen kann, und man kann allen Zwang entbehren! Uebrigens werden diejenigen, welche auswandern wollen, ihr Vermögen durch Wechselbriefe zu versenden, beständig Gelegenheit haben, wodurch dann eine Summe auſſer Landes erhalten wird, welche entweder eingegangen wäre, oder eine andre, die man nun schuldig verbleibt, saldirt hätte.

m 299.

n In Rußland ist die Ausfuhr des Geldes verboten. Der russische Handelsmann sieht sich dadurch zu seinem grossen Nachtheile gezwungen, mit auswärtigen Korrespondenzen durch holländische Briefe zu saldiren.

301. Der Staat ist nicht in allen Umständen fähig, zu verhindern, daß entweder fremde Unterthanen innerhalb seiner Gränzen Güter ankaufen, oder daß seine Unterthanen sich anderwärtig seßhaft machen. In beiden Fällen aber sind die Einkünfte der Güter unwiederbringlich für ihn verloren. Wenigstens so viel geschehen kann, soll

Digitized by Google

man einem Nachtheile entgegen gehen, der, wenn die Fälle häufig sind, groß, beträchtlich seyn kann. Ueberhaupt sollte Fremden der Ankauf von Gütern entweder gar **nicht**, oder nur unter dem Bedingnisse, auf eine **gewisse Zeit** in dem Lande zu leben, erlaubt, auch Güterbesitzern die Niederlassung auswärts durch vergrösserte **Abfahrtgelder** von ihren Einkünften erschweret werden. Appanazirten **Kindern** grosser Familien, muß es gleichfalls nicht freystehen, ihre **Appanagen** nach Wohlgefallen auffer Landes zu verzehren. Und da die **Staatspachtungen** an sich selbst schädlich sind, um wie viel mehr ist darauf zu sehen, daß solche nicht an **Ausländer** überlassen werden, wo, zu vielen andern Nachtheilen, auch dieser hinzukömmt, daß sie **ansehnliche Gewinnsummen** dem Staate auf ewig entziehen.

302. In welchen Umständen wird Geld in **fremde Banken** a angelegt? Es können **vortheilhafte**, es können **nachtheilige** seyn. Wenn die **Zinse** in einem

neun Lande **zu niedrig** sind; sucht man sich bei fremden Nationen **höhere** zu verschaffen. Die **niederen** Zinse aber sind hauptsächlich eine Folge von einem durch die Handlung veranlaßten **Uiberflusse** des Geldes: und in einem solchen Falle kann es sogar nützlich seyn, durch Versendung an fremde Nationen die überhäufte Geldmasse zu vermindern, und dadurch zwischen dem Gelde und den Waaren dasjenige Gleichgewicht zu erhalten, so dem **Zusammenflusse** mit Handlungsnebenbuhlern beförderlich ist. Die Versendung unter diesen Umständen entladet den Kreislauf eines **schädlichen** Uiberflusses auf einige Zeit, indessen die davon eingehenden **Zinse** immer **Gewinn** sind, den die Nation mit Kapitalien macht, die zu einer Zeit, wo vielleicht die umlaufende Masse einer Belebung bedarf, zurückgezogen werden. Die verschiedenen Staaten angebotenen **hohen Leibrenten** locken gleichfalls Geld aus dem Lande, und ich muß gestehen, daß es schwer fällt, solche Ver-

sendungen zu verhindern Ein Fiskalgesetz kann hier zwar von einigem Nutzen seyn, und Polizeyanstalten können dasselbe unterstützen. Indessen werde ich mich nie überreden, daß die Anzahl derer, welche ihr Geld auf Leibrenten anlegen, beträchtlich seyn kann, weil dieses nur ein Geschäft für Menschen, die an nichts in der Welt, an keiner Familie, an keiner Verwandschaft hängen, hauptsächlich also ein Geschäft für Ehelose ist. Wenn nun ihre Zahl in einem Staate groß ist, wenn der Gesetzgeber den Ehstand, und das Anbauen einer Familie nicht zu einem wünschenswerthen Stande zu machen, nicht die Eheloßigkeit zu beschränken weis; so ist die Anlegung des Geldes auf Leibrenten ausser Landes nicht das größte Uebel auf dessen Behebung gedacht werden muß. Auch Münzirrungen und gewaltsame Interesseherabsetzungen können die Versendung des Geldes an fremde Banken herbeiführen. Das erste war daher auch unter den Gründen mit, welche

Digitized by Google

he die Münzänderungen verwerflich machen. Von der Herabsetzung der Zinse soll bald gehandelt werden.

o 299.

303. Die Bezahlung starker Subsidien p kann überhaupt nicht als ein Nachtheil betrachtet werden, weil von der Klugheit derjenigen, die den Geschäften des Staates vorstehen, vermuthet werden muß, sie werden sich dazu nicht ohne richtige Vortheile verstehen. Die Bezahlung der Dateriegebühren, welche anfänglich durch Uebersehen oder unter dem Zusammenflusse ungünstiger Umstände zugestanden, und niemals eine Art von rechtmässigen Anspruche gegründet haben, ist desto empfindlicher, da dieser Ausfluß des Geldes so oft wiederkömmt, und, ohne einen besonders günstigen Zusammenfluß von entgegengesetzten Umständen, kaum eine Befreyung davon zu erwarten ist. Alle katholische Staaten werden sich mehr,

oder mittler in folgender Stelle Ustariz des 9 erkennen: Eine von den Ursachen, welche zu dieser Seltenheit des Goldes und Silbers in der Monarchie beitragen; ob diese Metalle gleich ein eigenes Produkt derselben sind; ist die Menge von Millionen, die jährlich nach Rom versendet werden, größtentheils für Gewohnheiten, welche durch die Datarie eingeführet worden, und welche schon überhaupt als Mißbräuche angesehen werden. Ich werde mich weder über die Nachtheile dieser Datariegebühren, noch über die Mittel ausbreiten, welche andre katholische Staaten anwenden, um denselben entgegen zu gehen: das Unternehmen übersteigt meine Kräfte. Ausser dem kann ich mir, davon zu schweigen, erlauben, weil zu den gedruckten Vorstellungen nichts hinzu zu setzen ist, welche im Jahre 1633. in Namen und auf Befehl Philipps IV. durch

seine

seine Botschafter, den Bischof von Cordoua, und Don Juan Chamauro gemacht worden. Diese Vorstellungen enthalten zugleich die Schrift, welche die Stände von Castilien dem Könige über die verschiedenen Gebühren überreicht haben, die man zu Rom abfodert: alle Punkte dieser Schrift sind auf Dekrete der Kirchenversammlungen und die heiligen Canonen gestützet, deren Vollstreckung man verlanget. Was kann katholische Fürsten abhalten, ihre Staaten von einer Zinsbarkeit zu befreyen, die ihnen nicht mehr schädlich, als schimpflich ist.

p 499.

q Theorie & pratique du Commerce. Cap. III. am Ende.

304. Die Beilegung eines Schuldes r, kann nur aus dem Grunde geschehen, damit die Staaten in unvorseh-

fehlbaren Bedürfnissen die nöthige Bedeckung haben. Unter beiden eines muß die Stellung seyn, worin sich der Staat befindet; entweder der Umlauf ist belebt, und reicht den Unternehmungen der Bürger zu, oder es ist Mangel an Geld. Im ersten Falle ist es überflüssig sich durch Beilegung von baarem Gelde vorzusehen, weil bei so glücklichen Umständen der Bürger; der Kredit des Staats groß seyn muß, und der Regent dadurch augenblicklich grosse Summen zu beheben, fähig ist s. Bei einem herrschenden Geldmangel hingegen wird natürlich durch die Beilage ansehnlicher Summen das Uebel noch vergrössert, und der Kreislauf desto mehr geschwächt. Nur in einem einzigen Falle also, dessen am Ende dieser Abtheilung Erwähnung geschehen wird, ist die Beilegung eines Schatzes dem Regenten zu empfehlen. Ich verstehe jedoch unter dem Worte Schatz nicht, die in Verhältniß des ganzen unbeträchtlichen Summen, wodurch in jedem Staate

gegen

Digitized by Google

gegen Zufälle in Finanzoperationen eine Vorsehung geschehen muß.

* 299.

t Cujus est quidquid est omnium, tantum ipse, quantum omnes habet. *Plinius.* paneg. Traj.

305. Ich verweise bei den **Erwerbungen unsterblicher Gemeinden**, auf das, was im **ersten Theile** dieser Grundsätze gesagt worden. Die Römer haben oft in verzweifelten Umständen des gemeinen Wesens durch Verordnungen festgesetzet, wie viel Gold eine Frau an Geschmeide besitzen dürfe: das Uebrige mußte den Staatseinnehmern überliefert werden, damit es nicht an Geld zur Fortführung der Kriege gebrechen möge. Eben solche Umstände haben auch in unserm Jahrhunderte diese Zuflucht nothwendig gemacht. Aber nicht nur in bedrängten Umständen, sondern zu allen Zeiten wird durch die überhand nehmende Pracht an **Gold** und **Silbergefässen**, t dem Umlaufe unendlich viel ent-

entzogen. Die Erfindung des Porzelains hat einigermassen das Uebel gemindert: eine neue Art von Pracht hat jene schädlichere beschränket. Auch können die vielen Vergoldungen, welche von den öffentlichen Gebäuden und den königlichen Palläſten in die Häuſer der gemeinſten Bürger gedrungen, und daſelbſt, meiſtens ohne Geſchmack, an Wände und Geräthe verſchwendet ſind, ein Gegenſtand werden, der unter gewiſſen Umſtänden die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich zieht. Es iſt immer Gold und Silber, das dem Kreislaufe gleichſam auf ewig entgeht. Wenn dieſe einreiſſende Pracht, wenn der Gebrauch der Gold- und Silbergefäſſe eine Folge des Reichthums iſt, dann iſt er auch nicht ſchädlich. Wo aber die umlaufende Geldmaſſe dadurch zum Nachtheile der Handlung geſchwächt würde, könnte dem Uebel einigermaſſen vorgekommen werden, daß man Aufwandgeſetze der Ueberhandnehmung deſſelben entgegen ſtellte. Die Pracht, welche die Beſchäftigung vermehret, iſt

eine

Digitized by Google

eine Wohlthäterinn der Gesellschaft: aber hier artet sie in **Verschwendung** aus. Auch ist es nützlich, das **Einschmelzen des Geldes** zu untersagen, und wenigstens dadurch zu hindern, daß **wirkliche Münze** nicht in Gefässe, oder andern Hausrath und Verzierungen verändert werde.

t 299.

306. Die **Verachtung des Handelstandes**, die **Geringschätzung**, die Bedrückung der **Landwirthschaft** und andrer **arbeitsamen** Klassen des Volkes, die Anlegung verschiedener **Kassen**, besonders solcher, wo das Geld ungenützt bleibt, vorzüglich aber die **hohen Zinse** veranlassen die **Sammlung von Kapitalien** u, wodurch das Geld **auf lange** Zeit aus dem Umlaufe gebracht wird, und dann in denselben nur auf sehr beschwerliche Bedingnisse wieder zurück kömmt. Die **hohen Zinse** und der **gehemmte Umlauf** haben eine wechselseitige Einwir-

Digitized by Google

wirkung: der gehemmte Umlauf verursacht die Erhöhung der Zinse, die hohen Zinse hemmen den Umlauf. Man darf also keinen Augenblick anstehen, solche Kreditoperationen für unüberdacht zu erklären, welche, um den außerordentlichen Staatsnothwendigkeiten zu Hilfe zu kommen, hohe Zinse, besonders aber Leibrenten festsetzen. Wäre dieser Kredit auch nicht schon an sich unendlich kostbar; so ist seine Schädlichkeit dargethan genug, da dadurch die Begierde, Kapitalien zu sammeln, die Hoffnung, ohne Arbeit von Geldrenten leben zu können, und der Hang zur Ehelosigkeit vergrößert werden. Von dem Einflusse der Münzirrungen v auf den Umlauf ist dem, was in der vorhergehenden Abtheilung gesagt worden, nichts beizusetzen.

n 299.

v Ich muß eine leopoldinische Verordnung vom 27 Decemb. 1701 zum Beweise anführen, daß einsichtsvolle Regierungen den nachtheiligen Einfluß von Münzänderungen immer eingesehen und gefürchtet haben. Es hatte sich damal ein Ruf verbreitet, als

Digitized by Google

die sollte in den Münzen eine Erhöhung vorgenommen werden. Man hielt sich verpflichtet, durch eine öffentliche Verordnung diesen Kauf zu vereiteln, und das Volk gegen seine Furcht zu versichern: damit, wie die ausdrücklichen Worte lauten, „im Handel und Wandel nicht eine Confusion entstehe, noch die Circulation des Geldes sich stecken, oder auch die Zufuhr an Victualien, und andern Nahrungsmitteln durch ein unzeitiges Geschrey ermanglen dürfte.“

307. Die grossen **Zahlungstermine**, es sey nun bei den **Abgaben an den Staat**, oder **von dem Staate an diejenigen**, welche von ihm Zahlungen zu erwarten haben: setzen immer die **Zurückhaltung** bestimmter und **beträchtlicher Geldsummen** voraus, die nur erst nach dem Verlaufe einiger Zeit in den Umlauf wieder kommen. Die Zurückhaltung ereignet sich **zweyfach**: bei dem **Eingange** in die Kasse, und bei **denen**, so Geld von der Kasse **empfangen**. Die **Berechnung** darüber ist leicht zu machen. Um z. B. in einem vierteljährigen Termine eine **Million** einzubringen, muß die Beilegung, sey es in **Haupt- oder Filialkassen**, oder auch bei den **Einrichtenden** lange Zeit vorher ihren An-

fang nehmen. Es wird zur Erörterung zureichen, wenn man nur 5 Zeitpunkte setzet. 6. Wochen vor dem Zahlungstermine werden also 2mal hundert tausend in die Kasse gebracht, in einer Woche darauf abermal so viel, und so oft, bis in der fünften Woche die ganze Million eingebracht ist, die in der sechsten Woche ganz in die Kasse geliefert wird. Es bleiben also zweymal hundert tausend durch 5, abermal so viel durch 4, durch 3, durch 2, und 1 Woche liegen, welches im Durchschnitte, auf die ganze Summe 3 volle Wochen beträgt. Dieses Geld wird nun an Besoldungen ausgegeben. Da die Besoldeten davon ein Vierteljahr durch leben müssen; so kömmt Tag für Tag nur etwas in den Kreislauf, und erst am letzten Tage ist das Ganze wieder in den Umlauf gekommen: welche Zurückhaltung in Ansehen der ganze Summe abermal auf die Halbscheid angeschlagen werden kann. Wenn man aber auch nur 3 Wochen annimmt; so ist deutlich, daß diese Million

Digitized by Google

kon ein halbes, zum mindsten durch ein Vierteljahr aus dem Umlaufe bleibt. Die Anwendung auf die ganzen Staatseinkünfte gemacht, fällt der Nutzen, oder vielmehr die Nothwendigkeit, die Einnahme sowohl, als die Ausgabkerminen abzukürzen, sichtbar in die Augen; besonders in Staaten, oder unter Umständen, wo die umlaufende Masse nicht groß ist. Das einzige Mittel, den Abgang der Menge zu ersetzen, ist, ihre Geschwindigkeit durch die Untertheilung zu befördern. Derjenige, so zu seinem täglichem Bedürfnisse einen Gulden bedarf, muß, wenn er nur einen Gulden empfängt, ihn sogleich wieder ausgeben: zieht er eine grosse Summe; so bleibt davon ein Theil auf lange Zeit bei ihm liegen. Hieraus läßt sich die Ursache angeben, warum überhaupt zehn Bürger, deren jeder ein Zehntheil an Vermögen besitzt, dem Staate weit mehr nützen, als einer, der allein so viel Vermögen hat, als die zehn zusammen. Der Umlauf nämlich muß

bei jenen unendlich lebhafter seyn. Es ist natürlich, daß man diese Betrachtung nicht dahin ziehen muß, als sollte die Einnahme und Ausgabe der Staatskassen auf einzelne Tage zurückgeführt werden. Die Verwaltung grosser Kassen fodert ihre bestimmte Zeit. Immer aber ist der Vortheil, erweislich, wo die Zahlungstermine auf die kürzeste Zeit, die sie, ohne andren Nachtheil nach sich zu ziehen, zuläßt, zurückgebracht werden. Es ist sogar zu empfehlen, daß in dem Privathandel, so viel es ohne Stöhrung desselben geschehen kann, kurze Zahlungstermine bedungen werden.

308. Die Ungleichheit der Lokalvertheilung des Geldes ist entspringt aus einem Hauptfehler der ganzen Staatsökonomie, aus ungleicher Vertheilung der Bevölkerung, besonders aus Uberladung der Hauptstädte, wohin das Geld, bei weitläufigen, und aus mehreren Provinzen zusammengesetzten Staaten, ohnehin durch die Anlagen einen

neu starken Zug hat. Wenn hiezu noch kömmt, daß eine solche Hauptstadt der ordentliche Aufenthalt des **vermögenden** Adels, und anderer wohlhabenden Bürger ist, welche ihre Einkünfte von den Gränzen der Provinzen dahin kommen lassen; so folgt Theurung in der Kapital, die von dem **Ueberflusse** des Geldes herrührt, und in den Provinzen ein **Unwerth** aller Erzeugnisse, daran nur der **Mangel an Geld** Schuld trägt. Ich habe diesen wichtigen Gegenstand anderswo n umständlicher behandelt. Ich habe hier nur zuzusetzen; daß zu gleicher Eintheilung des Geldes in einem Staate eine genaue **Bilanz** zwischen den verschiedenen Provinzen desselben zu halten ist. Wenn daß Geld von den äussersten Theilen durch die **Landesanlagen** und den **Aufenthalt** der vermögenden Bürger der **Hauptstadt** zufließt; so müssen die in die Provinzen verlegten **Manufakturen** dasselbe aus der Hauptstadt wieder in die äussersten Theile zurückbringen.

Digitized by Google

t 279.

g S. X. Band meiner gesammelten Schriften: Abhandlung von der Ursache der Theurung in grossen Städten und dem Mittel, ihr abzuhelfen.

309. Nunmehr sind die **Folgen** aufzusuchen, welche der durch so viele Ursachen gehemmte **Kreislauf** haben muß; dieses wird gleichsam die **Geschichte** von dem Verfalle der Handlung seyn. Wenn ein ansehnlicher Theil des Geldes, durch was immer für einen Weg, dem Umlaufe entzogen wird; so ist zwischen dem Gelde und den Waaren das **Verhältniß** x gestöret: das ist: es fehlet einem gewissen Theile von Waare an dem vorstellenden **Zeichen**. Könnte die Untertheilung der Geldmasse **augenblicklich** geschehen, und sich das Gleichgewicht zwischen Geld und Waare herstellen, so würde die Folge dieser Störung allgemeine **Wohlfeilheit** der Waaren seyn. Denn, wenn von den 100, welche die Geldmasse gegen 100 der Waarenmasse vorstellen, 20 hinwegkommen; so ist das Verhältniß, das vormals wie 1 zu 1, oder 5

zu

zu 5 stund, in 1 zu 1 weniger $\frac{1}{5}$, oder 5 zu 4 abgeändert. Die Waare würde also um ein **Fünftheil wohlfeiler** zu stehen kommen, welches in Ansehen der auswärtigen Handlung sogar nutzbar seyn könnte. Aber eine solche **augenblickliche** Berichtigung zwischen dem Gelde und den Waaren kann nicht geschehen; und da die ganze Geldsumme ungleich vertheilt ist, einige Ueberfluß, andre nur genau so viel haben, oder empfangen, als zu ihrem Bedürfnisse zureicht; so ist die Verminderung der Geldsumme auch **ungleich** empfindlich. Diejenigen, die **nur** soviel empfingen, als ihnen zu Fortsetzung ihrer Beschäftigung zureichte, empfangen nun nicht so viel, als sie zu empfangen **gewohnt** waren. Sie müssen also entweder ihre **Beschäftigung** beschränken, wodurch es ihnen an ihrem Unterhalte gebrechen wird; oder sie müssen ihre Zuflucht zu denjenigen nehmen, die Geld beiseite gelegt, und daran **Ueberfluß** haben. Ohne Bedingnisse werden diese sich nicht verstehen, ihr Geld

aus den Händen zu geben: die Abwesenheit desselben, der Nutzen, den sie sich mit Ankauf fruchtbringender Sachen verschaffen konnten, die Gefahr des Verlustes, werden von ihnen in Berechnung gebracht. Der **Borger** muß sich also nothwendig zu **Zinsen** als einem Ersatze verstehen, ohne den der Besitzer sein Geld lieber behalten wird. Die **Zinse** haben eine dreyfache Wirkung: sie **vertheuren die Waare**, sie **vermindern** den **Gewinn der Aemsigkeit**, und **lassen den Besitzer des Geldes, ohne eigne Arbeit, an diesem Gewinne Theil nehmen**

z Die Interessen machen einen Theil des Waarenpreises aus, welchen der Fabrikant, wann er mit seinem Gelde arbeitet, zum Gewinne mit einrechnet, den er aber, wo das Geld erborgt ist, unter die Auslagen zählt. Eine Waare, die z. B. um 10 verkauft wird, kostet 5, das Kapital so dazu erfordert wird, muß 3 Interessen zahlen: ist der Gewinn des Fabrikanten nur 2, die Waare ist 3 theurer, und diese 3 hat sich der Gläubiger zugeeignet.

Die Wörter Leihen, Lehnen, Borgen, Gläubiger, Borger, hat der Sprachgebrauch, wenigstens im gemeinen Leben, gleichsam zu gleichbedeutenden gemacht. Da diese Wörter öfters vorkommen, so muß ich, um Verwirrung und Zweydeutigkeit zu vermeiden, ihre Bedeutung, wie ich sie gebrauchen werde, festsetzen. Leihen, Lehnen heißt

heiße mir also immer prætor, mutuum dare; Borgen emprunter, mutuum accipere. Borger wird also immer dem Gläubiger, wie Borgen dem Lehnen und Leihen entgegen gesetzt. Es würden sich Gründe von diesen Bedeutungen in der Wortforschung aufsuchen lassen, aber ich will niemanden Eingriff thun. Für diejenigen, die von einer Wissenschaft schreiben, ist es nöthwendig, daß die Wörter keine schwankenden Begriffe haben.

310. Die Wirkung dieses dreyfachen Uebels ist weit verbreitet. Eine **Waare**, deren Preis auf einer Seite steigt, da auf der andern die **Mittel der Erwerbung** abnehmen, findet in dem **Innern** des Staates weniger Absatz; in der **äusseren** Handlung wird durch den gesteigerten Waarenpreis der **Vorzug** bei dem **Zusammenflusse** verloren. Es kömmt also auch von daher derjenige Zufluß des Geldes nicht, den man sonst von der äusseren Handlung zu empfangen gewohnt war: dieses vermehrt die Zahl derjenigen, denen es an Geld zur Fortsetzung ihrer Beschäftigung gebricht, das ist, die Zahl der **Borger** noch mehr. Je grösser aber die Zahl derjenigen ist, die **borgen** wollen, desto höher steigen

aus dem allgemeinen Grundsatz des Zusammenflusses y die Zinse. Unter solchen Umständen fängt der Zustand der Kapitalisten an, der reizendeste zu werden, weil Geldrenten gewinnträgiger sind, als Einkünfte der Landgüter, und die Erwerbung der Aemsigkeit. Diese Betrachtung bewegt eine grosse Zahl von Bürgern, Kapitalien zu sammeln, wodurch der Mangel des Geldes im Umlaufe immer grösser wird. Die Zahl der Borgenden erhält dadurch abermal einen Zusatz, und der Stand der Aemsigkeit wird um so viel beschwerlicher. Die liegenden Gründe, deren Anschlag nach den gewöhnlichen Zinsen gemacht wird, sind hier schon selbst im Werthe herabgesetzt. Aber da sich verhältnißweise die Einkünfte davon nicht, wie die Geldrenten, vergrössern lassen; so ist dieses ein neuer Grund, daß man eine Menge Grundstücke feilbietet, und ihr Werth noch mehr erniedriget wird. Der herabgesetzte Werth der Landgüter und Grundstücke hat noch von

einer

einer andern Seite den Nachtheil, daß die Gründe als **Hypothek** verringert sind, mithin der zuverlässigste Zweig des Kredits vertrocknet ist. Die Landwirthschaft ist also bloß der ärmsten Klasse des Volkes überlassen, die keine Verbesserungen, keine Unternehmungen wagen kann, die mit Noth und Mühe ihre Anlagen bestreitet, und ihr Leben kümmerlich durchbringt. Die Aemsigkeit wird von der Last der Zinse unterdrückt, und nicht für einen **Stand**, sondern für ein **Mittel**, für einen **Uebergang** zu einem glücklicheren Stande angesehen. Dieser ist die **Klasse** der **Kapitalisten**, das ist, derjenigen, die nicht arbeiten, und sich von dem Schweisse der arbeitenden Klassen bereichern. Die **wahren** Bedürfnisse der Kapitalisten werden bei ihrem vermehrten Vermögen nicht grösser; und, ob sie zwar dieselben sich um etwas theurer erkaufen müssen; so reicht diese Steigerung bei weitem nicht zu, das Gleichgewicht unter den arbeitsamen Klassen herzustellen. Die glücklicheren Umstände,

die

die Eitelkeit, und der Hang zu genieſſen, vermehren nur die eingebildeten Bedürfniſſe. Die Preiſe werden alſo ungleich ausgetheilt: die Nothwendigkeiten haben einen mittleren, die Künſte der Pracht aber den höchſten Lohn. Dieſe Stöhrung in dem Gleichgewichte des Vortheils unter den Beſchäftigungen veranlaßt, daß die nothwendigeren, aber weniger gewinnträgigen verlaſſen werden. Die Reichen verfallen darauf, ihre Pracht in Silber- und Goldgefäſſen zu zeigen; welches das umlaufende Geld noch mehr vermindert; in einem groſſen Gefolge, welches die arbeitende Klaſſe ſchwächet, und Unwerthe im Staate hervorbringt. Bald läßt ſich ihr Stolz nicht mehr an Waaren genügen, die ein Erzeugniß der Nationalämſigkeit ſind: Juwelen und andre fremde Prachtwaaren vermehren den Ausfluß des Geldes, die Unterſcheidungsbegierde reißt ein, jederman will es dem andern gleich thun, oder ihn übertreffen. Die Pracht iſt anſteckend. Da man ſieht, daß das

Mittel

Mittel dazu, Geldsammeln ist, sammelt bald alles. Diejenigen welche nicht so viel sammeln können, um dem Aufwande einer Familie zuzureichen, bleiben unverehlicht. Es entsteht ein gewisser **Aufwand des Standes**, der den Staat verleitet, die Besoldungen zu erhöhen, und daher die **Auflagen** zu vergrössern. Die gemeine Klasse der Arbeiter, die sich schwer durchbringt, welcher aber hauptsächlich die Last der Abgaben aufgedrungen wird, kann gleichfalls keiner Familie Unterhalt geben. Also nimmt die Ehlosigkeit auch bei den **gemeinen** Klassen, wo sie hauptsächlich schädlich ist, über Hand. Es folgen Auswanderungen, das offene Land wird öde, der Staat ist seinem Untergange nahe gebracht.

y Die Kapitalien werden hier als Waare betrachtet, um welche die Borger, Zinse als den Preis, anbieten: der Preis jeder Waare steigt nach dem Verhältnisse der Anfrage S. die schon angeführte Abh. vom Zusammenflusse.

311. Diese unglücklichen Folgen sind durch eine Reihe trauriger Erfahrungen

so

so sehr erkannt worden, daß alle Staaten denselben entweder vorzukommen, oder doch Einhalt zu thun gesucht haben. Aber die wahren Mittel, solche abzuwenden, sind meistens verkennet worden. Aus der umständlichen Aneinanderreihung der Nachtheile konnte man sich überzeugen, daß das Uebel in dem **gestöhrten Umlaufe**, der die **hohen Zinse** veranlaßt, seinen Ursprung hat; aber man betrachtete, ohne auf die **erste Quelle** zurückzugehen, nur die **hohen Zinse** allein, und setzte sie **durch Gesetze** herab. Der Erfolg hat die **Untauglichkeit** des Mittels erwiesen. England besonders hat zu verschiedenen Zeiten versucht, die **Interessen** durch Verordnungen herabzusetzen. Unter der Minderjährigkeit **Eduards** waren die Interessen ganz untersagt. **Hume** benachrichtiget uns, daß sie gerade damals 14% waren. Nachher kamen sie zu verschiedenen Zeiten auf 6, 5, 4, 3 und ½ bis auf 1757, wo sie auf 3 erniedriget wurden. Auch in den österreichschen Staaten sind verschiedene Epochen, da die Interessen nach und nach herabge-

Digitized by Google

gesetzet wurden. In den Jahren 1614, 1625, 1628 war mehr als 5, oder 6% Zinsen zu nehmen, untersagt. Eben dieß wird auch durch die Wechselordnung von 1725 verboten, und durch eine Erklärung von 1727 nur bei trocknem Wechsel unter Handelsleuten eine Ausnahme gemacht. Man kann das im Jahre 1758 ergangene Interessesteuerpatent gleichfalls als eine Herabsetzung der Zinse von 6 auf 5% ansehen, weil das Verhältniß dieser Steuer dergestalt berechnet ist, daß diejenigen, welche ihr Geld zu 6% anliegen haben, über das, was diejenigen entrichten, die nur 5% empfangen, gerade den Betrag des sechsten Prozents geben müssen: dadurch wollte man die Gläubiger vermögen, ihren Schuldnern das 1% nachzulassen, wovon sie keinen Nutzen hätten, wodurch aber dem Gläubiger die Bezahlung erschweret würde. Nach erfolgtem Frieden endlich ward den 6ten November des Jahres 1766 ein Interessereduktionspatent erlassen. Nachdem vorher im Jahre 1762 und 1764 die

Ban-

Bankoobligationen von 6 auf 5 umgeschrieben, oder denjenigen, denen diese Herabsetzung nicht anstünde, ihr Geld angeboten; nachdem auch die Coupons im Jahre 1765 auf 4⅘ erniedrigt worden; so ward nunmehr durch dieses Patent allen Gläubigern, die trocknen Wechsel der Handelsleute ausgenommen, mehr als 4⅘ bei Strafe der Konfiskation, zu nehmen untersagt. Ich werde über diese Herabsetzung einige Betrachtungen anhängen, wenn ich zuvor die wichtige Frage über die gesetzmässige Interessebestimmung werde untersucht haben. Können die Geldzinse überhaupt durch Gesetze bestimmet werden? und wenn es geschieht, was sind die Folgen?

a Die Meinung von der Unrechtmässigkeit des Zinses ist nach Raynal in dem Mittelalter entsprungen. Diese Zeiten der Finsterniß, worin die Lehre über die Ausnahme der Klerisey von der Gerichtsbarkeit der Regenten von der Steuerpflicht, von den Asylen, von der Gerichtsbarkeit Roms über die Kronen zum Vorschein kamen, waren jeder abentheuerlichen Meinung günstig, zu deren Unterstützung man irgend einen Schrifttext anwenden zu können glaubte. Was sollten Theologen zu den Weisen verzweifeln, denen es gelungen hatte, auf ebert

eben dem Buche, worin die Erklärung dass Christus aufgezeichnet ist: daß sein Reich nicht von dieser Welt ist, einen Beweis zu holen, daß denjenigen, die sich seine Statthalter nennen, die Reiche aller Welt unterworfen sind; und daß, weil nach Christus Ausspruch: die Kinder der Könige keinen Zoll entrichten, die Mönche von der Bürgerpflicht frey, und die Last der Abgaben auf die Schultern ihrer arbeitsamen Mitbürger zu wälzen berechtiget sind. Mit dieser Hermeneutik war es Ihnen leicht, aus dem im Buch Moses enthaltenen Lokalgesetze: Du sollst deinem armen Bruder nicht auf Zins leihen: zu beweisen, daß Geld auf Zins zu verleihen, unerlaubt ist. Das Wortspiel der alten Rechtsgelehrsamkeit: Nummus non parit nummum: kam dieser Meinung gleichsam zu Hilfe, und nach solchen unumstößlichen Beweisen, ward 6% Zinse von Geld nehmen, Wucher genannt, indessen mit diesem Geld in Waare umgesetzt 100% gewinnen, erlaubter Handel hieß. Das Sonderbarste ist, daß man einer so ungereimten Meinung noch zu unsern Zeiten die Ehre erweist, sie einer Widerlegung würdig zu finden; daß Condillac in dem Elementarwerke Le commerce et le gouvernement considérés relativement l'un a l'autre: mit Ernstdarthue, weil erlaubt sey, für die Entfernung des Orts, (die Wechselversendung) etwas zu nehmen, sey es auch erlaubt, sich die Entfernung der Zeit bezahlen zu lassen, und daß noch im Jahre 1789 eine Theorie de l'interêt de l'argent tirée de *principes du droit naturel, de la Theologie, et de la politique contre l'abus de l'imputation de l'usure* zu schreiben, für nöthig gehalten worden.

§ 12. **Der Besitzer eines Kapitals kann sein Geld benützen, und sich mit demselben einen Gewinn verschaffen: dieser ent-**

Digitized by Google

geht ihm, wenn er das Geld aus den Händen giebt; und er sieht sich der Gefahr ausgesetzt, dasselbe entweder nicht zur bestimmten Zeit, oder gar nicht wieder zu erhalten. Diese Umstände werden auf beiden Seiten, wann Geld verliehen, wann eines entlehnt wird, in Ueberlegung gezogen, und die Bedingnisse, das ist die Zinse, darnach festgesetzt. Der Geldzins hat also zween Bestandtheile: der Gewinn, der entgeht, oder gemacht werden kann: und die Gefahr der Zeit oder des Geldes selbst.

313. Die Grösse des entgehenden Gewinns *a* kann nicht bestimmt werden: der Stand *b* und das Geschäft des Leihers, seine Kenntnisse, sein Fleiß, die bald grössere oder kleinere Leichtigkeit, Geld bei der Landwirthschaft, bei den Fabriken, in der Handlung unterzubringen, die Menge der angebotenen Kapitalien, machen hier eine sehr wechselnde Verschiedenheit: da von Einem, oder unter solchen Umständen der entgehende

Digitized by Google

de Gewinn nur auf 4% angeschlagen wird, kann solcher von dem Andern, oder unter andern Umständen auf 10% und höher berechnet werden.

a 312.

b Diesen hat Justinian, da er dem Wucher Gränzen setzen wollte, zum Maßstabe der Zinse genommen und bestimmt für die Adelichen 5, für Kaufleute 8, für Körper und Kollegien 10. für die übrigen 6% in dem Codex 4 Buch 32 Tit. 26 Gesetze.

314. Die Grösse des Gewinns, oder des Vortheils, den sich der Borger verschaffen kann, läßt sich eben so wenig bestimmen. Auch hier kömmt Stand und Geschäft, und Fleiß und Kenntniß in Anschlag: auch hier ist die Menge der angebotenen Kapitalien, die Stellung der Landwirthschaft, der Handlung, von Einfluß. Das entlehnte Geld wird in den Händen des Mannes von Kopf und Betriebsamkeit ein Mittel, 20 und mehr zu erwerben: oder es verschafft Vortheile, die gröſſer sind, als jeder augenblickliche Gewinn: es erhält einem Handelsmanne seinen bedrohten Kredit, reißt je-

manden aus einer Verlegenheit, einer Schande, erhält Ehre, Glück und Stand.

315. Die **Grösse der Gefahr** bei dem entlehnten Gelde läßt keine Bestimmung zu. Sie ist verschieden, nach der Eigenschaft der Schuld, die entweder mit einer **Hypothek**, mit einem **Pfande** bedeckt c, oder dafür nur eine **Verschreibung** ist gegeben worden. Selbst der hypothekarische Gläubiger läuft zwar nicht Gefahr, sein Geld zu **verlieren**, aber immer **Gefahr der Zeit**: und diese Gefahr ist grösser oder kleiner, nach Beschaffenheit des Unterpfandes, nach dessen Erhaltbarkeit, Verkaufbarkeit, nach der Beschaffenheit der Gerechtigkeitspflege, nach dem schnelleren oder trägeren Gange der Eintreibung u. s. w.

c 312

• Wie konnten die Gesetze diesen wichtigen Unterschied aus dem Gesichte lassen, und die Zinsen bei bloßen Verschreibungen, das ist: bei der zweyfachen Gefahr der Zeit und des Kapitals mit Hypothekarschulden gleich setzen, wo eine Gattung von Gefahr, die Gefahr des Kapitals, ganz verschwindet?

315

316. Bei bloſſen, durch kein Unterpfand bedeckten **Verſchreibungen** ſind die Gefahren der **Zeit**, und des **Kapitals** vereiniget, und beide wechſelnd, mannigfaltig, nach dem Unterſchiede, der in dem Vermögen des Schuldners, in ſeinem Stande, in ſeinen Unternehmungen, die ihn je in mehrere oder wenigere Zufälle verſchleifen, die ſich in der Geſchicklichkeit, mit der er ſeine Geſchäfte führt, in ſeiner Redlichkeit, kurz in allem ergeben kann, was auf das **zahlen können** und **zahlen wollen** d einfließt.

f S. X. Abth. von dem Kredit.

317. Da alſo die **Theile**, aus welchen der **Geldzins** zuſammengeſetzt iſt, ſich nach der **Natur** und **Weſenheit nicht beſtimmen** laſſen, ſo ſchließt auch der Geldzins ſelbſt, als das **Ganze**, nach der **Natur** und **Weſenheit** eine geſetzmäſſige Beſtimmung aus. Auch muß eine ſolche Beſtimmung die **Abſicht** noth-

Digitized by Google

wendig **verfehlen**, und wird nach der Lage der Umstände, entweder **überflüssig**, oder denjenigen, welche dadurch begünstiget werden sollen, **schädlich**. **Ueberflüssig** ist sie, wo immer Leiher und **Borger**, ihres zusammentreffenden Vortheils wegen, sich von selbst vereinigen: aber sie ist **schädlich**, so oft sie den Gläubiger nicht zur Rechnung schlägt. Denn die Gesetze können zwar den Geldbesitzern **verbieten**, mehr als die bestimmten Zinse zu nehmen: sie können auf die Uebertretung des Verbots **Fiskalstrafen** verhängen; aber sie können den Geldbesitzern nicht **befehlen**, daß sie ihr Geld nicht lieber bei sich liegen lassen, als auf Bedingnisse, die ihnen nicht anstehen, verleihen. Der geringste Nachtheil ist also dieser: daß ein Mann von Geschicklichkeit, dem es an Unternehmungsfond fehlt, diesen nicht findet, und zu gewinnen gehindert wird. Aber der Mann in Nahrungssorgen und Verlegenheit, muß Geld haben, und um dieses zu erhalten, sich den Foderungen desjenigen unter-

wer-

werfen, von dem er es verlanget. Diese Foderungen sind nun unausweichlich härter, sobald ein Bestandtheil des Zinses, die Gefahr, durch die Fiskalstrafen vergrössert wird. Also wird das Gesetz, welches, wie Montesquieu sagt, sowohl den, welchem es beispringt, als den es verurtheilt, gegen sich hat, nicht beobachtet. Aber die Umstände aller Gelddürftigen sind dadurch verschlimmert.

§ 312

b Jemand könnte ein Geschäfte mit 12g machen; er fände Geld gegen 4g und gewänne 6g. Das Gesetz erlaubt nur 4g: um ihm 2 zu ersparen, wird ihm ein Gewinn 6 entrissen: und dieses hieß Schutz der Gesetze!

318. Die Gesetzgebung hat also, nach richtigen Grundsätzen, zwischen Borger und Leiher als Vertragerrichtende, niemals zu treten: aber ihre Dazwischenkunft ist nöthig, wenn Borger und Leiher als Kläger und Beklagte vor Gericht erscheinen, in dem Falle, daß die Zinse nicht in dem Vertrage bestimmt sind.

Digitized by Google

Hier muß dem Richterstuhle eine Richtschnur vorgeschrieben seyn, wornach auf die Zinse erkennt werden soll; und nur diese Zinse werden dann die **gesetzmäßigen** Zinse genennt werden können. Aber selbst bei Ausmessung derselben fodert die Billigkeit, den Unterschied *g* nicht aus den Augen zu lassen, daß z. B. ein Handelsmann, der sein Geld durch 6 Monate entbehrt, viel mehr verliert, als ein Mann, der seine Kapitalien bloß in einer Bank beigelegt hatte, daß also jenem ein **grösseres** sogenanntes **Quod Interest** zuerkennt werden muß.

i Denn nichts ist unrichtiger, als die Ursache, aus welcher der Verfasser des Werks: Des corps politiques Tom. 2 L. 8 C. 7. die bei §. 312 angeführte Verordnung Justinians tadelt: parcequ'on les hommes en qualité des *preteurs* oubien *emprunteurs* sont entierement *egeux*, et que la *qualité* d'argent est *egale pour tous*.

319. Die **gesetzmäßige Herabsetzung** *i* der **Zinse** ereignet sich immer unter weniger günstigen Umständen: die **nachtheiligen** Wirkungen sind dabei also im Ganzen fühlbarer. Sie können in Bezie-

Digitized by Google

ziehung auf den Staat, oder auf den Privatschuldner betrachtet werden. In Beziehung auf den Staat ist es hier zureichend, zu bemerken: daß, wenn man den Gläubigern nicht zugleich das Anerbieten macht, ihr Kapital zurückzunehmen, im Falle ihnen die Bedingnisse nicht anstehen, eine solche Herabsetzung der Zinse immer von dem öffentlichen Kreditsstand nachtheilige Muthmassungen erwecket. Aber der eigentliche Ort, diese Betrachtung weiter zu verfolgen, ist in dem dritten Theile dieser Grundsätze, wo vom Staatskredit gehandelt wird. In Beziehung auf die Privatschuldner ist unvermeidlich, daß eine gesetzmässige Herabsetzung der Zinse die Umstände der Schuldner nicht sehr beschwerlich machen sollte. Die Kapitalisten, die von ihrem Gelde eine gewisse Summe an Einkünften zu ziehen, die nach dieser Summe Aufwand zu machen gewohnt sind, entschlüssen sich nicht, weniger zu empfangen. Diejenigen also, welche Geld zu Haus haben, halten damit zurücke,

andre kündigen den Schuldnern die ausstehenden Kapitalien auf. Diese sind bei solchen Umständen nicht im Stande, zu Bezahlung ihrer Gläubiger Geld aufzubringen: es folgen also Fallimente und Handlungsstürze, Abschätzungen, und Feilbietungen der Grundstücke und andrer liegenden Güter, welche, da keine Käufer zugegen sind, um ein Geringes weggegeben werden. Die Besitzer des Geldes sehen es nothwendig ein, daß eine längere Zurückhaltung der Kapitalien das Uebel vergrössern, und eine allgemeine Klage des leidenden Theiles erregen werde, dessen Geschrey bis zu den Ohren der Regierung dringen muß. Dadurch, hoffen sie, werde diese bewogen werden, ihr Gesetz zu wiederruffen: die in die kläglichsten Umstände gesetzten Gläubiger hoffen und wünschen beständig dasselbe. Geschieht es, so hat man eine unnütze Operation gemacht, die darum auf eine Zeit nicht weniger schädlich war, und den Kapitalisten ihre Uebermacht nur desto offenbarer zeigte. Geschieht

Geschieht es nicht, so bleibt die Beschäftigung der arbeitenden Klasse noch weiter unterbrochen, wodurch sowohl die innere als äussere Handlung leidet. Die innere Handlung reicht dem Nationalverbrauche nicht mehr zu; also wird der stärker. des Geldes von einer Seite Ausfluß Die äussere Handlung wird unterbrochen; also flißt dasjenige Geld nicht mehr ein, welches sonst auf diesem Wege einkam. Und dieser doppelte Abgang macht die Seltenheit an Geld um so grösser. In Ansehung der äusseren Handlung ist nicht nur der gegenwärtige, sondern ein beständiger Verlust zu erwarten: **Ein Zweig der Handlung, den man in einem Jahre verliert**, sagt der französische **Vorredner** zum englischen Handelsmann, **wird oft Jahrhunderte durch nicht wieder zurückgebracht**. Endlich wenn die gedrückte Klasse keine Erleichterung sieht, ist sie gezwungen, entweder auszuwandern, oder sich umzusehen, auf welche Art immer, sich Geld zu verschaffen. Hier also fangen

die

die, weil sie gegen die Erlaubniß der Gesetze laufen, sogenannten wucherlichen Verträge auf hohe Zinse an, denen, wie bereits dargethan worden, die Strenge der Fiskalgesetze stets fruchtlos Einhalt zu thun, gesucht hat.

§ 311.

k Dieser Gegenstand ist vorzüglich von englischen Schriftstellern behandelt worden. Child und Culpeper haben über die Vortheile der niedrigen Zinse geschrieben. In der Sammlung von politischen Abhandlungen, die in V. Bänden 1750 zu Amsterdam bei Scheuchzern erschien, sind die verschiedenen für und wider die Interesseherabsetzung in dem Parlamente gehaltenen Reden aufbehalten, am ausführlichsten sind Lockes Briefe, welche unter dem Titel: Betrachtung über die Münze, Geldzinse, Finanz und Handlung gesammelt sind. Auch die Vorrede, welche Forbonais der Uibersetzung des britisch Merchant vorausgesendet hat, ist eine eigene und mit vieler Gründlichkeit geschriebene Abhandlung über die gesetzmäßige Zinsherabsetzung.

320. Die im Jahre 1766. in den Staaten von Oesterreich durch eine Verord-

Digitized by Google

ordnung gemachte Interesseerniedrigung hatte keine so kläglichen Folgen, weil sie in Beziehung auf den Staat als Schuldner von einer gewaltsamen Erniedrigung nichts, als den Namen hatte. Das Finanzministerium hatte während des ganzen Kriegs, durch eine der weisesten Finanzoperationen die öffentlichen Papiere aufrecht erhalten. Nach geendigtem Kriege war die erste Absicht, den Kredit des Staates wieder frey zu machen. Dieses war um so eher zu erreichen, je kleinere Zinse man den Staatsgläubigern zu bezahlen, desto mehr man also zur Tilgung des Hauptstammes zu verwenden hatte. Seine Einsicht fand in den grossen Erholungsquellen der östreichischen Staaten bald Mittel, so viel Geld aufzubringen, daß man den Gläubigern der Bank die Wechselwahl anbieten konnte, entweder ihren Hauptstamm zurückzunehmen, oder sich an $4\frac{0}{0}$ genügen zu lassen. Es gab Menschen, die den Verfall der Bank furchtsam vorher sahen, und daher die

Her-

Digitized by Google

Herabsetzung der Zinse bei den Privatverträgen auf Rechnung dieser Furcht schrieben, um dadurch zu verhindern, daß die Bankogläubiger nicht ihre Gelder zurücknehmen, und bei Privatleuten anlegen möchten. Die Furcht selbst war eitel. Wenn auch einige Wenige, durch die Leichtigkeit zu borgen, verleitet, neue Schulden gemacht hätten, so konnte dieses unmöglich ein Gegenstand werden, worauf zu sehen wäre. Die übrigen Schuldner fanden keine Ursache, ihre Gläubiger zu verwechseln, da sie diesen und jenen gleiche Zinse zu zahlen hatten. Von den Gläubigern war gleichfalls nicht zu sorgen, daß sie ihre Kapitalien aufkündigen würden, weil unter diesen Umständen ihnen es so leicht nicht war, ihr Geld anderswo auf eben den Fuß unterzubringen. Geld ausser Landes zu schicken, war nur auf zween Wegen möglich: in auswärtige Bänke, oder in das nächst angränzende Hungarn. In auswärtige Bänke konnte darum niemand versucht werden, sein Geld zu senden, weil diese nirgend ein höheres

In-

Interesse geben, als die wiener Bank gab. Dieses dürfte auch zum Theil die Ursache gewesen seyn, warum man in derselben, wenn jemand ein Kapital anlegen wollte, noch zur Zeit es nicht abwies, damit die Kapitalisten nicht etwann darauf verfallen sollten, ihr Geld in fremde Banken zu legen. In Hungarn wurden in der That alle Kapitalien aufgekündiget, welche zu 6% angelegt waren: allein die Eigenthümer derselben verstanden sich selbst zur Herabsetzung auf 5, mithin war auch hier kein Ausweg für diejenigen, welche ihr Geld aus der Bank zurücknehmen wollten.

321. Die Operation war also sicher, in so ferne sie eine Finanzoperation war. Aber die durch ein Gesetz auch auf Privatschuldverschreibungen erweiterte Erniedrigung der Zinse, hat die Ehre dieser entschlossenen Unternehmung in etwas gemindert, und konnte als ein Merkmal einer zu weit gehenden Besorglichkeit des Ministeriums nicht verkannt werden. Gleichwohl war sie nach dem Verhältnisse der

Um-

Umstände überflüssig. Die Erniedrigung der Interessen unter Privatleuten würde von selbst gefolgt seyn, weil nicht der Mangel des Geldes, dessen Masse durch die umlaufenden Kreditspapiere vermehret war, sie zu 5 hoch erhielt, sondern daß man in der Bank 5% empfieng, und dabei den Vortheil hatte, von der Interessesteuer frey zu seyn, und sein Kapital jeden Augenblick zurücknehmen zu können. Aber sobald die Bankopapiere auf 4 herabgesetzt waren, hätte die Bank nur, entweder keine Einlage annehmen, oder woferne dieses wegen des Ausflusses in fremde Banken für den Augenblick bedenklich schien, zwar Kapitalien annehmen, aber den Privatschuldnern gleichfalls Geld, oder Papiere gegen sicheres Unterpfand zu 4% anbieten, mithin ihnen einen Intermediärkredit eröffnen dürfen; so würde die Erniedrigung sich auch auf Privatschuldner nothwendig erstreckt haben. Das Gesetz hat also zwar eigentlich nur den Augenblick der Herabsetzung beschleuniget: dennoch

ist

ist nicht zu leugnen, daß, bis die Bank aufhörte, Gelder anzunehmen, der Privatkredit gelitten hat, und es denjenigen, welche Geld nöthig hatten, sehr schwer ward, welches zu finden. Nachher, da durch die Amortisirung grosser Summen der Kreditspapiere, viele Privatleute Kapitalien in die Hände bekamen, und die Bank kein Geld mehr annahm, zeigte sich der Nutzen der Herabsetzung deutlich, da die Landgüter im Preise stiegen, eine Menge neue Manufakturen angeleget, und überhaupt der Staatskredit sehr vergrössert wurde.

322. Verordnungen also sind, wie ich dargethan habe, zur Erniedrigung der Zinse unwirksam. Der Mangel des Geldes im Umlaufe biet allen Gesetzen, wie die Hungersnoth allen Polizeytaxen, Hohn. Das zuverlässige Mittel ist, das Uibel da zu heben, wo es seinen Ursprung hat: das ist: den gehemmten Umlauf wieder frey zu machen. So nämlich, wie der Ursprung des Uebels von der grossen

Menge derjenigen kam, die den Zufluß an Geld vermißte, und in die Umstände, Geld auf beschwerliche Bedingnisse aufzunehmen, versetzt wurde; so muß es durch **Belebung der Industrie** dahin gebracht werden, daß die ganze Klasse der Arbeiter mit ihrem Antheile von Vorauslage dergestalt versehen sey, damit sie auf beschwerliche Bedingnisse zu borgen, nicht nöthig habe. Geschieht dieses, so bleibt den Kapitalisten ihr Geld ohne Anfrage. Da sie auf diese Weise davon keinen Nutzen ziehen; welches der eigentliche Endzweck ihrer Sammlung war; sind sie gezwungen, ihr Geld **anzubieten**, wo dann diejenigen, welche sich entschlüssen, dasselbe anzunehmen, die Bedingnisse **vorschreiben**, und die Interessen herabsetzen werden. Diese Herabsetzung wird in das Allgemeine einen vielfachen Einfluß zeigen. Die Landgüter werden im Werthe steigen, eines Theils, weil viele Leute für ihr Geld, das sie nicht anders zu nutzen wissen, sich Gründe **anzukaufen** suchen, im Gegentheil nie-

niemand sie wird verkaufen wollen. Die Besitzer der Landgüter werden, um ihr Geld besser zu benützen, genöthiget seyn, sich der Verbesserung der Landwirthschaft zu widmen. Kein Fußbreit Erdreichs wird ungebaut bleiben, Haiden werden aufgerissen, Moräste abgeleitet und getrocknet werden, wodurch der Grund der Erwerbung, die Landwirthschaft, eine vortheilhafte Aussicht erhält. Auf einer andern Seite werden diejenigen, welche keine liegenden Gründe an sich bringen konnten, ihr Geld in die Handlung anbieten. Der **Zusammenfluß** der Kapitalien trägt einen grossen Theil zur Wohlfeilheit der Waare, und diese zur Vergrösserung der Handlung bei. Hiezu werden noch diejenigen kommen, welche ihr Geld selbst zu **Unternehmungen** anzuwenden suchen, weil die Aemsigkeit nun allein das Mittel ist, von seinem Gelde den größten Vortheil zu ziehen. Obgleich dieser Zusammenfluß den Privatnutzen in etwas kleiner macht; so vermehrt er doch den all-

gemeinen Vortheil der äusseren Handlung, und dieser vermehret abermal die kreislaufende Summe durch neuen Zufluß. Die arbeitsame Klasse hat nun ihren Antheil von Gewinn, der sie in Stand setzt, nicht nur ihre Beschäftigung fortzuführen, sondern selbst nach und nach etwas bei Seite zu legen. Es ist also leicht, Familien zu bauen, die Ehen vermehren sich. Mit einem Worte: es ereignet sich zum Vortheile der Staates gerade das Gegentheil von allem demjenigen, was ich in der entgegengesetzten Lage *i* zu seinem Nachtheile angeführt habe.

§. 295.

323. Der Anfang, diese glücklichen Folgen herbeizuführen, muß nun dadurch geschehen, daß man den **Mangel** an Geld ersetzet, dessen Abwesenheit den Umlauf hemmt. Hiezu bieten sich zween Wege an, entweder, daß der Staat von **auswärts** beträchtliche Summen hereinzubringen, oder **Papiere**

Digitized by Google

re auf gleiche Weise, wie Geld gangbar zu machen suche. Es ist schwer, von Ausländern grosse Geldsummen, ohne grosse Zinse zu erhalten. Es ist zu vermuthen, daß Handlungseifersucht andre Staaten abhalten werde, einer Nation mit Gelde beizustehen, von deren gehemmter Handlung sie Vortheile ziehen können. Es ist endlich immer gewiß, daß die Ausländer ihr Geld nicht ohne zureichende Sicherheit zu geben, geneigt seyn werden. Kann nun ein Staat seinen Gläubigern Sicherheit anbieten; so muß es ihm eben so leicht seyn, Papieren, zu deren Bedeckung er diese Sicherheit anweist, ein solches Zutrauen zu verschaffen, daß sie, wie baares Geld, umlaufen *h*, und ihm die von Ausländern immer kostbarer zu stehen kommende Hilfe entbehrlich machen. Wenigstens bleiben auf diese Art die Zinse im Lande, deren jährlicher Ausfluß an Ausländer für den Staat immer Verlust ist, und die Folgen selbst, die man

von dem aufgenommenen Gelde erwartet, sehr verzögert.

m Die Ausführung dieses Gegenstandes gehöret in die Finanz, wo von dem Staatskredite, davon diese Papiere ein Zweig sind, umständlich wird gehandelt werden.

324. Die blosse Vermehrung der Geldsumme allein aber, es sey nun **wahrhaft**, oder durch **Papiere**, hilft dem Uibel nicht ab: vielmehr wird jede plötzliche Vermehrung der Geldmasse eine Waarensteigerung veranlassen, deren Folgen selbst in dem innern Handel so lange schädlich sind, bis sich das Gleichgewicht zwischen Geld und Waaren allgemein hergestellt hat. Es hängt daher noch von dem **Gebrauche** ab, der von dem Zuwachse des Geldes, oder der vorstellenden Zeichen gemacht wird, und von den **Wegen**, durch welche man solche unter die arbeitende Klasse zu bringen, und **unterzutheilen** weis. Wenn durch zweckmässig eingerichtete **Leihebänke** *b* oder andre Unterstützung der Arbeitsigkeit,

und

und Handlung die Arbeitsamkeit belebt, die Gegenstände der innern **Verzehrung**, und der **Ausfuhrhandlung** vermehrt worden, so vollendet dann eine vortheilhafte **Handlungsbilanz** diese Untertheilung von selbst. Denn, ungeachtet hauptsächlich der **Großhändler** die durch die Handlung eingehenden Summen einzieht, so ist derselbe nur als der Vertheiler der Nation anzusehen: seinen Gewinn abgerechnet, zahlt er die abgesetzte Waare den **Manufakturanten**, diese den untergeordneten Arbeitern den **Handlohn**, und der Landwirthschaft den **Stoff**, wodurch sich also der Verdienst in alle Theile verbreitet; und nur derjenige Staat ist glücklich, wo alle Klassen der Bürger an der Wohlfahrt gleichen Antheil nehmen.

a Die Eroberung von Egypten vereinigt in einem Beispiele beide Folgen. Dio Cassius erzählt im 51. Buch 21 Kap. bei dem Triumph, den August über Egypten gehalten hat, sey so viel Geld nach Rom gebracht worden, daß der Preis der Güter auferordentlich stieg, hingegen die Geldzinse, die auf 12% standen, auf 4% herabgefallen sind.

b In der Abth. v. Manufakt. ist von diesen Leihbanken eine Erwähnung geschehen, wo man aber denselben, bei zureichenden andern Unterstützungsmitteln, den Vorschuß und Materialien Verlag vorgezogen hat. Die Verfassung einer grossen Bank kann ohne Erklärung des Staatskredits nicht deutlich gemacht werden, wohin ich verweise, um diese Materien nicht zu trennen.

325. Wie in allen Anstalten, nur bis zu einem gewissen Punkte zu reichen, nützlich ist, so ist auch hier nicht nur möglich, sondern in einer gewissen Zeit unausbleiblich, daß die zugrosse Menge Geldes, welches durch die fremde Handlung eingeht, wegen des nothwendigen Verhältnisses des Geldes zu Waaren, die letzteren auf einen sehr hohen Preis steigern wird; welches zwar, in Beziehung auf den innern Handel, gleichgiltig seyn würde, weil das Vermögen der Käufer dem Aufwande gleich ist; aber in Beziehung auf die äussere Handlung nachtheilige Folgen nach sich ziehen kann. Denn, wie Hume *d* richtig angemerket hat: ist es im Allgemeinen nicht wohl möglich, das Geld, so wenig als jede

Digitized by Google

de andre Flüssigkeit über den wagrechten Stand zu häufen. Was der Zuwachs der Geldmasse dem Preise zusetzt, wird durch die Niedrigkeit der Zinse an demselben wieder vermindert; und beinahe ist die Lokalstellung eines Staates unmöglich, den der Uiberfluß des Geldes zu Grund richten sollte, weil bei häufig angebotenen Kapitalien die Geschwindigkeit des Umlaufs abnehmen muß, welche die Herstellung des Gleichgewichts eben so, wie die Minderung der Masse wirket. Auf jeden Fall giebt es Mittel, der Uiberfüllung, wenigstens auf lange Zeit vorzukommen, und nach und nach einen Theil des zu häufigen Geldes aus dem Umlaufe zu bringen, wodurch das Gleichgewicht zwischen Geld und Waare beibehalten wird. Dies nämlich wird der Zeitpunkt seyn, wo der Staat seinen Bürgern Geld in fremde Banken anzulegen erlauben, wo er die Nationalpracht mit Gold und Silbergefässen ermuntern kann.

p Essay of the balance of trade.

X.

Vom Kredit.

326.

Wenn ein Kauf geschlossen wird, setzen die Handelnden unter sich erst den **Preis** fest. Der Käufer entrichtet ihn dann entweder **auf der Stelle**: er **zahlt**; oder, er verheißt, den Kaufschilling **in einer gewissen Zeit** abzutragen. Traut der Verkäufer dieser Verheissung zu, und läßt die Waare dem Käufer auf sein **Wort**, oder gegen eine **Verschreibung** abfolgen: so heißt es: er giebt ihm **Kredit**. In einem solchen Falle hat das **angenommene Wort**, oder die **Verschreibung**, in Ansehen des Waarenabsatzes soviel gethan, als **baares Geld**; der Gläubiger ist in Stand gesetzt worden, zu **unternehmen**, seine

ne **Beschäftigung** fortzusetzen u. s. w. welches ohne dieses Hilfsmittel unterblieben seyn würde: er hat etwas geliefert, entweder zum Stoffe der **innern Verzehrung**, oder der **Ausfuhr**. Gab der Kreditnehmer eine **Verschreibung**, die ein so grosses **Zutrauen** gewinnt, daß sie der Besitzer weiter geben, und damit einen Umsatz machen kann: so ist dieselbe bis auf die Zeit ihrer Einlösung vollkommen dem **Gelde** gleich. Der Kredit also, ist das **Zutrauen des Gläubigers, daß er von dem Schuldner die Bezahlung richtig erhalten werde. Die Wirkung** dieses Zutrauens ist, die **Abwesenheit des Geldes zu ersetzen**, es sey nun, um den **Umlauf der Waaren zu beleben**, oder einen andern dem **Staate nützlichen Gebrauch** davon zu machen.

a 25.

327. Das **Zutrauen** des Gläubigers kann sich auf zween **Gründe** stützen: auf **Sachen**, die der **Kreditnehmer** entweder wirklich zum **Unterpfande** sei-

ner

ner Schuld **ausgehändiget**, oder die er auf den Fall der Nichtbezahlung zum besondern Unterpfande **verschreibt**. Dieser Kredit wird der **reelle** genennt, weil dabei hauptsächlich und allein auf die **Sache** gesehen wird; oder er stützt sich auf die **Geschicklichkeit**, **Redlichkeit** und andere **persönliche** Eigenschaften des **Kreditnehmers**, welches der **persönliche Kredit** heißt; wobei immer zugleich auf das **Vermögen** stillschweigend zurückgesehen wird, woran der Gläubiger sich, wenn das persönliche Zutrauen getäuscht seyn sollte, halten, und davon bezahlt machen könne. Der **reelle** und **persönliche** Kredit sind sehr von einander unterschieden. Jeder hat seinen eigenen Vortheil und Nachtheil. Bei dem **reellen** Kredit wird das Unterpfand **allein** betrachtet, ohne alle Beziehung auf die Person: daher ist dieser Kredit **leicht** zu erhalten, für jeden, der nur ein Unterpfand geben kann: und da der Besitz des Unterpfandes die **Gefahr** entfernet, sind die **Bedingnisse**, auf die der

Kre-

Digitized by Google

Kredit erhalten wird, günstiger. Hingegen sind die **Gränzen** des **reellen** Kredits nicht von weiterem Umfange, als der **Werth** der zu Pfand gegebenen oder verschriebenen Sache. Bei dem **persönlichen** Kredite werden die Hilfsmittel, von den persönlichen Eigenschaften gleichsam **vergössert**, und er ist daher von einem viel weiterem Umfange. Aber, weil auch die Gefahr dabei gröſſer ist, weil sich die Zweifel über die persönlichen Eigenschaften schwer beheben lassen, kömmt es immer **kostbarer** zu stehen, und kann nicht **so leicht** erlangt werden. Der Kredit steigt am höchsten, wo sich bei einem Geschäfte beide der **persönliche** und **reelle** Kredit vereinbaren lassen. Je, nachdem von dem **reellen**, oder **persönlichen** Kredite, entweder **einzelne** Personen, oder **Gesellschaften**, oder der **Staat** Gebrauch machen, ist es entweder ein **Privatkredit**, ein **Gesellschaftskredit**, oder **Stgatskredit**. Der letztere wird hier nur in der Beziehung betrachtet, in welcher

cher er auf den **Privatkredit** einen Einfluß hat.

328. Die Gröſſe des **reellen Privatkredits** *m* bezieht sich auf das wirkliche **Vermögen** des Kreditnehmers. Was also immer dem Vermögen der Bürger im **Ganzen**, oder **zum Theile** nachtheilig seyn kann, muß auch dem Kredit nachtheilig seyn, der sich darauf gründet. Das Vermögen im **Ganzen** läuft Gefahr, von **Unsicherheit des Eigenthums**: daher in despotischen Staaten, wo die Besitzer der Güter nur als zeitliche Nutznieſſer angesehen werden, der **Privatkredit** immer unendlich erschwert, und die Unmäſſigkeit der Zinse **allgemein** ist. Es wäre verlorne Mühe, hierüber ein Wort zu reden. Gewalt unterwirft sich keinen Grundsätzen. Die **theilweise** Unsicherheit des Privatvermögens hängt hauptsächlich davon ab, daß selbes unter den verschiedenen **Beziehungen** des Schuldners gegen Schmälerungen nicht sicher gestellt ist. Die erste Beziehung ist die Beziehung des **Bürgers**, un-

Digitized by Google

unter welcher er zu Entrichtung verbunden ist, aber auch von dem Staate die Abwendung aller Angriffe zu erwarten hat, die auf sein Haab gemacht werden konnten: seine zweyte Beziehung ist als Gläubiger, entweder des Staates, oder seines Mitbürgers.

m §26.

329. Wie die Grösse und Unstättigkeit der Entrichtungen die Verminderung des reellen Privatkredits wirke, wird durch eine Berechnung mehr, als durch jede andere Erklärung deutlich. Jeder Kreditnehmer kann ordentlicher Weise zur Sicherheit seiner Schuld, nur dasjenige bestimmen, was nach Abzug seines Unterhalts und andrer nothwendigen Auslagen, ihm von dem Einkommen Ueberschuß bleibt. Sey also das jährliche Einkommen eines Bürgers 180, wovon ihm 80 zu seinem Unterhalte nothwendig sind! 60 sey die Auslage, um seine Beschäftigung fortzusetzen! 20

was

was er zu entrichten hat; bleiben ihm jährlich 20 zur Tilgung seiner Schuld übrig: und diese 20 sind eine vollkommene Bedeckung seiner Gläubiger. Gesetzt, die Abgabe werde auf 30 erhöht. Da sein Unterhalt nothwendig ist, so bleiben ihm nunmehr entweder nur 10 zur Schuldentilgung übrig; oder, wenn er seinen Gläubiger befriedigen soll, müssen 10 von dem Fond der Unternehmung abgezogen werden. Dieser sechste Theil Abzug wird nach demselben Verhältnisse auch einen sechsten Theil an dem Einkommen vermindern, nach welcher Berechnung sein Jährliches auf 150 herabfällt. Nun kommen dieselben Auslagen wieder, 80 zum Unterhalte, 30 an Abgaben, 20 an den Gläubiger, und der ganze Fond seiner künftigen Unternehmung ist auf 10 herabgesetzt, womit er, wenn 60, 180 gaben, nicht mehr, als 60 Einkünfte haben kann, mithin nicht nur ausser Zahlungsstand, sondern selbst ausser Stand, sich ferner zu nähren, gesetzt ist. Dieses Beispiel, welches mehr, oder weniger nach der

Ver-

Digitized by Google

Verschiedenheit der vorkommenden Zahlgrössen eintrifft, kann für den Mann, dem die Finanzgeschäfte übertragen sind, eine nachdrückliche Belehrung seyn, wie sehr die Handlung und selbst die Zuverlässigkeit der öffentlichen Einkünfte von einer gemässigten, und soferne als es ausserordentliche Statsbedürfnisse nicht unmöglich machen, unwandelbaren Steuerverfassung abhangen.

a 327.

330. Der Staat ist dem Bürger gleichfalls zur möglichsten Sicherstellung seiner Güter o verpflichtet, von welchem Theile der öffentlichen Vorsorge bereits an einem andern Orte p ist gehandelt worden; auch in der Beziehung auf das Handlungsgeschäft, in der Folge noch einmal zu handeln, sich Gelegenheit findet. Wird der Bürger als Gläubiger des Staates betrachtet q, so ist ein Theil seines Vermögens, mithin ein Theil des Grundes, auf welchem der

Kredit des Privatmanns gestützet war. Es ist daher unmöglich, dem Staatskredite den geringsten Stoß zu geben, ohne daß nicht zugleich eine Menge Privatleute die traurige Wirkung davon empfänden, und, in so ferne die allgemeinen Nahrungsgeschäfte damit verflochten sind, auch die Handlung dadurch beschränket werden sollte. Ich stelle den Staatskredit hier nur unter einem Gesichtspunkte vor. Aber schon dieser Zusammenhang allein macht die Nothwendigkeit deutlich, durch keine unüberdachte Unternehmung, als durch **Zurückhaltung der Interesse, durch gewaltsame Herabsetzung** derselben die Staatsverschreibungen in Verdacht zu bringen.

o 317.
p I. Band die ganze Abtheilung von der Sicherheit der Güter.
q 337.

331. Der Bürger, auf einer Seite **Gläubiger seiner Mitbürger** r, ist auf der andern oft **Schuldner**. In diesem Zu-

Zusammenhange dient seine Foderung seiner Schuld zum **Unterpfande**; er wird, er kann Richtigkeit pflegen, wenn man ihm richtig zuhält. Die Anstalten zur Handhabung des **persönlichen Privatkredits** flüssen hier mit denen zusammen, wodurch der **reelle** unterstützt wird. Die **Geschicklichkeit des Kreditsnehmers**, und mehr noch seine **Redlichkeit** sind immer **zweifelhaft**, immer **Veränderungen** unterworfen. Die Gesetze müssen die Vorsehung treffen, daß alle für die Gläubiger nachtheiligen **Abkartungen** fruchtlos gemacht werden, daß der **Schuldner** zahlen, mithin auch wider seinen Willen **rechtschaffen** handeln, und Richtigkeit pflegen **muß**. Daher ist eine **strenge**, und **behende Gerechtigkeitsverwaltung** nothwendig. Besonders **Fremden** wenigstens soll unpartheyischer Beistand geleistet werden. Da in Handlungsgeschäften die **Zeit** und **Genauheit** dem Gelde selbst gleich geschätzt werden, und oft davon die Aufrechthaltung, oder der Umsturz einer

Handlung abhängt; so muß in unwidersprochenen Schuldsachen dem Handelsmanne gegen seine Schuldner bereiter **Gerichtszwang** und kurze **Eintreibung** zugestanden werden, damit auch er seines Orts zuhalten könne. Denn alle nachherige Vergütung des **Schadens** ist unmöglich, wenn sein Kredit durch Nichtzuhaltung geschwächt worden. Wenigstens also muß das Verfahren der **Handlungsgerichte** & von dem Verfahren des gewöhnlichen Civilprozesses in den **Fristen** unterschieden, und die Aburtheilung keinem längern Aufschube unterworfen seyn, als der zum **Beweise** der Schuld nöthig seyn kann. Der Beweis selbst muß dem Handelsmann **erleichtert** werden. Daher auch den ordentlich geführten **Handelsbüchern** bei Gericht vieles Zutrauen eingeräumt, und was in dieselben eingetragen ist, für eine bestimmte Zeit als **halb bewiesen** angesehen wird. Diese vorzügliche Vermuthung für die **Handlungsbücher** hat ihren Grund in der Nothwendigkeit, welche dem

Digitized by Google

dem Handelsmanne sein eigenes Vortheil auferlegt, keine Unrichtigkeit einschleichen zu lassen, bei Strafe, eine Verwirrung seines ganzen Geschäfts zu erwarten.

§ Man hat daher aller Orten ein eignes, bei uns sogenanntes Wechsel- und Merkantilgericht, dessen Prozeß kürzer als der gewöhnliche, und zum mindesten, wie es die Rechtsgelehrten nennen, summarisch ist.

332. Vorzüglich aber müssen ernste Gesetze und schwere Strafen gegen die muthwilligen Bankerutte verhängt, und in einer Fallitenordnung allen Ausflüchten vorgebauet werden, welche die Sicherheit der Gläubiger vermindern, welche ihre Vorsichtigkeit vereiteln können. Bei dem Entwurfe einer Fallitenordnung ist hauptsächlich darauf zu sehen, daß die Handlungen einen versicherten Handlungsfond haben; daß dieser Fond nicht durch heimliche, oder auch sonst nachtheilige Verträge geschwächt; daß die Art, wie die Handlungsbü-

cher zu führen sind, vorgeschrieben werde, damit, bei einem sich ereignenden Falle, Gläubiger und Gerichte sich darin ersehen mögen; daß die Fallimente, welche durch Unglücksfälle veranlaßt, von denen, wo eine Schuld des Handelsmanns mit unterläuft, und hauptsächlich von den boshaften und betrüglichen Fallimenten wohl unterschieden, die wirklichen Unglücksfälle genau bestimmet, und nachläßliche Strafen gegen allen unterlaufenden Betrug verhänget werden. Um die Handelsleute zu früher Entdeckung ihrer schwankenden Umstände zu vermögen, ist nothwendig, diejenigen, welche darin saumselig sind, ungeachtet sie sonst geltende Unglücksfälle für sich anzuführen hätten, als boshafte Falliten anzusehen. Gegen zweifelhafte Handlungen soll von dem Gerichte sogar von Amtswegen untersucht; in den Fallitenordnungen endlich die Art bestimmt werden, wie die Gläubiger einer fallirten Hand-

lung

lung **auseinander** zu setzen, und hier noch gegen Betrug zu sichern sind.

333. Je nachdrücklicher dergleichen Gesetze gehandhabt werden, desto seltner werden die **Betrügereyen**, desto befestigter wird der **persönliche Kredit** zwischen Privatleuten seyn. Zur Belebung des Umlaufs der Waare ist es dann ohne Vergleich vortheilhafter, wenn der **Kreditnehmer** über seine Schuld eine **Verschreibung** ausstellt, die dem **Kreditgeber** abermal zu einer **ferneren** Unternehmung dienen kann *f*. Diese **Verschreibungen**, wie sie im Handel üblich sind, heissen **Wechsel**, **Handlungsbilliete**, deren **wesentliche** Theile durch die **Wechselordnungen** vorgeschrieben werden, und hauptsächlich in dem **Namen** des **Schuldners**, dem Empfange des **Darlehns**, oder der sogenannten **Valuta**, und dem **Zahlungstermine** bestehen. Die **Valuta** muß, nach der Vorschrift der meisten Wechselordnungen genannt, werden, worin sie bestanden hat; und laut die-

ser Wechselordnungen ist nicht erlaubt, eine unbestimmte (Valuta bin befriediget) oder eine Valuta für die andre zu setzen. Der Umlauf dieser Handlungsbillete wird besonders durch einen auf den Fall der Nichtzahlung bereiten Gerichtszwang befördert. Wo die öffentlichen Bänke, die noch nicht verfallenen Billiete unverdächtiger Kaufleute gegen einen kleinen Abzug bezahlen; welches eskomtiren genennt wird; wie dieses z. B. die Bank von Kopenhagen zu thun pflegt; da empfangen solche Billiete nicht nur mehrere Gangbarkeit, sondern es wirkt auch auf die Handlungsleute selbst, die sich bestreben werden, ihren Briefen durch strenge Redlichkeit und Vorsichtigkeit in Geschäften dieses nützbare Zutrauen zu erwerben.

§ 526.

334. Der Kredit der Handlungsgesellschaften wird wegen seiner Verbreitung

tung gewissermassen als ein Zweig des öffentlichen Kredits betrachtet: er ist, wie der Privatkredit, entweder reell, oder persönlich. Zum wahren Grunde des reellen Kredits der Gesellschaft kann eigentlich nichts gerechnet werden, als dasjenige Kapital, so die Glieder für den Fond zusammenschiessen. Weil aber mit diesem Gelde nothwendig Unternehmungen gemacht werden müssen, so ist der Grund des Zutrauens beständig der Grösse nach unbestimmt. Sind die Unternehmungen der Gesellschaft glücklich; so wächst der Grund des Zutrauens um soviel, als die Gesellschaft bei ihrer Unternehmung gewonnen hat; sind sie unglücklich, so wird der Grund des Zutrauens auch nach Verhältniß des Verlusts gemindert. Daher denn der reelle Kredit der Gesellschaften ganz mit dem persönlichen verflochten ist, welcher auf der Geschicklichkeit und Redlichkeit derjenigen beruhet, denen die Führung der gesellschaftlichen Geschäfte anvertraut wird. Der Gesellschaftskredit kann auf die allge-

meine Handlung einen vortheilhaften Einfluß haben: aber der Mißbrauch desselben kann auch die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen. Ich sehe hier nicht auf Handlungsgesellschaften zurück, die in der That keine solchen sind, und von denen der Staat, wie Frankreich bei dem berufenen Handel von Missisippi, nur den Namen entlehnt, um einen **Kredit** zu finden, den er er ohne diese Mummerey zu erhalten verzweifelt: ich habe **wirkliche** Handlungsgesellschaften im Gesichte, deren Unternehmungen groß, und deren **Papiere** im Umlaufe sind. Aber der Einfluß des **Gesellschaftskredites** wird deutlicher durch die folgenden Betrachtungen über die Handlungsgesellschaften selbst.

XI.

Digitized by Google

XI.

Von Handlungsgesellschaften.

335.

Unternehmungen, welche die Kräfte und Einsichten einzelner Handelsleute übersteigen, können durch Handlungsgesellschaften *b* gewagt, und zu Stand gebracht werden. Die Handlungssprache und Schriftsteller haben hier eine Unterscheidung eingeführt, da sie eigentliche Handlungsgesellschaften, oder Handlungskompagnien nur diejenigen nennen, deren Gegenstand gemeiniglich ein Zweig der äusseren Handlung und fast meistens der Seehandlung ist: denjenigen Vereinigungen hingegen, welche die Errichtung einer Manufaktur, oder sonst die Erweiterung des inneren Handels zum Endzwecke haben, nur den Namen

von

von Privatassociationen beilegen. Wenn diese letzteren unter einem Befreyungsbriefe des Staates geschehen, so ist die Unterscheidung in der That nur eingebildet: der Gegenstand ist verschieden; aber das ist er nicht weniger bei den eigentlich sogenannten Handlungsgesellschaften. Also wird sich nach Verhältniß ihrer Ausbreitung, was von diesen zu sagen ist, auf jene anwenden lassen. Dreyerlei Ursachen, entweder vereinbart, oder eine derselben, veranlassen die Errichtung einer Handlungsgesellschaft i: das Unternehmen ist einer grossen Gefahr ausgesetzt, und läßt anfangs, oder für eine geraume Zeit keinen verhältnißmässigen Gewinn erwarten, ob es gleich in der Folge bei einem glücklichen Ausschlage vielfältigen Vortheil geben kann: das Unternehmen ist von einer solchen Art, daß es ohne vereinbarte Einsichten nicht wohl geführet werden kann: es fodert endlich Fonds, die einzelnes Privatvermögen übersteigen. Die wesentlichen Gegenstände, welche bei

Hand-

Digitized by Google

Handlungsgesellschaften zu betrachten kommen, sind, die Befreyungsbriefe zu der Errichtung, die Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten, die Aufbringung des Fonds, die Vertheilung des Gewinns, der Gesellschaftskredit, die Aufhebung der Gesellschaft.

24.

i Die erste Handlungsgesellschaft war nach Raynal Hist. polit. et philos. &c. B. I. die ostindische Gesellschaft der Holländer. Man kann allerdings vermuthen, daß den Phöniziern und Karthaginensern bei ihrem verbreitetem Handel die Handlungsgesellschaften nicht unbekannt gewesen.

336. Entweder, um die Hoffnung eines ansehnlichen Gewinns zu erwecken, oder doch die Gefahr der Unternehmung so viel möglich zu vermindern, müssen einer Handlungsgesellschaft ansehnliche Befreyungen und Vorzüge ertheilt werden. Zuweilen ist nothwendig, daß der Staat derselben einigen Vorschuß ohne Zinse giebt, ohne an ihren künftigen Gewinn Anspruch

Handlung abhängt; so muß in unwidersprochenen Schuldsachen dem Handelsmanne gegen seine Schuldner bereiter **Gerichtszwang** und kurze **Eintreibung** zugestanden werden, damit auch er seines Orts zuhalten könne. Denn alle nachherige Vergütung des **Schadens** ist unmöglich, wenn sein Kredit durch Nichtzuhaltung geschwächt worden. Wenigstens also muß das Verfahren der **Handlungsgerichte** & von dem Verfahren des gewöhnlichen Civilprozesses in den **Fristen** unterschieden, und die Aburtheilung keinem längern Aufschube unterworfen seyn, als der zum **Beweise** der Schuld nöthig seyn kann. Der Beweis selbst muß dem Handelsmann **erleichtert** werden. Daher auch den ordentlich geführten **Handelsbüchern** bei Gericht vieles Zutrauen eingeräumt, und was in dieselben eingetragen ist, für eine bestimmte Zeit als **halb bewiesen** angesehen wird. Diese vorzügliche Vermuthung für die **Handlungsbücher** hat ihren Grund in der Nothwendigkeit, welche dem

Digitized by Google

dem Handelsmanne sein eigenes Vortheil auferlegt, keine Unrichtigkeit einschleichen zu lassen, bei Strafe, eine Verwirrung seines ganzen Geschäfts zu erwarten.

§ Man hat daher allerOrten ein eignes, bei uns sogenanntes Wechsel- und Merkantilgericht, dessen Prozeß kürzer als der gewöhnliche, und zum mindesten, wie es die Rechtsgelehrten nennen, summarisch ist.

332. Vorzüglich aber müssen **ernste Gesetze** und **schwere Strafen** gegen die **muthwilligen Bankerutte** verhängt, und in einer **Fallitenordnung** allen Ausflüchten vorgebauet werden, welche die Sicherheit der Gläubiger vermindern, welche ihre Vorsichtigkeit vereiteln können. Bei dem Entwurfe einer **Fallitenordnung** ist hauptsächlich darauf zu sehen, daß die Handlungen einen versicherten **Handlungsfond** haben; daß dieser **Fond** nicht durch heimliche, oder auch sonst nachtheilige **Verträge** geschwächt; daß die Art, wie die **Handlungsbü-**

cher zu führen sind, vorgeschrieben werde, damit, bei einem sich ereignenden Falle, Gläubiger und Gerichte sich darin ersehen mögen; daß die Fallimente, welche durch Unglücksfälle veranlaßt, von denen, wo eine Schuld des Handelsmanns mit unterläuft, und hauptsächlich von den boshaften und betrüglichen Fallimenten wohl unterschieden, die wirklichen Unglücksfälle genau bestimmet, und nachlässliche Strafen gegen allen unterlaufenden Betrug verhänget werden. Um die Handelsleute zu früher Entdeckung ihrer schwankenden Umstände zu vermögen, ist nothwendig, diejenigen, welche darin saumselig sind, ungeachtet sie sonst geltende Unglücksfälle für sich anzuführen hätten, als boshafte Falliten anzusehen. Gegen zweifelhafte Handlungen soll von dem Gerichte sogar von Amtswegen untersucht; in den Fallitenordnungen endlich die Art bestimmt werden, wie die Gläubiger einer fallirten Handlung

lung **auseinander** zu setzen, und hier noch gegen Betrug zu sichern sind.

333. Je nachdrücklicher dergleichen Gesetze gehandhabt werden, desto seltner werden die **Betrügereyen**, desto befestigter wird der **persönliche Kredit** zwischen Privatleuten seyn. Zur Belebung des Umlaufs der Waare ist es dann ohne Vergleich vortheilhafter, wenn der **Kreditnehmer** über seine Schuld eine **Verschreibung** ausstellt, die dem **Kreditgeber** abermal zu einer **ferneren** Unternehmung dienen kann *f*. Diese **Verschreibungen**, wie sie im Handel üblich sind, heissen **Wechsel**, **Handlungsbilliete**, deren **wesentliche** Theile durch die **Wechselordnungen** vorgeschrieben werden, und hauptsächlich in dem **Namen** des **Schuldners**, dem Empfange des **Darlehns**, oder der sogenannten **Valuta**, und dem **Zahlungstermine** bestehen. Die **Valuta** muß, nach der Vorschrift der **meisten** Wechselordnungen genannt, werden, worin sie bestanden hat; und laut die-

Digitized by Google

ser Wechselordnungen ist nicht erlaubt, eine unbestimmte (Valuta bin befriediget) oder eine Valuta für die andre zu setzen. Der Umlauf dieser Handlungsbillete wird besonders durch einen auf den Fall der Nichtzahlung bereiten Gerichtszwang befördert. Wo die öffentlichen Bänke, die noch nicht verfallenen Billiete unverdächtiger Kaufleute gegen einen kleinen Abzug bezahlen; welches eskomtiren genennt wird; wie dieses z. B. die Bank von Kopenhagen zu thun pflegt; da empfangen solche Billiete nicht nur mehrere Gangbarkeit, sondern es wirkt auch auf die Handlungsleute selbst, die sich bestreben werden, ihren Briefen durch strenge Redlichkeit und Vorsichtigkeit in Geschäften dieses nützbare Zutrauen zu erwerben.

§ 526.

334. Der Kredit der Handlungsgesellschaften wird wegen seiner Verbreitung

tung gewissermassen als ein Zweig des öffentlichen Kredits betrachtet: er ist, wie der Privatkredit, entweder reell, oder persönlich. Zum wahren Grunde des reellen Kredits der Gesellschaft kann eigentlich nichts gerechnet werden, als dasjenige Kapital, so die Glieder fur den Fond zusammenschiessen. Weil aber mit diesem Gelde nothwendig Unternehmungen gemacht werden müssen, so ist der Grund des Zutrauens beständig der Grösse nach unbestimmt. Sind die Unternehmungen der Gesellschaft glücklich; so wächst der Grund des Zutrauens um soviel, als die Gesellschaft bei ihrer Unternehmung gewonnen hat; sind sie unglücklich, so wird der Grund des Zutrauens auch nach Verhältniß des Verlusts gemindert. Daher denn der reelle Kredit der Gesellschaften ganz mit dem persönlichen verflochten ist, welcher auf der Geschicklichkeit und Redlichkeit derjenigen beruhet, denen die Führung der gesellschaftlichen Geschäfte anvertraut wird. Der Gesellschaftskredit kann auf die allge-

meine Handlung einen vortheilhaften Einfluß haben: aber der Mißbrauch deſſelben kann auch die gefährlichſten Folgen nach ſich ziehen. Ich ſehe hier nicht auf Handlungsgeſellſchaften zurück, die in der That keine ſolchen ſind, und von denen der Staat, wie Frankreich bei dem berufenen Handel von Miſſiſippi, nur den Namen entlehnt, um einen **Kredit** zu finden, den er er ohne dieſe Mummerey zu erhalten verzweifelt: ich habe **wirkliche** Handlungsgeſellſchaften im Geſichte, deren Unternehmungen groß, und deren **Papiere** im Umlaufe ſind. Aber der Einfluß des **Geſellſchaftskredites** wird deutlicher durch die folgenden Betrachtungen über die Handlungsgeſellſchaften ſelbſt.

XI.

Digitized by Google

XI.

Von Handlungsgesellschaften.

335.

Unternehmungen, welche die Kräfte und Einsichten einzelner Handelsleute übersteigen, können durch Handlungsgesellschaften *b* gewagt, und zu Stand gebracht werden. Die Handlungssprache und Schriftsteller haben hier eine Unterscheidung eingeführt, da sie eigentliche Handlungsgesellschaften, oder Handlungskompagnien nur diejenigen nennen, deren Gegenstand gemeiniglich ein Zweig der äusseren Handlung und fast meistens der Seehandlung ist: denjenigen Vereinigungen hingegen, welche die Errichtung einer Manufaktur, oder sonst die Erweiterung des inneren Handels zum Endzwecke haben, nur den Namen

von

von **Privatassociationen** beilegen. Wenn diese letzteren unter einem **Befreyungsbriefe** des Staates geschehen, so ist die Unterscheidung in der That nur eingebildet: der **Gegenstand** ist verschieden; aber das ist er nicht weniger bei den eigentlich sogenannten **Handlungsgesellschaften**. Also wird sich nach Verhältniß ihrer Ausbreitung, was von diesen zu sagen ist, auf jene anwenden lassen. **Dreyerlei** Ursachen, entweder **vereinbart**, oder eine **derselben**, veranlassen die Errichtung einer **Handlungsgesellschaft**: das **Unternehmen** ist einer **grossen Gefahr** ausgesetzt, und läßt anfangs, oder für eine geraume Zeit keinen verhältnißmässigen Gewinn erwarten, ob es gleich in der Folge bei einem glücklichen Ausschlage vielfältigen Vortheil geben kann: das Unternehmen ist von einer solchen Art, daß es ohne **vereinbarte Einsichten** nicht wohl geführet werden kann: es fodert endlich **Fonds**, die einzelnes Privatvermögen übersteigen. Die **wesentlichen** Gegenstände, welche bei

Hand-

Digitized by Google

Handlungsgesellschaften zu betrachten kommen, sind, die **Befreyungsbriefe** zu der Errichtung, die **Leitung** der gesellschaftlichen Angelegenheiten, die **Aufbringung** des **Fonds**, die **Vertheilung** des **Gewinns**, der **Gesellschaftskredit**, die **Aufhebung** der Gesellschaft.

24.

i Die erste Handlungsgesellschaft war nach Raynal Hist. polit. et philos. &c. H. I. die ostindische Gesellschaft der Holländer. Man kann allerdings vermuthen, daß den Phäniziern und Karthaginensern bei ihrem verbreitetem Handel die Handlungsgesellschaften nicht unbekannt gewesen.

336. Entweder, um die **Hoffnung** eines **ansehnlichen Gewinns** zu erwecken, oder doch die **Gefahr** der Unternehmung so viel möglich zu **vermindern**, müssen einer **Handlungsgesellschaft ansehnliche Befreyungen** und **Vorzüge** ertheilt werden. Zuweilen ist nothwendig, daß der Staat derselben einigen Vorschuß **ohne Zinse** giebt, ohne an ihren künftigen Gewinn Anspruch

spruch zu machen. Die **Befreyungen** der Gesellschaft werden in dem **Freyheitsbriefe** (octroy) eingeschaltet, welcher auf mehr dann eine Art eingerichtet seyn kann; entweder nur auf eine **beschränkte Anzahl** von Gesellschaftsinteressenten, oder für alle **Theilnehmer unbestimmt**, und mit der allen Bürgern vorbehaltenen Freyheit, der Gesellschaft beizutreten; auf **beständig**, oder **wiederrufbar** mit **Bestimmung der Zeit** und der **Bedingnisse**, unter welchen die **Wiederrufung** geschehen soll, oder, ohne daß die Zeit der **Wiederrufung** benennet, noch etwas von den Bedingnissen erwähnt ist, die bei **Zurücknehmung** der Befreyung zu erfüllen sind.

337. Alle Arten von **Ausschlüssung** sind in der Folge schädlich, und nichts weniger als geschickt, den Fleiß zu spornen: daher **Befreyungsbriefe** auf eine **beschränkte Anzahl** von Theilnehmern nie zu ertheilen seyn werden, wenn der Staat seinen Endzweck auf andere Art erreichen kann: die Nothwendigkeit

aber

Digitized by Google

aber läßt sich keinem Gesetze unterwerfen. Jedoch, um eine durch den Zusammenfluß der Umstände erzwungene **Ausschlüssung**, so wenig als immer möglich ist, schädlich zu machen, muß die **Dauer** durch den Inhalt des Befreyungsbriefs abgekürzt werden. Also sind **beständige** Befreyungen nicht zu ertheilen, sondern die **Zeit der Erlöschung**, und die **Bedingnisse**, die der Staat etwan zu erfüllen haben wird, umständlich zu bestimmen. Diese **Bestimmung** der Zeit ist darum vorzuziehen, damit die Theilnehmer in ihren Unternehmungen gesichert sind: ohne welche Sicherheit sie kaum etwas wagen würden, wobei grosse Kosten erfodert werden, da die Befreyung **ehe wiederrufen** werden könnte, ehe sie die Frucht ihrer Auslage und Mühe erwartet haben. Die **Dauer** der Befreyung muß daher, nach Beschaffenheit des Gegenstandes, bestimmt seyn, welches zwar die Theilnehmer ohnehin besorgen. Die **Bedingnisse** werden auf die **Übernahme** und **Vergütung des Fonds** abzielen. Dadurch wird es

bei-

beiden Theilen sehr erleichtert, damit die Gesellschaft ihre Foderung nicht übermässig spanne, und durch diesen Weg entweder die Verlängerung erzwinge, oder den Staat zu einer gewaltsamen Rechtsausübung nöthige, die immer Mißtrauen gegen ihn einflösset, und künftig zu ähnlichen Unternehmungen furchtsam machet.

338. Die Leitung der gesellschaftlichen Geschäfte geschieht durch gemeinschaftliche Berathschlagungen und Entschlüsse, deren Ordnung durch den errichteten Gesellschaftsvertrag festgesetzt, zu mehrerer Sicherheit dem Befreyungsbriefe eingeschaltet wird, und dadurch gleichsam ein gesetzmässiges Ansehen empfängt. Jede Handlungsgesellschaft muß nach der Wichtigkeit und dem Umfange des Gegenstandes einen, oder mehrere Vorsteher haben. Die Wahl dieser Vorsteher soll nicht einzig auf die Grösse der Einlagssumme beschränkt seyn, weil hier nicht der reichste, sondern der einsichtsvolleste zu wählen ist: die Bestättigung aber muß von dem

dem Staate abhängen, weil, besonders bei grossen Gesellschaften, ein zu wichtiger Theil der gemeinschaftlichen Handlung damit verflochten ist, auch solchen Vorstehern viel anvertraut, manchmal eine so grosse Gewalt eingeräumt wird, daß dem Staate sehr daran liegen muß, dieselbe in unverdächtigen Händen zu wissen. An diese Vorsteher werden die **Vorfälle**, so die Gesellschaft betreffen, einberichtet, und muß ihnen die Macht eingeräumt seyn, in kleinen, oder keinen Verschub leidenden Angelegenheiten, mit Beziehung **zweyer** Gesellschaftsglieder, oder, wo diese nicht zugegen wären, auch allein, dasjenige vorzukehren, was sie nach Umständen für das Schicklichste halten. Die **wichtigen** Vorfälle werden der **Versammlung** der Gesellschaft vorgetragen, wozu, wenn die Anzahl der Glieder sehr groß ist, ein **Ausschuß** gewählt, oder schon vorher festgesetzt wird, mit **wie viel** Einlage jemanden eine **entscheidende** Stimme eingeräumt sey. Es ist anzurathen, daß wenigstens nur erst

zwey Drittheile von den Interessenten die Mehrheit der Stimmen ausmachen. Die abgefaßten Schlüsse in wichtigeren Angelegenheiten müssen, nach der Vorschrift einiger Befreyungsbriefe, vor ihrer Vollstreckung, der obersten Kommerzienleitung mitgetheilt werden, welche zwar keine Abänderung darin zu treffen, noch eine Stimme mit zu geben berecheiget, jedoch ihr die Macht vorbehalten ist, einem Entschlusse die Bestättigung zu verweigern. Durch diese Mässigung hat man gesucht, sich stets die Gewalt vorzubehalten, Entschlüsse, die dem Staate, oder der allgemeinen Handlung von irgend einer Seite nachtheilig seyn könnten, zu verhindern, nicht die gesellschaftlichen Berathschlagungen zu etwas wider ihren Willen zu zwingen. Aber, wenn die Nothwendigkeit immer erst die Bestättigung einzuholen, gleich nicht auf die Freyheit der Berathschlagung einflüssen sollte; wie dennoch sehr besorgt werden muß; so legt sie wenigstens dem Gange der Angelegenheiten Hindernisse, und verzögert ihn. Es ist

da-

Digitized by Google

daher vielmehr anzurathen, den gesellschaftlichen Berathschlagungen stets einen Kommissär von Staatswegen beiwohnen zu lassen.

§. 334.

338. Der Hauptstamm der Handlungsgesellschaften wird in kleinen Antheilen zusammengeschossen: der händigte Schein, welcher den Beischuß und dadurch erhaltenen Antheil an der Gesellschaft beweist, wird Aktie genennet. Manchmal erhält man eine Aktie auf blosse sogenannte Unterzeichnung oder eine Versicherung der Summe, ohne daß sogleich baar Geld erfodert wird, wie bei Assekuranzkompagnien: meistens muß die Erlegung des Geldes folgen. Je kleiner diese Antheile seyn können, desto leichter wird der erfoderte Fond zusammengebracht, desto offener ist der Eintritt in eine solche Gesellschaft; offen auch demjenigen, welcher eine grössere Summe aufzubringen, ausser Stand

wäre; desto mehr entfernet sich eine solche Gesellschaft von der Ausschlüssung. Der Fond muß dem Unternehmen angemessen seyn. Findet sich die Gesellschaft bemüssiget, zur Unterstützung ihrer Unternehmung noch mehr Geld aufzunehmen, so geschieht dieses entweder abermal durch neue Aktien, oder die Gesellschaft fertiget eine andere Gattung von Papieren aus, welche gemeiniglich Kompagniebillete genennet werden. Der Unterschied zwischen Aktien und Kompagniebillieten ist beträchtlich. Die Aktie hat einen wandelbaren Werth, weil sie einen Theil des Handlungsfonds selbst vorstellt, mithin, wie jener, durch glücklichen Erfolg, oder mißlungene Versuche, entweder vergrössert, oder vermindert werden kann. Also stellt eine Aktie bald mehr vor, als die Einlage betrug, bald weniger. Das Kompagniebilliet hingegen hat, wie jeder andre Schuldbrief, einen bestimmten Werth, so viel nämlich die Zahl sagt: und, wie durch den größten Gewinn ihr Werth nicht an-

anders steigt, als so weit das Unterpfand der Schuld sicherer ist, so vermindert sich derselbe auch durch einen Verlust der Gesellschaft nicht anders, als [so weit jede Schuldverschreibung durch Verschlimmerung des Unterpfandes herabgesetzt wird. Bei zweifelhaften Umständen einer Gesellschaft ist der Besitzer des Kompagniebilliets besser, als der Inhaber der Aktie daran: denn dieser ist für seinen Antheil ein Schuldner von jenem, und empfangt, wenn die Gesellschaft getrennt würde, eher nichts, bis der erste vollkommen zufrieden gestellt worden. Es ist daher ganz wohl möglich, daß die Aktien der Kompagnie unter dem Werthe stehen, da die Billiete immer noch ihren ganzen Werth erhalten.

1814.

339. Ob es zuträglicher sey, wenn die Gesellschaft Geld aufzunehmen hat, neue Aktien auszuhändigen? oder Billiete auszustellen? dieses hängt von den

Digitized by Google

Umständen der Gesellschaft ab. Bei angehenden Gesellschaften, oder, wo die Hoffnung des Gewinnes noch sehr entfernet ist, scheint die Aushändigung neuer Aktien vorzuziehen, weil die Handlungskompagnie dadurch wenigstens nicht zur Schuldnerinn wird, auch ihre Aktien sich in einem besserem Werthe erhalten l. Ist hingegen die Gesellschaft gegründet, und ihr Gewinn sicher, so sind natürlich Billiete vorzuziehen, da man durch dieselben sich zu nicht mehr verpflichtet, als was man empfangen hatte; durch neue Aktien aber einen Gewinnsantheil einräumen, mithin die alten Aktien gegen ihren vorigen Werth herabsetzen würde.

l Diese Berechnung gründet sich auf dasjenige, was im vorhergehenden Satze gesagt worden: daß nämlich die Kompagniebilliete vor den Aktien bezahlet werden müssen. Die Einlage der Kompagnie sey 1000. und in 20. Aktien eingetheilt, mithin eine Aktie zu 50: die Kompagnie habe 200 verloren, welche sie mit 3. Billieten zu ergänzen sucht. Wenn in dieser Lage eine Saldirung geschieht, so nehmen die 4 Billiete 200: die übrigen 800 unter 20 Aktien eingetheilet, fällt jede Aktie von 50 auf 40. Hätte aber die Gesellschaft 4 Aktien statt der Billiete gemacht, so sind 1000. unter 24 gleich zu theilen, ist der Werth jeder Aktie 41⅔

Digitized by Google

340. Der **Gewinnm**, den die Gesellschaft mit ihrem Fond macht, ist gemeinschaftliches Gut der **Aktieninhaber**, der Antheil des Gewinns, welcher auf eine Aktie kömmt, wird der **Divident** genennet. In Frankreich hat man zur Bequemlichkeit der Theilnehmer eine Art von **Koupons** eingeführt, welche den Besitzern der Aktien auf 3 Jahr behändiget, und mit der halbjährig gewöhnlichen Vertheilung des Gewinnes nach und nach zurückgenommen wurden. Die Grösse des Dividenten macht das **Steigen** der Aktien, die, wie es sich bei der ostindischen Kompagnie in Holland im Jahre 1718, ereignete, **sechsfach**, und im Jahre 1720. **achtzehnfach** über ihren ersten Werth gezahlt wurden. Eben so stiegen die Aktien in Frankreich im Jahre 1719 von 500 auf 9000. Eigentlich ist es nicht immer der **wirkliche** Gewinn, welcher den Werth der Aktien so hoch erhält: es ist beinahe meistens vielmehr die Geschicklichkeit, den Unternehmungen der Gesellschaft ein vortheilhaf-

tes Ansehen zu geben, und, um ihr Fallen zu hindern, die einlaufenden übeln Nachrichten geheim zu halten. Das Spiel mit den Aktien geschieht wie das Agiotiren mit dem Staatspapiere. Die Aktienhändler verstehen sich auf den Kunstgriff vortrefflich, wenn sie Aktien an sich bringen wollen, solche vorher durch einen untergeschobenen Unglücksfall, so der Kompagnie begegnet seyn soll, herabzusetzen, und wenn sie dieselben wieder anwerden wollen, den Werth durch vorausgeschickte glückliche Nachrichten zu heben.

a 334.

a S. III. Band. Abthl. von dem Staatskredit.

341. Der Vortheil, den der Staat aus solchen Handlungsgesellschaften zieht, ist nicht allein die Erweiterung der Handlung, und, welches ihr hauptsächlichster Augenmerk seyn muß, die Ausfuhr des Nationalüberflusses. Wenn sie geschickt

schickt geleitet, und ohne Verdacht sind; so haben ihre **Papiere** auch ein so allgemeines **Zutrauen**, daß sie vollkommen, wie **Kapitalien umlaufen**, mithin den Mangel derselben in etwas zu ersetzen, fähig sind *o*. Dieses **Zutrauen** kann der Staat dadurch noch mehr befestigen, wenn er solche **Papiere** bei seinen Kassen, gleich baarem Gelde anzunehmen, **befiehlt**: und sie werden sich so lange im Umlaufe erhalten, als ihre Anzahl mit dem Grunde, der ihnen zur Sicherheit, und gleichsam zum Unterpfande dient, in ebenmässigem Verhältnisse zu bleiben, wenigstens scheint *p*. Aber sobald sie über dieses Maaß vermehret werden, folgt ein zweyfaches Uebel unmittelbar nach; daß sie anfangs, wie die überhäufte Geldmasse, den Preis der Waaren zum Nachtheile der auswärtigen Handlung steigern: daß sie dann bald darauf in einen **Unwerth** verfallen, der nicht nur die Handlungsgeschäfte zu Grund richtet, sondern auch in dem Umlaufe eben die **Stöhrung** verursacht, welche entzogene grosse Geld-

summen nach sich würden gezogen haben. Keine Aufmerksamkeit des Staates ist also überflüssig, den Verfall einer solchen Gesellschaft, und den Miß redit ihrer Papiere zu verhindern. * Vorzüglich ist darauf zu sehen, daß die Vorsteher der Gesellschaften die Papiere nicht nach Willkühr zu vermehren, oder ohne Zuziehung eines ansehnlichen Theiles der Gesellschaftsglieder dergleichen Papiere auszufertigen, Gelegenheit haben q.

* §09. Ein dritter Vortheil, den ich bei dem angeführten Satze berühre habe, ist: daß der Staat durch sie in Nothfällen einen nicht kostbaren Kredit zu Aufbringung grosser Summen erhalten kann. S. den III. Theil dieser Grundsätze vom Kredit des Staats.

p Dieses war der Sturz der berühmten missipischen Gesellschaft, in soferne sie auch als eine Handlungsgesellschaft angesehen werden sollte. Welches Peru hätte so ergiebig seyn können, um die Millionen Aktien zu bedecken, die immer zu Hunderten in Umlauf gebracht wurden.

q S. angef. III. Theil. die Mittel, durch welche die Nachahmung der Staatspapiere erschwert wird, sind auch bei diesen anwendbar.

Digitized by Google

342. Der Zeitpunkt **Handlungsgesellschaften aufzulösen** r, ist damals vorhanden, wenn ihr **Endzweck** erreicht, und die Handlung, welche ihr Gegenstand war, also eingeleitet ist, daß jeder Bürger daran Antheil nehmen kann. Eine vorsichtige Regierung wird sich, wie ich erinnert habe s, die **Aufhebung** durch den **Befreyungsbrief** vorbehalten, und während der Zeit in keine Anstalt gewilliget haben, die diese Aufhebung nach der Hand erschwerte. Vorzüglich sind die sogenannten **Besitzungen** und **Etablissements**, welche auf fremden Küsten errichtet werden, nie in die Gewalt einer Handlungsgesellschaft zu übergeben. Die Umstände müssen es zeigen, wann zu solchen kostbaren Unternehmungen eine Nothwendigkeit, und bequeme Gelegenheit vorhanden ist, deren Vernichtung sehr oft die blühendste Handlung gestürzet hat. Die Gewalt wird zwar heute in einer grossen Entfernung wenig zum Schutze der Handlung beitragen. Die Zeit ist nicht

mehr

mehr, da ein losgebrenntes Feuergewehr ganze Heere von Wilden in die Flucht trieb. Der Vortheil der Nation, mit der man eine Handlung anlegt, muß der stärkste Schutz seyn. Wenn man jedoch zur Behauptung seiner Unternehmung irgend an einer Küste Festungswerke anlegen, und Mannschaft halten muß; so wird jeder Staat am klügsten handeln, eine solche Vertheidigung seiner Bürger selbst auf sich zu nehmen, um sich dadurch ihrer Unterwürfigkeit zugleich versichert zu halten. Die Aufhebung einer Handlungsgesellschaft kann geschehen, daß auch ihr Name aufhört, und jedermann ohne Zusammenhang den Handel treiben darf, den sie vorhin trieb; oder man giebt der Aufhebung den Namen einer Abänderung in eine allgemeine Gesellschaft. Dieses letztere scheint vorzuziehen, und es ist rathsam, selbst eine Art von Direktion, die der Staat bestellet, beizubehalten, sowohl, weil einige Handlungsgeschäfte vortheilhafter in einem gewissen Zusammen-

menhange geführet werden, als, um sich das Zutrauen, die Freundschaft der Nationen, und die Vertragsvortheile zu erhalten, welche oft gleichsam dem Namen der Gesellschaft anhängig sind.

§ 334.

XII.

Digitized by Google

XII.

Vom Wechsel.

343.

Jeder Staat, der mit dem andern in einem **Zusammenhange** der Handlung steht, ist **Schuldner** und **Gläubiger.** Die wechselseitigen Foderungen müssen gegeneinander **ausgeglichen** werden, wozu sich anfänglich kein anders Mittel anbiet, als die **Ueberbringung** des Geldes, das ist, die **wirkliche Zahlung.** Dieses ist um so nöthiger, da **Schulden** und **Foderungen** nicht gerade auf die nämlichen Personen treffen: A. in Hamburg ist an B. in Wien schuldig; C. in Wien ist an D. in Hamburg schuldig. Es ist schon angemerkt worden *a*, daß die Ueberbringung des Geldes **gefährlich**, daß sie **kostbar** ist, und dem Handlungsgeschäfte einen

Digitized by Google

nen Zeitverlust zuzieht, der als ein wirklicher Schaden angesehen werden kann; denn die Abwesenheit des Geldes läßt sich in Prozenten anschlagen. Es leg also dem Staate nicht weniger, als den Privathandelsleuten daran, eine Art von Zahlung auszufinden, wobei die angeführten Nachtheile nicht vorhanden wären. Sie biet sich von selbst an, wenn man Staat gegen Staat im Ganzen betrachtet. Wien ist Hamburg 100,000, Hamburg Wien eben so viel schuldig. Diese Plätze rechnen ihre Foderungen gegeneinander auf, so ist die Bezahlung beiderseits geleistet. Nur kömmt es darauf an, die Privatschulden also zu verwechseln, daß die Nationalschuld dadurch aufgehoben wird. Die Sache geht auf folgende Art vor: A. in Wien ist B. in Hamburg 1000 schuldig: C in Hamburg ist D. in Wien 1000 schuldig: Hamburg und Wien haben gegeneinander gleiche Foderungen, die sich aufheben, wenn A. von D. den Schuldbrief des

Ham-

des Hamburgers C. kauft; hiedurch hat D. nun seine 1000 empfangen: A. sendet den Schuldbrief von C. ebenfalls an seinen Gläubiger B. in Hamburg, welcher darauf von C. sein Geld empfängt. Bei diesem Geschäfte sind Schuldner und Gläubiger an beiden Seiten **verwechselt** worden, und Platz gegen Platz hat seine Zahlung nur durch einen **Brief** geleistet.

a 25.

344. Das **Geschäft** des Wechsels kann von **zwo** Seiten angesehen werden: als ein **politisches** Geschäft in Ansehen des ganzen Staates, und als ein Geschäft des **Privatmannes**, der davon insbesondere **Wechsler** genennt wird. Der Wechsel von Seite des Staates betrachtet, ist die **Aufhebung der gegenseitigen Foderungen**: als Privatgeschäft ist es die **Ueberlassung einer Foderung gegen einen zu bestimmenden Preis.** Von diesem letzteren

teren kömmt hier nur in so ferne zu reden, als es mit dem ersten verschlungen ist. Die Aufhebung der Nationalschulden geschieht entweder, daß die Nation nur **so viel** zahlt, als sie schuldig ist, und bei ihren Foderungen **eben so viel empfängt**; oder daß die Nation **mehr** zahlen muß, als sie schuldig ist, und **weniger** empfängt, als sie zu fodern hat; oder endlich, daß die Nation **weniger** zahlt, als sie schuldig ist, und **mehr** als ihre Foderung beträgt, empfängt. Im ersten Falle ist weder Vortheil noch Nachtheil: der zweyte Umstand ist für die allgemeine Handlung eben so **nachtheilig**, als der dritte derselben **Vortheil** bringt. Man wird Vortheil und Nachtheil deutlicher erkennen, wenn man zuvor die Ursache kennet, welche die **Ungleichheit** in der Aufhebung herbeiführt.

345. So lange die Schulden einer Nation gegen einander ungefähr gleich stehen, ist nichts einfacher, als das Wechselgeschäft: A. in Wien wird D. dem Be-

sitzer des Hamburger Briefs einen Vortheil anbieten, um ihn zur Ueberlassung seiner Foderung zu Hamburg zu bewegen: der Vortheil darf nicht groß gefodert werden, weil er sonst A. abschrecken würde; D. aber, wenn ihm das Geld baar übermacht würde, keinen Nutzen hätte: dieser begnügt sich daher an einem kleinen Ueberschusse: eben so verhält es sich mit den wiener Foderungen zu Hamburg. Also ist der hamburger Brief nicht theurer, als der wiener Brief: kein Handelsplatz hat gegen den andern gewonnen. Sobald aber die Schulden von zween Plätzen, von zwo Nationen gegen einander ungleich sind: z. B. Hamburg hat an Wien eine ganze, Wien an Hamburg nur eine halbe Million zu fodern, so kann durch die Kaufung der Hamburger Briefe nur die Hälfte der wiener Schulden gezahlt, die andere Hälfte nicht anders als durch wirkliche Uebermachung des Geldes getilgt werden. Weil es dem Privathandelsmanne vortheilhaft ist,

die

die Uebermachung der Baarschaft zu ersparen, so wird jeder Schuldner in Wien sich diesen Vortheil zuzueignen, und hamburger Briefe an sich zu bringen suchen. In dieser Absicht werden die wiener Handelsleute die Briefe von Hamburg so lange steigern, als es ihnen vortheilhafter seyn wird, mit Briefen, als durch Geldversendung zu zahlen.

346. Das Steigen und Fallen der Briefe kann also am deutlichsten erklärt werden, wenn man die Forderungen nach einem Platze, wie in dem angenommenen Beispiele die hamburger Briefe, als Waare betrachtet, diejenigen aber, welche diese Briefe suchen, als Käufer. Wie nun Waare, die gesucht wird, wenn sie nicht auch nach eben dem Verhältnisse angeboten wird, im Preise steigt und um desto mehr steigt, je nothwendiger sie dem Käufer ist, so wird es sich mit den Briefen verhalten, und kann daher der allgemeine Grundsatz angenommen werden: daß alles, was die

Schulden einer Nation **vergrößert**, auch den Wechsel zu ihrem Nachtheile **erhöht**: und im Gegentheile, daß der Wechsel zum Vortheile der Nation **niedrig** wird, wenn ihre Foderungen **vermehrt** werden *b*.

b In der Handlungsspache sind die Wörter Hoch und Theuer, Niedrig und Wohlfeil gleichbedeutend: der Wechsel ist hoch, wenn ich mehr dafür geben muß, als er mir an dem Ort, wo er zahlbar ist, gilt: ich habe 100 zu Hamburg mit 146 kaufen müssen, bei Nieder, oder Wohlfeil ist das Gegentheil. Der Fall ist nicht unter die gewöhnlichen Umstände des Wechselgeschäfts zu zählen, aber es verdienet bemerkt zu werden: auch die Münzirrungen erhöhen den Wechsel zum Nachtheile des Staates, weil ungewiß ist, wie viel da gezahlt wird.

347. Die hauptsächlichste Quelle der **Nationalschulden** ist die **Handlung**. Also ist es ausser Zweifel, daß die Nation, welche die **Handlungsbilanz** für sich hat, auch den Wechsel für sich haben wird. Da gleichwohl eine Nation der andern noch auf andere Weise schuldig werden kann; so müssen andere Arten von Schulden zu Erhöhung des

Wech-

Wechselpreises gleichfalls beitragen. Alle Geldversendungen also, sie mögen zu Bezahlung von Interessen an auswärtige Bänke, zu Subsidien, oder was immer für einem Endzwecke nöthig seyn, sie mögen jährlich und wiederkehrend, oder nur für die gegenwärtige Zeit seyn, erhöhen stets den Wechselpreis, bei dessen Erklärung Forbonais i daher mit Vorbedacht begesetzt hat: die augenblickliche Vergeltung des Geldes zwischen zwo Nationen nach dem Verhältnisse ihrer wechselseitigen Schulden. Auch die hohen, oder niedern Interessen eines Landes werden den Preis der Briefe erhöhen, oder erniedrigen: aber da diese hohen, oder niedern Interessen selbst eine Folge der vortheilhaften, oder nachtheiligen Handlung sind; so ist davon nichts besonders zu erinnern.

i Elem. du Commerce. Ch. VIII.

348. Der Wechselpreis ist also der Ueberschuß, den der Käufer des

Briefe über die Summe k giebt, welche ihm der Brief an den Ort seiner Bestimmung gilt, und dieser Ueberschuß ist Verlust für die Nation, nicht für den Privathandelsmann. Denn, der Privathandelsmann rechnet zum Preise seiner Waare alle Auslagen ein, die er bis zum Absatze und in Ansehen derselben gemacht hat: sein Verlust wird ihm daher von dem Käufer wieder vergütet. Aber dadurch wird der Preis aller derjenigen Waaren erhöhet, in Ansehen derer eine Zahlung auswärts zu machen war, aller Manufakturen, wozu der Stoff, oder sonst Zubereitungswaaren nicht Nationalerzeugniß sind, und besonders aller Waaren zum Wiederausfuhrhandel. Es folgt hieraus, daß diese Waaren, wenn sie Nationalverzehrung sind, der Nation höher zu stehen kommen; daß die Erhöhung ihren Absatz verhältnißmäßig beschränkt; und wenn es Ausfuhrwaaren sind, der Absatz aus fremden Handelsplätzen erschwert wird, weil

die

Die Mitwerber, alles Uebrige gleichgerechnet, ihre Waare um so viel wohlfeiler absetzen können, als ihr Wechsel niedriger steht. Ausser diesem Nachtheile, vergrössert der **Wechselpreis** auch die Bilanz derjenigen Nation, deren Briefe in hohem Werthe stehen. Denn dieser Wechselpreis wird nicht etwa an die **Nationalgläubiger** bezahlt, sondern die Fremden, die einen grossen Schuldenüberschuß haben, befehlen ihren Freunden unter der schuldigen Nation, auf sie zu **ziehen**, (trassiren) und eignen sich den Vortheil zu: wodurch also, da sonst die Bilanz z. B. mit 100,000. wäre saldirt worden, wenn die Briefe 15 hoch sind, 15 Tausend mehr gegeben werden müssen.

k Forbonais setzet den Wechselpreis aus zwo Grössen zusammen, aus dem Pari, und Kurs: die vollkommene Ausgleichung der Münze einer Nation, um die Summe der andern zu bezahlen, heißt er das Pari: und die durch Umstände verursachte Entfernung heißt er den Kurs. Ich bin von dieser Bedeutung abgewichen, weil sie in eine Zweydeutigkeit verwickelt, und auf eine Spitzfindigkeit hinauszulaufen scheint. Die ausgeglichene Geldsumme nach dem Verhältnisse der Münzen, die man

Digitized by Google

immer vorausſetzen muß, iſt nicht der Preis des Wechſels, ſondern dasjenige, um deſſen Ueberlaſſung der Preis gegeben wird: mir alſo iſt der Preis, was Fortbonnis den Kurs heißt: ich hatte hier das Weſen nicht das Wort zu erklären.

349. Der Staat kann dieſen Verluſt, der eine Folge der nachtheiligen Bilanz iſt, durch keine Geſetze / abhalten. Es iſt nicht möglich zu befehlen: daß 8 und 4 ſich gegeneinander, wie 4 zu 4 verhalten ſollen. Aber er hat eine Urſache mehr, alle Kräfte daran zu bieten, um ſeine Handlung zu ermuntern. Dennoch ſind zween Mittel, durch welche der Wechſelverluſt, wenigſtens vermindert werden kann: die Spekulation der Wechsler und baare Geldsersendungen. Die Spekulation der Wechsler, wenn ihnen der Kurs unmittelbar und gerade zu nach einem Platze zu koſtbar iſt, vergleicht die Wechſelpreiſe verſchiedener Plätze, und ſuchet ein Verhältniß von zween, oder mehrern Plätzen zu finden, welches vortheilhafter iſt *m*: die Traſſirung

rung geschieht dann, wenn Zeit und Umstände es zugeben, durch einen Umweg. Dieses ist das von Dutot sogenannte politische Pari, welches er dem wesentlichen Pari, oder der Vergleichung des wirklichen Werths der Münzen zweyer Länder entgegen setzet: der Staat erspart für gegenwärtig gerade so viel, als der Wechsler bei diesem Umwege gegen die Geradesendung Vortheil hat. Die baaren Geldrimessen sind überhaupt vortheilhafter, so oft der Wechselpreis die Ueberbringungskosten und Assekuranz übersteigen würde: ein abermaliges Beispiel, wo das Verbot der Geldausfuhr nachtheilig seyn muß. Es ist daher dem Staate wenigstens anzurathen, die Summen, welche er selbst, an Subsidien, Interessen u. d. g. auswärts zu senden haben wird, vielmehr baar übermachen zu lassen, als durch Aufkaufung der Briefe, den Handelsleuten ihre Saldirung zu vertheuren. Es wird manchmal sogar nützlich seyn,

starke Geldsummen auf diejenigen Wechselplätze zu senden *n*, deren Preise zu hoch stehen, und dann den Handelsleuten zu erlauben, auf diese Summen zu ziehen. Frankreich hat sich dieses Mittels einst durch den Chevalier Bernard mit gutem Erfolge bedienet.

l Die Schweden versuchten es, durch ein Edikt vom 26. März 1743. den Wechselkurs festzusetzen: das hieß, in den Augen der Welt ein Geständniß ablegen, daß man es nicht einsah, was der Wechselkurs ist.

m Z. B. der Kurs von Wien nach Hamburg wäre 6: oder, um in Hamburg 100 zu bekommen, müßte man in Wien 106 geben: der Wechsler findet in dem Kurszettel, welchen jeder Wechsler sich beständig von allen Plätzen übermachen läßt, den Kurs von Leipzig nach Hamburg 2, von Wien nach Leipzig 2: so sendet er seinen Brief über Leipzig nach Hamburg, und erspart 2.

n Reflex. polit. sur les fin. & le com. T. II. p. 4.

o Jeder Staat sollte in den Bänken der Nation, mit welchen er wichtige Handelsgeschäfte hat, eine verhältnißmäßige Summe anliegen haben. Wenn nun der Wechsel zu hoch stünde, so erlaubte er seinen Handelsleuten auf seine Bankoforderung zu ziehen; dadurch hätte er gewissermaßen den Wechselkurs in seiner Gewalt.

350. Das Wechselgeschäft als Gegenstand des Privathandelsmanns hat seinen eige-

Digitized by Google

eigenen Gang, der in der Gestalt der Verschreibung, der Verlängerung, Uebertragung, der Usanzen, der Bezahlung und Eintreibung von dem gewöhnlichen unterschieden ist. Jeder Staat, selbst jeder ansehnliche Handelsplatz hat sein eignes Wechselrecht *p*, nach einer eignen Wechselordnung *q*, die zwar in dem wesentlichen Ganzen übereinkommen, aber in einzelnen Punkten von einander abweichen, und demjenigen nothwendig bekannt seyn müssen, der die Wechselhandlung[r] treibt.

p Siegel Einleitung zum Wechselrechte.

q Sie sind gesammelt von Siegel in dem Corpus juris cambialis, welches Herr Usse fortgesetzet hat.

r Die Bedeutung dieses Worts begreift hier nur den Handel mit Briefen, nicht die sogenannte Landwechselhandlung mit Münzsorten, noch den Papierhandel.

XIII.

Digitized by Google

XIII.

Von Handlungstraktaten.

351.

Handlungstraktate *a* sind Verträge zwischen zween Staaten, zum Vortheile ihrer wechselseitigen Handlung. Die Gegenstände der Handlungstraktate sind einerlei mit den Gegenständen der äusseren Handlung; die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr der Waare, mit allem, was auf diese drey Endzwecke eine Beziehung haben kann, der Schutz der Handelsleute, welche sich bei einer Nation niederlassen, die Bestellung der Konsule, die Errichtung von Faktoreyen, Waarenniederlagen u. d. g. Die Grundsätze, nach welchen die Handlungstraktate errichtet werden, sind vollkommen

men überein mit den Grundsätzen der äusseren Handlung: die freye Einfuhr seiner Produkte mit Ausschlüssung anderer Nationen, mit geringen Eingangsrechten, mit geringeren, als die Nebenbuhler in demselben Zweige von andern Nationen, oder wenigstens, auf eben den Fuß, wie die begünstigten Nationen; die freye Ausfuhr der Waaren, deren man nöthig hat, das Vorkaufsrecht gewisser Waaren, deren man besonders zu Unterstützung seiner Manufakturen bedarf, ein unbeschränkter Durchzug seiner Waaren auf dritte Handelsplätze, geringe Strassengelder bei dem Durchzuge, allenfalls eine Erschwerung des Durchzugs für Nebenbuhler der Nationalhandlung. Wenn Zeit und Umstände, wen die geringe Einsicht der Nation, mit welcher der Vertrag errichtet wird, die Gelegenheit hiezu anbieten, macht sich ein geschickter Negoziateur den Augenblick zu Nutz, und bemächtiget sich dieser Vortheile, deren

sein

sein Staat wenigsten auf eine Zeit geniessen kann.

a 291.

352. Die Handlungsverträge müssen zum wechselseitigen Vortheile errichtet seyn, oder doch das Ansehen wechselseitiger Vortheile haben *f*. Der bekannte englische Kommerzientraktat mit Portugal, welcher vielleicht unter allen Handlungstraktaten, so jemals errichtet worden, der einseitigste ist, biet den Portugiesen, wenigstens dem Scheine nach, den Vortheil der Weineinfuhr und einen Vorzug vor den französischen Weinen an *f*. Wenn eine Nation der andern Vortheile verwilligen soll; so ist es natürlich, daß sie dagegen ein Gleiches erwartet. Die Handlungsverträge müssen sich also auf die wechselseitige Handlungsbilanz gründen, woferne sie dauerhaft seyn sollen. Diejenigen, welche die Uibermacht der Waffen zwingt, sind Gesetze, die

der

der Stärkere giebt, denen der Schwächere nur so lange gehorcht, als er sich dawider nicht empören kann. Ich kann meine Meinung von den Handlungstraktaten nicht verleugnen: sie sind in den meisten Fällen überflüssiges Gepräng. Wenn beide Theile bei einem Vertrage ihre Rechnung finden; so ist der Eigennutz ein so starkes Band, daß es nicht erst nothwendig ist, Traktate zu errichten: ist aber dieses nicht; so sind keine geschriebenen Verträge so kräftig, welche verhindern sollten, daß die Nation, die bei einem Vertrage zu kurz gefallen ist, nicht suchen sollte, sich in die Freyheit zu setzen, und ihres Vortheils wieder zu bemächtigen. Man wende nicht ein, daß durch den Traktat für die Nation eine Verbindlichkeit entstanden ist. Wann fehlte es an Vorwand, sich von einer Verbindlichkeit freyzusprechen, sobald eine Nation dazu Lust hat? und kann eine wahre, ewige Verbindlichkeit entstehen, wenn die Uebervortheilung

lung zu dem Vertrage die Veranlassung gab?

b S. die kleine Schrift Les avantages, que le Portugal pourroit tirer de son malheur.

c Z. B. Wenn zwischen den österreichischen Staaten und den preussischen über die wechselweise Einfuhr ein Traktat zu errichten wäre; Oesterreich bedingte sich die Einfuhr der hungarischen Weine nach Schlesien; der König aus Preussen die freye Einfuhr der schlesischen Leinwand; so kömmt es hier auf einen Ueberschlag an: ob diese beiden Zweige der Einfuhr einander nicht nur aufheben; sonderu ob die Einfuhr auf beiden Seiten gleiche Folgen habe? ob durch die Einfuhr der schlesischen Leinwand nicht die böhmischen und österreichischen Fabriken, welche sehr wichtige Zweige sind, zu Grund gehen würden? ob aber auch der hungarischer Wein andere Auswege habe? oder ob aus Mangel des Absatzes, der hungarische Weinbau stark beschränkt würde? u. d.

353. Wenn eine Nation den günstigen Augenblick, sich von andern Staaten Vortheile zu bedingen, nicht vorbeistreichen lassen soll; so verbindet hingegen die Klugheit, sich durch zu umständliche Artikel nicht die Hände zu binden, daß man einer Handlung in der Folge durch Vorkehrungen, die den Ereignungen und der Zeit angemessen sind, die nothwendige Unterstützung geben könne. Die Handlungsumstände sind grossen und plötzlichen Ver-

Veränderungen unterworfen: ein Beispiel wird statt aller zureichen. Es kann einer Nation heute nützbar gewesen seyn, die Einfuhr dieser oder jener Manufaktur zu erlauben, weil sie dergleichen selbst **nicht hatte**. Nach der Zeit werden Manufakturen angeleget, welche die fremde Waare entbehrlich machen: die fremde Waare hat nur noch einen kleinen Vorzug in dem Preise; dieser Vorzug könnte ihr durch ein geringes **Eingangsrecht** benommen, und der Nationalwaare vor der fremden Absatz verschafft werden. Aber man ist durch einen Handlungstraktat gebunden, und nun ganz ausser Stand gesetzt, den Nationalmanufakturanten diese Hilfe zu geben: man muß einen vielleicht wichtigen Zweig der Beschäftigung zu Grund gehen lassen. Es scheint daher vorsichtiger, wo die Vortheile nicht offenbar und unveränderlich sind, die **Handlungsverträge** vielmehr in **unbestimmten** Versicherungen bestehen zu lassen.

Digitized by Google

XIV

Von der Handlungsbilanz.

354.

Eines der wichtigsten Geschäfte für die Handlungspolitik, und woher ihre Maßregeln die hauptsächlichste Richtung empfangen müssen, ist: den **Fortgang** der Handlung und ihre **Vortheile** und **Nachtheile** zu berechnen. Es bieten sich zween Wege an: der eine, auf welchem man zu einem **umständlichen** und **näheren** Kenntnisse geleitet werden kann: der zweyte, wodurch man zwar nur ein **allgemeines Urtheil** von der **Lage** der Handlung zu fällen, in Stand gesetzt wird; aber dieses Urtheil ist in Absicht auf die **ganze** Handlung eben so zuverlässig, als dasjenige, welches man sich auf dem **ersten** Wege erlanget, und auf einzelne Kenntnisse gründet. Der erste

ste Weg ist die Vergleichung der Ausfuhr einer Nation mit demjenigen, was von andern Nationen bei ihr eingeführt worden: dieses Vergleichen heißt die Bilanz der Handlung ziehen *d*. Die Bilanz überhaupt genommen, ist eine numerische, und eine Bilanz des Vortheils. Die eingeführten Waaren werden im Einkaufspreise angeschlagen: übersteigt die Summe der Ausfuhr die Summe der eingeführten Waaren, so heißt die Bilanz vortheilhaft; ist das Gegentheil, so heißt sie nachtheilig. Die Bilanz zahlen, heißt daher: den Ueberschuß des Empfangs in Geld abtragen: diese Berechnung giebt die numerische Bilanz. Die Bilanz des Vortheils hingegen, ist die Berechnung auf welcher Seite eine grössere Anzahl von Menschen sey beschäftiget worden. Es ist nöthig, von dem Unterschiede dieser Bilanzberechnung eine umständliche Erörterung zu geben.

d 27.

355. Die Absicht der Handlung von Seite des Staates ist, die **Beschäftigung der Bürger zu vermehren**e. Wenn daher das Bestreben der Nationen dahinausläuft, die **Bilanz zu gewinnen**; so geschieht es nur in soferne, als dieser Gewinn für das Gegenwärtige eine **Folge** und **Anzeige** von der vergrösserten Nationalbeschäftigung, für das Künftige eine **Unterstützung** für dieselbe ist. Der **Einfluß** des **Geldes**, wornach die **numerische Bilanz** berechnet wird, ist also wenigstens nur ein **untergeordneter** Endzweck *f*, und die **Bilanz des Vortheils** ist dann erst auf Seite eines Staates, wann die ausgeführte Waare eine **gröffere Menge Menschen** in der Erzielnng und in der Fracht beschäftiget hat, als die eingeführte, das ist: wann die öffentliche Verwaltung den eigentlichen Zweck der Handlung mehr erhalten hat. Nach dieser Erklärung kann die **numerische Bilanz** auf beiden Seiten **gleich**, und die **Bilanz des Vortheils** dennoch **für** einen Staat seyn; die erste kann sogar **wider**

eine

eine Nation, und dennoch die letzte für sie seyn. Folgendes Beispiel wird beiden Fällen zur Erörterung dienen. Oesterreich empfieng von Portugall für 2½ Millionen Diamanten, Portugal empfieng hingegen nur für 2 Millionen Leinwand: die numerische Bilanz ist auf Seite von Portugal, aber die Bilanz des Vortheils für Oesterreich. Portugal hat mit seinen Diamanten einigen elenden Menschen, welche in den brasilianischen Diamantengruben arbeiten, etwan noch ein Paar Juwelierern Gewinn gegeben: die Fracht hat nichts dabei gewonnen, weil die Waare keinen Umfang, kein Gewicht hat. Die Leinwand hingegen beschäftigte die Landwirthschaft, welche Flachs dazu abgab, sie beschäftigte die Spinnerey, die Weberey, die Bleiche: der Manufakturant hatte seinen Vortheil dabei; auch die Fracht fand ihre Beschäftigung; und weil alle diese Antheile des Gewinnes klein sind; so werden sie bald in den Umlauf gebracht, wodurch nicht nur diejenige Untertheilung

lung bewirkt wird, welche eigentlich die Interessen niedrig erhält, sondern auch noch der Vortheil der Verzehrung aller Theile dieses Gewinns kömmt, welcher, da der Vortheil des Umlaufs sich berechnen läßt, g auch numerisch ausgeschlagen werden kann.

§ 1.

f Laßt uns, sagt Hume (in dem Versuch über die Handlungsbilanz) sorgfältig den Vortheil der Bevölkerung und Beschäftigung erhalten, und wir dürfen den Verlust unseres Goldes nicht bedauren. Die Physiokraten hatten die Berechnung der Bilanz für überflüssig. Es ist bei ihnen angenommener Grundsatz: daß eine Nation, deren Waare von andern Nationen mit Vorzug gesucht wird, bei ihrem Handel verliert. Soll dieses anerkennet werden, so muß im Gegentheil die Nation gewinnen, deren Waaren von Fremden nicht abgenommen werden. Die Nation wird also am meisten gewinnen, die keinen auswärtigen Handel hat. Heißt das nicht alle Begriffe der Handlung über den Haufen werfen? Aber werden diese Schriftsteller die Handlungsbilanz auch dann nicht für wichtig ansehen, wenn sie als Mittel, die Volksmenge zu erhalten, zu vergrössern, berechnet wird?

g Nach diesem Satze werden die 2 Millionen in einem Jahre die Agnisafen, gleich 12 belebt haben, wenn man mit dem Vorredner der französischen Uebersetzung des British Merchant, annehmen will, daß das Geld sechsmal umläuft.

Digitized by Google

356. Die Berechnung der numerischen Bilanz x ist unrichtig, wenn der Preis der eingeführten und ausgeführten Waaren überhaupt angesetzt wird. Die Nationen gewinnen nicht alle Theile des Verkaufpreises an einer Waare; sie verlieren nicht alle bei dem Einkaufpreise. Wenn z. B. eine Waare aus fremden Stoffe verfertiget worden; so hat diejenige einen Theil des Preises, welche den Stoff liefert: wenn man eine Waare mit eigner Fracht eingeführet hat, so hat man diesen Theil des Waarenpreises erspart. Also ist zu beiden Theilen alles abzuziehen, was an Fracht, Kommission, Stoff, Zugehörwaaren, u. d. nicht von, oder an die bilanzziehenden Staaten bezahlt worden. Um daher eine zuverlässige Vergleichung zu machen, muß jeder Staat erst die besondere, und aus diesen die allgemeine Bilanz ziehen. Die besondere Bilanz vergleicht die Einfuhr und Ausfuhr bei einer Nation allein; Oesterreich mit Sachsen: die allgemeine

stellet die Vergleichung mit allen Nationen an, mit welchen man Handlungsgeschäfte gehabt hat; Oesterreich mit Sachsen, Schlesien, Holland, Frankreich, u. a. m. Die allgemeine Bilanz ist der Ausschlag, wann beide Saiten aller besondern Handlungen aufgezogen werden. Es scheint beinahe überflüssig, zu erinnern, daß jedes einseitige Urtheil, entweder aus einer besondern Bilanz allein, oder aus der Vergleichung einer jährigen Einfuhr mit der andern unrichtig seyn müsse. Man kann gegen eine Nation verlieren, und doch die Totalbilanz für sich haben. Vielleicht hat eben dieser Verlust gegen eine Nation den Gewinn bei der andern unterstützt. Wenn z. B. Spanien Wolle gegeben, die mit Retourwaaren nicht ganz sind saldirt worden, aber durch diese Wolle wäre die Tuchausfuhr vergrössert, oder auch nur die fremde Tucheinfuhr vermindert; wenn mit den eingeführten Waaren ein einträglicher Wiederausfuhrhandel gemacht wor-

Digitized by Google

worden: u. a. m. Auch kann im Gegentheile nicht gesagt werden, die Bilanz **ist wider eine Nation**, weil ihre **Einfuhr vergrössert** worden, wenn nur auch nach eben diesem Verhältnisse die **Ausfuhr gewachsen** ist. Eben so wenig aber ist die **Bilanz für eine Nation**, obgleich die **Einfuhr vermindert** worden, woferne nach demselben Masse auch ihre **Ausfuhr abgenommen hätte.** Der Schluß also kann nur aus dem **Ganzen** beider verglichenen Rubriken gemacht werden.

357. Die **besondere** und **allgemeine** Bilanz führet diejenigen, welche die Handlung leiten, auf die **näheren** und **eigentlichen** Mängel der Handlung; sie weist ihnen eben dadurch auch die **nächsten** und **eigentlichsten** Wege an, diesen Mängeln abzuhelfen; wo die Einfuhr zu vermindern *u*, welcher Zweig zu ermuntern, wodurch die Ausfuhr zu vergrössern, zu befördern ist, u. d. g. Die Sorgfalt, sich ein **genaues zuverlässiges** Kenntniß der Bilanz zu verschaf-

sen, kann also nicht zu groß seyn. Allein bis izt hat man den Weg dazu nicht ausgefunden, und sich immer nur an einem **beiläufigen** Kenntnisse müssen genügen lassen. Die **Kommerzien** und **Manufakturtabellen**, und **Mauthregister** waren die einzigen Quellen, aus welchen man sich darüber einigermassen unterrichten konnte. Genau geführte Tabellen zeigen das **Wachsthum** der Beschäftigung in besondern Zweigen, mithin nähern sie sich der Absicht der politischen Handlung am meisten, und jeder Staat muß sich dieselben verschaffen. Man kann daraus nach der Verschiedenheit der **vergrösserten** Zweige, mit Entgegenhaltung des ungefähr berechneten **Nationalverbrauchs** einiges Kenntniß von der vergrösserten **Ausfuhr** erlangen. Wenn diejenigen Zweige zugenommen haben, in welchen vorher hauptsächlich die **Einfuhr** geschah, so läßt sich auch mit allem Grunde eine **Verminderung** der Einfuhr schlüssen. Aber dieses Kenntniß ist dessen ungeachtet immer **unbestimt**, und kann

auf

auf keine gewisse Grösse führen. Die Mauthregister, wenn sie mit gehöriger Sorgfalt verfertiget, und alle sowohl eingehenden, als ausgehenden Waaren genau verzeichnet werden, geben der Handlungsleitung gleichfalls einiges Licht. Aber erstens macht sie der Schleichhandel unrichtig, weil die durch ihn eingehenden und ausgehenden Waaren nicht in die Mauthverzeichnisse eingetragen werden: zweytens, können die Mauthregister nicht den Vortheil, oder Verlust der Fracht, des Wechsels, der Assekuranzen anzeigen, welche nicht weniger zur Handlungsbilanz zu ziehen sind.

b Z. B. sieht ein Staat, daß sich die Bilanz zu sehr auf die Seite einer Nation neigt, so sucht er unter den Zweigen der Handlung einen auf, den er auch von irgend einem andern Staate, obgleich nicht wohlfeiler, manchmal auch nur theurer erhalten kann, und veranstaltet durch Erhöhung der Einfuhrgebühren auf die Waare der einen, und Herabsetzung bei der Waare der andern Nation, daß sich seine Handelsleute an die letztere wenden. Dieses ist nöthig, um nicht den Wechsel mit einem Staate so sehr wider sich zu haben: dann auch um das Gleichgewicht der Macht, welches gewissermassen auf dem Gleichgewichte der Handlung beruhet, zu erhalten. Es ist nicht Raisonnir allein, welche die Staaten in Europa bewegt, lieber die Bilanz mit Indien, als den europäischen Staaten zu verlieren.

358. Ungeachtet solcher Unzuverlässigkeiten hat man sich dennoch an diese Mittel halten, zugleich aber diejenigen Thatsachen zu Hilfe rufen müssen, durch welche man zwar nur ein allgemeines aber zuverlässiges Urtheil von dem Vortheile, oder Nachtheile der Handlung fällen kann: diese sind der Wechsel, die Geldzinse, die Vermehrung oder Verminderung der Fracht, und überhaupt der Zuwachs, oder die Abnahme der Bevölkerung. Von jedem dieser Thatsachen ist diejenige Behutsamkeit anzuempfehlen, ohne die man sehr leicht auf Irrwege geräth. Der Wechselkurs ist überhaupt vortheilhaft, oder nachtheilig, nach dem Zustande der Handlung *k*: also ist der Satz: Der Wechsel ist für einen Staat: an sich gleich folgendem: Der Staat hat mehr gegeben, als empfangen. Indessen sind auch noch andere Wege, wodurch eine Nation der andern schuldig werden kann; wenn man Interesse zu zahlen hat; wenn Fremde Güter in einem Lan-

de

de besitzen, und die Einkünfte auſſer Landes kommen lassen; augenblickliche Zahlungen: man kann sogar gegen einen Staat im Wechsel verlieren, mit welchem man gar nicht in Handlung steht 1. Alle diese Umstände müssen also im Gesichte behalten werden, ehe man von dem Wechselkurse auf die Bilanz folgert. Ueberhaupt ist der Wechselkurs von einer längeren Zeit, wenigstens von einem Jahre, dabei zu Rath zu ziehen. Die Vergleichung der landesüblichen Zinse läßt unfehlbar schlüssen, daß die Handlung derjenigen Nation vortheilhafter ist, wo die Zinse niedriger sind. Aber der Schluß ist nicht immer dahin anwendbar, daß der Vortheil der Handlung unter beiden verglichenen Nationen nach dem Verhältnisse ihrer Zinse steht. Wenn die Nation nicht für Fremde frachtet, so sieht man, daß die Ausfuhr und Einfuhr in ihrem Steigen und Fallen darnach abgemessen werden kann. Frachtet man aber für Fremde; so läßt sich dieser

Schluß

Schluß nicht eben auf die Erweiterung der inländischen **Manufakturen** ziehen. Aber in Ansehen der **Bilanz** zu Geld gerechnet, ist er untrüglich. Am untrüglichsten aber zeigt die **Vermehrung, oder Abnahme der Ehen und der Bevölkerung**, auch die Vergrösserung, oder Abnahme der Handlung an: **weil das Maß der Beschäftigung überhaupt auch das Maß der Bevölkerung ist.**

i 546.

k Also kann ein Staat, der dem andern eine grosse Summe Geld leiht, und die Remessen in Wechsel übernimmt, auf diese Zeit den Kurs wider sich haben.

l Die wenigsten Staaten sind z. B. mit dem römischen Gebiete in Handlungsgeschäften: viele haben sogar dahin keinen Wechsel, und eben dadurch werden den meisten nach Rom die Wechselzahlungen theurer zu stehen kommen.

XV.

Von Handlungskollegien.

359.

Die Anwendung aller bis hieher erklärten Grundsätze nach den Umständen eines jeden Landes ist der **ausübende Theil** der

der Handlungspolitik. Die Menge und Verschiedenheit der Absichten, welche zu verbinden sind, die verschiedenen Gesichtspunkte, von welchen die Handlungsangelegenheiten betrachtet werden können, überzeugen von der Nothwendigkeit, die Leitung der Handlung nicht einem einzelnen Menschen, sondern einem ganzen Kollegium *m* zu übertragen, dessen Thätigkeit weit verbreitet genug seyn muß, um alle diejenigen Anstalten zu treffen, welche die Aufnahme der Handlung entweder überhaupt, oder auch oft nur in einem günstigen Augenblicke fodert. Der Name eines solchen Kollegiums, und wenn ich so sagen darf, seine äussere Einrichtung sind an sich gleichgültig: es kömmt vorzüglich darauf an: Wie dasselbe von innen beschaffen? Aus welchen Männern es zusammengesetzt seyn? und was in den Umkreis seiner Thätigkeit gezogen werden soll?

360. Wenn ein Staat aus mehreren **Provinzen**, oder grossen **Bezirken** zusammengesetzt ist; so fodert jede solche **Abtheilung** ein kleines **Kollegium**, wo die besondern **Handlungsangelegenheiten** dieses Theils am ersten besorget werden. Diese **Provinzialkollegien** sind eigentlich nur als **Manufakturkollegien** anzusehen, welche die Aufnahme der **Provinzialnährungswege** besorgen, in kleineren Sachen nach den ihnen mitgetheilten **Verordnungen und Maßregeln** zu Werk gehen, die **wichtigeren Angelegenheiten** aber, oder **Vorschläge**, welche zur **Aufnahme** der **Beschäftigung** ihrer **Bezirke** dienen, der **obersten Kommerzienstelle einsenden**. Diese **oberste Kommerzienstelle** untersucht dieselben dann, nicht nur in der Beziehung auf die **einzelne Provinz**, sondern auch auf das **Ganze** des Staates. Hauptsächlich besteht die **Verrichtung** der **obersten Kommerzienstelle** darin, daß sie den Vortheil der Provinzen mit dem Vortheile des **ganzen** Staa-

tes

kes in Verbindung bringe, und unter den verschiedenen Theilen des Staates ein Gleichgewicht des Vortheils zu erhalten wisse. Wenn also das untergeordnete Kollegium für seinen Bezirk allen möglichen Vortheil zu bewirken sucht, unbesorgt, und meistens unwissend, daß dadurch eine andere Provinz des Staates entkräftet würde; wenn jede Provinz sich allein zureichen will; so wird die oberste Stelle, welche das Ganze, und die Beziehung der Theile übersieht, nur diejenigen Vorschläge zur Ausübung bringen lassen, die, indem sie den einzelnen Nutzen einer Provinz unmittelbar befördern, mittelbar zu dem grösseren Endzweck des Allgemeinen beitragen.

361. In den Provinzialkollegien würden Handelsleute mit Nutzen anzuwenden seyn: wenigstens solche, die die Handlung nicht mehr führen. Da in diesen untergeordneten Kollegien zwar nur das Kenntniß einzelner Theile, aber auch das genaue und sehr umständliche Kenntniß dieser Theile nöthig

ist, so sind hiezu vorzüglich Männer zu wählen, die ihre Lebenszeit, sich dieses Kenntniß zu erwerben, verwendet, die alle Vortheile und Nachtheile eines Zweiges einzusehen, Gelegenheit gehabt haben. Es ist sogar zu empfehlen, was **Kolbert** in mehr als einer Gelegenheit mit Nutzen gethan hat, über einzelne Zweige der Handlung den Rath angesehener erfahrner wirklicher Handelsleute einzuholen. Ganz anders verhält es sich mit dem Beisitze bei der **obern Kommerzienleitung**. Ob ich gleich nicht mit manchem Schriftsteller jemanden schon darum die Ausschlüssung gebe, **weil** er ehemals an der Spitze einer Handlung stand; so wäre es eben so voreilig gedacht, wenn vielleicht die Aehnlichkeit des Namens den **Handelsmann** zum **Handlungsrathe** befördern sollte. Die Grundsätze der **kaufmännischen** Handlung sind von den Grundsätzen der politischen unendlich unterschieden: sie **durchkreuzen** sich sogar an vielen Orten

ten, und der Kaufmann hat nur die erstern sein Geschäft seyn zu lassen. Die Pflanzschule der Räthe bei den obern Komerzienstellen muß der Aufenthalt bei handelnden Nationen seyn, und wenn diejenigen, welche der Staat bei dem Handlungsgeschäfte anwenden will, zurückgekommen sind, der Beisitz bei Provinzialkollegien, in welchen sie das besondere Kenntniß von allen Theilen des Staats und gleichsam die Lokalkenntnisse ihrer künftigen Bestimmung erwerben sollen.

362. Die Thätigkeit endlich der Kommerziendirektion muß dem Endzwecke angemessen, das ist, verbreitet genug seyn, um in den nothwendigen Maaßregeln zur Unterstützung der Handlung kein Hinderniß zu finden. Daß die Oekonomieaufsicht, die Handgewerbe, das Manufakturwesen, die Unterstützungsmittel, mithin auch der Handlungsfond, die Belohnungen, daß die Consulate, die Kauf-

fahr-

fahrteyschiff..ort, die Assekuranzen, die Merkantilgerichte u. d. in den Thätigkeitskreis der Commerzienleitung gehören, davon ist jedermann überzeugt. Aber die Einrichtung beinahe aller Staaten beweist, daß man in Ansehen der Mäuthe, der Strassen, des Münzwesens nicht der nämlichen Meinung ist. Da ich glaube, den Zusammenhang dieser Theile mit dem Fortgange der Handlung deutlich erwiesen zu haben: so frage ich nunmehr: ob es nicht einen Widerspruch enthält, den Endzweck wollen, aber es an den Mitteln fehlen lassen, ohne welche man sich die Hoffnung nicht machen darf, diesen Endzweck überhaupt, oder doch auf die vollkommenste Art zu erreichen? Zum mindesten also werden die Mäuthe *b*; als der Leitriem der Handlung, und die Strassenaufsicht mit der obersten Kommerzienstelle zu vereinigen seyn.

b. X Band meiner gesammleten Schriften Abhandl. von der Mauth.

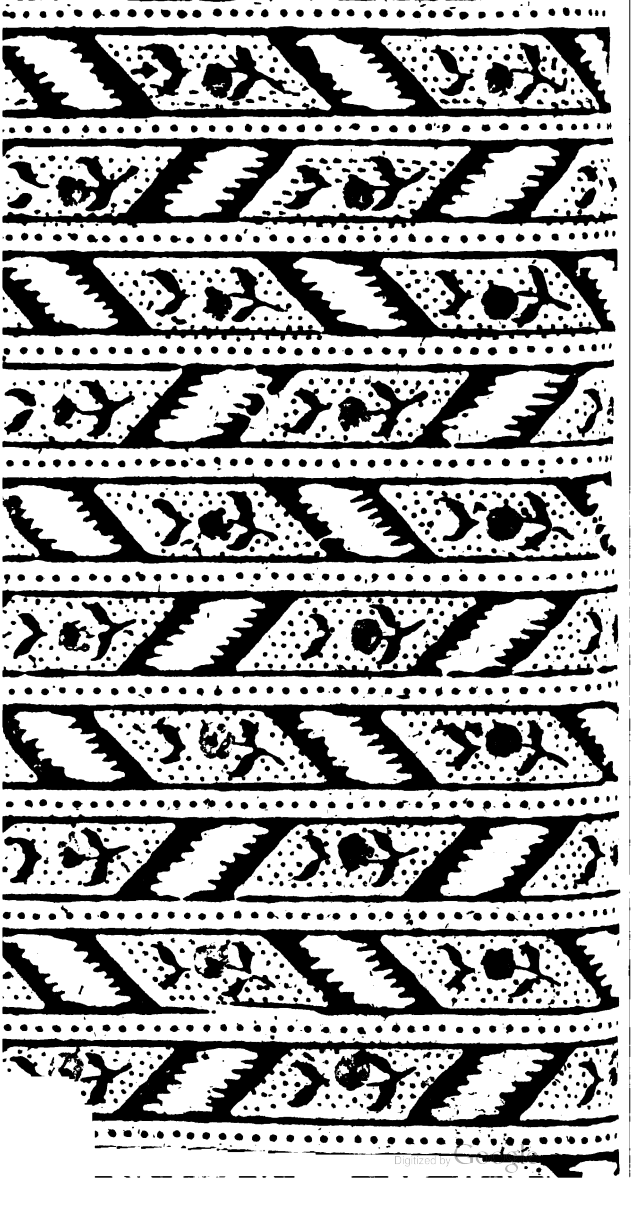
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified ti

Please return prom

Digitized by Google


Digitized by Google